This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 453031

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

JS
5549
.G3
F53

22589

Die Stadt Gera

und

ihre kommunalen Einrichtungen.

Von

Oberbürgermeister Regierungsrath

Robert Fiſcher, *b. 1829.*

Mit einem ausführlichen Namen- und Sachregiſter.

Gera,
Verlag von A. Reiſewitz.
1878.

Seiner Vaterſtadt

Gera

gewidmet

von

dem Verfaſſer.

Vorrede.

In dem Gemeindewesen hat sich in neuerer Zeit eine Einrichtung geltend gemacht, welche ganz wesentlich zur größeren Belebung der Theilnahme an den kommunalen Angelegenheiten beiträgt, die Herausgabe sog. Stadtbücher. Dieselben, dem Grundsatze der Oeffentlichkeit folgend, geben genaue und eingehende Darstellungen der Gemeindeverwaltung in ihren einzelnen Theilen, wie aller städtischen Verhältnisse. Sie verbreiten eine allgemeine Kenntniß über Dinge, welche der Einwohnerschaft einer Stadt von besonderem Interesse sein müssen, und lenken so die Aufmerksamkeit auf das Gemeindeleben. Alle, die berufen sind, an der Verwaltung der Gemeinde mitzuwirken, erhalten Gelegenheit, sich zu diesem öffentlichen Dienste vorzubereiten, und jeder Bürger findet den gewünschten Aufschluß über Das, was ihn als Glied der Gemeinde angeht. Falsche Auffassungen werden verbannt, Irrthümer vermieden und Enthüllungen gegeben, im Ganzen Vertrauen erweckt und zum Nachdenken aufgefordert. Die statistischen Zusammenstellungen bieten Fingerzeige für zukünftige Maßnahmen, und historische Rückblicke lassen den Gang der Entwickelung erkennen, den die Gemeinde genommen hat. Je mehr sich solche Stadtbücher verbreiten, desto mehr Stoff wird gesammelt; eine Gemeinde lernt die Organisation der anderen kennen und gewinnt durch die so bekannt werdenden Erfahrungen für ihre eigene Verwaltung.

Von solchen Gedanken geleitet, ist auch die gegenwärtige Schrift entstanden. Sie will ebenso Aufklärung über alle städtische Angelegenheiten der Vergangenheit und Gegenwart verschaffen, wie zur größeren Theilnahme an dem ganzen kommunalen Leben, durch die Bekanntgabe der städtischen Einrichtungen und durch einen tieferen Einblick in dieselben, erwecken.

Dies zu erreichen, gebot, den Stoff nicht allzuweit auszudehnen, sondern in möglichst engem Rahmen zusammenzufassen und doch thunlichst erschöpfend zu sein. Inwieweit dies gelungen, mag die Erfahrung lehren. Jedenfalls ist es redliches Bemühen gewesen, eine Darstellung unserer kom-

munalen Einrichtungen zu geben, welche für die Gemeinderepräsentanten gleich wichtig, wie für die gesammte Einwohnerschaft von Werth ist und auch in anderen Gemeinden nicht ohne Interesse gelesen werden dürfte.

Allen Denen, welche mich bei diesem Unternehmen freundlich unterstützt haben, insbesondere den geehrten städtischen Behörden spreche ich auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank aus. Die Quellen, aus denen geschöpft wurde, sind nachstehend*) zusammengestellt; außerdem sind die Materialien des städtischen Archivs, die Gesetzsammlungen, die Amts- und Verordnungsblätter, wie die verschiedenen gedruckten Statuten u. s. w. der Gemeinde verwendet worden.

Wegen etwa untergelaufener Versehen bitte ich um geneigte Rücksicht. Jede Berichtigung werde ich gern und dankbar entgegennehmen.

Meiner Vaterstadt, der ich die Schrift zu widmen mir erlaubt habe, wünsche ich, daß ihr dieselbe in dem von mir wohlgemeinten Sinne wahrhaft diene.

Gera, den 4. Juni 1878.

Der Verfasser.

---

*) 1. Adreß- und Geschäftshandbuch der Stadt Gera. Gera 1877.
2. Behr, Dr. G., Medizinische Annalen von Gera.
3. „ „ „ Brunnennetze der Stadt Gera von den Jahren 1760 und 1862 nebst den nöthigsten Erläuterungen.
4. „ „ „ Beiträge zur Geschichte von Gera. Gera 1876.
5. Blumentritt, J., Gera und Umgegend. Gera 1870.
6. Brückner, G., Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reuß j. L. Gera 1870.
7. Busch, Dr. med. Eduard, Aerztlicher Bericht über das städtische Krankenhaus zu Gera seit seinem Bestehen bis Ende des Jahres 1876. Gera 1877.
8. Erinnerung an den baldigen Wiederaufbau der St. Johanniskirche zu Gera. Gera 1852.
9. Geraische Stadtstatuten vom J. 1658.
10. Hahn, F., Geschichte von Gera und dessen nächster Umgebung. Gera 1855.
11. Jahresberichte der Gasanstalt zu Gera.
12. Jahresberichte der Handelskammer zu Gera.
13. Kirchengallerie der Fürstl. Reußischen Länder. I. Ephorie Gera. Dresden.
14. Kirchenzettel der Stadt Gera vom J. 1700 ab.
15. Klotz, Joh. Christoph, Nachrichten von der Stadt und Herrschaft Gera. Manuskript. 1815.
16. Programme der Gesammtstadtschule von 1865 bis 1872.
17. Programme der Realschule I. Ordnung und der Höheren Töchterschule 1873 und 1874.
18. Programme der Realschule I. O. 1875—1878.
19. Programme der Höheren Töchterschule. 1875—1878.
20. Programme über die städtischen Bürgerschulen. 1873—1878.
21. Saupe, J., Zur Geschichte der alten Rathsschule und des Rutheneums. Gera 1858.
22. Zopf, M Joh. Kaspar, Reußische Geraische Stadt- und Land-Chronika. Leipzig 1642.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Geographische und topographische Verhältnisse der Stadt	1
Geschichtliches und allgemeiner Ueberblick über die sonstigen Verhältnisse der Stadt	3
Bevölkerung	21
Gemeindeverwaltung im Allgemeinen	30
Polizeiverwaltung im Allgemeinen	39
A. Gesundheitsamt	44
B. Leichenhausverwaltung	45
C. Feuerlöschwesen	46
Armenpflege	50
A. Armenwesen im Allgemeinen	50
B. Das städtische Armen- und Arbeitshaus	55
Hospitalwesen	57
Kirchenwesen	61
Schulwesen im Allgemeinen	69
I. Realschule	81
II. Höhere Töchterschule	84
III. Bürgerschulen, insbesondere die erste und zweite Bürgerschule	85
IV. Die dritte Bürgerschule	89
V. Die Sonntagszeichen- und Fortbildungsschule	91
Bezirks-, Staats- und Reichswesen	94
Oeffentliche Anlagen	98
1. Kommunikationswege	98
2. Straßen	99
3. Plätze und Anlagen	102
4. Brücken	103
5. Kanäle	104
6. Straßenbeleuchtung	106
Wasserleitungen	108
1. Freie Wasserläufe:	
a. Mühlgraben	108
b. Spitalbach	111
2. Flußwasserleitung	111
3. Brunnen und Quellwasserleitung	113
4. Elster	116
Gebäude	116
1. Rathhaus	116
2. Ehemals Schreiber'sche Haus	118
3. Rathsmarstall	119
4. Schulgebäude auf dem Nikolaiberge	120
5. Schulgebäude im Enzian	121
6. Turnhalle. — 7. Nikolaikeller	121
8. Spritzenhaus. — 9. Haus auf der Sorge	122
10. Haus am Heinrichsplatze. — 11. Einnehmerhäuser	122
12. Wasserkunsthaus	123
13. Rathsmalzhaus. — 14. Leichenhalle	124
15. Schlachthaus mit Stall. — 16. Suppenanstalt	124
17. Scheune auf dem Roßplatze. — 18. Alter Wasserschatz	125
19. Ferberthurm. — 20. Zabel's Haus	125
Grundstücke	126
1. Felder und Wiesen	126

Seite
2. Hutungen und Plätze 130
3. Stadtmauer 130
Stadtwald 131
Unternehmungen 137
1. Rathsmarstall 137
2. Rathssteinbruch. — 3. Rathswaage 138
4. Flußbadeanstalt. — 5. Turnhalle 138
6. Das städtische Krankenhaus 139
7. Leihhaus 145
8. Gasanstalt 146
Gemeindeabgaben 150
I. Indirekte Abgaben:
1. Bürgergeld 150
2. Abgabe bei Grundbesitzveränderungen 153
3. Hundesteuer 154
4. Eingangsabgabe 154
5. Brauereiabgabe 155
6. Branntweinkanon 159
7. Marktgelder 160
8. Wege-, Pflaster- und Brückengeld 161
II. Direkte Abgaben 162
Rathsbibliothek, Archiv und städtisches Museum 165
Rechnungswesen 166
A. Konto der Restverwaltung 168
B. „ „ laufenden Verwaltung 169
C. „ „ Baumaterialien-Verwaltung 178
D. „ „ Vorschuß-Verwaltung 178
E. „ „ Grundstocks-Verwaltung 179
Zusammenstellung der Kämmereihauptkasse, obiger Konti A—E. 179—180
Unterrechnungen:
I. Stadtschuldenkasse 181
II. Schulkassen.
A. Realschule I. O. 183
B. Höhere Töchterschule 184
C. I. und II. Bürgerschule 185
D. III. Bürgerschule 186
E. Gewerbliche Fortbildungsschule 187
F. Lehrerpensionskasse 188
III. Krankenhauskasse 188
IV. Armenkasse 190
A. Allgemeine Armenverwaltung 190
B. Armenhaus 191
V. Ebeling'sche Stiftung 192
VI. Leihanstalt 192
VII. Gasanstalt 193
Hauptzusammenstellung der städtischen Rechnungen 193
Umsatz der Kämmerei in verschiedenen Jahren 194
Vermögensübersicht Ende 1876 194
Stiftungen 203
A. Allgemeine Stiftungen 203
B. Stiftungen zu Schulzwecken 207
C. Stiftungen für das Krankenhaus 212
D. „ „ die Armenkasse 212
E. „ „ die Kirchenärare 215
Schlußwort 218
Register 219

Geographische und topographische Verhältnisse der Stadt.

Die Stadt Gera liegt unter 50° 52' 35" N. B. und 29° 45' 35" Oe. L. inmitten eines Hügellandes, welches sich im Süden an eine Vorstufe des Frankenwaldes und Elstergebirges, an das vogtländische Grauwackengebirge, anlehnt, während 4 Meilen nördlich hiervon seine letzten Unebenheiten unter den nivellirenden Schuttmassen der norddeutschen Ebene verschwinden. Von den zahlreichen Wasserrinnsalen, welche dieses Terrain durchziehen, ist das bedeutendste dasjenige der Elster, welche, aus den Schluchten des vogtländischen Gebirges hervorbrechend, in einem gegen $^1/_2$ Stunde breiten und gegen 200' tiefen Thale an der Stadt vorüber ihren Lauf zur Ebene nimmt. Ihr Spiegel oberhalb der Heinrichsbrücke wird mit 500 n. pr. Fuß über dem der Ostsee angegeben, die tiefsten Häuser der Stadt, am Küchengarten, mögen wenig höher liegen; Ferber's Thurm aber, das höchstgelegene Gebäude der Stadt, ist mit 785' über dem Meere abzuschätzen.

Als in ferner Urzeit Harz und Thüringerwald allein noch über dem Spiegel des alten Thüringer Meeres hervorragten, muß sich auch die Umgebung Geras noch unter Meeresbedeckung befunden haben; denn genau dieselbe Reihenfolge der Uferabsätze, mit denen jenes Meer die genannten Gebirge umsäumte, findet sich auch dicht an der Südostküste desselben, d. h. bei Gera vor. Will man daher das Geraer Hügelland, d. h. jene zu Stein gewordenen, von Wasserrinnsalen durchfurchten und dadurch zum Theil wieder meerwärts geschwemmten alten Meeresrückstände betreffs ihrer Altersfolge kennen lernen, so braucht man nur der sich der alten Meeresküste anpassenden Neigung ihrer Schichten zu folgen, speciell bei Gera also der Richtung von SO. nach NW., z. B. etwa von Naulitz her nach Pöppeln zu. Man trifft dann an und auf der alten Grauwackenküste zuerst das Rothliegende an, nach und auf diesem die

verschiedenartigen Niederschläge der Zechsteinperiode, speciell in der Stadtflur den mittleren und oberen Zechstein, und endlich weiter nach NW., doch noch rechts der Elster, am Gipfel der Ronneburger Höhe das Tiefste auch der Triasformation, Gauchsthon und unteren Buntsandstein. Jenseits, d. h. links des Elsterthales und noch weithin nach NW. bildet der Buntsandstein das alleinherrschende Gestein, dessen Zusammenhang mit dem der Ronneburger Höhe lediglich durch die Auswaschung der Elster unterbrochen worden ist.

Von allen den genannten Gesteinen ist für Gera der mittlere, gegen 80′ mächtige Zechstein der wichtigste. Er ist ein dolomitischer Kalk, der besonders an der Leumnitzer Chaussee gebrochen und in Gera fast allein als Bruchstein vermauert wird. Wo er verwittert auftritt, wie am Zaufensgraben, liefert er ein gutes Mörtelmaterial. Auch die Bierhöhler der Stadt reichen zu ihm hinab.

Lehme und Kiesel, theils der Tertiär-, theils der Diluvialzeit angehörig, theils endlich als Verwitterungsmassen noch unter unseren Augen sich bewegend und häufend, bedecken Höhen und Thäler der Stadtflur; der Erstere deckt beiweitem nicht den Baubedarf, der Letztere aber dient jetzt nur noch aushilfsweise zur Pflasterung.

Versuche, zwischen Grauwacke und Rothliegendem (wie anderwärts beobachtet, etwa in einiger Entfernung vom alten Ufer) durch Bohrung Anhäufungen fossiler Pflanzen, d. h. Steinkohlen, aufzufinden, schlugen bisher fehl. Bei Pforten, noch ziemlich nahe der alten Küste, fand man in 1300′ Tiefe, gleichwie an der Küste selbst, noch immer nur Grauwacke als Unterlage des Rothliegenden; bei Cuba aber, also etwas weiter meerwärts, ist der Bohrer im Rothliegenden sitzen geblieben.

Die naturhistorisch interessantesten Belege für die ehemalige Meeresbedeckung der Gegend, sowie für die Nähe eines alten Uferrandes sind bei Gera aus dem unteren Zechsteine hervorgezogen worden und zwar in Gestalt von allerdings nur wenigen Fischresten, dafür aber in um so häufigeren Meereskorallen und Konchilien, sowie in Gestalt von dabeiliegenden verkohlten Blättern, Früchten und Zweigen verschiedener Nadelhölzer, d. h. der alten Uferbäume. Ein Geraer hat auf diese Vorkommen bereits 1745 öffentlich aufmerksam gemacht, um ihre wissenschaftliche Kenntniß aber hat sich in jüngerer bis neuester Zeit vor allen Anderen der Direktor des königlichen mineralogischen Museums in Dresden, Hofrath Prof. Dr. Geinitz, verdient gemacht. Dank seinen Veröffentlichungen gilt zwar nicht die Geraer Stadtflur, wohl aber der nächste Umkreis der

Stadt für die Periode des unteren Zechsteins als eine Fundstätte ersten Ranges.

Zwar nur vorübergehend, darum aber nicht minder werthvoll war ein 1876 erst gemachter Fund, welcher einiges Licht verbreitet über jenen Theil der Vorzeit, in welchem sich das Meer bereits gänzlich aus der Umgebung zurückgezogen hatte. In einer mit Schutt ausgefüllten Höhlung zwischen Stadt und Lindenthal fanden sich Knochen vor, welche theils Raubthieren angehören, die diese Höhle durch viele Generationen hindurch bewohnt haben müssen (meist Höhlenhyänen, daneben Höhlenbären, Höhlenlöwen 2c.), theils als Theile derjenigen Thiere zu erkennen waren, die jenen zur Beute fielen (meist Pferde, doch auch Rhinozeros, Mammuth, Hirsch 2c.). Man wird hiernach nicht allzufehl gehen, wenn man Das, was bereits für die norddeutsche Ebene gilt, für jene Zeit auch für die Umgegend von Gera annimmt: nicht eine Waldbedeckung nämlich, sondern ein Steppenland, durch welches, umschlichen von gierigen Räubern, Rudel wilder Pferde dahingaloppirten, während im tiefen Schlamme der Elsterniederung noch die Kolosse des Mammuth und des Rhinozeros sich wälzten. Ja, es erscheint auf jener Bühne bereits auch schon der Mensch; Alles aber, was die Lindenthaler Höhle von ihm lieferte und was wir zum Kampfe um's Dasein ihm in die Hand gegeben finden, ist mehr noch nicht, als ein Paar kümmerlich zugespitzte Feuersteine.

Geschichtliches und allgemeiner Ueberblick über die sonstigen Verhältnisse der Stadt.

Die ersten Keime der Stadt Gera sind in ein Sagengewebe gehüllt. Fischerhütten an der tieferen und eine serbische Burg, Geraburg oder Häselburg genannt, an der höheren Stelle der Stadt sollen die ersten Ansiedelungen von Gera gebildet haben. Andere verlegen das erste Gera nach Dorna, wo man noch Trümmer einer Stadt finden will. Um das Jahr 869 wurde eine Grenzveste hier errichtet; 931 nahm ein kaiserlicher Vogt seinen Sitz in Gera; 976 oder 982 soll der alte und erste Anbau von Gera durch die Wenden zerstört worden sein. Wann der

Ort zur Stadt erhoben wurde, wird durch keine Urkunde festgestellt. Die Chronisten machen Gera schon 1086 zur Stadt; dagegen heißt der Ort noch 1225 villa, d. h. Dorf. Urkundlich kommt Gera als Stadt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor. Die Gerichtsbarkeit übte anfänglich Quedlinburg, seit 1237 der Weidaer Reichsvogt aus. Die Specialgeschichte Geras datirt erst von 1450. Als hauptsächlichste Daten der Geschichte mögen folgende hier Platz finden:

1228 Neubau der St. Johanniskirche.

1254 ca. erbaute Heinrich der Jüngere, Vogt von Gera und Greiz, die Stadtmauern und Thore von Gera, sowie das Rathhaus.

1300 ca. wurden Schloß und Stadt Gera Afterlehen der Grafen von Thüringen; die Vögte behaupteten aber den erblichen Sitz und schrieben sich bald hernach „Herren zu —".

1450, 15. Okt., Erstürmung der Stadt durch die furchtbaren Zebraken des Böhmen Podiebrad, bei welcher Geras Einwohner und die dahin geflüchteten Landleute der Umgegend, im Ganzen gegen 5000 Menschen, umkamen und die ganze Stadt in Feuer aufging.

1525, im Bauernkriege, waren die Bürger Geras und in der Umgegend etwa 4000 Mann Bauern im Aufstande.

1542 im Monat August zeigte sich eine schreckliche Menge großer Heuschrecken, die Alles in den Gärten und auf den Feldern aufzehrten.

1545 wüthete die Pest.

1573—1576 wurde das Rathhaus wieder erbaut.

1611—1613 Erbauung der St. Trinitatiskirche.

1623 starb Nicolaus de Smit, der Begründer der hiesigen Wollenmanufaktur, welcher 1595 in Gera eingewandert war.

1626 wüthete die Pest so arg, daß die Leute nichts mehr auf den Markt hereinbringen wollten, weshalb verordnet wurde, daß die Märkte vor der Stadt theils auf den Gebinden, theils bei der großen Brücke, auf dem ehemaligen Schießplatze, gehalten werden sollten, wie schon 1607 und 1611 geschehen war.

1633 starben im August 580 Menschen in Gera und Untermhaus an der Pest; im September wurde Gera von dem General der Kroaten, Horatius Paulus, gebrandschatzt.

1636 und 1637 wüthete die Pest abermals, so daß 400 Menschen an derselben starben.

1639 wurde fast der dritte Theil der Stadt durch Brandlegung der Schweden eingeäschert, denen der Verkauf erbeuteten Viehes aus Furcht

vor Einschleppung der Pest untersagt war; hierbei brannte auch die Kirche ab.

1641, 2. Mai, wurde zum ersten Male in der noch nicht völlig ausgebauten Kirche Gottesdienst gehalten.

1669 wurde eine neue Mädchenschule errichtet.

1686, 20. März, großer Brand, welcher 358 Häuser, 3 Stadtthore und 50 Scheunen zerstörte.

1690, 23. Nov., entstand der Erdfall unter dem Hainberge.

1708 angebliche Anlegung der Wasserkunst.

1717, 24. Aug., Grundsteinlegung zur St. Salvatorkirche.

1720, 12. Juli, Einweihung dieser Kirche.

1722 bezog die Schützengesellschaft ihre jetzigen Lokalitäten auf der Wasserkunst.

1731 Anlegung der Neustadt auf dem Terrain eines herrschaftlichen Gartens.

1732, 17. April, Durchzug der Salzburger.

1732, 28. April, Einweihung der Zuchthauskirche.

1780, 18. Sptbr., der zweite große Brand, wobei 252 Bürgerhäuser in der Stadt, 404 dergleichen in den Vorstädten, 30 dergleichen auf der Neustadt, 68 Scheunen, 31 öffentliche Gebäude mit der Kanzlei, dem Rathhause, 2 Stadtkirchen, dem Zuchthause und seiner Kirche, mit den geistlichen Wohngebäuden und den Schulen zerstört wurden und 10 Personen ihr Leben einbüßten.

1782 am ersten Weihnachtsfeiertage wurde zum ersten Male in der St. Salvatorkirche wieder Gottesdienst gehalten.

1784, 27. Febr., nahm die Eisfahrt die große Elsterbrücke mit.

1805 legte Superintendent Dr. Hahn durch eine Kollekte am Palmsonntage bei der öffentlichen Konfirmationsfeier den Grund zu einem Fonds für die Armenschule.

1812, 30. März, marschirten die ersten französischen Truppen durch Gera nach Rußland.

1813, 13. März, kam die erste Kosaken-Patrouille nach Gera; den 13. Oktober übernachtete der Kaiser von Oesterreich, Franz II., im Henning'schen Hause in der Großen Kirchgasse.

1817 große Theuerung; im Mai galt der Scheffel Korn 11 Thlr. 6 Gr. Am Reformationsjubiläum Gründung der Sonntagsschule durch Superintendent Dr. Hahn.

1819, 8. Juli, großes Gewitter mit Sturm.

1822, 17. Febr., Eröffnung des neuen Schauspielhauses.

1823, im Mai, wurde der Bau des Deutschen Hauses vollendet.

1824 Anlegung des Pichhofes am Laasener Wege.

1831, 24. März, Excesse bei der Rekrutirung, welche der Stadt in Folge der Einquartierung des gemeinschaftlichen Infanteriebataillons auf 2 Monate 10842 Thlr. 13 Gr. 7 Pf. kosteten.

1832, 6. Jan., Einsetzung der Stadtverordneten auf Grund der neuen Stadtverfassung; 24. April kirchliches Fest zur Weihe dieser; 25. April Einsetzung des neuen Stadtraths.

1833 Gründung der Ebeling'schen Stiftung.

1833, 7. März, Abhaltung des ersten Wollmarktes.

1835 Trennung der Bürgerschule von der Landesschule und Anstellung eines besonderen Subrektors bei ersterer; Gründung des Vereins für Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge.

1836, 22. April, entstand der zweite Erdfall unterhalb des Hainberges; Erbauung des Stadtarmenhauses.

1839 erfolgte der Abtrag der ehemaligen Stadtthore bis auf das Baderthor; Beginn des Baues der Elsterbrücke, die am 21. Juli 1840 eröffnet wurde.

1841, 5. Nov., Feier des 300jährigen Geburtstages von Nicolaus de Smit, des Begründers der Geraer Wollenmanufaktur.

1842, 5. Nov., Eröffnung der Gewerbeschule, hervorgerufen durch die De-Smit-Feier.

1844, 3. Febr., Eröffnung der Geraer Sparkasse.

1845, 6. Juni, Eröffnung der Kleinkinderbewahranstalt.

1845, 28. Nov., Bildung des Vereins zur Aufsuchung und Bebauung von Steinkohlenlagern.

1847, 12. Juli, Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Durchl. Fürsten Heinrich LXXII.

1848, 20. März, Bildung einer Bürgerwehr durch die städtische Schutzdeputation.

1848, 4. April, erschien zum ersten Male die Voigtländische Zeitung, redigirt von F. W. Schneider und F. Hahn.

1848, 26. Juli, Verhaftung des Landkammerraths Krause; allgemeiner Aufstand der Landbewohner; Auflösung des Turnerkorps; Bildung eines Wehrraths.

1848, 3. Aug., Wahl des Kriminalgerichtsassessors Hennig zum Bürgermeister im Wege der Urwahlen.

1848, 1. Oktober, legt Fürst Heinrich LXXII. die Regierung nieder.

1848, 2. Oktober, Eröffnung des ersten konstitutionellen Reußischen Landtags.

1849, 1. März, Militärlooſung unter Aufhebung der Stellvertretung.

1849, 19. Okt., Rücktritt des Bürgermeisters Hennig.

1851, 18. Dez., Einführung des durch Urwahlen neu gewählten Gemeindevorstands (Bürgermeister Fürbringer, Stadtschreiber Müller, Stadträthe Metz, Gerhard und Fischer).

1852, 1. Jan., Eröffnung des städtischen Krankenhauses.

1852, 24. Dez., Anfang der Gasbeleuchtung.

1855, 15. Juli, 50jährige Stiftungsfeier der Rathsfreischule.

1858, 11. Febr., feierlicher Einzug des Durchl. Erbprinzen, jetzt regierenden Fürsten Heinrich XIV., mit seiner hohen Gemahlin.

1858, 12. Juli, 250jährige Stiftungsfeier des Gymnasiums.

1859, 19. März, Eröffnung der Gera-Weißenfelser Eisenbahn.

1861, 10. Juli, Grundsteinlegung zur neuen Gesammtstadtschule.

1863, 12. Juli, Einweihung des Posthumusdenkmals.

1864, 11. April, Eröffnung der Gesammtstadtschule.

1864, 14. Nov., Eröffnung des ersten Schwurgerichtes in Gera.

1865, 5. Nov., Ableben des Oberbürgermeisters Hofrath Fürbringer.

1865, 6. Nov., Einführung des Oberbürgermeisters Weber.

1865, 27. Dez., Eröffnung der Gößnitz-Geraer Eisenbahn.

1867, 1. Nov., Einweihung der neuen Flußwasserleitung.

1867, 15. Nov., Einweihung der Leichenhalle.

1869, 26. Nov., Gründung der Fachwebeschule; Umbau der Trinitatiskirche.

1872, 9. Juni, Einweihung des Metzthurmes.

1872, 15. Nov., Abgang des Oberbürgermeisters Weber.

1873, 14. März, Einführung des Oberbürgermeisters Sorger.

1874, 2. Sept., Einweihung des Kriegerdenkmals.

1874, 15. Okt., Einweihung der Enzianschule.

1875, 30. Nov., Einweihung des neuen Hospitalgebäudes.

1876, 5. Febr., Ueberweisung des Ferberthurmes an die Stadt.

1876, 29. Juni, Eröffnung der Gera-Weimarer Eisenbahn.

1877, 22. Febr., Tod des Oberbürgermeisters Sorger.

1877, 4. Juni, Einführung des Oberbürgermeisters Regierungsrath Fischer.

1877, 1. Juli, Uebergang der Gasanstalt an die Stadt.
1877, 24. Nov., Tod des Realschuldirectors Lorey.

Zur Stadt Gera gehört als ein besonderer, jetzt 30. Bezirk, Pöppeln, von der Stadt getrennter, am südlichen Fuße des Hainbergs gelegener Vorort jenseits der Elster an der Straße nach Roda. Im Jahre 1539 wurde das ursprünglich osterfteinische Burggut, das als Rittergut im Anfange des 16. Jahrhunderts der Familie von Uttenhoven gehörte, von der Stadt Gera für 800 Gulden gekauft, in Folge dessen diese ihren Landstandsgerechtsamen und Erbgerichten die Wappenzier mit Schwert und Helm hinzufügte und gegen eine Geldentschädigung das Gut vom Ritterdienste befreite. Feld und Wiesen wurden mit der Zeit verkauft, die Gutswaldung behalten. In Pöppeln befindet sich auch ein Superintendenturgut, über dessen Ursprung Näheres nicht zu ermitteln ist. Westlich von dem Orte lag auf einer Terrasse des Hainbergs das Herrenhaus (Schloß). Mauerreste bezeichnen noch gegenwärtig die Stelle, wo es gestanden.

Unweit Pöppeln lag die Wüstung Vollersdorf, ein ausgegangenes Dörfchen mit einem zu Pöppeln geschlagenen Vorwerke, in der Nähe der Kreuzung der Straßen nach Roda und nach Schleiz. Ein ummauerter Brunnen, zwei andere verschüttete Brunnenstellen, ein Teichdamm und Spuren von Grundmauern und Kellern zeigen den Umkreis, auf dem der Ort gestanden haben mag. Die Verwüstung erfolgte im Jahre 1632, doch nicht vollständig. Erst später ist der Ort gänzlich eingegangen. Gegenwärtig ist eine Waldabtheilung darnach genannt.

Die ehemalige Vorstadt Zschochern war ursprünglich ein Dorf, das für sich bestand, wohl eben so alt, wenn nicht älter als Gera. Es hat auch nach der Einverleibung in die Stadt Gera jedenfalls längere Zeit besondere Selbständigkeit genossen, namentlich einen eigenen Gemeindevorstand (Bürgermeister) gehabt. Der Sage nach gab es in Zschochern ehedem einen Rittersitz mit Lehn und Erbgericht über den Ort.

Die Physiognomie der Stadt hat im Laufe der Zeit einen wesentlich anderen Charakter angenommen; namentlich ist dies geschehen seit der Eröffnung der Eisenbahnverbindungen i. J. 1859. Die Stadt hat sich in ihren Gebäuden und Anlagen nach fast allen Seiten hin erweitert, und neue Stadttheile sind entstanden, die rasch sich entwickelten. Den im An-

fange meist nur den Wohnungsbedürfnissen gemäß entstandenen kleineren Bauten sind auch größere, villenartige Gebäude und Anlagen gefolgt.

Der Umstand, daß von dem nahen Elsterflusse eine Ableitung, der s. g. Mühlgraben, durch die Stadt geht, ist von ungemeinem Einflusse auf den Gewerbebetrieb und die Industrie der Stadt. Dazu kommt seit langer Zeit eine doppelte Röhrenleitung für Quell- und für Flußwasser durch die Straßen der Stadt, welche vor Kurzem verbessert und erweitert worden ist. Auch ein gutes Kanalisationssystem macht die Stadt zu einem reinlichen und gesunden Ort. Die Erinnerungen an die alte Vergangenheit, die Stadtmauern und die Eingangsthore, sind, letztere bis auf eins, gefallen; die Stadt hat dadurch einen freundlichen Anblick erhalten. An die innere, durch die ehemaligen Befestigungsmauern abgegrenzte Stadt knüpften sich verschiedene Vorrechte, welche die Gegenwart verwischt hat. Auch die ehemaligen Gatter an den Haupteingangsstraßen nebst den Pförtchen an den Nebengäßchen, an denen die Markt- und Wegegelder erhoben und die noch bis zum Jahre 1854 während der Nachtzeit geschlossen gehalten wurden, sind beseitigt.

Gera hat wenig Kirchen. Es sind hier nur 2, die St. Salvatorkirche (die eigentliche Hauptkirche) und die St. Trinitatiskirche am Gottesacker. Die frühere Waisenhauskirche wird nur noch vorübergehend benutzt. Die ursprüngliche Hauptkirche, die St. Johanniskirche, ist nach ihrer Zerstörung durch den Brand von 1780 nicht wieder aufgebaut worden, obgleich verschiedene Anstrengungen dazu gemacht worden sind. Vielfach wird von Geraern die Schloßkirche auf Osterstein besucht, in welcher jedoch nur während des Winters und der Anwesenheit des Hofes Gottesdienst abgehalten wird.

An der Trinitatiskirche befindet sich der Gottesacker, der einzige der Stadt, zu dem indeß bald ein zweiter kommen wird, da dessen Unzulänglichkeit anerkannt ist. Auf diesem Gottesacker sind mehre werthvolle Denkmäler zum Andenken bedeutender Männer der Stadt, so des Nicolaus de Smit, des Begründers der Wollenweberei, errichtet am 5. Nov. 1841; des Prof. Macher, des Oberschulraths Dr. Herzog u. s. w.

Andere Monumente sind: 1) das Posthumusdenkmal auf dem Johannisplatze, Heinrich Posthumus darstellend, den Gründer der Landesschule, errichtet „von Fürst und Volk am 12. Juli 1863"; 2) das Kriegerdenkmal zum Andenken an die in dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 gefallenen Geraer, auf dem Theaterplatze stehend, eingeweiht am 2. Sept. 1874.

Als besondere Geschichtsschreiber der Stadt Gera sind zu nennen: Mag. J. C. Zopf, Felbrig (ein Zeugmacher), Diakonus Klotz, Hofbibliothekar F. Hahn, Dr. med. Gustav Behr. In Bezug auf die naturwissenschaftliche Beschreibung von Gera haben sich hervorgethan Robert Eisel, Prof. Dr. Liebe, Robert Schmidt, Christian Seydel, in Rücksicht auf Biographisches Eduard Heyden, für die Sagengeschichte Robert Eisel.

„Die Obergerichte über die Stadt standen seit 1237 stets der Landesherrschaft zu; nur 1603 waren sie dem Stadtrathe um 5000 Gulden verpfändet, aber bereits 1647 wieder eingelöst worden. Wenn der Stadtrath die Erbgerichte über Gera erhalten hat, war im Jahre 1647 nicht mehr bekannt. Die Landesherrschaft gestand sie ihm in dem genannten Jahre bis auf weitere Nachforschung zu. Von den städtischen Erbgerichten waren indeß damals ausgeschlossen nicht allein drei gräfliche Gebäude (altes Schloß, Kanzlei und Kollegium), sondern auch neun Kanzleilehnhäuser und vier Amtslehnhäuser, nämlich die Klotz- und die Angermühle, nebst zwei Gasthöfen, der eine vor dem Anger, der andere vor dem Schloßthore (Reußischer Hof und Schwarzer Bär). Auch hatten die Vorstädte der Herrschaft zu frohnen, wovon die innere Stadt frei war. Außerdem besaßen die Rittergüter Leumnitz und Steinbrücken zu Gera einige Lehen, bezüglich Gerichtsbarkeit." (Brückner.)

Die Stadt Gera, als die größte Stadt des Landes, welche mehr als die doppelte Zahl Seelen hält gegenüber den übrigen fünf Städten des Landes zusammengenommen, war stets ein Augapfel der Landesregenten; viele derselben haben bleibend segensreich für sie gewirkt. Bemerkenswerth sind Heinrich, der s. g. Marianer, welcher die St. Johanniskirche erweiterte, die Rechtsverhältnisse verbesserte und zu dem heutigen Gottesacker ein Gartengrundstück schenkte; Heinrich Posthumus, welcher das Gymnasium gründete und die Einbürgerung des calvinistischen Kaufmanns Nicolaus de Smit und damit die Wollenwaarenmanufaktur gegen die widerstrebende Stadt schützte; Heinrich XVIII., welcher die St. Salvatorkirche, das Zucht- und Waisenhaus und die Neustadt schuf; Heinrich XXX. (gest. 1802), welcher nach dem letzten großen Brande den regelmäßigeren Wiederaufbau der Stadt betrieb; dessen Gemahlin, eine geborene Herzogin in Baiern, welche viele milde Stiftungen gründete und 1806 bei Napoleon I. die Befreiung der Stadt von der Plünderung bewirkte; Heinrich LXVII., welcher den Staatsorganismus umgestaltete; Heinrich XIV., der jetzt regierende Fürst, durch mannigfache liberale Einrichtungen im Staats- und Gemeindewesen.

Der fürstliche Hof hat auf dem eine Viertelstunde von Gera anmuthig auf Bergeshöhe und in Waldesgrün gelegenen Schlosse Osterstein seine Residenz und hält sich daselbst während des Winters regelmäßig auf.

Die Nährquellen der Stadt liegen in der Industrie. Ackerbau wird wenig noch betrieben, da die Stadt sich mehr und mehr in seinem Flurgebiete ausdehnt und jenem Erwerbe die Grundstücke entzieht. Obenan steht die Wollenwaarenmanufaktur, begründet von Nicolaus de Smit, welcher im J. 1595 von Flandern her einwanderte und später in Balduin Conrad und J. Stockelmann (einem Stiefsohne Smit's) tüchtige Nachfolger fand. 23 Etablissements, zum Theil sehr umfänglich und alt, arbeiten in dieser Branche mit weitgehendem Rufe. Der Umsatz derselben kann auf ca. 16—18 Millionen Mark jährlich veranschlagt werden. Gegenwärtig sind ca. 2500 mechanische Webstühle für Kammgarnstoffe aufgestellt. Zwei Kammgarnspinnereien (die eine seit 1841) unterstützen diesen Industriezweig, ebenso mehre Stückfärbereien und Appreturanstalten. Die größte dieser in Deutschland, welche auf Lohn arbeitet, ist die von L. Hirsch. Im J. 1875 lieferte dieses Etablissement 168,400 Stück meistens schwere feine Waare, nach Meter berechnet 7,587,000 Meter. Es beschäftigt ca. 5—600 Arbeiter, hat 18 Dampfkessel und 12 Maschinen mit ca. 280 Pferdekraft und verbraucht jährlich etwa 250,000 Ctr. Kohlen; der bebaute Flächenraum ist $3_{,8}$ Hektar.

Die Lohlederfabrikation ist in Gera sehr alt und wird durch das Wasser begünstigt. Das Geraer Sohlenleder gilt schon lange als berühmt. Es sind ca. 200 Arbeiter in derselben thätig. Im J. 1876 wurden ca. 5000 Ctr. fremde Lohe verwendet; 31 Geschäfte bestehen für diese Branche. Auch Weiß- und Sämischleder wird von 12 Geschäften fabrizirt. Dazu kommen 3 Lederfärbereien. Besonders berühmt ist das Geraer Instrumentenleder, wofür eine Fabrik seit ca. 20 Jahren thätig und mehrfach prämiirt ist.

Die Schnupf- und Rauchtabakfabrikation ist ebenfalls älteren Datums, hat sich aber in neuerer Zeit erweitert. Es arbeiten darin 4 größere Fabriken, von denen zwei erst jüngst entstanden sind; außerdem zählt Gera 6 Cigarrenfabriken.

Von Wien aus wurde die Harmonikafabrikation hierher verpflanzt und hat einen mächtigen Aufschwung genommen. Anfänglich nur von Einem Hause betrieben, befassen sich mit diesem Industriezweige dermalen 8 Fabriken, darunter zwei in größerem Umfange. Im Jahre 1876 wurden in den Fabriken ca. 500, außerhalb derselben ca. 700 Arbeiter

beschäftigt, bei einer Produktion von 15,000 Stück Melodions, 300,000 Accordions und 250,000 Dutzend Mundharmonikas.

Der Maschinenbau, verbunden mit Eisengießerei, der sich allmählich seit ca. 30 Jahren hier entwickelt hat, ist nicht unbedeutend. 8 Anstalten, von denen die älteste ein großes Terrain einnimmt, verfolgen diese Branche mit gutem Erfolge. Darunter befinden sich 5 Nähmaschinenfabriken.

Die Roßhaarspinnerei, welcher sich 3 Fabriken hingeben, theilweise zugleich mit Pechsiederei und Wagenfettfabrikation, hat erst vor ca. 20 Jahren Eingang hier gefunden. Das Geschäft ist aber zu ziemlicher Blüthe gelangt und leistet Vorzügliches.

Nicht zu unterschätzen ist das Produktengeschäft en gros, das von 7 Handlungen betrieben wird; das Oelgeschäft mit 3 Firmen; das Speditionsgeschäft, das Spiritusgeschäft, der Weinhandel u. s. w.

In neuerer Zeit hat sich die Buch- und Steindruckerei mehr ausgebreitet. 6 Buchdruckereien und 14 lithographische Anstalten versehen den Bedarf am Orte und in weiterer Umgegend.

Die Bierbrauerei im Stadtgemeindebezirke ist nur noch auf den aus den alten Brauberechtigten hervorgegangenen Brauverein der Bürger beschränkt. Andere Brauereien sind zwar in unmittelbarer Nähe der Stadt, jedoch in fremden Gemeindegebieten.

Im Dienste der Fabriken stehen 127 stationäre Dampfkessel mit zusammen 2865 Pferdekraft und 83 Dampfmaschinen mit einer Gesammtleistungsfähigkeit von 1326 Pferdekraft, gegen 11 Maschinen im J. 1850. 83 Dampfessen kennzeichnen den industriellen Charakter der Stadt von Weitem. Verbraucht wurden in Gera 1877 an Steinkohlen 791,915 Ctr. gegen 524,000 Ctr. i. J. 1867, und an Braunkohlen 565,030 Ctr. gegen 84,700 Ctr. im J. 1867. Der Verbrauch war i. J. 1877 in Folge flauen Geschäftsganges geringer als in den vorhergegangenen Jahren.

Auch das Handwerk ist gut vertreten und leistet Vorzügliches in fast allen Zweigen. Von besonderem Vortheile für die Stadt ist die Nähe verschiedener Dörfer, aus welchen eine große Menge von Arbeitern täglich nach der Stadt kommen, um hier ihre Beschäftigung zu suchen. Diese Bevölkerung wird deshalb für die Stadt selbst nie zu drückend, wenn größere Geschäftsstockungen eintreten.

In Gera ist seit 1867 ein Hauptsteueramt eingerichtet, mit welchem in Folge des unbedingten Niederlagerechts ein Packhof mit

steuerfreier Niederlage verbunden ist, der i. J. 1877 ca. 2300 Ctr. Durchschnittslager aufwies.

Gera ist ein Hauptstapelplatz für Landesprodukte, welche zu den Wochenmärkten hier zusammengeschafft werden und von da aus meist nach dem Oberlande gehen. In früheren Zeiten war dies auch in Rücksicht auf das Getreide der Fall. Statt dessen hat sich ein äußerst lebhafter Mehlhandel entwickelt. Die Einführung der Gewerbefreiheit i. J. 1863 hat Geras Gewerbebetrieb wesentlich gehoben, selbst in der Kunstindustrie (Tischlerei, Schlosserei u. s. w) steht die Stadt nicht zurück. Die Straßen der Stadt schmücken elegante Verkaufsläden und Schaufenster.

Für den Geldverkehr sorgt die Reichsbankstelle, welche ein eigenes Gebäude besitzt und i. J. 1876 eröffnet wurde. Sie hatte i. J. 1877 einen Geschäftsumsatz in Einnahme und Ausgabe von zusammen 97,983,000 M. und zwar 1,673,500 M. im Lombardverkehr, 58,840,600 M. im Wechselverkehr, 797,500 M. im Anweisungsverkehr, 35,703,600 M. im Giroverkehr und 967,800 M. im Verkehr mit Reichs- und andern Staatskassen. Daneben wirkt die Geraer Bank, eröffnet am 15. Januar 1856. Sie hatte i. J. 1877 einen Umsatz von 252,795,700 M. gegen 263,143,890 M. i. J. 1876, und zwar: 63,285,780 M. im Wechsel-Conto, 18,985,430 M. im Devisen-Conto, 975,290 M. im Lombard-Conto, 6,346,200 M. im Effecten-Conto, 5,744,730 M. im Effecten-Commissions-Conto, 3,917,400 M. im Depositen-Conto, 153,540,960 M. im Conto-Corrent-Conto. Ferner besteht hier die Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft, errichtet am 1. Juli 1859. Dieselbe bilancirte i. J. 1877 in Credit und Debet mit 11,214,950 M. 58 Pf. und verzeichnete einen Geschäftsgewinn von 28,017 M. 50 Pf. bei 1056 Mitgliedern. Endlich ist zu erwähnen die Handels- und Creditbank, eröffnet i. J. 1872, und ein Banquierhaus, sowie die unter der Verwaltung des Staates arbeitende Sparkasse, gegründet auf landesherrlichen Befehl i. J. 1843, eröffnet am 3. Februar 1844, ursprünglich auf dem Rathhause, jetzt in dem Gebäude der Geraer Bank. Die Sparkasse hatte i. J. 1876 von 15,689 neuen Einlagen 4,800,649 M. 76 Pf. zu buchen, gegen 3,805,893 M. 96 Pf. zurückgezogene Gelder, und ein Guthaben der Einleger im Betrage von 12,616,916 M. 46 Pf., sowie einen Reservefonds von 510,440 M. 47 Pf. Ihr Geldverkehr i. J. 1876 betrug 12,682,314 M. 45 Pf. Die gewerblichen materiellen Interessen und die Förderung der Reellität im Geschäftsverkehre vertritt die „Schutzgemeinschaft für Handel-

und Gewerbetreibende", gegründet i. J. 1869. Auf der Grundlage der gewerblichen Genossenschaften hat sich im Dezember 1868 ein Konsumverein und am 14. November 1874 eine Vereinsschlächterei gebildet. Die früheren brauberechtigten Bürger, welche nach Aufhebung der Brauberechtigungen noch das Braugewerbe fort betreiben, haben sich zu einem Brauvereine vereinigt.

Der Verkehr wird vermittelt durch 5 Bahnverbindungen: 1. die Thüringer Eisenbahn mit ihrer Abzweigung in Zeitz einerseits nach Weißenfels zum Anschluß an die Stammbahn — dies war die erste Bahn, welche hier einmündete; sie ward am 19. März 1859 eröffnet — andererseits nach Leipzig über Pegau; 2. die Gera-Gößnitzer Bahn, eröffnet am 27. Dezbr. 1865; 3. die Gera-Eichichter Bahn, eröffnet am 20. Dez. 1871; 4. die Weimar-Geraer Bahn, eröffnet am 1. Juli 1876; 5. die Gera-Greiz-Plauener, s. g. Sächsisch-Thüringische Eisenbahn, welche in Wolfsgefährt, der ersten Station der Gera-Eichichter Bahn, an diese anschließt und im Personenverkehre direkt von Gera aus expedirt wird.

Der Eisenbahnverkehr zeigt folgende Ergebnisse. Auf der Thüringer Bahn sind i. J. 1876 149,940 Personen im Binnenverkehr abgegangen und 147,430 Personen angekommen; im direkten Verkehr mit anderen Bahnen 20,414 Personen abgegangen und 20,215 Personen angekommen, im Ganzen also umfaßt der Personenverkehr 337,999 Personen. Im Güterverkehr sind im Binnenverkehr 15,531,$_3$ Tonnen versandt und 30,500,$_5$ Tonnen empfangen worden, im direkten Verkehr mit anderen Bahnen dagegen 7969,$_8$ Tonnen versandt und 33,690,$_6$ Tonnen empfangen, im Ganzen erstreckte sich der Güterverkehr auf 87,692,$_2$ Tonnen. An Vieh wurden 4101 Stück versandt und 7707 Stück empfangen, an Fahrzeugen 289 versandt und 198 empfangen. Auf der Gößnitz-Geraer Bahn sind i. J. 1876 hier im Lokalverkehr 34,788 Personenbillets ausgegeben worden, im Uebergangsverkehr 19,375, im direkten Verkehr 1350, im Ganzen 55,513; im Frachtverkehr wurden verladen, und zwar im Lokalverkehr 2177 Gütertonnen, im Uebergangsverkehr 9679 und im direkten Verkehr (incl. Thür.-Sächs.) 33,229, im Ganzen 45,085 Gütertonnen. Hieran schließt sich noch die Werdau-Weidaer Bahn, eröffnet am 1. Juli 1876, welche von Weida bez. Wünschendorf einen Anschluß an die Gera-Eichichter Bahn hat. Die Gera-Eichichter Bahn ist eine Zweigbahn der Thüringer Eisenbahn; die Gößnitz-Geraer Bahn ist i. J. 1878 von der zeitherigen Privat-

gesellschaft auf den Sächsischen Staat übergegangen, wie die Sächsisch-Thüringische Bahn schon seit 1876 in dessen Besitz ist; die Weimar-Geraer Bahn ist Aktienunternehmen. Sämmtliche Bahnen, so weit sie direkt in Gera einmünden, haben einen Bahnhof, den der Thüringer Eisenbahn, gemeinsam in Benutzung.

Das kaiserliche Postamt hat 1 Postdirektor, 1 Oberpostsekretär, 10 Postsekretäre, 2 Postassistenten, 1 Postpraktikanten, 8 Briefträger, 9 Postschaffner, 1 Stadtpostboten, 5 Landbriefträger, 1 Postboten, 1 Posthalter.

Die Postanstalt hatte Portoeinnahme:

1874 120,996 Mark
1875 131,548 „
1876 145,568 „
1877 164,684 „

An portopflichtigen und portofreien Gegenständen für die Orts- und die Landbestellbezirke gingen ein:

1874	706,086	Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben.
1875	757,000	
1876	854,200	
1877	851,000	

Paket- und Geldsendungen:

1874 110,072 Stück,
1875 107,500 „
1876 107,800 „
1877 116,118 „

Postvorschußsendungen:

1874 5580 Stück,
1875 5976 „
1876 5890 „
1877 7992 „

Postauftragsbriefe:

1874 2064 Stück
1875 4721 „
1876 5788 „
1877 4920 „

Aufgegeben wurden Paket- und Geldsendungen:

1874 109,062 Stück,
1875 122,600 „

1876 131,600 Stück,
1877 145,566 „

Eingezahlt wurden auf Postanweisungen:
1874 843,225 Mark,
1875 1,580,833 „
1876 2,939,091 „
1877 2,882,146 „

Ausgezahlt wurden in Postanweisungen:
1874 1,001,715 Mark,
1875 1,997,177 „
1876 3,315,947 „
1877 4,041,335 „

Zeitungsnummern wurden abgesetzt:
1874 203,562 Stück,
1875 316,236 „
1876 358,136 „
1877 364,414 „

Die Postreisenden betrugen 1873 2827, 1874 2335, 1875 1881, 1876 754. Seit Eröffnung der Gera-Weimarer Bahn hat der Personenverkehr mit der Post ganz aufgehört; es besteht nur noch ein Privatstellwagen nach Münchenbernsdorf.

Die jetzt mit dem Postamte verbundene Telegraphenstation wurde zuerst am 21. Septbr. 1856 von Sachsen aus eröffnet, daneben am 1. Januar 1861 auch von Preußen aus; erstere mit permanentem Tag- und Nachtdienste, letztere mit beschränktem Tagesdienste. Am 1. August 1867 wurde die Station zur II. Klasse unter Norddeutscher Bundesverwaltung erhoben, seit 1. Januar 1872 unter Reichsverwaltung und am 1. April 1876 mit dem Postamte vereinigt. Der Verkehr war 1876 an aufgegebenen Telegrammen 15,232 Stück, an eingegangenen Telegrammen 14,951 Stück und an, im Durchgange beförderten Telegrammen 24,397 Stück. Beschäftigt sind bei dem Telegraphenamte 1 Obertelegraphensekretär, 3 Obertelegraphenassistenten, 1 Obertelegraphist, 2 Telegraphenassistenten, 1 Telegraphenleitungs-Aufseher, 1 Telegraphenbote.

Dem öffentlichen Verkehre dient das Dienstmanninstitut, geregelt durch Polizeiverordnung vom 8. Dez. 1873, so wie das Droschkenwesen, eingerichtet seit 1. Febr. 1877, vorläufig allerdings nur mit 4 Kutschen.

Die Handelsinteressen vertritt eine private Handelskammer, gegründet i. J. 1849 von dem Kommerzienrath Nürmberger. Sie wird

aus sieben Mitgliedern gebildet und veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Handelsverhältnisse der Stadt. Für die gewerblichen Interessen, namentlich in Bezug auf Fortbildung, sorgt der Gewerbeverein, gegründet 1870; in gleicher Richtung für die Handelswelt ist der Kaufmännische Verein, gegründet 1873, thätig; für die Landwirthschaft der seit 1844 bestehende Land- und Forstwirthschaftliche Verein, speziell für Gartenbau der Gärtnerverein.

Gera ist der Sitz der obersten Landesbehörden, des Ministeriums und des Landtags, außerdem eines Landrathsamtes, des Bezirksausschusses für den unterländischen Bezirk, eines Kreisgerichts, zweier Justizämter, der Deputation für das Heimathwesen als Spruchbehörde für Armensachen, der Hauptstaatskasse, des Rechnungsbureaus, des Katasterbureaus, des Hauptsteueramts, einer Bezirkssteuereinnahme, des Eichamts, einer Chaussee-Baukasse, des Physikats. Daß Gera künftig der Sitz eines Landgerichtes für das Fürstenthum Reuß j. L., eventuell unter Hinzuziehung des Neustädter Kreises im Großherzogthume Sachsen-Weimar, bezw. des Fürstenthums Reuß ä. L., wird, ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen.

An Militär birgt die Stadt Gera das 2. Bataillon des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 mit 1 Bataillonskommandeur, 4 Hauptleuten, 3 Premier-Lieutenants, 7 Seconde-Lieutenants, 1 Oberstabsarzt, 1 Zahlmeister. Gera ist zugleich der Sitz des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos mit einem Kommandeur und 1 Adjutant. Auch besteht hier für das Militär eine Kaserne nebst Exerzirplatz und ein Lazareth. Die entlassenen Reserve- und Landwehrmänner haben am 28. Januar 1872 einen Kriegerverein gebildet.

Mehre öffentliche Unterrichtsanstalten sind hier vorhanden. 1. Das Fürstl. Gymnasium, gestiftet i. J. 1608 von Heinrich dem Jüngern, Grafen Reuß, Posthumus genannt, bestehend aus 6 Klassen, von denen die Tertia in Ober- und Untertertia getheilt ist, und 3 Vorbereitungsklassen. 2. Die Realschule I. O. 3. Die höhere Töchterschule. 4. Drei Bürgerschulen. 5. Die gewerbliche Fortbildungsschule (die Anstalten sub 2—5 sind städtische Institute, über welche später ausführlicher berichtet wird). 6. Die Privat-Handels- und kaufmännische Hochschule des Dr. Eduard Amthor, welche am 8. Okt. 1874 das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte und die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst besitzt. 7. Die Fachwebeschule, gegründet am 26. Nov. 1869 von mehreren Fabrikanten. 8. Das Lehr- und Erziehungsinstitut nebst Fortbildungskursus des Fräulein

Bretschneider für Töchter, eröffnet Ostern 1877. 9. Drei Kindergärten nebst einer Kleinkinderbewahranstalt, letztere seit 6. Juni 1845.

Unter den Wohlthätigkeitsanstalten steht das Hospital, von dem später ausführlich, oben an. Dasselbe hat den Zweck, alte bedürftige und in gutem Rufe stehende Geraische Bürger u. s. w. mit Wohnung, Lebensunterhalt und Pflege zu versorgen. Daneben ist das städtische Krankenhaus, sowie das Armen- und Arbeitshaus zu erwähnen, deren später ebenfalls besonders gedacht werden wird. Ein Verein für Armenpflege, seit Januar 1855 bestehend, nimmt sich der Armen, namentlich der verschämten Armen an; ihm zur Seite stand seit 1871 ein Frauenverein, der indeß mit Anfang 1876 seine Thätigkeit wieder eingestellt hat. Für Zwecke gegenseitiger Unterstützung besteht seit 24. Febr. 1850 ein allgemeiner Männer- und seit 1868 ein Frauen-Krankenhilfsverein, ersterer mit 316, letzterer mit 369 Mitgliedern, beide verbunden mit je einem Sterbekassenvereine, gegründet 1857, bez. 1876, mit 250, bez. 60 Mitgliedern. Außerdem hat sich seit 13. April 1849 bereits ein Krankenhilfs-Verein speziell für Hand- und Fabrikarbeiter in Pöppeln, einem Bezirke der Stadt, gebildet. Endlich besitzt noch eine eingeschriebene Kranken- und Begräbniß-Unterstützungskasse der Gewerkverein der deutschen Lithographen, Steindrucker, Maler und betheiligten Berufe. Seit 1835 befindet sich hier ein Verein zur Beaufsichtigung und Besserung entlassener Sträflinge und seit 15. Nov. 1875 ein Thierschutz-Verein. Auch der Gustav-Adolf-Verein hat bereits seit 1845 in Gera seine Vertretung mit einem Frauenvereine zur Seite.

Das wissenschaftliche Interesse wird gepflegt durch verschiedene Vereine, als: die Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften, welche, gebildet am 4. März 1853, von Zeit zu Zeit gedruckte Berichte veröffentlicht (gegenwärtig 17); den Gabelsberger Stenographenverein, welcher am 14. Juli 1877 sein 25jähriges Jubiläum feierte; den Arends'sche Stenographenverein, gegründet 1. Dez. 1870; den Stolze'sche Stenographenverein, errichtet 13. Jan. 1874; den Lehrerverein, 1866 gegründet, und den Pädagogischen Verein, welcher letztere i. J. 1874 zusammentrat.

An Bibliotheken besitzt die Stadt Gera: die Gymnasialbibliothek mit ca. 14,000 Bänden; die Rathsbibliothek, über welche später Näheres berichtet wird; die Volksbibliothek, gegründet 1873 zu unentgeltlicher Verleihung von Büchern von der Loge Archimedes zum ewigen Bunde und eröffnet am 2. Jan. 1874; außerdem ist die Fürstliche Bibliothek auf Schloß

Osterstein zu erwähnen, die Synodalbibliothek und das theologische Journalistikum, sowie eine sehr reichhaltige Privat-Leihbibliothek von etwa 27,000 Bänden.

Oeffentliche Sammlungen bestehen zur Zeit hier nicht; doch haben das Fürstl. Gymnasium und die städtischen Schulen umfangreiche naturwissenschaftliche Sammlungen für den Unterricht; auch existiren mehrere sehr ansehnliche Privatsammlungen hier, und zwar für Konchilien, Petrefakten, Schmetterlinge, Eier, Nester, Käfer, Mineralien, Münzen, Oelgemälde, Kupferstiche u. s. w.

Für Musik ist die Einwohnerschaft stets empfänglich gewesen. Außer dem noch jetzt bestehenden Stadtmusikkorps, dessen Dirigent einen Zuschuß aus der Stadtkasse im Betrage von 2000 M. jährlich bezieht, der Fürstl. Hofkapelle und dem Militärmusikkorps, bestehen der am 1. Mai 1852 von dem Geh. Medicinalrath Dr. Münch ins Leben gerufene musikalische Verein, welcher größere Kompositionen während des Winters aufführt, die am 1. Januar 1840 von Ernst Maximilian Bornschein gegründete Liedertafel, sowie 15 Männergesangvereine.

Das Fürstliche Hoftheater, i. J. 1821 auf Aktien erbaut oder vielmehr erweitert, nachdem schon seit 1795 an der betreffenden Stelle ein kleineres Schauspielhaus gestanden hat, sorgt während des Winters für theatralische Genüsse.

Zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten besteht der Reichsverein, sowie zur Behandlung städtischer Angelegenheiten der „Städtische Verein", beide neueren Ursprungs.

Zur Herausgabe kommen hier außer dem Amts- und Verordnungsblatte und der Reußischen Gesetzsammlung zwei politische Tageblätter — die Geraer Zeitung und das Geraer Tageblatt — und ein Wochenblatt, das Ostthüringische Volksblatt. Die Geraer Zeitung ist Organ der Nationalliberalen, das Tageblatt Organ der Fortschritts-Partei und das Volksblatt Organ der Socialdemokratie. Außerdem erscheint hier die Thüringische Schulzeitung und der von Direktor Dr. Amthor redigirte Alpenfreund.

Die bis zum Jahre 1660 zurückreichende Schützengesellschaft, welche bis 1722 ihren Schießplatz an der Heinrichsbrücke hatte, zog im gedachten Jahre nach der Wasserkunst um, wo sie noch jetzt ihre jährlichen Vogel- und Mannschießen abhält und ihr Verkehrs-Lokal hat; sie belebt im Sommer die Stadt und verdient insbesondere durch eine Anzahl werthvoller großer Oelgemälde Erwähnung, welche Scenen aus dem Geraer Volks- und Vogelschießleben mit vielen Portraits darstellen.

Die geselligen Vereine sind ungemein zahlreich; es werden gegen 80 gerechnet.

Zu erwähnen sind noch der Gemeinnützige Bauverein, welcher sich die Beschaffung billiger Wohnungen zur Aufgabe gemacht hat und nach dem die Bauvereinsstraße in dem von ihm neu eröffneten Stadtviertel benannt ist; die Allgemeine Turngemeinde, welche, 1861 gegründet, die jetzt im Besitze der Stadt befindliche Turnhalle erbaute; der am 7. Febr. 1851 ins Leben getretene Turnverein auf Bellevue und der Turnverein zu Pöppeln.

Seit 26. Okt. 1804 besteht in der Stadt Gera die unabhängige Freimaurerloge Archimedes zum ewigen Bunde, welche, über 200 Mitglieder zählend, ein eigenes Grundstück an der Schützenstraße besitzt. Am 19. Dez. 1875 wurde eine zweite Freimaurerloge, Heinrich zur Treue, unter den Gesetzen der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland in Berlin errichtet, welche 18 Mitglieder hat. Im Jahre 1876 that sich unter dem Namen „Lessingloge" der mit dem Freimaurerbunde nicht zusammenhängende, ganz neuerlich errichtete sog. Samaritanerorden hier auf, welcher einen Abzweig der sog. Odd Fellows bildet.

Gasthöfe sind 8 vorhanden, Restaurationen mit öffentlichen Tanzlokalen 8, außerdem 3 Restaurationen in Gesellschaftslokalitäten (darunter die Erholungsgesellschaft zum Deutschen Hause und die Bürgererholung; erstere 1798 von dem Arzte Dr. Rothe gegründet und seit 28. Nov. 1823 in ihrem jetzigen Hause am Markte, letztere im Dezember 1803 gegründet und seit 1836 in ihrem dermaligen Grundstücke an der Heinrichsbrücke) und 116 sonstige Schankwirthschaften.

Zum Wappen hat die Stadt den Löwen ihrer Landesherren. Im Jahre 1404 siegelte sie mit dem Löwen im Schilde und dem Pfauenflügel im Helme und mit einem Beizeichen von Blättern unter der Umschrift: „Sigillum borgensium in Gera." Die Stadtfarben sind gelb und schwarz.

Alles vereinigt sich in Gera, diesen Ort zu einer angenehmen, blühenden und für die Zukunft aufsprossenden Stadt zu machen. Die verschiedensten Elemente der bürgerlichen Gesellschaft sind vertreten, ohne daß das eine das andere zum Nachtheile des Ganzen übersetzte. Daher findet man ein Zusammengreifen aller Schichten der Bevölkerung ohne schroffe Trennung von Ständen; der Bürgerstand ist wohlhabend und solid und bildet einen festen Kern der Gemeinde. Die bedeutende Industrie hat die Einwohnerschaft immer in liberalem Gedankenkreise erhalten und Fortschritt ohne Ueberstürzung ist stets der Weckruf der

Stadt gewesen; die politischen Parteiungen haben nicht zersetzend gewirkt und störenden Einfluß auf das Gesammtleben ausgeübt. Eine herrliche Naturlage macht die Stadt zu einem angenehmen Aufenthalte, dessen Reiz durch die Freundlichkeit der Bewohner erhöht wird. Wenn auch die neuere Zeit mit den freieren gesetzlichen Bestimmungen der wirthschaftlichen und sozialen Bewegung, so wie die rapide Vergrößerung der Stadt mit ihrer vielfach wechselnden Bevölkerung mehr als sonst Fälle gezeitigt hat, bei denen die Strafrechtspflege in Thätigkeit gesetzt wird, so steht dies doch keineswegs außer dem Vergleich der Verhältnisse, und es muß der Stadt nachgesagt werden, daß sie im Großen und Ganzen sich solid erhalten hat.

In neuerer Zeit haben sich auch mehrere Versammlungen nach Gera gezogen, so:

1. die 9. Versammlung Thüringischer Landwirthe, am 23. u. 24. Aug. 1852;
2. die 13. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, vom 10.—12. Juli 1862;
3. der 1. Osterländische Sängertag, am 31. Aug. 1862;
4. die 1. Allgemeine Deutsche Realschulmännerversammlung, vom 28.—30. Sept. 1873;
5. der 4. Thüringer Verbandsfeuertag, vom 21.—23. Aug. 1875;
6. die Schutzgenossenschaft für Handel und Gewerbe, am 27. Aug. 1877;
7. der 1. Deutsche Arbeiterkongreß, am 21. u. 22. Okt. 1877;
8. die Deutschen Gewerkvereine, vom 23.—26. Okt. 1877;
9. in den letzten Tagen des September 1878 wird die 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner hier tagen.

Bevölkerung.

Die Einwohnerzahl der Stadt Gera betrug im Jahre

1647	527	Familien	und	2372	Seelen	Zunahme
1794	—	„	„	6567	„	4195
1808	1638	„	„	7373	„	806
1834	1933	„	„	10272	„	2899
1843	2472	„	„	11274	„	1002
1852	2718	„	„	13062	„	1798

					Zunahme
1864	3836	„	„	15363	„ 2301
1867	3470	„	„	16283	„ 920
1871	3869	Familien	und	17871	Seelen 1588
1875	4474	„	„	20810	„ 2939
1876	—	„	„	22201	„ 1391
1877	—	„	„	23325	„ 1124

	Geburten:			Trauungen:	Sterbefälle:		
	m.	w.	Sa.		m.	w.	Sa.
1700	81	76	157	35	68	54	122
1725	138	146	284	76	101	103	204
1750	127	109	236	84	134	155	289
1775	136	123	259	72	98	116	214
1800	153	111	264	74	193	186	379
1825	193	203	396	92	140	166	306

Speziellere Daten lassen sich erst vom Jahre 1828 an geben:

A. Geburten.

	eheliche		uneheliche		Zwillinge		todtgeb.		nach d. Vaters Tode		Sa.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1830	131	128	14	12	3	1	8	7	1	—	305
1835	161	150	21	22	3	2	10	9	1	1	380
1840	159	152	22	12	1	3	16	8	—	—	373
1845	162	175	23	31	6	—	13	6	—	—	416
1850	187	182	30	29	4	4	11	8	2	1	458
1855	190	167	23	21	2	4	10	9	—	2	428
1860	230	228	darunter: 77		10		34		—		458
1865	341	273	82		—		47		—		614
1870	334	271	incl. 71		5		44		—		605
1875	471	425	„ 110		—		92		—		896
1876	469	472	„ 99		9		32		—		941
			m.	w.							
1877	522	467	„ 90	33	—		—		—		989

NB. Die Unterlagen der Kirchenzettel, welche hier allenthalben maßgebend gewesen sind, so weit nicht die standesamtlichen Erhebungen an deren Stelle getreten, weichen von 1860 an in ihrer Einrichtung ab und geben die anfänglichen genaueren Unterscheidungen nicht mehr.

B. Trauungen.

1830 54, 1835 74, 1840 93, 1845 84, 1850 95, 1855 61, 1860 109, 1865 107, 1870 111, 1875 174, 1876 184, 1877 205 (vor dem Standesamt).

C. Sterbefälle.

I. Witwer, Witwen, Ehemänner, Ehefrauen, Ledige, Kinder, Sa.

					Ledige m.	Ledige w.	Kinder m.	Kinder w.	Sa.
1830	18	29	34	24	12	8	78	65	268
1835	19	28	29	34	15	20	60	65	270
1840	25	28	37	29	12	10	67	80	288
1845	12	33	33	27	16	10	101	106	338
1850	13	40	36	34	15	11	93	92	334
1855	19	37	44	31	10	19	80	74	314
1860	13	31	25	14	14	15	86	68	266
1865	22	31	47	40	17	18	158	108	441
1870	21	35	54	46	20	15	131	106	428
1871	16	48	62	37	11	17	146	108	445
1872	21	25	64	54	22	27	160	127	500
1873	19	27	41	35	23	15	164	139	463
1874	28	33	54	39	12	14	185	152	517
1875	10	40	77	53	20	19	239	217	675
1876	25	27	52	60	28	18	198	165	573
1877	24	44	71	38	30	15	188	173	583

II. Nach dem Lebensalter starben in den Jahren:

	1.	2.-10.	10.-20.	20.-30.	30.-40.	40.-50.	50.-60.	60.-70.	70.-80.	80.-90.	90.-100.
1830		155	11	17	20	18	15	27	20	17	—
1855	139	42	9	12	23	21	27	40	47	10	1
1860	146	44	7	19	11	16	24	31	32	6	1
1865	249	79	11	15	33	31	35	44	33	9	1
	1.u.2.	3.-10.									
1870	274	51	16	38	25	40	35	36	36	12	1
1871	285	41	15	18	26	37	44	39	35	14	—
1872	343	33	18	42	37	33	35	54	32	14	1
1873	297	51	5	19	20	22	31	35	32	9	—
1874	297	90	13	20	17	28	40	34	38	13	—
1875	424	83	16	26	26	37	54	46	32	15	—
1876	373	38	11	35	48	24	38	42	37	7	1
1877	378	36	19	27	27	30	48	48	36	14	—

Die Zusammenstellung I enthält nur die Todesfälle der Stadtgemeinde, die Zusammenstellung II zugleich die Todesfälle der Militärgemeinde und der eingepfarrten Dorfschaften.

Die Resultate der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 waren folgende:

Ortsanwesende Bevölkerung: 17,871, und zwar 9186 männliche und 8685 weibliche, gegen 16,283 Seelen i. J. 1871, Zunahme 1588. Von der ortsanwesenden Bevölkerung gehörten dem Alter nach an den Jahren

1871 bis	1852	4166	männliche, 3655	weibliche Personen
1851 „	1822	3956	„ 3802	„ „
1821 „	1781	1065	„ 1228	„ „

Ferner waren in den Geburtsjahren

	unverheirathet		verheirathet		verwittwet		geschieden	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1871—1855	3548	3065						
1854	227	188						
1853	203	158	1	3				
1852	186	205	—	9				
1851	200	178	1	12				
1850—1841	1210	803	513	845	9	10	1	5
1840—1831	232	163	982	842	12	65	6	9
1830—1821	104	140	708	682	40	115	4	13
1820—1811	32	70	503	578	50	186	9	9
1810—1801	19	36	211	133	60	186	1	8
1800—1791	8	14	46	31	42	74	3	1
1790—1781	—	1	7	1	8	15	—	—
1780—1771	—	—	—	—	1	—	—	—

Am Orte der Zählung geboren waren 5466 m. und 5688 w. Personen, an einem andern Orte in Reuß j. L. 1195 m. und 1099 w. Personen, in einem anderen Zollvereinsstaate 2437 m. und 1855 w. Personen, im Auslande 88 m. und 43 w. Personen.

Nach der Art des Zusammenlebens ergaben sich 111 m. und 166 w. einzeln lebende selbständige Personen, 3569 Haushaltungen mit 8527 m. und 8459 w. Personen, 2757 verheiratheten Haushaltungsvorständen, 231 m. und 581 w. einzelnen Haushaltungs-Vorständen, 3712 m. und 3524 w. Kindern, 279 m. und 327 w. ständig anwesenden Familienverwandten, 1523 m. und 1244 w. sonstigen Haushaltungsgenossen, 25 m.

und 26 w. zum Besuche anwesenden Familienverwandten, bezw. Gästen. In Extrahaushaltungen waren untergebracht und zwar in 10 Anstalten für Beherbergung 60 m. und 8 w. Personen, in 1 Anstalt für Landesvertheidigung (Kaserne) 384 m. Personen, in 2 Anstalten für Erziehung und Unterricht 38 m. und 8 w. Personen, in 3 Krankenheilanstalten 16 m. und 11 w. Personen, in 2 Anstalten für Invalide und Armenpflege 25 m. und 26 w. Personen, in 2 Anstalten für Untersuchungs- und Strafgefangene 25 m. und 7 w. Personen, im Ganzen 608 Personen.

Bei der Volkszählung v. 1. Dez. 1875 betrug die ortsanwesende Bevölkerung 20,810 mit 10,690 männlichen und 10,120 weiblichen Seelen.

Es gehörten dem Alter nach an den Jahren

	unverheirathet		verheirathet		verwittwet		geschieden	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1875—1861	3672	3260						
1860	349	220						
1859	348	203	—	4				
1858	339	215	—	1				
1857	281	248	—	3				
1856	246	228	—	13				
1855—1846	1137	943	656	998	7	15	1	5
1845—1836	181	174	1294	1120	17	61	6	7
1835—1826	85	84	855	780	31	133	4	12
1825—1816	53	77	598	458	56	210	6	8
1815—1806	18	39	246	168	56	231	1	5
1805—1796	8	13	69	31	55	129	—	4
1795—1786 und früher	—	—	6	1	10	19	—	—

Nach der Art des Zusammenlebens fanden sich vor 358 einzeln lebende selbständige Personen, nämlich 156 männliche und 202 weibliche; ferner 4239 Haushaltungen von 2 und mehr Personen mit 9991 männlichen und 9858 weiblichen, in Summa 19,849 Gliedern. In 19 Extrahaushaltungen waren untergebracht 543 männliche und 60 weibliche, im Ganzen 603 Personen. Mit Grundbesitz angesessen waren 1146 Personen, 726 mit Hausbesitz, 85 mit nur Grundbesitz, 335 mit Haus- und Grundbesitz.

Berufsklaſſen nach der Volks- und Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 in der Stadt Gera.

	Selbſtändige.		Gehülfen.		Dienſtboten.		Angehörige der Selbſtändigen.		Gehülfen.		Dienſtboten.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
I. Land- u. Forſtwirthſchaft.												
1. Landwirthe.												
a. Eigenthümer	28	2	.	.	8	11	21	55	.	.	.	.
b. Pachter	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.
2. Gärtner und Weinbauer	29	2	32	.	.	8	25	60	3	10	.	.
3. Perſonen bei der Forſtwirthſchaft	3	.	.	.	.	2	3	4	.	.	.	.
II. Bergbau und Hüttenweſen.												
Steinbrüche	1	.	.	.	.	.	1	2	.	.	.	.
III. Induſtrie.												
a. Herſtellung von Nahrungsmitteln.												
1. Müller	3	.	15	1	1	8	4	1	8	15	.	.
2. Bäcker und Konditoren	47	.	67	6	.	39	51	96	.	2	.	.
3. Fleiſcher	41	1	47	1	1	22	51	71	6	9	.	.
4. Brauer	10	6	9	2	.	4	11	21	.	3	.	.
5. Branntweinbrenner	3	.	6	2	.	3	4	4	.	.	.	.
b. Herſtellung von Kleidung.												
1. Spinnereibeſitzer	10	.	10	15	1	14	6	17	7	12	.	.
2. Weber	70	.	683	156	.	13	68	134	442	873	.	.
3. Tuchmacher	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.
4. Wollen- u. Tuchwaarenfabrikanten	14	.	16	.	.	10	6	25	1	5	.	.
5. Färber	14	1	67	.	.	13	16	35	46	94	.	.
6. Gerber	49	.	122	.	1	21	46	98	30	101	.	.
7. Poſamentierer	8	1	1	2	.	5	6	16	.	.	.	.
8. Schneider	104	25	64	16	.	6	87	184	8	17	.	.
9. Schuhmacher	167	2	119	.	.	4	143	266	2	5	.	.
10. Stricker, Sticker u. Spinner	2	277	.	9	.	1	29	31	1	.	.	.
11. Putzmacher	1	13	.	4	.	2	6	7	.	.	.	.
12. Strumpfwirker	1	.	2	.	.	.	.	1	.	1	.	.
13. Beutler, Handſchuh- u. Mützenmacher	12	.	7	.	.	3	9	19	3	2	.	.
14. Hutmacher	7	.	4	.	.	3	6	16	.	.	.	.
15. Kürſchner	17	.	15	.	.	1	9	24	.	.	.	.
c. Bauhandwerker.												
1. Glaſer	20	.	21	.	.	3	9	45	.	.	.	.
2. Maurer, Steinhauer u. Tüncher	29	.	157	.	1	10	24	58	56	162	.	.
3. Stubenmaler, Vergolder und Lackirer	27	1	40	.	.	1	23	47	15	20	.	.
4. Schornſteinfeger	4	.	1	.	.	.	4	7	.	.	.	.
5. Ziegel- und Schieferdecker	6	.	20	.	.	.	11	11	10	15	.	.
6. Ziegelbrenner	4	1	6	.	1	2	6	10	1	7	.	.
7. Zimmerleute	13	.	65	.	.	5	15	23	24	78	.	.

	Selbständige.		Gehülfen.		Dienstboten.		Angehörige der Selbständigen.		Angehörige der Gehülfen.		Angehörige der Dienstboten.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
d. Ausstattung von Wohnungen, Verfertigung von Geräthen, Apparaten aller Art.												
1. Gürtler, Rothgießer, Klempner und Zinngießer	28	5	51	1	.	8	30	63	6	5	.	.
2. Kupferschmiede	3	.	13	.	.	.	1	7	2	9	.	.
3. Eisengießereien ꝛc.	5	1	30	.	2	3	6	14	18	20	.	1
4. Schlosser, Feilenhauer, Verfertiger chirurg. Instrumente	32	.	169	.	.	5	22	65	27	67	.	.
5. Schmiede	7	1	49	.	.	1	5	16	18	35	.	.
6. Böttcher	14	2	21	.	.	1	17	30	3	13	.	.
7. Bürstenbinder	4	.	10	.	.	.	2	9	.	.	.	.
8. Drechsler	21	.	15	.	.	1	26	29	.	2	.	.
9. Korb- und Siebmacher	11	2	5	1	.	.	.	11	.	.	.	.
10. Tischler	79	1	146	.	.	6	71	132	39	95	.	.
11. Wagner	11	.	21	.	.	.	13	22	.	5	.	.
12. Kammmacher	5	.	5	.	.	.	2	8	2	1	.	.
13. Riemer, Sattler u. Tapezierer	23	1	36	1	.	3	30	35	2	3	.	.
14. Seiler	20	.	10	2	.	6	23	46	1	6	.	.
15. Töpfer	6	1	10	.	.	.	4	11	.	.	.	.
16. Porzellanmaler	1	.	2	.	.	.	.	1	1	3	.	.
17. Porzellan- und Siderolythwaarenfabrikanten	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18. Maschinenbauer	6	.	28	.	.	3	10	13	14	28	.	.
19. Mühlenbauer	3	.	4	.	.	.	5	9	.	4	.	.
20. Apotheker	2	.	7	.	.	3	2	4	.	.	.	.
21. Hebammen	.	10	.	.	.	.	2	2	.	.	.	.
22. Barbiere, Friseure und Perrückenmacher	18	4	12	3	.	1	22	34	.	.	.	.
23. Inhaber von Wasch- und Badeanstalten	3	.	.	.	.	.	3	8	.	.	.	.
24. Seifensieder und Lichtzieher	4	.	3	2	.	3	3	9	.	.	.	.
25. Harz- u. Firnißfabrikanten	1	.	3	.	.	1	.	1	2	4	.	.
26. Buchdrucker	13	.	63	4	.	3	12	31	15	38	.	.
27. Buchbinder	14	.	26	3	.	2	4	26	1	7	.	.
28. Abschreiber	.	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.
29. Mechaniker und Optiker	3	.	2	.	.	.	1	3	2	4	.	.
30. Uhrmacher	10	.	11	.	.	3	5	15	.	.	.	.
31. Kupferstecher, Lithographen, Graveure, Formstecher	12	.	45	.	.	1	10	17	10	37	.	.
32. Photographen	3	.	1	1	.	1	.	5	.	.	.	.
33. Verfertiger von musikalischen Instrumenten	53	.	114	3	.	12	58	114	29	73	.	.
34. Gold- und Silberarbeiter	7	.	24	6	.	2	6	9	2	4	.	.
35. Büchsenmacher	1	.	2	.	.	1	.	3	.	.	.	.
36. Waffen- und Messerschmiede	5	.	1	.	.	.	9	7	.	3	.	.
37. Tabaks- und Cigarrenfabrikanten	12	.	20	10	.	11	12	22	4	10	.	.
38. Chemikalien-Fabrikanten	3	.	.	.	.	2	3	6	.	.	.	.
39. Abdecker	1	.	.	.	.	.	1	3	.	.	.	.

	Selbständige.		Gehülfen.		Dienstboten.		Angehörige der Selbständigen.		Gehülfen.		Dienstboten.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
e. Sonstige Industrielle.												
1. Fabrikarbeiter ohne Angabe des Fabrikzweiges	463	325	.	.	.	.	276	624	.	.	.	.
2. Nicht aufgeführte industrielle Nahrungszweige	20	1	9	.	1	29	29	35	2	10	.	.
IV. Handel.												
1. Getreidehändler	15	.	3	.	.	7	20	32	.	.	.	.
2. Kolonial- u. Materialwaarenhändler	93	9	116	7	2	81	78	161	7	18	.	.
3. Viktualienhändler	5	14	.	1	.	1	4	15	.	.	.	.
4. Viehhändler	3	2	1	1	.	.	3	3	.	.	.	.
5. Lederhändler	2	1	.	.	.	.	3	8	.	.	.	.
6. Schnitt-, Putz- und Modewaarenhändler	47	39	22	17	.	28	40	108	4	7	.	.
7. Strumpfwaaren- und Zwirnhändler	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Galanterie- u. Kurzwaarenhändler	9	2	2	3	.	5	10	21	.	.	.	.
9. Holzhändler	8	.	.	.	.	1	8	11	.	.	.	.
10. Buchhändler, Kunst- u. Musikalienhändler, Antiquare	16	.	16	2	.	6	15	24	4	9	.	.
11. Banquiers	3	.	3	.	.	2	2	2	.	.	.	.
12. Agenten, Mäkler und Kommissionäre	34	5	.	.	.	15	23	50	.	.	.	.
13. Schänk- u. Gastwirthe, Restaurateure	64	11	59	9	15	67	54	137	5	4	.	.
14. Sonstige Handeltreibende	54	34	145	5	.	22	43	63	50	90	.	.
V. Transportgewerbe.												
1. Spediteure	2	.	1	.	2	1	1	8	.	.	.	.
2. Eisenbahn-Beamte u. -Arbeiter	185	.	.	.	.	7	125	258	.	.	.	.
3. Postpersonal	38	.	.	.	.	6	35	60	.	.	.	.
4. Telegraphenpersonal	6	.	.	.	.	2	5	14	.	.	.	.
5. Miethskutscher, Pferdeverleiher, Frachtfuhrleute	27	1	22	.	.	2	24	65	1	2	.	.
VI. Handarbeiter u. Tagelöhner, Dienstmänner, Köche, Leibdiener, Waschfrauen, Aufwärterinnen u. dergl.	384	223	.	.	.	1	359	540	.	.	.	.
VII. Geistliche	7	.	.	.	.	6	13	13	.	.	.	.
VIII. Lehrer.												
1. Oeffentliche Lehrer	94	12	.	.	1	36	207	144	.	.	.	.
2. Privatlehrer	3	24	.	4	.	4	5	22	.	.	.	.
IX. Beamte und Angestellte.												
1. Staatsverwaltungsbeamte	11	.	.	.	2	9	8	20	.	.	.	.
2. Justizbeamte	27	.	.	.	.	9	12	40	.	.	.	.
3. Landesherrl. Hausverwaltung, Hofstaat	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Beamte u. Angestellte bei Gemeinden, Gesellschftn., Privaten	139	.	.	.	1	25	107	235	.	.	.	.
X. Militär.												
1. Offiziere u. Militärbeamte	20	.	.	.	.	8	6	21	.	.	.	.
2. Unteroffiziere und Soldaten	471	.	.	.	.	.	17	46	.	.	.	.

	Selbständige.		Gehülfen.		Dienstboten.		Angehörige der Selbständigen.		Gehülfen.		Dienstboten.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
XI. Den Wissenschaften u. Künsten obliegende Personen.												
1. Advokaten	9	.	1	.	.	11	8	18	.	.	.	.
2. Aerzte	13	.	.	5	1	6	6	17	.	4	.	.
3. Thierärzte	3	.	.	.	1	.	.	5	.	.	.	.
4. Musiker	8	.	34	.	.	2	9	17	18	46	.	.
5. Sonstige zu dieser Klasse gehörige Personen	64	12	1	.	2	2	5	24	.	.	.	.
XII. Pensionisten, Kapitalisten und Personen, die von ihrem Vermögen leben	144	240	.	.	5	126	194	298	.	.	.	1
XIII. Personen ohne Berufsausübung.												
1. Von Unterstützung Lebende	21	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Hospitaliten	6	20	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. In Krankenhäusern verpflegte Personen	2	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Untersuchungsgefangene	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. Strafgefangene	7	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
XIV. Personen ohne angegebenen Beruf	31	52	.	.	.	.	51	80	.	.	.	.

Es bestanden hiernach im Ganzen 3952 männliche selbständige Berufsleute und 1433 weibliche, und zwar: I. Landwirthe 63 m., 4 w., II. Bergleute 1 m., III. a. Herstellung von Nahrungsmitteln 104 m., 7. w., b. Herstellung von Kleidung 477 m., 319 w., c. Bauhandwerker 103 m., 2 w., d. Ausstattung von Wohnungen u. s. w. 444 m., 28 w., e. sonstige Industrielle 483 m., 326 w., IV. Handeltreibende 353 m., 117 w., V. Transportgewerbe 258 m., 1 w., VI. Handarbeiter u. s. w. 384 m., 223 w., VII. Geistliche 7 m., VIII. Lehrer 97 m., 36 w., IX. Beamte und Angestellte 178 m., X. Militär 491 m., XI. den Wissenschaften und Künsten obliegende Personen 97 m., 12 w., XII. Pensionisten u. s. w. 144 m., 240 w., XIII. Personen ohne Berufsausübung 37 m., 62 w., XIV. Personen ohne angegebenen Beruf 31 m., 52 w.

Spezielle Uebersicht der Gewerbetriebe u. s. w. nach der Gewerbezählung v. 1. Dez. 1875 befindet sich am Schlusse des Buchs in ausführlichen Tabellen.

Der Flächengehalt des Stadtgemeindebezirks beträgt 1211 H. 23 Ar.

Die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

Von den alten Rechten der (wie es in einem älteren Werke von 1770 heißt) „so bekannten und der Handlung halber hauptsächlich in Ansehen stehenden Stadt im Vogtlande" findet sich nirgends etwas Näheres. Es ist daher auch nicht festgestellt, wenn Gera zuerst mit besonderen Stadtrechten versehen worden ist. Es sind zwei Geraische Stadtstatuten zu unterscheiden, die v. J. 1487 „im November, Freitag nach Allerheiligen," und die v. J. 1658. Die ersteren sind wohl nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden und in das „Stadtbuch" eingetragen worden. Im J. 1487 sind sie jedenfalls „erneuert" worden. Noch einmal geschah dies am 26. Mai 1567; hierbei ist jedoch in den Statuten selbst gar keine Veränderung eingetreten. Die Statuten v. J. 1487 zählen 95 Artikel. Die Statuten vom 7. April 1658, publicirt am 11. Juni, enthalten nur 73 Artikel.

Nach letzteren Statuten waren „vor Alters" drei Räthe bräuchlich, und ein jeder Rath bestand aus einem Bürgermeister, einem Kämmerer, zwei Bau- und zwei Wein- oder Gemeinmeistern, zusammen aus je 6 Personen, die jedes Jahr „umwechselten". Am 11. Dez. 1613 wurde die Zahl der „Bürgermeister und Räthe" auf zwei reduzirt; „seit etlichen Jahren" vor Publikation der Statuten von 1658 ist der dritte „Bürgermeister und Rath" wieder eingeführt worden. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestand das Rathskollegium bei 6500 Einwohnern aus zwei Bürgermeistern, einem Stadtschreiber, 2 Kämmerern, zwei Ober- und zwei Unterbaumeistern und zwei Weinmeistern. Letztere mochten wohl unseren jetzigen Gemeinderäthen und Distriktsmeistern entsprechen.

Im Jahre 1832 wurde der Stadt Gera zum ersten Male eine Gemeinde-Repräsentation gegeben, und zwar auf Grund einer landesherrlichen Verordnung v. 13. Sept. 1831, die Verfassung des Stadtraths und der Gemeinde-Repräsentanten betreffend. In Folge dessen wurden am 6. Jan. 1832 die Stadtverordneten verpflichtet und eingesetzt. Das Kollegium derselben zählte 21 Mitglieder. Der Stadtrath bestand damals aus einem Bürgermeister, einem Stadtsyndikus und 5 Assessoren, ferner aus einem Kämmerer, einem Aktuar, einem Baumeister und zwei Kopisten. Der Bürgermeister, der Stadtsyndikus und der erste Assessor waren stets aus dem Stande der Rechtsgelehrten, die anderen

vier Assessoren aus dem Bürgerstande. Der Aktuar mußte gleichfalls ein Rechtsverständiger sein, das vorschriftsmäßige Examen bestanden und das Notariat erworben haben. Die Anstellung der drei ersten rechtskundigen Rathsmitglieder geschah auf Lebenszeit. Etwaige Versetzungen erfolgten nach dem Rechte der Staatsdiener. Die übrigen vier Assessoren wurden auf 4 Jahre gewählt; alle 2 Jahre schieden zwei von ihnen aus, waren jedoch sofort wieder wählbar.

Die Rathsgeschäfte zerfielen in zwei Abtheilungen unter gemeinschaftlicher Leitung des Bürgermeisters. Die erste Abtheilung war für die Justizsachen, die zweite für die Polizei- und Verwaltungssachen bestimmt. Im Jahre 1848 wurde die Administrativbehörde von der Justizbehörde getrennt und für letztere ein besonderes Stadtgericht eingesetzt, zu dessen Sitze das Haus des Kaufmanns Schreiber auf dem Nikolaiberge angekauft wurde. Bei dieser Trennung standen an der Spitze des Stadtgerichts ein Stadtrichter und ein rechtskundiger Stadtsyndikus, an dessen Stelle, weil derselbe 1850 zum Bürgermeister gewählt wurde, ein interimistischer Aktuar trat. Mit dem 1. April 1855 ging das Stadtgericht an den Staat über und hat damit aufgehört, eine städtische Behörde zu sein. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Stadtgemeinde war in Folge Gesetzes vom 4. Dezember 1852 erloschen; sie bestand seit 1539 in Folge des Ankaufs des alten Ritterguts Pöppeln. Die Neustadt, auf einem ehemaligen herrschaftlichen Garten erbaut, war bis z. J. 1848 nicht Raths-, sondern Amtslehen und mit den meisten städtischen Angelegenheiten an das Justizamt zu Untermhaus gewiesen.

Nach der neuen Gemeindeordnung v. 18. Febr. 1850 wurden die Gemeindebehörden aus dem Stadtrathe und dem Gemeinderathe gebildet. Die Wahl dieser Behörden erfolgte durch die Gemeindeversammlung in Urwahlen. Es ist dies jedoch bezüglich des Stadtraths nur bei den ersten Wahlen geschehen; durch Gesetz vom 10. Dez. 1857 wurde die Wahl des Stadtraths dem Gemeinderathe übertragen.

Gegenwärtig basirt die Stadtverwaltung auf der Revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Reuß j. L. vom 17. Juni 1874 und unterliegt im Allgemeinen denselben Bestimmungen, wie die Gemeinden auf dem platten Lande. In Rekursangelegenheiten untersteht dagegen, wie in Bezug auf das Oberaufsichtsrecht, die Stadtgemeinde unmittelbar dem Fürstl. Ministerium, Abth. f. d. Innere (Art. 158—164 der R. G. O.). Auch bei Beschlüssen über die Veräußerung von Gemeindegrundbesitzungen oder diesen gleichstehenden Gerechtsamen ist, wenn

der Werth des zu veräußernden Gegenstandes 15,000 Mark oder mehr beträgt, die Genehmigung des Ministeriums, Abth. f. d. Innere, einzuholen (Art. 169 d. R. G. O.).

Im Uebrigen gehört die Stadt Gera z. Z. noch zu dem unterländischen Bezirke und hat nach dem Gesetze vom 30. April 1866 zu dem Bezirksausschusse als ständiges Mitglied ihren Oberbürgermeister, sowie 3 Mitglieder, welche der Gemeinderath wählt, abzuordnen. Die Beschlüsse des Bezirksausschusses gelten auch für die Stadt Gera. Von derselben wird jetzt die Ausscheidung aus dem Bezirke angestrebt, da sich die Verhältnisse des platten Landes mit denen der Stadt Gera ferner nicht füglich vereinigen lassen und Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Die Stadt Gera zählt gegenwärtig über 23,000 Seelen, während der ganze übrige, nur aus Marktflecken und Dorfgemeinden bestehende Bezirk 32,200 Einwohner enthält. Die Stadtgemeinde entsendet für den Bezirksausschuß 4 Mitglieder; die übrigen 10 Mitglieder vertheilen sich auf den Landrath als Vorsitzenden, einen Vertreter der Fürstl. Kammer, zwei Vertreter der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Einkommensteuerpflichtigen, sowie 6 Vertreter des platten Landes.

Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten steht der Gemeindeversammlung und den Gemeindebehörden zu. Die erstere wird regelmäßig nur zur Wahl des Gemeinderaths berufen (Art. 58); sonst ist die Berufung an bestimmte Fälle gesetzlich geknüpft und in reinen Gemeindeangelegenheiten noch nicht in Ausführung gekommen.

Die Gemeindebehörden sind der Gemeinderath und der Stadtrath. Der erstere besteht z. Z. aus 36 Mitgliedern, von denen wenigstens die Hälfte Hausbesitzer sein müssen (Art. 65). Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderaths erfolgt auf drei Jahre; in jedem Jahre scheidet ein Drittheil aus. Die Wahlen finden jährlich vom 15.—30. Nov. statt. Die Befugnisse des Gemeinderaths sind durch Art. 96 ff. der Rev. Gemeindeordnung festgestellt. Seine Beschlüsse faßt derselbe nach Vorbereitung der einzelnen Verwaltungsgegenstände durch den Stadtrath und nach Vernehmung desselben. Dem Gemeinderathe gebührt die Kontrolirung der ganzen Gemeindeverwaltung. Der Geschäftsgang bei dem Gemeinderathe ist in Gemäßheit der Art. 116—127 der Rev. Gemeindeordnung durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt. An den Sitzungen des Gemeinderaths hat der Stadtrath durch mindestens zwei seiner Mitglieder Theil zu nehmen.

Der Stadtrath, welcher nach der Gemeindeordnung v. J. 1850 aus

einem Bürgermeister und vier Stadträthen bestand, von denen der erste den Bürgermeister bei Verhinderungsfällen zu vertreten und der zweite das Amt eines Schriftführers zu versehen hatte und wobei noch bestimmt war, daß der Bürgermeister oder der Schriftführer eine juristisch befähigte Person sein müsse, ist, nachdem die Rev. Gemeindeordnung v. J. 1874 die Herstellung eines kollegialischen Gemeindevorstands in Gemeinden über 3000 Einwohnern in das Belieben der Gemeinden gestellt hatte, auf Grund des betreffenden Art. 63 der Rev. Gemeindeordnung durch Ortsstatut v. 5. Mai 1875 als eine kollegialische Behörde konstituirt und besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Stellvertreter desselben und einer von dem Gemeinderathe nach Bedürfniß festzustellenden Anzahl von Stadträthen. Der Titel „Oberbürgermeister" ist von Fürstl. Regierung mittelst Reskripts vom 15. März 1852 verliehen. Die Zahl der Stadträthe beträgt dermalen vier, so daß sich das Kollegium aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Der Geschäftsgang bei dem Stadtrathe regelt sich nach der in Ausführung der Bestimmung in Art. 128 der Rev. Gemeindeordnung mit dem Gemeinderathe vereinbarten „Geschäftsordnung für das Kollegium des Stadtraths zu Gera" vom 1. Oktober 1877. Hiernach sind gewisse Gegenstände dem Plenum des Kollegiums vorbehalten, während die Leitung und Vertheilung der einzelnen Geschäfte dem Oberbürgermeister zukommt. Außerdem soll jedes Mitglied des Kollegiums, soweit möglich, einzelne Verwaltungszweige zur besonderen geschäftlichen Behandlung überwiesen erhalten. Alle Rechte und Pflichten, welche dem Oberbürgermeister zustehen, bez. obliegen, gehen im Falle seiner Abwesenheit, Behinderung oder Beurlaubung auf seinen Stellvertreter über. Zu dauernder Verwaltung einzelner Geschäftszweige, so wie zur Erledigung einzelner bestimmter Angelegenheiten kann das Stadtrathskollegium einen Theil seiner Befugnisse auf besondere Kommissionen oder einzelne Mitglieder übertragen. In dieser Beziehung bestehen besondere Kommissionen für Straffestsetzungen, Abgabenerlaßgesuche, Unterstützungswohnsitzsachen, Bürgerrechtssachen. Außerdem steht es aber einem jeden Mitgliede des Kollegiums frei, für einzelne Angelegenheiten die Entschließung des Plenums zu beantragen. Es hängt in diesem Falle jedoch von dem Ermessen des letzteren ab, ob dasselbe darauf eingehen will. Den Vorsitz im Stadtrathskollegium führt der Oberbürgermeister. Die Stellen der Stadträthe sind unbesoldet; es wird nur eine Entschädigung von je 600 Mark gewährt. Der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter dagegen sind z. Z. definitiv an-

gestellt und rechtskundig. Die Regel bildet nach der Gemeindeordnung auch hier die Anstellung auf Zeit und zwar auf sechs Jahre.

In Gemäßheit Art. 130 der Rev. G. O. bestehen gemischte Kommissionen aus Mitgliedern des Stadtraths und des Gemeinderaths unter dem Vorsitze eines Stadtrathsmitgliedes zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige. Dieselben sind gegenwärtig:

1. die Kassendeputation,
2. die Oekonomiedeputation,
3. das Bauamt,
4. die Marktdeputation,
5. die vereinigte Armen- und Armenhausdeputation,
6. die Krankenhaus-Kommission,
7. die Einquartierungs-Kommission,
8. die Wahl-Kommission,
9. die Bade-Kommission,
10. die Kommission für Prüfung der Mobiliarfeuerversicherungen.

Es werden hierzu von beiden Kollegien 2 bis 4 Mitglieder gewählt.

Die Sitzungen des Stadtraths finden in der Regel wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags Vormittag, statt, die Sitzungen des Gemeinderaths je nach Bedürfniß. Letztere sind öffentlich; über die Rathssitzungen werden kurze Berichte durch die Tagesblätter veröffentlicht. Das Rathskollegium hielt i. J. 1877 97 Sitzungen ab und erledigte 1812 Gegenstände, so daß auf eine Sitzung ca. 19 Vorlagen kommen. Gemeinderathssitzungen fanden i. J. 1877 22 statt, in denen 206 Beschlüsse gefaßt wurden.

Die in Art. 63 der Rev. G. O. vorgesehenen Bezirksvorsteher, welche früher Distriktsmeister hießen und von den en der für den 16. Distrikt (Neustadt) noch bis z. J. 1848 vom Fürstl. Justizamte gewählt wurde, bestehen seit d. J. 1870 nicht mehr Die Einrichtung hat sich als praktisch nicht erwiesen.

Als eine besondere Abtheilung der Gemeindeverwaltung besteht unter der Oberaufsicht des Stadtraths das Bauamt. Dasselbe regelt seine Geschäftsthätigkeit nach der Bauamtsordnung vom 14. Dez. 1866. Es besteht aus je drei Mitgliedern beider städtischen Behörden unter Hinzuziehung des Stadtbaumeisters. Dem Bauamte unterliegen ebenso die öffentlichen als die Privatbauten. Findet keine Einstimmigkeit unter den Mitgliedern des Bauamtes statt oder sollen der Genehmigung eines Bau-

gesuches besondere, von dem Antragsteller nicht eingeräumte Bedingungen beigefügt werden, so ist der Stadtrath zur endgiltigen Entscheidung berufen. Im Uebrigen ist das Bauamt selbständig; es kann aber ein jedes Mitglied eine Angelegenheit an den Stadtrath verweisen. Die Ausfertigungen des Bauamtes erfolgen unter der Unterschrift des Stadtrathes. Für die Privatbausachen erscheint eine neue Bau-Polizeiordnung, welche auf Grund des gleichen Statuts vom 1. Mai 1867 festgestellt wird. Im Jahre 1877 wurden 254 Privatbausachen erledigt; sie betrafen 135 Neubauten, 72 Reparaturen, 21 Umbauten und 26 Einfriedigungen. Unter den Neubauten waren 58 Wohnhäuser, 9 Fabrikgebäude und 58 Nebengebäude. Die Reparaturbauten waren in 34 Fällen äußerliche, in 38 Fällen innerliche. Im J. 1877 sind 41 Bauten mehr als i. J. 1876 angemeldet worden.

Die unmittelbaren stadträthlichen Beamten sind:

1. Für die allgemeine Verwaltung: ein Stadtsekretär, welcher die Vernehmungen, Ausfertigungen und die Protokolle in den Rathssitzungen besorgt; ein Registrator, welcher die Registratur verwaltet und die stadträthliche Hauptregistrande (sowie einige Nebenregistranden) führt; ein Hilfskopist, ein Rathswachtmeister und ein Rathsdiener.

2. Für die Kassenverwaltung: ein Kämmerer, welcher mit der Buch- und Rechnungsführung und der nächsten Aufsicht über das Kassenwesen betraut ist; ein Stadtkassirer, welcher die Kasse verwaltet, und ein Kämmereiassistent, der mit der Einnahme der direkten Gemeindeabgaben beschäftigt ist; außerdem zwei Exekutoren. Zur Kalkulatur ist ein Rechnungsverständiger angenommen, welcher für seine Arbeiten mit 150 M. jährlich entschädigt wird.

3. Für das Bauwesen: ein Stadtbaumeister, ein Bauführer, ein Kopist.

Die Wahl dieser Beamten erfolgt, was den Kämmerer anlangt, in Gemäßheit Art. 91 der Rev. G. O. durch den Gemeinderath, rücksichtlich des Stadtsekretärs und des Baumeisters nach dem Ortsstatute vom 8. Aug. 1864 durch eine aus einer gleichen Anzahl Mitglieder des Stadtrathskollegiums und des Gemeinderaths zusammengesetzten Deputation. Die Wahl und Anstellung der vom Stadtrathe abhängigen übrigen Beamteten und Officianten, so wie der Gemeindediener geschieht in Gemäßheit Art. 91 u. 92 nach vorgängigem Gehör des Gemeinderaths durch das Rathskollegium.

Im Allgemeinen regelt sich der Geschäftsverkehr der fraglichen

Beamten, einschließlich der bei der Polizeiverwaltung zu besprechenden Polizeibeamten, nach dem Regulative vom 1. Okt. 1877. Rücksichtlich der Kassenbeamten bestehen außerdem spezielle Vorschriften für das Kassen- und Kämmereiwesen der Stadtgemeinde Gera, und zwar eine Kassen- und Kämmerei-Ordnung vom 6. Mai 1867, so wie eine Depositat-Ordnung vom 10. April 1867.

Das gesammte Kassenwesen ist konzentrirt. Der Kämmereiverwaltung sind unterstellt: die eigentliche Kämmereikasse (Rest-, laufende- und Grundstocks-Verwaltung, nebst Vorschuß-Konto); die Stadtschuldenkasse; die Schulkassen, und zwar der Realschule I. O., der höheren Töchterschule, der Bürgerschulen, der Fortbildungsschule; die Krankenhauskasse; die Armen- und Arbeitshauskasse, die Ebeling'sche Stiftungskasse, die Gasanstaltskasse. Für sämmtliche Kassen werden von dem Kämmerer besondere Rechnungen, von dem Kassirer dagegen wird ein Hauptjournal geführt. Auf Grund des Gesetzes vom 20. April 1869 ist dem Stadtrathe für seine Sporteln, Strafgelder, Kommunalabgaben (einschließlich der Parochialabgaben und Schulgelder) die Exekution selbständig übertragen worden. Nur wenn die Betheiligten ihre Verbindlichkeit zur Leistung überhaupt in Abrede stellen, oder wenn Interventionsansprüche Dritter geltend gemacht oder Einwendungen gegen das Exekutionsverfahren selbst erhoben werden, ist die Sache zur rechtlichen Erörterung und Entscheidung an die zuständige Justizbehörde abzugeben.

In Bezug auf die Polizeiverwaltung hat eine Abgrenzung gegen die Gemeindeverwaltung durch das Regulativ vom Jahre 1878 stattgefunden. Hierdurch sind die gegenseitigen Befugnisse näher festgestellt.

Der Stadtmusikdirektor war früher städtischer Beamter und mit Privilegium versehen. Dasselbe ist in Folge der Reichsgewerbeordnung durch Gesetz vom 26. Febr. 1872, die Entschädigungen für den Verlust ausschließlicher Gewerbeberechtigungen u. s. w. betreffend, beseitigt. Der dermalige Inhaber wird für seine Einbuße am Einkommen entschädigt, welche Entschädigung zur Hälfte durch die Kämmereikasse und vom Staate gewährt wird. Diese Entschädigung ist zur Hebung des musikalischen Interesses von den städtischen Behörden im Laufe der Zeit auf 2000 M. erhöht worden.

In Gemäßheit der Verordnung vom 29. März 1851, wiederholt in der Ministerialbekanntmachung vom 26. Okt. 1868, sind zwei Feldgeschworene angestellt, welche eine Remuneration von zusammen 48 M. jährlich beziehen.

Die Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten der Gemeindeverwaltung stellen sich gegenwärtig folgendermaßen: der Oberbürgermeister 5400 M., der erste Stadtrath, zugleich Stellvertreter des Oberbürgermeisters, 4200 M., vier Stadträthe à 600 M. (der eine derselben bezieht für besondere Verwendungen bei der Kämmerei, dem Standesamte und der Gasanstalt noch eine besondere Gratifikation von jährlich 1200 M.), der Stadtbaumeister 2550 M., der Kämmerer 2700 M. (incl. 300 M. für Kassen- und Buchführung bei der Leihanstalt), der Stadtsekretär 2000 M., der Stadtkassirer 1850 M., der Bauführer 1800 M., der Kämmereiassistent 1500 M., der Registrator 1200 M., der Kopist 1000 M., der Hilfsschreiber 750 M., der Rathswachtmeister (excl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung) 1350 M., der Rathsdiener (incl. 100 M. für Bedienung beim Standesamte) 1350 M., der 1. Exekutor (excl. 200 M. Gehalt als Armenbote) 1100 M., der 2. Exekutor 1200 M.

Da die Beamten der Gemeindeverwaltung auch für andere Zweige der städtischen Verwaltung thätig sind, so sind zu den Gehaltsbezügen derselben Beiträge zu zahlen von dem Standesamte, der Leihanstalt, der Ebeling'schen Stiftung, der Kirchkasse, der Hospitalkasse, den Schulkassen und der Gasanstalt, im Ganzen z. Z. 2805 M.

Für die lebenslänglich angestellten städtischen Beamten ist rücksichtlich ihrer Pensionirung unter dem 10. Sept. 1877 ein Statut erlassen worden, nach welchem über die Bedingungen und das Verfahren der Pensionirung, so wie über den Anfang und Verlust des Ruhegehalts, so weit nicht im einzelnen Falle besondere Vereinbarungen getroffen worden sind, die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen über Pensionirung der Staatsdiener mit der Maßgabe in Anwendung kommen, daß der Ruhegehalt aus der Kämmereikasse gezahlt wird.

An Pensionen werden gegenwärtig gezahlt 3051 M. 5 Pf.; gesetzliche Pensionen sind darunter indeß nur 260 M. 5 Pf., die übrigen werden freiwillig, bezw. auf bestimmte Zeiten gewährt.

Der sachliche Aufwand, zu welchem 690 M. von dem Standesamte, der Ebeling'schen Stiftung, der Kirchkasse, der Hospitalkasse und der Gasanstalt beizutragen sind, erheischt eine Summe von ca. 5500 M.

Die von der Gemeindeverwaltung verwendeten Formulare sind literirt, und zwar mit A die der Kämmerei, mit B die der allgemeinen Verwaltung, mit C die des Bauamts, mit D die der Polizeiverwaltung.

Die Registranden zeigen i. J. 1877 zusammen 16,730 Nummern, und zwar die Registrande des Stadtraths (I) 6932, die des Schul-

vorstandes (II) 1477, die des Kirchenvorstandes (III) 222, die des Hospitalvorstandes (IV) 63, die des Bauamts (V) 1876 und die der Polizeiverwaltung (VI) 6160.

Verzeichniß der Bürgermeister der Stadt Gera seit der Erstürmung der Stadt d. 16. Okt. 1450.

1.	Johann Schneider	1451.	32.	Michael Stimmel	1570. hat das neue Rathhaus eingeweiht den 4. Okt. 1576. † 1594.
2.	Johann Fabian	1452.			
3.	Nikolaus Becker	1453.			
4.	Peter Arnold	1454.			
5.	Konrad Grellnert	1457.	33.	Stephan Pipping	1584 † 1617.
6.	Nikolaus Beyer	1459.	34.	Kaspar Pezold	1587 † 1617.
7.	Jakob Kellner	1461.	35.	Johann Hörel	1594 † 1624.
8.	Martin Saupe	1467.	36.	Georg Mandel	1595 † 1612.
9.	Gottfried Hochenberg	1471.	37.	Nikolaus Graue	1605 † 1629.
10.	Nikolaus Gerber	1477.	38.	Nikolaus Frölich	1621 † 1644.
11.	Johann Saupan	1481.	39.	Kaspar Habermann	1626 † 1639.
12.	Nikolaus Riemer	1482.	40.	Balduin Conradt	1638 † 1649.
13.	Johann Saupe	1486.	41.	Johann Stockelmann	1645 † 1651.
14.	Heinrich Kühn	1487.	42.	Jakob Fülle	1647 † 1657.
15.	Nikolaus Hartigk	1489.	43.	Simon Korn	1651 † 1657.
16.	Nikolaus Georg Riemer	1490.	44.	Kaspar Pezold	1652 † 1682.
17.	Erhardt Treuffer	1491.	45.	Paul Fehre	1659 † 1683.
18.	Nikolaus Rohde	1493.	46.	Nikolaus Schreiber	1660 † 1672.
19.	Mathäus Aydner	1504.	47.	Johann Arnold	1676 † 1692.
20.	Peter Becker	1511.	48.	Chr. Fried. Prager	1677 † 1692.
21.	Georg Wagner	1514.	49.	Gottfried Koch	1689 † 1702.
22.	Johann Wagner	1515.	50.	Joh. Heinr. Reiche	1694 † 1699.
23.	Michael Pirkicht	1518.	51.	Nikolaus Grafe	1698 † 1706.
24.	Just Weiland	1522.	52.	Kaspar Keilhau	1701 † 1715.
25.	Nikolaus Scheltreuter	1528.	53.	Heinr. Günther Kretzsch	1703 † 1748.
26.	Burkhard Binzold	1532.	54.	Joh. Kaspar Krumbhaar	1707 † 1708.
27.	Johann Mandel	1536.			
28.	Georg Beyer	1544.	55.	Joh. Christ. Lämbgen	1710 † 1720.
29.	Joseph Röder	1544.	56.	Johann Straus	1712 † 1721.
30.	Konrad Neuner	1555 † 1587.	57.	Chrisostomus Schubert	1717 † 1738.
31.	Johann Bieger	1568 † 1592.	58.	Joh. Adam Beer	1722 † 1733.

59. Joh. Mich. Albrecht 1723 † 1724.
60. Christ. Ad. Trobitsch 1735 † 1737.
61. Joh. Heinrich Dopel (war Oberbürgermstr.) 1736 † 1738.
62. Dr. Joh. Chr. Lampe 1738 † 1767.
63. Wilh. Ehrenreich Stockmann 1739, resig. 1756 † 1773.
64. Chr. Gottfr. Richter 1757 † 1759.
65. David Gottfr. Schöber 1760 † 1778.
66. D. K. G. Fürbringer 1762 † 1782.
67. Georg Benedikt Klaß 1779 † 1781.
68. Heinr. Gottfr. Thienemann 1782 † 1792.
69. Markus Fr. Semmel 1785 † 1801.
70. D. J. C. K. Fürbringer 1795 † 1824.
71. Friedr. Ernst Senf 1801 † 1832.
72. Ernst Senf 1832 bis 1848, (von da an Stadtrichter.)
73. Oskar Hennig 1848 bis 1849, durch Urwahl gewählt.
74. Robert Fürbringer, Bürgermeister-Vikar 1849 bis 1851, durch Urwahl gewählt 1851. Oberbürgermeister 1852 † 1865.
75. Wilhelm Weber 1865 resign. 15. Nov. 1872.
76. Konstantin Sorger 1873 † 1877.
77. Reg.-Rath Rob. Fischer seit 4. Juni 1877.

Ehrenbürger der Stadt Gera:

Stadtrath a. D. Karl Gerhardt,
Stadtrath a. D. Louis Metz, } seit 30. Januar 1867.

Oberkirchenrath Sup. Dr. Wittig, seit 16. Oktober 1873.

Polizeiverwaltung.

In früherer Zeit, bis 1836, dienten für die Polizeiverwaltung ein Polizeiinspektor und zwei Polizeidiener. Diese wurden im genannten Jahre auf drei erhöht und seit 1. Okt. 1852 von zwei Hilfspolizisten unterstützt, welche bei besonderen Gelegenheiten, als Jahrmärkten, Viehmärkten, Vogelschießen u. s. w. in Dienst traten. Vorher kamen die sog. Stadtsoldaten (Defensioner) bei solchen Anlässen in Verwendung. Daneben bestand noch ein Stadtwachtmeister, der ursprünglich Kommandant der Defensioner war. Er war in der Hauptsache mit dem Wachtgelde beschäftigt. Seine polizeiliche Thätigkeit kam mit d. J. 1866 in Wegfall. Die Zahl der Polizeidiener wurde 1866 bis auf 7 Mann vermehrt. Der Nachtdienst wurde zuletzt von 13 Nachtwächtern verrichtet, denen ein Obernachtwächter vorstand. Im Jahre 1875 wurde eine Reorganisation der Polizei beschlossen, Polizeidiener und Nachtwächter wurden abgeschafft und an deren Stelle eine sog. Schutzmannschaft eingerichtet, welche aus

18 Mann besteht und Tag- und Nachtdienst gleichzeitig in regelmäßiger Abwechselung versieht. Das Institut trat mit Anfang 1876 in Kraft. Die Schutzleute sind einfach uniformirt, mit Helm und Seitengewehr versehen und tragen auf den Achselklappen ihre Nummer. Die Besoldung der Schutzleute war auf 1100 M. festgesetzt, die nach fünfjähriger Dienstzeit auf 1200 M. steigen sollte. Gegenwärtig ist sie um 120 M. erhöht, und zwar seit Anfang 1878. Die Schutzmannschaft ist in 3 Patrouillen, jede zu 6 Mann, eingetheilt; diese Patrouillen wechseln im Dienste derart ab, daß von Vormittags 9½ bis Nachts 2 Uhr stets 2, die übrige Zeit nur eine Patrouille im Dienste ist. Von den zwei im Dienste befindlichen Patrouillen bewegt sich abwechselnd die eine stets auf den Straßen, während die andere auf der Wache bleibt. Die Ablösung erfolgt alle zwei Stunden. Die Stadt ist in 6 Reviere getheilt und jedem Schutzmanne ein bestimmtes Revier angewiesen. Jedes Revier enthält wieder 3 Sektionen, von denen je eine einem Schutzmanne zur besonderen Aufsicht unterstellt ist. Jeder Schutzmann führt ein Sektionsbuch bei sich, welches alles in der betreffenden Sektion im Interesse seines Dienstes Wissenswerthe enthält.

Die Schutzmannschaft ist einem Polizeiinspektor unterstellt, welcher die Aufsicht über den ambulanten Dienst führt und jährlich 2400 M. Gehalt bezieht.

Für die Besoldung der Polizei leistet der Staat einen Beitrag von 1050 M. jährlich.

Außer der ambulanten Polizei sind für den Expeditionsdienst noch thätig ein Polizeisekretär und ein Polizeiexpedient, ersterer mit gegenwärtig 1800, letzterer mit 1200 M. Gehalt. Der Polizeisekretär hat vorzugsweise mit dem Polizeiamte zu thun, der Expedient mit dem Meldeamte. Ein Mitglied des Stadtrathskollegiums leitet die Polizeiverwaltung unter Oberaufsicht des Oberbürgermeisters, soweit dieser nicht selbst jene Leitung übernimmt.

Weiter fungiren für die Polizeiverwaltung ein Polizei- (und Impf-) Arzt mit 750 M. Gehalt, 2 Flurschützen für den Dienst auf der Flur und theilweise im Walde mit je 900 M. Besoldung.

Die Polizeiverwaltung fußt auf Art. 105 der Revidirten Gemeindeordnung vom 17. Juni 1874, wonach dem Stadtrathe die gesammte Sicherheits-, Ordnungs-, Sitten-, Gesinde-, Bau-, Feuer- und Handelspolizei in dem Stadtgemeindebezirke zusteht. Ebenso hat er die Gewerbepolizei zu handhaben, so weit nicht die Ministerial-Verfügung vom 10.

Febr. 1870, das Gesetz vom 27. Okt. 1870, die Ausführung der Gewerbeordnung betreffend, und die landesherrliche Verordnung zur Ausführung des §. 55 Abs. 2 der Bundes-Gewerbeordnung Ausnahmen festsetzen. Bezüglich der Strom- und Wasserpolizei richtet sich die Zuständigkeit des Stadtraths nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. April 1872, betreffend die Benutzung des Wassers und den Schutz gegen dasselbe. Die Grenzen zwischen der Ortspolizei und der den Staatsbehörden zustehenden Landespolizei sind nach dem Gesetze zu beurtheilen. Rücksichtlich der Baupolizei kommt die Baupolizeiordnung vom 12. Juli 1866 in Anwendung, welche demnächst in einer neuen Bearbeitung erscheint.

Ueber die Abgrenzung der Polizeiverwaltung von der Gemeindeverwaltung ist mit dem Gemeinderathe ein Regulativ im Jahre 1878 vereinbart worden. Hiernach behält sich das Stadtrathskollegium in Gemäßheit seiner Geschäftsordnung die Beschlußfassung über den Erlaß von Geboten und Verboten im Interesse des öffentlichen Wohles auf Grund des Gesetzes über die Polizeistrafgewalt vom 8. Juni 1864, sowie die Feststellung bleibender allgemeiner polizeilicher Anordnungen vor. Vor dasselbe gehören außerdem alle Reklamationen und Beschwerden gegen einzelne Verfügungen oder Anordnungen in polizeilichen Angelegenheiten, sofern rücksichtlich der ersteren die gesetzliche Frist eingehalten ist, so wie die Begutachtung von Straferlaßgesuchen.

Im Uebrigen verbleibt dem Stadtrathe als reiner Gemeindeverwaltungsbehörde: 1. die Genehmigung der gewerblichen Anlagen nach den §§. 16—25 der Gewerbeordnung, so wie die Erlaubnißertheilung zu Gast- und Schankwirthschaften ꝛc. nach §. 33 ebendas., ingleichen die Untersagung der in den §§. 15 Abs. 2, 35, 37, 43 und 58 Abs. 1 daselbst gedachten Gewerbebetriebe, sowie die Beeidigung und öffentliche Anstellung der in §. 36 gedachten Gewerbe; 2. die Ausübung der Baupolizei in technischer Beziehung; 3. die Unterbringung Geisteskranker in einer Anstalt, ingleichen die Aufnahme Privater in das städtische Krankenhaus; 4. die Erlaubnißertheilung zur Benutzung von öffentlichen Grund und Boden zu Schaustellungen u. s. w. Außerdem kann die Polizeiverwaltung, welche sonst selbständig handelt, so oft sie es für nöthig erachtet, eine Beschlußfassung des Stadtraths in polizeilichen Angelegenheiten veranlassen.

In diesem Regulative sind ferner die Befugnisse des Polizeiinspektors, des Polizeiamtes und des Meldeamtes genau abgegrenzt. Die Polizeiverwaltung führt eine eigene Registrande.

In Bezug auf einzelne Zweige der Polizeiverwaltung sei Folgendes hervorgehoben:

1. Das Impfwesen. Nach dem Reichsimpfgesetze vom 8. April 1874 und der Ministerial-Bekanntmachung vom 12. April 1875 ist das Impfwesen der Gemeinde überwiesen. Die Stadt Gera bildet einen eigenen Impfbezirk mit einem von ihr angestellten Impfarzte, welcher gleichzeitig Polizeiarzt ist. Derselbe wird bei Ausübung der öffentlichen Impfungen von einem Chirurgen unterstützt. Die Impfungen erfolgen auf dem Rathhause. Die Aufstellung der Impflisten besorgt das Polizeiamt. Es haben stattgefunden öffentliche Impftermine 1875: 11, 1876: 21, 1877: 19. Geimpft wurden in denselben 1875: 165, 1876: 241, 1877: 234. Hierzu kommen die in den Schulanstalten bewirkten öffentlichen Impfungen.

Die Impfliste von 1875 enthält 1095 Impflinge
„ „ 1876 „ 1125 „
„ „ 1877 „ 1085 „

Im J. 1877 wurden 543 Kinder mit Erfolg geimpft und zwar 234 in den öffentlichen Impfterminen.

2. Straßenpolizei. Die bisherige Straßenordnung für die Stadt Gera vom Jahre 1841 wurde i. J. 1878 durch eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Straßenordung ersetzt, welche demnächst publicirt werden wird. Die auf die Sicherheit bei Bauten bezüglichen straßenpolizeilichen Bestimmungen sind in der Baupolizeiordnung enthalten.

3. Das Meldewesen. Für dasselbe gelten die Polizeiverordnungen vom 15. Januar 1868 und vom 25. Januar 1867. Seit dem 1. Okt. 1877 ist die schriftliche Meldung mittelst besonderer Meldezettel eingerichtet, die sofort auf dem Meldeamte ausgefüllt werden können. Für sämmtliche einheimische Personen werden besondere Personalbogen gehalten, die je nach den selbständigen und den unselbständigen Individuen sich scheiden. Die Anlegung von Hauslisten ist vorgesehen. Im Jahre 1877 kamen 292 Familien mit 1096 Köpfen und 2582 ledige Personen in Folge Anzugs zur Anmeldung, dagegen 156 Familien mit 550 Köpfen und 2400 ledige Personen zur Abmeldung. Durchschnittlich kommen im Monat 60—70 Anmeldungen wegen Umzugs und 3—400 wegen Arbeits- bez. Dienstwechsel vor.

4. Fleischverkauf. Für die Untersuchung der Schweine auf Trichinen ist eine Polizei-Verordnung vom 23. Febr. 1866 nebst An-

weisung für die Fleischbeschauer zur mikroskopischen Untersuchung erlassen worden, die später auch auf die Untersuchung auf Finnen ausgedehnt wurde. Mittelst eines Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Dezember 1875 ist den Fleischbeschauern für Auffinden von Trichinen eine Prämie von 50 M. zugesichert worden. In Aussicht steht die Anstellung eines Fleischbeschauers für die ganze Stadt zur Untersuchung des Großviehs und des übrigen eingebrachten Fleisches, namentlich auch für die Landfleischer zu Markttagszeiten.

5. Das Droschkenwesen ist durch die Polizei-Verordnung vom 3. Febr. 1877 geregelt. Es ist mit dem 1. Febr. 1877 in's Leben getreten; für die ersten beiden Jahre hat der Gemeinderath dem Unternehmer einen Zuschuß von je 300 Mark zugebilligt.

6. Ueber das Dienstmannwesen besteht eine Polizei-Verordnung vom 8. Dez. 1873, welche auf die §§. 37 und 76 der Reichsgewerbeordnung fußt. Das Dienstmanninstitut ist in der Stadt Gera zuerst eingeführt worden i. J. 1868.

7. Für den Geschäftsbereich der Trödler und anderer im §. 35 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Händler, sowie der Pfandleiher und Gesindevermiether ist unter dem 29. Jan. 1878 eine besondere Instruktion erlassen worden. Es sind hier 10 Pfandleiher, 7 Gesindevermiether, 9 Trödler.

8. Wegen Ueberwachung der Prostitution ist eine Polizei-Verordnung vom 7. März 1876 gegeben, nach welcher die bezüglichen Weibspersonen unter strenge Aufsicht und Kontrole gestellt sind. Seit Erlaß dieser Verordnung sind 19 Frauenzimmer protokollarisch verwarnt worden und 7 unter Aufsicht gestellt. 5 Personen haben sich freiwillig unter Kontrole gestellt. Gegenwärtig ist ihre Zahl noch 9.

9. In Bezug auf die Gast- und Schankwirthschaften ist ein Regulativ unter dem 26. Juli 1877 erlassen worden, das den betreffenden Erlaubnißscheinen beigedruckt ist und die auf den fraglichen Gewerbebetrieb bezüglichen Bestimmungen zur Nachachtung für die Inhaber enthält. Am Schlusse des Jahres 1876 bestanden in Gera 91 Schankwirthschaften, 1877 sind neu dazu gekommen 25, Sa. 116; die Zahl derselben ist gegenwärtig 101, Ende 1869 nur 36. Gastwirthschaften waren 1869 acht, gegenwärtig 15; Kleinhandlungen mit Branntwein bestanden 1869 48, jetzt sind ihrer 94.

10. Für das Tanzhalten wird nach dem Ortsstatute vom 22. Dez. 1873 eine Abgabe zum Krankenhause erhoben, die 3, bez.

6 Mark beträgt. Tänze wurden angemeldet i. J. 1874: 262, i. J. 1875: 286, i. J. 1876: 329, i. J. 1877: 387. Die Einnahme betrug in diesen Jahren 1110, 1272, 1368, und 1548 M.

11. Wegen Regelung des Kinderziehwesens sind Verhandlungen im Gange und steht ein entsprechendes Regulativ demnächst bevor.

12. Wegen eines gewerblichen Schiedsgerichts ist i. J. 1877 ein Statut entworfen, jedoch mit Rücksicht auf das betreffende in Aussicht stehende Reichsgesetz nicht weiter verfolgt worden. Nach Erlaß dieses Gesetzes, welches dermalen dem Reichstage vorliegt, wird die Angelegenheit anderweit aufgenommen werden.

In Rücksicht auf den Umfang der Polizeiverwaltung ist zu bemerken: im J. 1877 wurden 375 Anzeigen an die Fürstl. Staatsanwaltschaft abgegeben und 848 Anzeigen wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften erstattet. Im Rathsgewahrsam wurden 1158 Personen festgehalten; 165 Durchreisende wurden mit Geldmitteln unterstützt. Die Schutzmannschaft hat 364 Verhaftungen vorgenommen und 1064 Sistirungen an Polizeistelle ausgeführt. Die Zahl der Anzeigen der Schutzmannschaft betrug 869. Zu polizeilicher Kenntniß kamen 12 Selbstmorde, und zwar 6 durch Erhängen, 4 durch Ertränken, 2 durch Erschießen; darunter aber nur 9 hier wohnhafter Personen. Unglücksfälle, bei denen körperliche Verletzungen und später theilweise der Tod eintrat, waren 27 gemeldet.

Zur Polizeiverwaltung gehören folgende besondere Verwaltungszweige:

A. Das Gesundheitsamt.

Nachdem i. J. 1876 eine sog. Sanitätskommission gebildet worden war, die indeß nur unregelmäßig zusammentrat, wurde i. J. 1877 dieselbe alle zwei Monate einberufen, um über Gesundheitspflege der Stadt zu berathen. Zugleich wurde ein besonderes Ortsstatut vom 31. Dez. 1877 von den städtischen Behörden beschlossen und vom Fürstl. Ministerium, Abth. f. d. Innere, am 12. Jan. 1878 bestätigt, welches die Errichtung eines städtischen Gesundheitsamts betrifft. Dieses besteht unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters aus einem Stadtrathsmitgliede, zwei Gemeinderathsmitgliedern, dem städtischen Polizei- und Armenarzte, einem anderen städtischen Arzte, einem Chemiker, dem Stadtbaumeister, dem Polizeiinspektor und drei, den städtischen Behörden nicht angehörigen Bürgern. Außerdem wird der Physikus zu den Sitzungen eingeladen und ist gleich den übrigen Mitgliedern an denselben theilzunehmen berechtigt.

Das städtische Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt nach jeder Richtung hin zu überwachen, auf wahrgenommene Uebelstände aufmerksam zu machen und das zur Abhilfe Erforderliche bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Zu diesem Zwecke hat das Gesundheitsamt sein besonderes Augenmerk auf die Einrichtung aller Lokale zu richten, welche zu zeitweiligem Aufenthalte einer größeren Anzahl von Personen dienen, und zeitweisen Revisionen derselben Seitens der städtischen Polizeiverwaltung durch Abordnung einzelner Mitglieder mit beizuwohnen. Außerdem unterliegt dem städtischen Gesundheitsamte insbesondere noch die Ueberwachung der Wohnungszustände, des Trinkwassers, des Fleischhandels und der Schlachtanstalten, der in den Handel und zum öffentlichen Verbrauche kommenden Verzehrungsgegenstände aller Art, der Krankheits- und Mortalitätsverhältnisse überhaupt. Die Stadt wird in bestimmte Bezirke getheilt und in jedem derselben einem Mitgliede die besondere Fürsorge auf alle für die Lebensbedingungen der Einwohner einflußreichen Umstände übertragen. Das Gesundheitsamt soll sich regelmäßig alle zwei Monate, außerdem nach Bedürfniß versammeln.

Als Untersuchungsstation wird diejenige des Pharmazeutischen Kreisvereins zu Leipzig benutzt, welcher wiederholt Gegenstände zur Untersuchung übergeben worden sind. Die Einrichtung eines eigenen chemischen Laboratoriums erschien für jetzt noch zu kostspielig, sofern dasselbe blos auf hiesige Stadt sich beschränken sollte.

Als sachlicher Aufwand ist dem Gesundheitsamte jährlich eine Summe von 300 M. zur Verfügung gestellt worden.

Die Thätigkeit des Gesundheitamtes ist noch eine ganz neue und werden Ergebnisse desselben erheblicher Art erst in späteren Jahren zum Vorschein treten.

B. Die Leichenhausverwaltung.

Schon im Jahre 1835 luden der Justizrath Beck und der Geheime Hofrath Dr. Mortag zur Zeichnung freiwilliger Beiträge für Errichtung einer Leichenhalle ein, fanden aber nicht die erforderliche Unterstützung. Erst i. J. 1866 gelang es dem Oberbürgermeister Weber, ein städtisches Leichenhaus zu schaffen. (Wegen der Erbauung vergl. unter „Gebäude“.) Die Benutzung desselben regelt die Polizei-Verordnung vom 25. Nov. 1867. Nach derselben müssen alle Leichname im Stadtgemeindebezirke, für welche im Sterbehause kein abgeschlossener, von bewohnten Räumen ge-

trennter und sonst geeigneter Aufbewahrungsort vorhanden ist, dem Leichenhause übergeben werden. Dasselbe gilt auch sonst, wenn nach ärztlichem Gutachten das Verbleiben der Leiche in der Nähe bewohnter Räume die Gesundheit anderer Personen mit besonderer Gefahr bedroht. Nach den weiter über die Benutzung des städtischen Leichenhauses unter dem 25. Nov. 1867 erlassenen Bestimmungen können auch andere Leichen dort eingestellt werden; für auswärts Verstorbene gilt dies nur in außerordentlichen Fällen und mit Genehmigung des Stadtraths.

Die Gebühren für die Benutzung des Leichenhauses betragen bei Leichen Erwachsener 1, 2 bez. 5 Mark, bei Leichen von Kindern im Alter von 2 bis 14 Jahren $^1/_2$, 1, bez. 2 Mark, und bei Leichen von Kindern im Alter unter 2 Jahren die Hälfte der letztgedachten Sätze. Die Verschiedenheit der drei Sätze richtet sich nach der Beerdigungsklasse. Für Leichen auswärts Verstorbener werden erhöhte Gebühren erhoben.

Für die Leichenhalle ist ein Leichenhausaufseher bestellt, welcher in dem Gebäude Wohnung hat.

Benutzt wurde das Leichenhaus i. J.

1868	für	42	Leichen,	incl.	1	auswärts	verstorbene Person
1869	„	32	„	„	—	„	„ „
1870	„	43	„	„	3	„	„ „
1871	„	56	„	„	2	„	„ „
1872	„	101	„	„	11	„	„ „
1873	„	50	„	„	5	„	„ „
1874	„	67	„	„	10	„	„ „
1875	„	108	„	„	5	„	„ „
1876	„	107	„	„	9	„	„ „
1877	„	103	„	„	4	„	„ „

C. Das Feuerlöschwesen.

Für das Feuerlöschwesen galt früher die „Neue Feuerordnung" vom 12. Sept. 1806. Dieselbe erstreckte sich nicht nur auf die eigentlichen Feuerlöscharbeiten, sondern enthielt überhaupt allerhand feuerpolizeiliche Bestimmungen. Sie ordnete namentlich eine halbjährliche Feuerschau an. Als Feuergeräthe der Stadt wurden vorgeschrieben 7 große Feuerspritzen incl. der beiden s. g. Landspritzen; hiervon sollten 4 mit Schläuchen versehen sein, eine oder zwei auch mit einem Zubringer oder Saugwerke. Jeder Hausbesitzer mußte einen Feuereimer haben, außerdem

sollten die Handwerker aus ihren Laden 195 Eimer und 51 Handspritzen anschaffen; auch für die öffentlichen Gebäude wurde solches vorgesehen. Durch Verordnung vom 22. Nov. 1837 wurde eine Feuerkommission für die Stadt Gera gebildet, bestehend aus dem Polizeidirektor als Vorsitzendem, dem Bürgermeister, dem ersten Rathsassessor und einem der wechselnden Rathsassessoren, so wie aus dem jedesmaligen Militär-Kommandanten der Stadt. Diese Kommission sollte ein Brandkorps errichten mit folgenden Abtheilungen: der Spritzenmannschaft nebst den zur Bildung einer Wasserkette erforderlichen Kompagnien, dem Rettungsvereine, der Sicherheitskompagnie, den Mauerbrechern und den Feuerherren.

Am 13. Sept. 1859 traten die Mitglieder der Turngemeinde auf Bellevue zusammen, um ein freiwilliges Löschkorps zu bilden. Deren Verpflichtung und Einstellung zum Dienste erfolgte am 7. Okt. 1859.

Die allgemeine Turngemeinde stellte am 27. Aug. 1860 den Antrag auf Bildung einer freiwilligen Feuerwehr. Diese wurde in demselben Jahre noch geschaffen und eingestellt.

Bis 1866 bestanden 3 Abtheilungen der Feuerwehr. 1. Abtheilung: Freiwillige, Allgemeine Turngemeinde; 2. Abtheilung: Freiwillige, Turngemeinde Bellevue; 3. Abtheilung: Spritzenmeister und Innungen.

Mittelst Feuerwehrordnung v. 16. Mai 1866 trat eine neue Regelung ein. Es wurde neben der I. Abtheilung freiwilliger Feuerwehr eine II. Abtheilung ausgehobener Feuerwehrmannschaft gebildet, welcher jeder männliche, hier wohnhafte Gemeindeangehörige und Schutzgenosse in dem Alter vom 24.—42. Lebensjahre beizutreten verpflichtet wurde. Die Mannschaft wurde in zwei Aufgebote getheilt, und zwar mit Rücksicht auf die Mannschaft bis zum 35., und von da bis zum 42. Lebensjahre. Die Stärke beider war auf 500 und bezw. 250 Mann vorgesehen. Freiwillige waren auf 4 Jahre zum Dienste verbunden, dann aber von jedem Dienste in ihrem Aufgebote befreit. Die Dienstzeit der zwangsweise ausgehobenen Mannschaften währte jedesmal zwei Jahre. Als Beamte fungirten der Kommandant (der Oberbürgermeister), der Brandmeister, der Oberspritzenmeister, die Spritzenmeister. Neben dieser Feuerwehrordnung bestand noch ein Statut für die freiwillige Feuerwehr, welches indeß von den städtischen Behörden nicht genehmigt war.

Diese Stellung der freiwilligen Feuerwehr zu dem ganzen Institute führte im Laufe der Zeit zu manchen Unzuträglichkeiten. Deshalb fand i. J. 1877 eine Reorganisation statt, welche in der Feuerwehrordnung vom 15. Sept. 1877 niedergelegt ward. Die besondere Stellung der

freiwilligen Feuerwehr ward aufgehoben und diese der städtischen Feuerwehr eingereiht, so daß nur Eine Abtheilung besteht. Die Dienstpflicht wurde auf die Zeit vom 24. bis zum vollendeten 30. Lebensjahre eingeschränkt, die Dienstzeit also auf 6 Jahre vermindert. Freiwillige sind nur 3 Jahre hintereinander zur Dienstleistung verpflichtet, dann aber von jedem weiteren Dienste befreit. Die Feuerwehrmannschaft ist nunmehr auf 400 Mann bestimmt, von denen jedoch nur 132 uniformirt sind und in ständigen Dienst treten; die übrigen bilden die Druck- und Reservemannschaft. Die Feuerwehr besteht hiernach aus dem Oberbürgermeister als erstem Vorgesetzten, dem Branddirektor, 3 Brandmeistern, 14 Oberfeuermännern, 90 Feuermännern, 24 Mann Reserve und der Druckmannschaft. Für Verwaltung der Angelegenheiten der Feuerwehr besteht ein Feuerwehrausschuß, der gebildet wird von dem Oberbürgermeister, einem Mitgliede des Gemeinderaths, das jedoch der Feuerwehr nicht schon angehören darf, dem Branddirektor, 2 Brandmeistern, 2 Oberfeuermännern, 3 Feuermännern und 2 Personen aus der Druckmannschaft. Die im Dienste zu Schaden gekommenen Mitglieder der Feuerwehr werden auf Kosten der Gemeinde ärztlich behandelt und während dieser Behandlung bis zu 6 Monaten von der Beschädigung ab verpflegt; außerdem ist die ständige Mannschaft (132 an der Zahl) in einer Unfall-Versicherungs-Gesellschaft versichert, wofür jährlich 550 M. entrichtet werden. Die während eines Schadenfeuers thätigen Mannschaften erhalten eine entsprechende Entschädigung aus Gemeindemitteln, welche für die erste Stunde mit 50 Pfennigen, für die folgenden mit je 25 Pfennigen bis zu 4 Stunden der Brandthätigkeit und mit je 50 Pfennigen für die weiteren Stunden berechnet wird. Für den Uebungsdienst werden jährlich bezahlt der Branddirektor mit 240 M., die 3 Brandmeister mit 180 M., die 14 Oberfeuermänner mit 350 M., die 90 Feuermänner mit 1080 M. und die 24 Mann Reserve mit 288 M.

Zu den Kosten der Feuerwehr haben die hier konzessionirten Feuerversicherungsgesellschaften laut Statut vom 1. Aug. bez. 12. Sept. 1867 eine Abgabe von einem Prozent der jährlichen Prämieneinnahme zu entrichten. Die Abgabe hat bis jetzt durchschnittlich 500 M. per Jahr abgeworfen. Außerdem wird für Genehmigung der Mobiliarfeuerversicherungs-Deklarationen durch die Polizeiverwaltung, bezw. eine deshalb eingesetzte Kommission, eine Gebühr erhoben, deren hälftiger Ertrag zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Febr. 1878 ebenfalls mit ca. 180 M. zur Deckung des Aufwandes für Feuerlöschzwecke verwandt wird. Diese

Einrichtung datirt vom J. 1856 und ist geregelt durch die einschlagenden Bestimmungen vom 15. Febr. 1856. Außerdem gewährt die Magdeburger Landfeuersocietät, welcher sich das Fürstenthum Reuß j. L. seit 1821 angeschlossen hat, eine gesetzliche Beihilfe zu den Feuerlöscheinrichtungen der Stadt und hat eine Unterstützungskasse für Feuerwehren und bei Bränden Hilfeleistende begründet.

Die Zahl der hier vertretenen Feuerversicherungsgesellschaften, unter denen 2 auf Gegenseitigkeit gegründete und eine Landfeuersocietät sind, beträgt dermalen 30. Im J. 1876 belief sich die Versicherungssumme in der Stadt Gera auf 53,055,000 M. mit 41,217 M. Prämie. Wenn diese Angaben, welche auf Deklarationen der hiesigen Agenten zum Zwecke obiger Abgabe beruhen, richtig sind, so würden ca. 20 % der Haushaltungen der Stadt nicht versichert sein.

Rücksichtlich des Feuerlöschwesens ist unter dem 28. Mai 1869 eine besondere Feuerlösch-Ordnung erlassen worden, welche die Arbeiten während eines Brandes auf der Brandstelle regelt.

Für die Feuerwache ist auf dem Rathhausthurme ein Feuerwächter angestellt, der auf entstehende Brände Acht zu geben und dieselben sofort durch Stürmen zu signalisiren hat. Auswärtige Brände werden durch Hornsignale bekannt gemacht. Außerdem besteht eine Sprachrohrverbindung zwischen dem Stadtthürmer und der Polizeiwache. Neben dem Rathsthürmer hat der Thürmer auf St. Salvator bei Bränden in der Stadt mitzustürmen.

Die uniformirte Mannschaft bedient 1 Requisitenwagen, 1 Ulmer Maschinenleiter, 2 Abprotzspritzen, 1 Zubringerspritze, 2 Schlauchwagen. Im Vereine mit der nicht uniformirten Druckmannschaft werden für Großfeuer 3 Züge gebildet, welche folgende Geräthe bedienen:

I. Zug: 1 Brandmeister, 1 Signalist, 4 Oberfeuermänner, 27 Feuermänner, 66 Spritzenmänner bedienen
1 Requisitenwagen, 2 Abprotzspritzen, 1 Zubringerspritze, 1 Schlauchwagen, 1 Wassertiene.

II. Zug: 1 Brandmeister, 1 Signalist, 5 Oberfeuermänner, 29 Feuermänner, 74 Spritzenmänner bedienen
1 Ulmer Leiter, 2 Karrenspritzen, 1 vierrädriger Spritze, 1 Zubringer, 1 Schlauchwagen, 1 Wassertiene.

III. Zug: 1 Brandmeister, 1 Signalist, 4 Oberfeuermänner, 26 Feuermänner, 110 Spritzenmänner bedienen

1 Feuerleiterwagen, 2 vierrädrige Spritzen, 1 Zubringer, 1 Schlauchwagen.

Außerdem ist in Pöppeln 1 Zubringerspritze mit Zubehör aufgestellt und für deren Bedienung Sorge getragen.

Zur Benutzung der Hydranten sind 2 fahrbare Schlauchwinden mit Zubehör vorhanden.

Für Instandhaltung und Ergänzung der Geräthe werden ca. 450 M. jährlich verwendet.

Die Brände haben seit Einführung der Feuerwehr entschieden abgenommen und werden meistentheils im Entstehen durch rasche Hilfe erstickt. Im J. 1877 kamen nur 2 Brände vor, von denen der eine ganz unbedeutend und ungefährlich war.

Armenpflege.

A. Armenwesen im Allgemeinen.

Für das Armenwesen ist in der Stadt Gera schon früh gesorgt worden. Die Almosenkasse besteht seit dem Jahre 1776. Gleichzeitig mit dieser Stiftung wurde das bis in die neueste Zeit hereinreichende Verbot gegen die Bettler mit den betreffenden Anschlägen an den Thoren der Stadt erlassen.

Die spätere Regelung des Armenwesens datirt von dem Jahre 1831. Im Herbste des gedachten Jahres wurde eine Kommission niedergesetzt, deren Aufgabe es war, nur den zur Arbeit unfähigen Armen das Unentbehrlichste verabreichen zu lassen und daneben dafür, daß die Kinder der Armen zum Fleiß und zur Ordnung gewöhnt und zu geregeltem Schulbesuche angehalten würden, zu sorgen. Die Kommission verstärkte sich durch mehrere Bürger der Stadt. Für jeden der damaligen 16 Distrikte der Stadt wurden drei Armenpfleger, unter denen der Distriktmeister, ernannt. Daneben war ein Armenbote angestellt worden. Da die Mittel, welche in die stätische Almosenkasse flossen, nicht hinreichten, auch die Dispositionsbefugniß darüber der Kommission nicht zustand, so wurden die bemittelten Einwohner der Stadt zu freiwilligen Beiträgen aufge-

fordert. Auf diesem Wege wurden monatlich ca. 160 Thlr. zusammengebracht, die aber für die ungefähr zweihundert Armen der Stadt noch nicht genügen wollten. Den Armen wurde auch Gelegenheit zum Arbeiten im Spinnen, Stricken, Krempeln u. s. w. gegeben.

Unter dem 30. Okt. 1833 erschien die von der vormaligen Landes-Administration erlassene Ordnung für die Armenpflege. Nach dieser wurde die Versorgung der einheimischen, an die öffentliche Unterstützung gewiesenen Armen für eine gesetzliche Obliegenheit der gesammten Stadtgemeinde anerkannt. Die Leitung der Armenpflege wurde einer Armenversorgungs-Kommission übertragen, welche aus dem Bürgermeister, dem jedesmaligen Diaconus medius, dem ersten Raths-Assessor, zwei Deputirten der Stadtverordneten und zwei anderen angesessenen Bürgern gebildet wurde. Damit wurden die zeither bestandenen einzelnen Institute, das ältere städtische Almosen und die neuerlich eingeführte Verwaltung der Armenpflege, unter dem allgemeinen Namen der Armenversorgungs-Anstalt in ein Ganzes vereinigt, über welches der Armenversorgungs-Kommission die Oberleitung zustand. Von da an gab es auch nur noch eine allgemeine Armenkasse. Auf diese wurden alle Unterstützungen überwiesen, welche bisher aus der Stadtkämmereikasse und aus den Kassen der Hospitäler für einzelne Arme bewilligt worden waren, wogegen vom Jahre 1834 an aus den beiden Hospitälern fixirte jährliche Beträge mit vierteljährig vorauszuzahlenden Raten zur Armenkasse entrichtet wurden. Jeder hiesige selbständige Einwohner, welcher nicht selbst zu den Armen zählte, war verbunden, zur Armenversorgungs-Anstalt einen verhältnißmäßigen Beitrag zu leisten. Außerdem wurden aber noch freiwillige Beiträge am Schlusse jeden Jahres gesammelt. Zur Bestimmung der gesetzlichen Beiträge war eine Abschätzungs-Kommission gebildet worden. Für die Beitragspflicht waren 14 Klassen bestimmt, deren Beiträge von 1 Groschen bis 3 Thaler monatlich stiegen.

Diese Einrichtung war vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1836 genehmigt worden und wurde unter dem 20. Dez. 1836 bis auf Weiteres auch ferner in Wirksamkeit belassen. Nachdem sich dieselbe auch in dem folgenden Jahre bewährt hatte, erfolgte am 16. Juni 1837 die definitive Einführung. Zugleich wurde angeordnet, daß in Zukunft die sämmtlichen auswärts wohnhaften Besitzer hiesiger rathslehnbarer Grundstücke durch einen, von jedem derselben alljährlich zur städtischen Armenkasse zu erlegenden Beitrag von vier Groschen für den Scheffel Landes und, was die auswärts wohnenden Besitzer hiesiger rathslehnbarer

Häuser und Gartengrundstücke betraf, durch einen, je nach Verhältniß des Werthes der letzteren zu bestimmenden Beitrag zur Mitleidenheit bei der städtischen Armenversorgung gezogen werden sollten. Diese Bestimmung ist nachmals durch Verordnung vom 24. Juni 1857 aufgehoben worden, nachdem die im Jahre 1850 eingeführte Gemeindeordnung andere Grundsätze aufgestellt hatte.

Bei dieser Einrichtung verblieb es im Allgemeinen bis zum Erscheinen der vorgedachten Gemeindeordnung vom 18. Febr. 1850. Durch dieselbe wurde die Unterstützung der Armen des Bezirks jeder Gemeinde zugewiesen. Der Gemeindevorstand hatte die Leitung des Armenwesens, nach Befinden unter Mitwirkung einer besonderen Kommission. Eine solche wurde unter Aufhebung der zeither bestandenen Armenversorgungs-Kommission gebildet aus zwei Mitgliedern des Stadtraths und vier Mitgliedern des Gemeinderaths. Da der gesammte Aufwand der Gemeinde durch Gemeindeumlagen aufzubringen war, hörten die besonderen Armenkassenbeiträge auf und es traten an deren Stelle die direkten Gemeindeabgaben, indem der Armenkasse aus der Stadtkämmereikasse der erforderliche Zuschuß gewährt wurde.

War bisher die Armenversorgung, abgesehen von der nach der Verordnung vom 26. Okt. 1822 wegen Aufnahme der Fremden im Lande und Versorgung der Hilfsbedürftigen den Verwandten zustehenden gemeinrechtlichen Verpflichtung, Sache der politischen Gemeinde gewesen, so wurde dieselbe durch das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz nunmehr den Ortsarmenverbänden überwiesen. Insofern diese mit den politischen Gemeinden in der Hauptsache zusammenfallen, ist eine wesentliche Aenderung auch in der Stadt Gera nicht eingetreten. Das Ausführungsgesetz vom 21. Juni 1871 zu dem bezeichneten Reichsgesetze enthält noch besondere Bestimmungen wegen Zusammensetzung der Armen-Kommissionen und stellt die Zwangspflicht zum Eintritt in dieselben fest.

Die Armenkasse wurde bis zum Jahre 1868 besonders verwaltet, und zwar von dem ersten Rathsassessor, dann von dem zweiten Stadtrathsmitgliede (dem Stadtschreiber). Seit dem genannten Jahre ist sie mit der Kämmereikasse vereinigt und bildet nur eine Unterrechnung derselben. Sie zerfällt in die Allgemeine Armenverwaltung und die Verwaltung des Armen- und Arbeitshauses.

Für die Allgemeine Armenverwaltung bestehen verschiedene Legate, deren Zinsen theils als Beiträge zu den Aufwendungen für das Armenwesen überhaupt gelten und zur Kasse fließen (257 M. 99 Pf. im

Ganzen), theils als Stiftungen zu bestimmten Zwecken verausgabt werden. Sie sind sämmtlich in dem Abschnitte über Stiftungen einzeln aufgeführt, weshalb hier auf diesen verwiesen wird.

Die Armenpflege erstreckt sich auf folgende Punkte:

1. Krankenpflege. Für dieselbe ist ein Armenarzt angestellt, welcher im Vereine mit einem Armenchirurgen die der öffentlichen Armenunterstützung unterliegenden Kranken im Hause bezw. im Armenhause zu besuchen und zu behandeln hat. Der Erstere erhält eine Remuneration von 450 M., der Chirurg eine solche von 150 M. Für ärztliche Behandlung, Medikamente, Bandagen u. s. w. wurden i. J. 1877 1413 M. 99 Pf. verausgabt. Die Medikamente werden abwechselnd ein Jahr um das andere von den beiden hiesigen Apotheken entnommen; dieselben sind verpflichtet 50% Rabatt zu gewähren.

Außerdem werden einzelne Kranke, denen es in ihrer Wohnung an der nöthigen Pflege gebricht, in dem städtischen Krankenhause auf Kosten der Armenkasse untergebracht, wobei der Verpflegungssatz auf die Hälfte abgemindert wird. Der Aufwand betrug 649 M. 75 Pf. i. J. 1877. Nicht minder kommen Unterbringungen in Bädern und anderen Heilanstalten, besonders der Geisteskranken in Genesungshäusern vor. Die Kosten betrugen 1586 M. 42 Pf. i. J. 1877. Die Zahl der in der Irrenheilanstalt des Genesungshauses zu Roda — welches laut Vertrags des Staates vom 1. Juli 1859 zugleich als Landesanstalt für das Fürstenthum Reuß j. L. gilt, soweit die Unterbringung in der 2. und 3. Verpflegungskasse in Frage kommt — auf öffentliche Kosten untergebrachten Geisteskranken beträgt dermalen 5, aus der ganzen Gemeinde 17.

2. Schulgeld und Schulbedürfnisse. Für die Zöglinge der dritten Bürgerschule (ehemaligen Rathsfreischule) werden Lehrmittel und sonstige Schulbedürfnisse angeschafft; auch ist theilweise Schulgeld zu übernehmen. Die Kosten betrugen 195 M. i. J. 1877.

3. Bekleidung. Die Bekleidung erstreckt sich ebenso auf Kinder als auf Erwachsene. Es wird hierüber eine besondere Kleiderrechnung geführt, welche eine Ausgabe von 287 M. 35 Pf. i. J. 1877 aufweist.

4. Hauszins bildet einen hauptsächlichen Aufwand, da nicht alle Personen, welche unvermögend sind den Hauszins aufzubringen, deshalb schon Unterkommen in dem Armenhause erhalten können. Die so zu zahlenden Miethen, welche auch in bloßen Zuschüssen bestehen, beliefen sich im Jahre 1877 auf 1778 M. 33 Pf.; es wurden 67 Personen mit Hauszins unterstützt.

5. Heizungsmaterial. Dasselbe wird in natura gewährt und von den Unterstützten von dem Abgabeorte abgeholt. Auf diese Weise werden ungefähr 1000 M. jährlich ausgegeben; i. J. 1877 erhielten 140 Personen Heizmaterial für 1023 M. 20 Pf.

6. Außerordentliche, vorübergehende Geldunterstützungen, namentlich an verschämte Arme, kommen in einer Höhe von ca. 1600 M. jährl. vor (i. J. 1877 wurden 64 Personen mit 1994 M. 85 Pf. bedacht), während

7. das wöchentliche, laufende Almosen ca. 6800 M. ausmacht. Die betreffenden Empfänger belaufen sich im Jahre auf etwa 100, im Jahre 1877 waren es 111, welche 6822 M. 80 Pf. erhielten.

Das Almosen wird wöchentlich von der Armenkommission festgestellt und von 15 Armenpflegern je am Freitag an die Empfänger auf Grund besonderer Listen ausgezahlt.

Außerdem werden für (i. J. 1877 für 18) auswärts lebende hiesige Arme an fremde Ortsarmenverbände Unterstützungen gezahlt, welche 756 M. 21 Pf. i. J. 1877 erforderten, während die für hier lebende Landarme und auswärts Unterstützungswohnsitzberechtigte (i. J. 1877 8) gemachten Aufwendungen von 455 M. 15 Pf. restituirt wurden.

Ein besonderer Zweig der städtischen Armenverwaltung ist die Sorge für die Waisen- und Pflegekinder. Früher bestand ein besonderes Waisenhaus, in welchem diese Kinder untergebracht wurden. Dasselbe wurde i. J. 1730 vollendet und war für 12 elternlose Kinder bestimmt, nämlich für 6 Knaben und 6 Mädchen. Im J. 1824 traf man indeß, wie anderwärts, auch hier die Einrichtung, daß die Waisenkinder gegen ein bestimmtes Kostgeld bürgerlichen Familien zur Erziehung übergeben, in den öffentlichen Schulen unterrichtet und von der Direktion des Waisenhauses mit dem Bedarfe an Kleidern und Büchern versorgt wurden. Später hat auch die Verpflegung der Kinder durch das Waisenhaus ganz aufgehört. Das letzte Mädchen wurde zu Ostern 1840 konfirmirt. Statt dessen ist es Sache der Armenkommission geworden, für die Unterbringung elternloser Kinder in bürgerlichen Familien zu sorgen. Für die Waisenpflege wurde von dem Gärtner Andreas Pönert eine Stiftung gemacht. Derselbe besaß gemeinschaftlich mit dem Seifensiedermeister Friedrich August Beck ein Waldgrundstück. Der Letztere wurde von dem Ersteren testamentarisch zum Erben seines Antheils eingesetzt, jedoch mit der Verfügung, daß von dem Einkommen des vererbten Antheils, nach Abzug aller Abgaben, Kultur- und Verwaltungskosten, einige Waisen- oder andere arme Kinder angenommen, erzogen und mit Mitteln zur Er-

lernung einer Kunst oder eines Gewerbes ausgestattet werden sollten. Der testamentarischen Bestimmung gemäß sind für die Beck'schen Nachkommen der jedesmalige Hospitalvorsteher und der Superintendent als Verwalter der Stiftung ernannt. Das Vermögen der Pönert-Stiftung, das der Hospitalvorstand dermalen verwaltet, beträgt 140,285 M. Im Jahre 1877 sind an 35 Kinder 4591 M. an Unterstützungen daraus gewährt worden und zwar in Beträgen von 72 bis 270 M. jährlich, während die Armenkasse i. J. 1877 27 Waisen- und Pflegekinder mit einem Aufwande von 3630 M. 23 Pf. unterhielt.

Als eine besondere Abtheilung des Armenwesens gilt

B. das städtische Armen- und Arbeitshaus

vor dem Greizer Gatter, unmittelbar neben dem Krankenhause, Fl. B. N. 429 mit $47_{,81}$ Ar Flächengehalt. Es ist 34 M. lang, $11_{,44}$ M. tief und hat 3 Stockwerke. Das Gebäude ist in den Jahren 1837 und 1838 mit einem Kostenaufwande von 3684 Thlr. 3 Gr. Alt Cur. erbaut. An dem Armenhause befindet sich ein Abtrittsanbau; außerdem gehört dazu ein Rollkammerhaus und ein Kohlenschuppen, ein Hof von $1_{,97}$ Ar und ein Garten mit $40_{,68}$ Ar Fläche. Der Garten wird durch die Armenhausverwaltung und für Rechnung des Armenhauses zu Garten- und Feldbau benutzt. Im Jahre 1872 ist ein Umbau, resp. die Aufsetzung eines Stockwerkes mit einem Aufwande von 14521 M. 39 Pf. ausgeführt worden. Nach diesem Umbaue faßt das Armenhaus im Souterrain 1 Waschhaus, 1 Badeküche, 1 Gefängniß, 2 Kohlenräume; im Parterre 1 Küche, 1 Expedition, 1 Speisegewölbe, 7 Zimmer; in dem ersten Stockwerke 1 Betsaal, 2 Arbeitssäle und 9 Zimmer; im zweiten Stockwerke 17 Zimmer; auf dem Boden am östlichen und am westlichen Giebel je 1 Schlafsaal.

Für die städtische Armen- und Arbeitshausanstalt besteht ein Regulativ und eine Hausordnung vom 12. Mai 1863. Die Leitung der Anstalt besorgt unter Oberaufsicht des Stadtraths, die städtische Armen- und Arbeitshauskommission, bezw. durch deren damit besonders beauftragte Mitglieder und den Armenhausverwalter, welcher im Gebäude selbst seine Wohnung hat. Die Häuslinge zerfallen in 2 Hauptabtheilungen, nämlich 1. Diejenigen, welche wegen mangelnden Obdachs ein nur zeitweiliges, in der Regel nur 3 Monate langes Unterkommen finden, und 2. Diejenigen, welche nach Ablauf der ihnen vergönnten Zeit die Anstalt noch nicht verlassen haben oder sonst zwangsweise in dieselbe ge-

bracht worden sind. Mit dieser Aufnahme wird die Beschäftigung und sittliche Besserung arbeitsfähiger Personen bezweckt, welche entweder nicht arbeiten wollen, oder deshalb anderwärts gar keine oder zu ihrem und ihrer Angehörigen Lebensunterhalte nicht ausreichende Arbeit bekommen und obdachlos oder sonst gemeinläſtig werden. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Stadtraths. Kranke, sowie Schwangere, welche ihrer Entbindung nahe sind, können in der Regel nicht aufgenommen werden. Den Kindern von Armenhausbewohnern ist der Aufenthalt in der Anstalt nur bis zur Konfirmation oder ausnahmsweise bis zu demjenigen späteren Zeitpunkte gestattet, mit welchem sie die Pflege der Eltern entbehren können. Jeder Häusling der ersten Abtheilung hat sich und die Seinigen selbst zu erhalten. Kann er dies nicht, so wird er in die 2. Abtheilung versetzt. Die Häuslinge letzterer Abtheilung verlieren während des Verbleibens in derselben die freie Verfügung über ihre Person, Zeit und Arbeitskräfte, dürfen die Anstalt ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht verlassen und müssen die ihnen zugetheilten Arbeiten verrichten. Sie haben auch keinen Anspruch auf gesonderte Wohnungs-, Arbeits- und Schlafräume. Die Verwendung der Häuslinge der 2. Abtheilung kann in- und außerhalb der Anstalt stattfinden. Der Verdienst fließt in die Anstaltskasse. Diese Häuslinge erhalten Kleidung, Obdach, Lagerstätte und Beköstigung. Sie werden bei ihrem Eintritte in die Anstalt unter einer bestimmten Nummer eingetragen und erhalten je ein auf sie und ihre Nummer lautendes Buch und Konto, in welches das ihnen und den Ihrigen von der Anstalt Gewährte eingetragen wird; dasselbe geschieht mit dem Arbeitsverdienste. Etwaiger Ueberverdienst kommt dem Häuslinge zu Gute und wird ihm bei dem Austritte aus der Anstalt ausgehändigt. Die ärztliche Behandlung und Verpflegung erfolgt in der Anstalt selbst, außerdem im städtischen Krankenhause. Beim Ableben von Häuslingen beider Abtheilungen verfällt die Nachlassenschaft an Effekten dem Armenhause, der Ueberverdienst aber wird nach Abzug der Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten, soweit diese von der Anstalt getragen worden sind, der Nachlaßregulirungsbehörde ausgeantwortet. Alle 14 Tage findet von einem städtischen Geistlichen Hausandacht in dem Armenhause statt, welcher die Häuslinge 2. Abtheilung beizuwohnen verpflichtet sind.

An Arbeiten werden in dem Armenhause außer der Bestellung des Gartens verrichtet: Strohflechten, Federschließen, Strümpfestricken, Holzpantoffelmachen, Tütenmachen, Rohrsitzflechten u. s. w. Die Fre-

quenz im Armenhause betrug i. J. 1877 in der 1. Abtheilung anfänglich 9 männliche und 13 weibliche Personen und 11 Kinder, am Schlusse 10, 11 und bezw. 12; in der 2. Abtheilung wurden aus dem Jahre 1876 übernommen 9 männliche und 4 weibliche Häuslinge, hinzugekommen sind 7, bezw. 1 Person, entlassen und gestorben sind 5, bezw. 1, es verblieben mithin schließlich 11 männliche und 4 weibliche Häuslinge.

Die Armenpflege erfordert Seitens der Stadtkämmereikasse erhebliche Zuschüsse, für die allgemeine Verwaltung ca. 16,000 M., für das Armen- und Arbeitshaus ca. 5500 M.

Es betrugen dieselben nämlich:

i. J.	für die Armenpflege			für das Armenhaus		
1868	4573 Thlr.	24 Gr.	2 Pf.	1258 Thlr.	14 Gr.	8 Pf.
1869	4345 „	14 „	7 „	1269 „	22 „	11 „
1870	4554 „	18 „	7 „	1510 „	23 „	1 „
1871	4933 „	8 „	11 „	1678 „	29 „	7 „
1872	5690 „	24 „	10 „	1702 „	28 „	10 „
1873	4588 „	14 „	4 „	1569 „	1 „	5 „
1874	4375 „	3 „	11 „	1597 „	29 „	4 „
1875	15038 Mark	45 Pf.		4893 Mark	98 Pf.	
1876	16036 „	73 „		5465 „	90 „	
1877	17491 „	87 „		6057 „	59 „	

Das Vermögen der Armenkasse beläuft sich auf 51,891 M. 90 Pf. Dasselbe besteht nur aus Legaten und Stiftungskapitalien, welche ihre besondere Verwendung haben, und einem Reservefonds von 3600 M.

Hospitalwesen.

Früher bestanden zwei Hospitäler, das Hospital St. Wolfgang und das Hospital Beatae Virginis Mariae.

Das Hospital St. Wolfgang ist im 12. Jahrhundert zugleich mit der St. Wolfgangskapelle gegründet worden. Genau läßt sich das Jahr nicht bestimmen. Die genannte Kapelle, nächst dem alten Schlosse einst das älteste Gebäude der Stadt, war die kleine Kapelle, welche früher

an der Trinitatiskirche stand und 1841 abgebrochen wurde. Die älteste Urkunde über diese Kapelle ist vom 15. Februar 1482. Die Kapelle wurde früher hauptsächlich zu Wallfahrten benutzt.

Die der heiligen Jungfrau geweihte, mit dem Hospitale Beatae Virginis Mariae zusammenhängende Kapelle stand früher an der Stelle des jetzigen Zucht- und Waisenhauses. Nach der Einäscherung 1639 wurde das Hospital nicht wieder aufgebaut, wenigstens nicht an der alten Stelle, sondern im Jahre 1738 vor das Badergatter neben das Hospital St. Wolfgang verlegt, welches 20 Jahre früher, 1718, ebenfalls neu gebaut worden war. Ueber die ursprüngliche Gründung des alten Marienhospitals fehlen die näheren Nachrichten. Daß sie bis in die katholische Zeit hinaufreicht, ergiebt sich aus dem Namen des Hospitals. Jedenfalls hat es schon im 15. Jahrhundert bestanden.

Die beiden Hospitäler, welche seitdem neben einander bestanden, galten im Volksmunde als der reiche und der arme Spittel. Als den letzteren bezeichnete man das St. Wolfgangshospital, das aber weit mehr Kapitalien besaß als das andere. Die Hospitäler enthielten, das eine 16, das andere 12 Stuben, und bargen daher in der Regel 28 Insassen. Die Aufnahmegebühr, gegen welche lebenslängliche Versorgung eintrat, betrug im St. Wolfgangshospital 63 Thlr., im Hospital Beatae Virginis Mariae 56 Thlr. 26 Gr. Bei dem großen Brande von 1780 waren beide Hospitäler verschont geblieben.

Zur Verwaltung der Hospitäler bestand eine besondere Hospitalkommission, welche aus dem Superintendenten, dem Justizamtmann und dem Bürgermeister gebildet wurde, denen der Hospitalvorsteher als Verwalter untergeordnet war.

Die Unterbringung der Versorgten in den beiden Hospitälern, welche auch mehrfach wegen ihrer tiefen Lage dem Hochwasser ausgesetzt waren, erkannte man immer mehr als eine durchaus ungenügende und ging im J. 1870 daran, ein neues Hospital zu erbauen. Im J. 1872 wurde ein Grundstück zu diesem Zwecke in dem östlichen Theile der Stadt erworben und das Grundstück, auf welchem die alten Hospitäler standen, an die Stadtgemeinde zum Abbruch verkauft.

Das neue Hospitalgebäude ist unter Nr. 1750 der Flur Gera und Fol. 1299 des Katasters eingetragen, liegt an der nach ihm benannten Hospitalstraße und enthält $58_{/45}$ Ar mit $49_{/92}$ Steuereinheiten. Es faßt im Parterre 2 Zimmer mit kleiner Kammer und 14 einfache Zimmer; in der 1. Etage 18 Zimmer nebst 7 Kammern; in der 2. Etage 17

Zimmer mit 5 Kammern; auch ein Betsaal ist eingerichtet worden. Die Einweihung fand am 30. Nov. 1875 statt. Außer einer reichen testamentarischen Schenkung des verst. Geh. Kommerzienrathes Dr. Rud. Ferber, durch welche die Besetzung 5 neugegründeter Hospitalstellen möglich geworden, sind noch 3 Freistellen bei dieser Gelegenheit gestiftet worden: von dem Direktor Friedrich Häußler, dem Kommerzienrath Nägler und dem Geheim. Kommerzienrath Alfred Weber (die erstere Freistelle tritt erst später in Kraft, indem augenblicklich die Zinsen des Kapitals an eine Anverwandte des Stifters auf deren Lebzeiten gewährt werden); ingleichen sind zwei Freistellen durch Sustentationsbeiträge aus der von Wiese'schen Stiftung geschaffen worden. Für Beschaffung einer weiteren Freistelle sorgt ein s. g. „Rettigverein" durch Sammlungen.

Die beiden Hospitäler sind jetzt mit einander vereinigt und bilden unter der Benennung „Hospital zu Gera" ein pium corpus. Ein besonderes Statut, am 31. Juli 1867 von dem Fürsten bestätigt und seit dem 1. Febr. 1868 zur Ausführung gekommen, regelt in Verbindung mit einem Nachtrage vom 18. Okt. 1876 die Verwaltung dieses Hospitals. Dasselbe soll dazu dienen, alte, bedürftige und in gutem Rufe stehende Geraer Bürger, Bürgerfrauen und Bürgerwitwen mit Wohnung, Lebensunterhalt und Pflege zu versorgen. Ueber Gesuche um Aufnahme entscheidet der Hospitalvorstand. In der Regel sollen nur solche Personen aufgenommen werden, welche mindestens das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben. Dagegen dürfen in keinem Falle aufgenommen werden Geisteskranke, Blinde und Personen, welche mit einer ekelerregenden Krankheit behaftet sind, sowie solche Kranke und Gebrechliche, welche einer unausgesetzten Pflege oder Aufsicht bedürfen. Das Eintrittsgeld beträgt 270 M. Frei von diesem ist, wer eine Freistelle genießt. Für das unumgänglich nothwendige Mobiliar, insbesondere für das Bett, für Bett- und Leibwäsche und für Kleidung hat jeder Hospitalit selbst zu sorgen. Jedem Hospitaliten wird gewährt: freie Wohnung, freie Heizung, eine laufende Unterstützung von wöchentlich 3 M., ein Geschenk von je 3 M. an den drei hohen Festtagen und unentgeltliche ärztliche Behandlung in Krankheitsfällen, so weit diese von dem Anstaltsarzte besorgt wird. Außerdem genießen die Hospitaliten die Zinsen der Legate, welche bei den früheren beiden Hospitälern und für dieselben gestiftet waren. Es steht einem jeden Insassen frei, auf seine Stelle zu verzichten; eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt in keinem Falle. Der Nachlaß eines verstorbenen Hospitaliten verfällt dem Hospitale. Die Verwaltung

des Hospitals liegt unter der Oberaufsicht des Fürstl. Ministeriums einem Hospitalvorstande ob. Derselbe besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar dem Superintendenten, dem Oberpfarrer und dem Oberbürgermeister zu Gera, denen ein vom Stadtrathe aus seiner Mitte und ein vom Gemeinderathe aus seiner Mitte zu wählendes Mitglied hinzuzutreten haben. In Zukunft soll der Hospitalvorstand aus dem Oberbürgermeister, einem anderen Mitgliede des Stadtraths, zwei städtischen Geistlichen und einem Mitgliede des Gemeinderaths bestehen. Neben dem Hospitalvorstande fungiren noch der Rechnungsführer und Hausverwalter, der Hospitalgeistliche und der Hospitalarzt. Zu den Obliegenheiten des Hospitalvorstandes gehört das Ganze der Verwaltung des Hospitalwesens in innerer, finanzieller, lokaler und sonstiger Hinsicht. Der Vorsitz steht z. Z. dem Superintendenten zu, die Besorgung des Akten- und Expeditionswesens dem Oberbürgermeister. Nach Abgang des jetzigen Superintendenten geht der Vorsitz auf den dermaligen Oberpfarrer über, nach Abgang beider jetzigen geistlichen Mitglieder auf den Oberbürgermeister. Außerdem hat Letzterer die Anweisung sämmtlicher Belege für die Hospitalkasse zu besorgen. Die Oberaufsicht des Fürstl. Ministeriums erstreckt sich darauf, daß der Zweck des Hospitals bei dessen Verwaltung gewahrt, das Hospitalvermögen sorgsam verwaltet und die für das Hospital bestehenden besonderen Bestimmungen gehörig gehandhabt werden. Dasselbe hat über Beschwerden zu befinden, welche von Hospitalbeamten oder Hospitaliten gegen Verfügungen oder Entscheidungen des Hospitalvorstandes etwa zu erheben sein sollten. Ebenso bedarf jede Verminderung des Hospitalvermögens, sowie jede Kontrahirung einer Anleihe für das Hospital der Genehmigung des Fürstl. Ministeriums. Zur Veräußerung von Hospital-Grundbesitzungen oder diesen gleichstehenden Gerechtsamen, mit Einschluß der Bestellung dinglicher Rechte an denselben, ist die höchste landesherrliche Genehmigung erforderlich.

Unter dem 18. Okt. 1876 ist auch eine Hausordnung erlassen worden. Nach dieser tritt Entlassung aus dem Hospitale ein, wenn ein Hospitalit durch unzüchtige Handlungen Aergerniß giebt, wegen eines entehrenden Verbrechens zu Strafe verurtheilt wird oder sonst eines groben Verstoßes gegen die Sittlichkeit und das Gesetz sich schuldig macht.

In dem Hospitale werden auch Miethwohnungen vergeben.

Zum Hospitale gehört ein Feldgrundstück am alten Markte, unter Fl.-B. Nr. 1591 und Fol. 1158 des Katasters, mit 1 H. 20,$_7$ Ar Fläche und 53,$_{95}$ Steuereinheiten, Feld, Hutung und Weg enthaltend.

Für die Hospitalverwaltung gewährt die Hospitalkasse an die Kämmereikasse 150 M. zum persönlichen und 30 M. zum sachlichen Aufwande.

Das Vermögen des Hospitals betrug Ende 1877 335,862 M. 92 Pf. Darunter befindet sich das Hospitalgebäude mit einem Werthe von 73,515 M. 64 Pf. und das Feldgrundstück Fl. B. Nr. 1591 mit 3600 M. angenommenem Werthe.

Bei dem Hospitale befinden sich außer den obenerwähnten Freistellenstiftungen noch zwei: 1. die eines Ungenannten zur Vorlesung und Erklärung der Hospitalgesetze an die Hospitaliten im Monat Dezember; das Kapital ist auf 300 M. festgestellt worden, die Zinsen des Kapitals werden an die Hospitaliten vertheilt, welche allen den Versammlungen beiwohnen; die Stiftungszeit ist unbekannt. 2. die des Geh. Kommerzienrathes Weber für Abhaltung von 4 Passionsandachten; Kapitalbetrag 300 M., gegründet bei Errichtung des neuen Hospitals.

In dem Hospitale waren im Jahre 1877 35 Personen aufgenommen und untergebracht, worunter 4 Personen als Freistelleninhaber, und zwar 9 Männer und 26 Frauen.

Kirchenwesen.

Die Stadt Gera hat durchgehend fast nur evangelisch-lutherische Einwohner. Die Zahl der Katholiken ist unbedeutend. Die kirchlichen Bedürfnisse dieser werden in der Regel von Zeitz aus befriedigt. In dem vorigen Jahrzehnt wurde eine Zeit lang sonntäglicher Gottesdienst in dem oberen Häuschen des ehemaligen Badegartens am Pfortener Kommunikationswege abgehalten, wozu ein Geistlicher von Zeitz entboten wurde. In neuerer Zeit ist für einzelne kirchliche Handlungen der hier garnisonirenden katholischen Militärpersonen die Waisenhauskirche eingeräumt worden. Die Zahl der Israeliten ist noch geringer, sie ist am Ende d. J. 1877 zurückgegangen. Dissidenten sind in dem auf Grund des Gesetzes vom 19. Okt. 1872 vom Fürstl. Justizamt I hier geführten Register 17 eingetragen; seit Ende 1874 hat eine Anmeldung nicht wieder stattgefunden.

Die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten gehörte früher zu

der Kompetenz des Fürstl. Konsistoriums, später des Fürstl. Ministeriums, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen. Erst mit dem Jahre 1867 trat eine Aenderung ein, indem der Kirchengemeinde das Recht der Selbstverwaltung, wie in der politischen Gemeinde, eingeräumt wurde und der Staat sich nur die Oberaufsicht und das Bestätigungsrecht der Geistlichen und Kirchendiener vorbehielt.

Für die evangelische Kirchengemeinde, welche die Stadt Gera und die in diese eingepfarrten Ortschaften Bieblach, Debschwitz und Pforten umfaßt, besteht ein Kirchenvorstand; derselbe setzt sich zusammen: 1. aus dem Oberbürgermeister als Repräsentanten des städtischen Kirchenpatronats, vorausgesetzt, daß derselbe Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche ist; 2. den vier beichtstuhlsberechtigten Geistlichen (Oberpfarrer, Archidiaconus, Diaconus medius, Diaconus suburbanus und Diaconus zu St. Salvator); 3. acht von den städtischen Kollegien in Verbindung mit den unter 2 gedachten Geistlichen unter Leitung des Oberbürgermeisters zu wählenden Kirchenvorstehern, von denen zur Zeit der Wahl dem Stadtrathskollegium und dem Gemeinderathe mindestens je ein Mitglied angehören muß; 4. einem, von den Gemeindevorständen der eingepfarrten Ortschaften unter der Leitung des Diaconus suburbanus zu wählenden Kirchenvorsteher. Die Wahl der Kirchenvorsteher erfolgt auf sechs Jahre. Für den Kirchenvorstand besteht eine „provisorische Kirchenvorstands-Ordnung für die Stadt Gera vom 18. Nov. 1867". Nach derselben unterliegt dem Kirchenvorstande:

1. Erhaltung von Zucht und Sitte und Belebung des christlichen Sinnes in der Gemeinde;

2. Aufsicht über würdige Feier der Sonn- und Festtage, Aufrechthaltung und Beförderung der äußeren Ordnung beim Gottesdienste;

3. Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und Grundstücke und deren Gebrauch;

4. Die Verwaltung und nächste Beaufsichtigung des Kirchenvermögens und der kirchlichen Stiftungen, Prüfung und Genehmigung von Pachtverträgen über Pfarrgrundstücke, Verpachtung der der Kirche oder kirchlichen Stiftungen gehörigen Liegenschaften und Gerechtsame;

5. Kontrole über Vergebung der Kirchensitze und Grabstellen und über Führung der bezüglichen Register (über den Gottesacker besteht noch eine besondere Ordnung vom 9. Nov. 1872);

6. Beschlußfassung über lokale kirchliche Einrichtungen, Mitwirkung

und Erklärung Namens der Gemeinde bei Aenderung des Kirchenbezirks, der Kirchenämter und der Liturgie;

7. Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter und Aufsicht über die niederen Kirchendiener;

8. Vertretung des Kirchenvermögens und der Kirchengemeinde in Rechtsangelegenheiten;

9. Mitwirkung bei der Armen- und Krankenpflege;

10. Sorge für das Einkommen der Kirchendiener;

11. Bewirkung der Beschaffung der für das Kirchenwesen erforderlichen Mittel, wobei die Landesherrlichen Verordnungen vom 15. Jan. 1850 und 18. Dez. 1857 maßgebend sind.

Den Vorsitz im Kirchenvorstande führt der Oberbürgermeister der Stadt Gera.

Zur Ausschreibung von Kirchenumlagen oder Erhöhung solcher, sowie zu Einrichtungen im Kirchengemeindehaushalte, welche mittelbar oder unmittelbar das Eine oder Andere nach sich ziehen, ingleichen zur Verwendung von Kapitalien der Kirche, zur Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und nutzbaren Rechten derselben, gleichwie zur Aufnahme von Kapitalien auf den Kredit der Kirche bedarf es der Zustimmung der zur Kirchengemeinde gehörigen politischen Gemeinden.

Die Genehmigung des Fürstl. Ministeriums ist erforderlich bei Abänderung des Kirchenbezirkes, der Kirchenämter und deren Einnahmen und der Liturgie, Verwendung von Kapitalien der Kirche, Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und nutzbaren Rechten, sowie zur Aufnahme von Kapitalien auf den Kredit der Kirche.

Die Beschlußfassung der ganzen Kirchengemeinde kann nach dem Ermessen des Kirchenvorstandes oder der vorgesetzten Behörde herbeigeführt werden über jede zum Geschäftskreise des Kirchenvorstandes gehörige Angelegenheit. Stimmfähig sind hierbei sämmtliche Gemeindeglieder, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und zum Kirchenvorsteheramte wählbar sind; die Versammlung leitet in der Regel der Kirchenvorstand, doch kann die vorgesetzte Behörde die Leitung auch einem besonderen Kommissar übertragen.

Die städtischen Geistlichen stehen unter dem Patronate der Stadtgemeinde. Es sind der Oberpfarrer (Pastor primarius), der Archidiaconus, der Diaconus medius, der Diaconus suburbanus (Landdiakonus), welcher hauptsächlich die kirchlichen Funktionen in den Gemeinden Tinz, Lusan und Oberröpisch zu versehen hat, der Diaconus

zu St. Salvator; als städtische Kirchendiener kommen der Kantor, der Organist und der Stadtkirchner hinzu. Die Vokation zu diesen Stellen erfolgt durch eine gemischte Deputation von einer gleichen Anzahl Stadtraths- und Gemeinderathsmitgliedern. Das Bestätigungsrecht steht dem Landesherrn zu. Die Besoldungen werden aus der Kirchkasse gezahlt, doch gewährt die Kämmereikasse gewisse Beiträge, welche auf Ablösungen früherer Nutzungen und Naturalbezüge beruhen. Gegenwärtig betragen dieselben für den Oberpfarrer 1534 M. 79 Pf., für den Archidiaconus 1350 M., für den Diaconus medius 1461 M. 38 Pf., für den Diaconus suburbanus 450 M., für den Diaconus zu St. Johannis, dessen Funktionen für eine besondere Stelle jetzt in Wegfall gekommen sind, 293 M. 15 Pf., für den Diaconus zu St. Salvator 488 M. 67 Pf., für den Organisten 375 M., für den Kapellmeister 63 M. und für den Stadtkirchner 237 M. 6 Pf. Außerdem werden für das Kirchenchor 248 M. 22 Pf. und für Abhalten der sog. Schulkirche an die betreffenden Katecheten 120 M. an die Kirchkasse gewährt. Für Stolgebühren incl. 22 M. 38 Pf. aus den eingepfarrten Ortschaften zahlt die Kämmereikasse eine Entschädigung von 987 M. 76 Pf., sowie für Wegfall des Zymbels 497 M. 73 Pf. Hierzu tragen die Gemeinden Bieblach 33 M. 2 Pf. zu den Stolgebühren und 6 M. 28 Pf. zu den Zymbelgeldern, Debschwitz 9 M. 86 Pf. zu den Zymbelgeldern und Pforten 14 M. 15 Pf. zu den Stolgebühren bei. Diese Stolgebühren sind seit d. 1. April 1851 aufgehoben worden und betrafen die Bezahlung des Beichtgeldes. Endlich hat die Stadt noch 779 M. 70 Pf. s. g. wiederkäufliche Zinsreste an die Kirchkasse zu zahlen. Diese letzteren beruhen nach der Ansicht des vormaligen Fürstl. Konsistoriums auf Rentenkäufen, die vor dem J. 1608 zwischen dem Stadtrathe und der St. Johanniskirche abgeschlossen wurden, rühren mithin aus dem 16., vielleicht aus dem 15. Jahrhunderte her. Als i. J. 1858 die Ablösung dieser Zinsreste vom Stadtrathe beantragt wurde, verlangte das Fürstl. Konsistorium solche mit dem 25fachen Betrage, während man städtischerseits nur den den Zinsen entsprechenden Kapitalbetrag gewähren wollte. In Folge dessen scheiterte die Ablösung in Gemäßheit eines Gemeinderathsbeschlusses vom 12. Jan. 1860.

An Kirchen besitzt die Stadt Gera: 1. die Hauptkirche zu St. Salvator. Der Grundstein wurde am 24. Aug. 1717 gelegt. Nach 3 Jahren war der Bau bis auf den Thurm vollendet, welcher blos bis ans Kirchdach aufgeführt werden konnte wegen mangelnder

Mittel. So blieb er 55 Jahre. Ganz vollendet ward er erst im Spätherbste 1779, kurze Zeit vor dem großen Brande 1780, der ihn sammt der Kirche wieder zerstörte. Die Einweihung des Thurmes erfolgte zwar schon am 24. Sept. 1778; allein es gab noch im Innern des Thurmes mancherlei zu thun. Nach dem Brande 1780 ward die Kirche wieder aufgebaut und am ersten Weihnachtsfeiertage 1782 eingeweiht; ein Jahr später wurde der Thurm vollendet. Die drei Glocken sind am 8. Nov. 1784 (die mittlere), am 22. Juli 1785 (die große) und am 19. März 1819 (die dritte) angebracht worden. Die Orgel ist 1841 gebaut. Die St. Salvatorkirche faßt ca. 1400 Personen. 2. die St. Trinitatiskirche. Dieselbe ist i. J. 1611 erbaut, ursprünglich zu dem Zwecke, um bei Begräbnissen die Leichenpredigten darin zu halten, was vorher stets in der St. Johanniskirche geschehen, der Entfernung wegen oft aber sehr unbequem war. Die ziemlich baufällige Kirche wurde, nachdem schon die angeblich im J. 1193 erbaute St. Wolfgangskapelle i. J. 1841 abgebrochen und die darin befindliche Kanzel, auf welcher i. J. 1500 Tetzel gepredigt haben soll, an die Westseite der Kirche gebracht worden war, i. J. 1868 vollständig neu hergestellt und dient seitdem Sonntags auch zu regelmäßigem Vormittags-Hauptgottesdienste, während bis dahin nur ein Frühgottesdienst (7 Uhr) stattgefunden hatte. Die St. Trinitatiskirche faßt ca. 300 Personen. 3. die Waisenhauskirche. Diese ist von Heinrich XVIII., dem Gera so manche wohlthätige Stiftung zu verdanken hat, erbaut und am 28. April 1732 eingeweiht worden. Sie stand auf der Stelle der 1686 mit abgebrannten Hospitalkirche Beatae Virginis Mariae vor dem Baderthore. Ursprünglich nur für die Bewohner des Zucht- und Waisenhauses bestimmt, wurde sie später durch Erweiterung, Einrichtung einer Empore und Anlegung von sechs Kapellen den Stadtbewohnern zugänglich gemacht. 1780 wurde auch dieses Gebäude ein Raub der Flammen, jedoch schon 1782 wieder errichtet; als Kirche wird dieselbe jetzt nicht mehr benutzt, nur die s. g. Schulkirche wird noch darin abgehalten.

Die ursprüngliche Hauptkirche war die St. Johanniskirche auf dem Johannisplatze, welche nach dem großen Brande von 1780 nicht wieder aufgebaut worden ist. Wahrscheinlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts gegründet, wurde sie unter Heinrich dem Aelteren, Herrn von Gera, i. J. 1238 neu erbaut und i. J. 1323 vergrößert, brannte 1450 bei der Einnahme der Stadt ganz ab und konnte erst 1467 wieder unter Dach gebracht und bis 1522 ausgebaut werden, wozu ihr Papst Sixtus IV.

i. J. 1480 mittelst eines im Rathsarchive befindlichen Ablaßbriefes Ablaß auf 100 Tage gewährte. 1639 wurde die Kirche zum zweiten Male ein Raub der Flammen. Noch in demselben Jahre gelangte sie wieder unter Dach und wurde am 2. Mai 1641 der Benutzung übergeben. Aus dem Brande von 1686 unversehrt hervorgegangen, jedoch 1780 zum dritten Male eingeäschert, ist sie seitdem nicht wieder erstanden.

Zum Wiederaufbaue der St. Johanniskirche sind wiederholt Anstrengungen gemacht worden, bis jetzt vergebens. Gleich nach dem großen Brande waren mehre Summen, zusammen 4887 Thlr. 6 Gr. damal. Geraischen Curr., für den Wiederaufbau der Hauptkirche gesammelt worden. Zu weiterer Ansammlung von Geldmitteln wurde während der Jahre 1822 bis 1831 mit höchster landesherrlicher Genehmigung eine Quote des Bierimpostes für diesen Zweck bestimmt, nachdem schon von 1811 an eine Abgabe von 4 Gr. Curr. zur St. Johanniskirche erhoben worden war. Letztere Abgabe ist bis zum Jahre 1872 entrichtet worden und an die St. Johanniskirche geflossen, seit dem Jahre 1839 jedoch nur noch mit 3 g. Groschen; über die Abminderung der Abgabe verlautet jedoch nichts. Im J. 1841 wurde von 336 Bürgern bei den Stadtverordneten eine Vorstellung eingereicht, welche den Wiederaufbau der Kirche anregte. Man nahm sich auch warm der Sache an. Ein Bauverständiger von Berlin ward berufen, welcher einen Bauriß anfertigte. Mehrfache Umstände hinderten eine Zeit lang die wirksame Verfolgung dieses Ziels; das Jahr 1848 mit seinen Ereignissen drängte die Angelegenheit vollständig in den Hintergrund. Im Jahre 1852 erschien eine „Erinnerung an den baldigen Wiederaufbau der Hauptkirche zu Gera" in einer kleinen Broschüre. Es hat aber auch seitdem eine Förderung der Sache nicht stattgefunden. Inmittelst ist durch Konsistorialverordnung vom 24. Jan. 1853 ein Legat des verst. Gerbermeisters Karl Scheibe hier im Betrage von 3000 M. zur Beschaffung eines Kruzifixes auf den Altar und der zur Ausspendung des heiligen Abendmahles nöthigen Gefäße in die neu zu erbauende St. Johanniskirche der Kirchkasse überwiesen worden, das jetzt 7034 M. 82 Pf. beträgt; auch eine Stiftung im Betrage von 600 M. zur Erbauung der Kirche ist von der Fürstin Louise, Herzogin in Baiern, i. J. 1829 testamentarisch bestimmt und endlich ein Feldgrundstück von der Witwe Pöhler i. J. 1796 zur Herstellung des Altars vermacht worden, das dermalen 135 M. Pacht bringt.

Der Gottesacker bei der Trinitatiskirche ist erst nach der Refor-

mation, etwa um 1556 angelegt und zu demselben der Garten, welchen einst Heinrich der Reiche der Kirche St. Johannis geschenkt hatte, nebst anderen angrenzenden, dazu erkauften Grundstücken, benutzt worden. Die erste Erweiterung fand 1711 statt. Vorher, 1693, war er mit einer neuen Ringmauer umgeben worden, zu der im Jahre 1718 ein neuer Thorweg kam. 1723 machte sich abermals eine Vergrößerung nothwendig, ebenso in den Jahren 1736 und 1763. Später geschah dies durch Hinzunahme des Hospitalgartens, sowie durch Ankauf verschiedener Privatgärten und anderer Grundstücke. Der Gottesacker hat sich wegen der öfteren Wasserkalamität und nachdem er immer mehr von Wohngebäuden umsetzt worden ist, nicht recht als geeignet für die Folgezeit herausgestellt. Zuletzt noch im J. 1841 erweitert durch Ankauf eines angrenzenden Grundstücks (des s. g. Gruner'schen Gartens), ist schon öfter die Frage wegen Beschaffung eines neuen, zweiten Gottesackers aufgeworfen und verhandelt worden. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß nicht nur ein anderer Gottesackerplatz auszusuchen sei, der von der Stadt möglichst entfernt liege, um nicht bald wieder von Häusern eingeschlossen zu werden, sondern daß die Anlegung und Unterhaltung desselben nicht mehr als Sache der Kirchenbehörde, wie seither, sondern als zur Kompetenz der Gemeindebehörde gehörig zu betrachten sei. Nachdem sich in neuester Zeit durch genaue Ermittelungen ergeben hat, daß der Gottesacker nur noch auf wenige Jahre Raum gewährt, ist die politische Gemeinde von dem Kirchenvorstande unter Anerkennung jenes Grundsatzes ersucht worden, mit thunlichster Beschleunigung für Beschaffung eines neuen Gottesackers Sorge zu tragen. Vorausgesetzt wird dabei, daß der bisherige Gottesacker bestehen und auch dem Kirchenvorstande ferner unterstellt bleibe. Ueber Benutzung des Gottesackers ist von dem Kirchenvorstande unter dem 9. Nov. 1872 eine, vom Fürstl. Ministerium am 16. dess. Monats bestätigte, Gottesacker-Ordnung erlassen worden.

Auf dem Gottesacker ist i. J. 1867 eine Leichenhalle erbaut worden. Wegen des Gebäudes ist der Abschnitt von den Gebäuden, wegen der Einrichtung und Verwaltung der Abschnitt über die Polizeiverwaltung zu vergleichen. Die Leichenhalle steht mit dem Gottesacker in unmittelbarer Verbindung; sie ist jedoch eine rein kommunale Anstalt und hat polizeilichen Charakter.

Das Kirchkassenwesen ist von dem Kassenwesen der politischen

Gemeinde getrennt. Es ist ein besonderer Kirchkassenrechnungsführer bestellt, welchen der Kirchenvorstand wählt und kontrolirt.

Die kirchlichen Gebäude sind z. B. theilweise der Kirchengemeinde, theilweise der politischen Gemeinde grundbuchlich zugeschrieben und zwar ersterer 1. die St. Salvatorkirche, Fl. B. N. 1, Nikolaiberg N. 4., $6_{,14}$ Ar; 2. die Trinitatiskirche, Schleizer Straße N. 5, Fl. B. N. 642, $2_{,87}$ Ar; 3. der Gottesacker daran mit 1 H. $80_{,40}$ Ar Flächengehalt; 4. das Zucht- und Waisenhaus, das erst i. J. 1867 von dem Staate erkauft worden ist, Heinrichsstraße N. 49, Fl. B. Nr. 766, $5_{,90}$ Ar; 5. das Gruner'sche Gartenhaus, in welchem sich die Todtengräberwohnung befindet, Schleizerstr. N. 6, Fl. B. N. 643, $1_{,42}$ Ar, mit 50 Steuereinheiten; 6. die Kastenscheune am Roßplatze, Fl. B. N. 630, $1_{,52}$ Ar; — letzterer die geistlichen Amtswohnungen: 1. die Oberpfarrerwohnung (s. g. Superintendentur), Johannisplatz N. 4, Fl. B. N. 90, $14_{,36}$ Ar haltend; 2. das Land- und Archidiakonat am Johannisplatze N. 1, Fl. B. N. 89, $6_{,85}$ Ar; 3. das Diakonat zu St. Salvator, Nikolaiberg Nr. 5, Fl. B. N. 272, $5_{,53}$ Ar; 4. das Diakonat, Brühl N. 15, Fl. B. N. 764, $8_{,69}$ Ar. Eine Ueberschreibung der letzteren Gebäude, deren Versicherung seither die Stadtgemeinde besorgte, während die Reparaturkosten der Kirchengemeinde zufielen, auf diese ist in Verhandlung.

Für die Verwaltung des Kirchenvorstandes zahlt die Kirchkasse an die Kämmereikasse 150 M. zum persönlichen und 30 M. zum sachlichen Aufwande.

Die Kirchenärare sind seit dem Jahre 1868 zu Einer Kasse vereinigt worden, während sie früher getrennt geführt wurden, und zwar als Kassen der St. Johanniskirche und der St. Salvatorkirche. Für beide waren besondere Rechnungsführer bestellt. Es existiren bei der Kirche eine Anzahl Stiftungen, über welche in dem Abschnitte von den Stiftungen nähere Angaben sich finden.

Das Vermögen des Kirchenärars beläuft sich dermalen auf 231,188 M. 6 Pf.; davon sind indeß 34429 M. 23 Pf. Stiftungskapitale abzurechnen. Zu dem Kirchenvermögen ist jedenfalls noch der Anspruch auf die von der Kämmereikasse bezogene Bierabgabe zum Besten der St. Johanniskirche zu rechnen, welche nach höherer Genehmigung in den Jahren 1822—1831 in der Höhe von 26 Groschen pro Gebräude zu Abminderung der Kämmereischulden verwendet worden ist.

Schulwesen.

Sichere Nachrichten über den Zustand der alten Rathsschule reichen über das Jahr 1533 nicht hinauf. In jenem Jahre und zwar am 2. September ward eine Kirchen- und Schulreformation gefördert. — Zopf in seiner Chronik (1692) konnte sagen, daß schon vor hundert und mehr Jahren eine wohleingerichtete Schule hier gewesen sei. Die Schule war eine s. g. Trivialschule, d. h. eine Schule, in welcher das Trivium: Grammatik, Dialektik und Rhetorik für die lateinische Sprache gelehrt wurde. Hinzugenommen war noch die Musik. Es bestanden nur 3 Klassen; in der untersten waren die Kinder, welche lesen lernten.

Die Rathsschule stand bis 1547 unter der Oberaufsicht der Visitatoren zu Plauen; i. J. 1551 ging diese auf das Konsistorium daselbst über. Der Superintendent zu Gera galt als Lokalschulinspektor. Vom Jahre 1572 an stellte das geistliche Gericht zu Gera das Konsistorium vor, bis Posthumus diese Behörde 1604 zu einem Landeskollegium erhob. Wie die Besoldung, so war auch die Berufung und Anstellung der 3 Lehrer der Rathsschule immer Sache des Stadtraths, jedoch mit Vorwissen des Superintendenten. Diese 3 Lehrer waren der Schulmeister oder Rektor, der Kantor und der Tertius oder Baccalaureus. Das Haus, in welchem sich die Schule befand, war ein zweistöckiges unansehnliches Gebäude, das zwischen der Johanniskirche und dem Baderthore stand. Posthumus ließ dieses ihm vom Stadtrathe für die neue Landesschule überlassene Rathsschulgebäude als völlig unbrauchbar von Grund aus niederreißen, nachdem der Stadtrath sich bereit erklärt hatte, die alte Rathsschule in der neuen Landesschule aufgehen zu lassen.

Im April 1605 begann der Bau des neuen Schulgebäudes; bis zu dessen Vollendung i. J. 1608 bestand die städtische Trivialschule in ihrer bisherigen Einrichtung, nur in anderen Lokalitäten noch fort. Die Stadt verwilligte zu der neuen Anstalt von jedem Gebräude Bier 20 Groschen. Am 6. Mai 1608 wurde das Rutheneum illustre feierlich eröffnet. Damit war die ehemalige Rathsschule erloschen. Auch wurden die bisherigen Dotationen der Trivialschule vom Rathe der neuen Anstalt überwiesen, welcher jene förmlich einverleibt wurde.

Wie nahe die Stadtschule mit der neuen Schule in Verbindung gebracht wurde, geht daraus hervor, daß von der Stiftungsurkunde d. d. 12. März 1608 ein Exemplar auf dem Schlosse, eines bei dem Rathe der Stadt und eines in dem Schularchive aufbewahrt wurde. Ebenso wurden in die Inspektion der Schule „zwei aus des Rathes Mitte" bestimmt.

Erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts sind aus der Landesschule wieder reine Bürgerschulklassen hervorgegangen. 1821 bestanden 7 Klassen, von denen Quinta, Sexta und Septima als Elementar- oder Bürgerschule betrachtet und behandelt wurden. 1823 wurde noch eine 9., 10. und 11. und 1829 eine 12. Klasse errichtet, welche ebenfalls als Bürgerschulklassen anzusehen waren. Es machte sich auch ein Ausbau des alten Komödienhauses oder Schultheaters an dem Baderthore nothwendig. Die Baukosten wurden zum ersten Male aus Kommunalmitteln mit 3626 Thlrn. in den Jahren 1823—1825 bestritten, da der Bau lediglich im Interesse der Stadt, der s. g. Bürgerschulklassen, vorgenommen wurde, welche darin ihre Unterbringung finden sollten. Seitdem ist auch die Kämmerei mit außerordentlichen und regelmäßigen Zuschüssen zur Erhaltung der Landesschule in Anspruch genommen worden. Es wurden nämlich 200 Thlr. für 4 Hilfslehrer seit dem Jahre 1824 und 70 Thlr. in 10 Klaftern Scheitholz zur Heizung der neuen Klassen bis zum Jahre 1835 gewährt. Außerdem wurden 400 Thlr. jährlich von 1830—1840 zur theilweisen Deckung des durch die Errichtung der neuen Bürgerschulklassen entstandenen Defizits der Landesschulkasse aus der Stadtkämmereikasse gezahlt. Vom Jahre 1835 und bez. 1839 kamen für Ausführung einer neuen Organisation und namentlich für Herstellung einer Progymnasialklasse noch 556 Thlr. 15 Gr. hinzu, welcher Betrag seit dem Jahre 1845 zur Besoldung des Lehrers einer zweiten Progymnasialklasse wiederum um 200 Thlr. erhöht werden mußte, so daß im Jahre 1845 im Ganzen 956 Thlr. 15 Gr. Zuschuß gegeben wurden.

Im Jahre 1835 erfolgte die Theilung der Landesschule in das eigentliche Gymnasium mit vier Gymnasialklassen und einer Progymnasialklasse, und in die Bürgerschule mit 8 Klassen. Ersteres enthielt damals 148, letztere 464 Schüler. Beide Lehranstalten blieben indeß nach wie vor äußerlich verbunden. Für die Bürgerschulabtheilung wurde ein besonderer Subrektor (in der Person des damaligen Subkonrektor Wittig) ernannt, welcher zugleich Lehrer der ersten Klasse war.

Ostern 1859 trat eine neue Organisation der Bürgerschule durch

Einführung eines Parallelklassensystems mit einjähriger, in den oberen Klassen zweijähriger Versetzung und jährlich nur einmaliger Aufnahme neuer Schüler ein. Die Bürgerschule zählte damals 765 Schüler.

Die vollständige Trennung der Bürgerschule von der Landesschule wurde mit der Zeit als ein immer dringenderes Bedürfniß anerkannt, weshalb schon seit 1845 Verhandlungen angeknüpft worden waren. Im Jahre 1859 wurden sie von Neuem in die Hand genommen und bis zum Jahre 1864 durchgeführt, in welchem die neue Gesammtstadtschule ins Leben trat. Die Hauptschwierigkeiten bestanden in der Seitens der Stadtgemeinde beanspruchten Theilung des Vermögens der Landesschule. Die definitive Regelung der Abfachung erfolgte mittelst Reskripts Fürstl. Ministeriums vom 21. März 1864, nach welchem zu den Kosten der ersten Einrichtung der neuen Stadtschule aus der Hauptstaatskasse ein Kapital von fünftausend Thalern gewährt und aus derselben Kasse zu dem Aufwande für die erste Knabenabtheilung dieser Lehranstalt bis auf Weiteres eine jährliche Zahlung von achthundert Thalern garantirt wurde. Außerdem wurde der Bauaufwand auf das alte Komödienhaus mit 3350 Thlr. zurückgewährt und die jährliche Rente von 103 Thlr. 1 Gr. 1 Pf. aus dem Aerare der St. Johanniskirche, welche vor Gründung der Landesschule bereits aus dem „gemeinen Kasten" der Rathsschule durch den Stadtrath als Kirchenpatron selbst zugewendet worden war, an die neue Schule überwiesen.

Was die Mädchenschule anlangt, so wurde dieselbe schon im Jahre 1669 neu eingerichtet. Das Gebäude dazu wurde mit bedeutendem Kostenaufwande auf der Häselburg hergestellt. Später wurde dieselbe in den Rathsmarstall verlegt. Sie bestand aus 6 Klassen. Eine wesentliche Unterstützung erhielt die Anstalt durch das Legat Ihrer Hoheit der Fürstin Louise Christiane, Witwe Heinrich's XXX., i. J. 1829, welches in 2500 Thlr. Kapital bestand und zur Verbesserung des Gehalts der Lehrer, zur Anschaffung nützlicher Lehrapparate und zu Prämien für die Schülerinnen verwendet werden sollte.

Die Frage der vollständigen Reorganisation des Bürgerschulwesens, insbesondere eines neuen Schulbaues regte Dr. Dietel an und zwar im Jahre 1846, wo 565 Knaben die unteren Klassen der Landesschule besuchten. Die Angelegenheit wurde aber wenig gefördert. Nachdem im J. 1850 ein neuer Impuls von dem Fürstl. Konsistorium gegeben worden, der aber erst i. J. 1857 eine Vorlage der Stadtgemeinde folgte, gelangte die ganze Angelegenheit im Jahre 1859 in Fluß und führte

nach vielfachen eingehenden Verhandlungen im Schooße der städtischen Behörden und mit den Oberbehörden endlich i. J. 1864 zur Eröffnung der neuen Gesammtstadtschule unter Abtrennung der Knabenbürgerschule von der Landesschule und Vereinigung mit der zeither bestandenen Gewerbeschule.

Was die letztere Anstalt anlangt, so ist dieselbe eine Folge des am 5. Nov. 1841 veranstalteten dreihundertjährigen Jubiläums des Geburtstages von Nikolaus de Smit, welcher den Grund zu Gera's Fabrikwesen gelegt hat. Die Zeugmacherinnung zu Schmölln hatte einen Fonds von 25 Thlrn. zu Gründung einer Gewerbeschule bei jener Gelegenheit gespendet, andere Gesellschaften folgten bald nach, und am 23. Dez. 1841 konstituirte sich ein Comité, um die Sache zu betreiben. Es gelang demselben, die Anstalt ins Leben zu rufen, nachdem von den städtischen Behörden eine Stiftung des im Januar 1842 verstorbenen Kaufmanns Keßler im Betrage von 6000 Thlrn. zu irgend einem gemeinnützigen, vom Stadtrathe zu bestimmenden Zwecke überwiesen worden war. Am 15. April 1844 wurde die Gewerbeschule eröffnet. Die sonntägliche Zeichen- und Webeschule, welche mit der Gewerbeschule verbunden worden war, begann bereits am 29. Oktober 1843 mit einer Zahl von 72 Zöglingen, nachdem vorher die frühere Sonntagsschule, in welcher früh von 8—10 Uhr Zeichenunterricht und Nachmittags von 1—3 Uhr Unterricht im Schreiben, Rechnen und deutscher Sprache unentgeltlich ertheilt wurde, aufgehoben worden war. Zur Unterhaltung der Anstalt wurden aus der Steuerkasse jährlich 400, aus der Stadtkasse 200 Thlr. beigetragen. Bei Bildung der Gesammtstadtschule wurde die Gewerbeschule aufgelöst und mit dieser vereinigt. Das Lokal der Anstalt war von Begründung derselben an bis Ostern 1864 im Hintergebäude des Focke'schen Hauses am Markte. Die Gewerbeschule bestand aus nur einer Klasse; es fehlte die Einheit der Vorbildung, die Möglichkeit der Weiterbildung, die Masse des Stoffes war für das eine Jahr zu groß. Dennoch wurden zufriedenstellende Resultate gefördert, so weit die Einrichtung der Anstalt es überhaupt gestattete.

Das Vermögen der Schule ward als ein Kapitalstock für die Sonntagsschule und die aus dieser sich entwickelnde Fortbildungsschule für Gewerbslehrlinge bestimmt und damit der Stadt überwiesen. Hierbei wurde weiter vorausgesetzt, 1. daß die Sonntagsschule als besondere Einrichtung mindestens in dem bisherigen Umfange erhalten bleibe und allmählig sich erweitere, 2. daß auch ferner unbemittelten Gewerbslehr-

lingen die unentgeltliche Theilnahme an dem Unterrichte der Sonntagsschule gestattet werde, 3. daß von den Zinsen des Kapitalstocks alljährlich mindestens 30 Thlr. zur Abhaltung populärer öffentlicher Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften Verwendung finden.

Die Armenfreischule, welche später auch in die Reorganisation des Bürgerschulwesens mit hineingezogen wurde, ist eine Stiftung des Superintendenten Hahn. Durch Sammlungen und Kollekten, durch Bitten an die Gemeinde, sowohl von der Kanzel herab als durch die Zeitungen, nicht minder durch den Ertrag mehrer kleiner, von ihm herausgegebener Druckschriften legte er den Grund zu dieser Anstalt, wie zur Sonntags- und zur Abendschule. Nachdem bereits am 4. März 1805 die Armenfreischule mit 100 Schülern gegründet und am 15. Juli 1805 in den Rathsmarstall gelegt worden war, konnte er in Verbindung mit mehreren Fabrikbesitzern am Reformationsjubiläum 1817 die Sonntagsschule eröffnen. Am 11. November desselben Jahres wurde die Abendschule eingeweiht. Durch eine Kollekte am Reformationstage 1805 bildete er einen Fonds zu einer Kasse für die Armenfreischule. Gleichzeitig führte er eine jährliche Christbescheerung für die Freischulenkinder ein, welche anfänglich unter großer Feierlichkeit auf dem Rathhaussaale statt fand. Die Armenfreischule erhielt im Laufe der Zeit zahlreiche größere und kleinere Geschenke, Legate u. s. w. Außerdem fällt ihr nach dem Tode der Witwe des Apothekers Zabel das Enziangrundstück zu und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß aus den Revenüen desselben arme Konfirmanden bekleidet werden sollen. Für Fortentwickelung der Anstalt hat namentlich auch der Nachfolger Hahn's, Superintendent Dr. Behr, gewirkt. Am 15. Juli 1855 ward das 50jährige Jubiläum der Anstalt gefeiert. Für die Wohlthäter des Instituts ist eine Gedenktafel eingerichtet, welche die Namen derselben enthält.

Zur Reorganisation des städtischen Schulwesens wurde bereits im J. 1868 der nachmalige Direktor Lorey berufen, um dieselbe vorzubereiten und durchzuführen. Inmittelst war mit dem Baue der neuen Schule am Nikolaiberge östlich der St. Salvatorkirche begonnen worden. Sie wurde am 11. April 1864 feierlich eingeweiht und eröffnet, wobei Konsistorialrath, jetzt Kirchenrath von Criegern die Weihrede, der Oberbürgermeister Hofrath Fürbringer die Ansprache bei Uebergabe der Schule an das Lehrerkollegium und Direktor Lorey die Eröffnungsrede hielt. Wegen der baulichen Einrichtung der Schule ist auf den Abschnitt von den Gebäuden zu verweisen.

Der Organisationsplan der neuen Stadtschule gelangte am 30. Nov. 1863 an den Stadtrath. Hierbei war auch auf die Rathsfreischule Rücksicht genommen, dieselbe wurde aber vorläufig außer Betracht gelassen. Der Plan wurde zuerst in mehren Sitzungen einer kombinirten Schulkommission, an denen der Direktor Theil nahm, berathen und darauf hin anderweit von dem Direktor umgearbeitet. Der Gemeinderath stellte den Plan in 4 Sitzungen, und zwar am 31. Dez. 1863 und am 7., 8. und 11. Januar 1864, in Gegenwart des Schuldirektors fest. Der Plan wurde sodann von dem Stadtrathe redigirt und vom Fürstl. Ministerium am 19. Febr. 1864 genehmigt. Zugleich war die Schulpflichtigkeit eines Kindes auf Ostern des Jahres festgesetzt worden, in welchem dasselbe bis zum 30. Sept. incl. das siebente Lebensjahr vollendet haben würde, während die Aufnahme in die Schule ein Jahr früher gestattet wurde.

Dem Organisationsplane gemäß bestand die Gesammtstadtschule, wie die neue Schule genannt wurde, aus drei Abtheilungen, einer ersten (Real- und Höheren Töchterschule), zweiten und dritten Bürgerschule. Dieselben sollten sich von einander unterscheiden durch a. die Anzahl und die Art der Lehrgegenstände, b. das Lehrziel für die einzelnen Lehrgegenstände, c. die Anzahl der Stufenklassen und die Frequenz der einzelnen Klassen und d. das Schulgeld.

In Rücksicht auf die Lehrgegenstände enthielt gegen die dritte Bürgerschule die zweite Französisch für die beiden oberen Knaben- und Mädchenklassen, die erste noch Englisch, Physik, Chemie und fakultativ Stenographie.

In Hinsicht auf das Lehrziel waren die bezüglichen Aufgaben gestellt und schon damals in Aussicht genommen, daß die Realschulabtheilung sich in Kurzem zu einer Realschule erster Ordnung erheben solle.

Jede der drei Bürgerschulen erhielt zwei nach den Geschlechtern getrennte Abtheilungen mit einer bestimmten Anzahl von Stufenklassen und eventuell Parallelklassen. An Stufenklassen waren projektirt für die erste Knabenbürgerschule 7—8, für die erste Mädchenbürgerschule 6—7, für die zweite Knaben- und Mädchenbürgerschule je 5—6 und für die dritte Bürgerschule 4. Der Kursus in der letzten Anstalt sollte zweijährig, in den übrigen möglichst einjährig sein.

Die Frequenz anlangend, wurde das Maximum einer Klasse in der dritten Bürgerschule auf 70, in der zweiten auf 60, in der ersten auf

50 bestimmt. Für Bildung einer Stufenklasse ward die Minimalzahl von 20 angenommen.

Das Schulgeld fand dahin Feststellung: erste Bürgerschule Knaben von 6—20 Thlr., erste Bürgerschule Mädchen von 6—18 Thlr., zweite Bürgerschule von 4—8 Thlr. und dritte Bürgerschule von 2—3 Thlr. Wenn mehr als zwei Kinder einer Familie die Gesammtstadtschule zu gleicher Zeit besuchten, so ward bei 3 Kindern ein Nachlaß von $^1/_4$, bei 4 Kindern ein solcher von $^1/_3$, bei 5 Kindern ein solcher von $^5/_{14}$, bei 6 Kindern ein solcher von $^1/_2$ des Gesammtschulgeldes bewilligt. Für Kinder auswärtiger und überhaupt solcher Eltern, welche nicht als Gemeindeangehörige, Bürger oder Schutzgenossen zu den Gemeindeanlagen der Stadt die statutarischen direkten Beiträge leisteten, ward ein jährlicher Zuschlag von zwei Thalern zu dem ordentlichen Schulgelde beschlossen und zugleich angeordnet, daß diesen Eltern gegenüber auch der obige Nachlaß am Schulgelde nicht gelten solle.

Alle drei Bürgerschulen sollten in dem neuen Schulgebäude untergebracht werden und unter Einer und ungetheilten Direktion stehen.

Der Turnunterricht ward obligatorisch für die Knaben, für die Mädchen fakultativ eingerichtet, ebenso ward der Unterricht in weiblichen Arbeiten mit wöchentlich wenigstens 4 Stunden festgehalten.

Hiernach wurde die Bekanntmachung wegen Eröffnung der Anstalt am 2. März 1864 vom Stadtrathe erlassen. Angemeldet wurden damals 222 Schüler für die erste, 429 für die zweite, 336 für die dritte Knabenbürgerschule, 105 Schülerinnen für die erste, 430 für die zweite, 318 für die dritte Mädchenschule, im Ganzen 1840 Köpfe.

Das Lehrerpersonal bestand bei Eröffnung der Anstalt aus 41 Lehrern und 8 Lehrerinnen. Uebernommen wurden dabei 8 aus der früheren Knabenbürgerschule und 11 aus der Rathstöchterschule, von der Rathsfreischule traten 2 über, die übrigen wurden neu angestellt. Gegenwärtig zählen die städtischen Schulen außer 3 Direktoren: 21 Lehrer die Realschule, 9 incl. 3 Lehrerinnen die Höhere Töchterschule, 53 Lehrer und 9 Lehrerinnen die drei Bürgerschulen, im Ganzen also 95 Lehrkräfte.

Für die Verwaltung der neuen Schule wurde mittelst Statuts vom 30. Nov. 1864 ein Schulvorstand eingesetzt. Derselbe besteht aus 1. dem Oberbürgermeister, 2. dem Oberpfarrer, 3. dem Vorsitzenden des Gemeinderathes, 4. einem vom Stadtrathe aus seiner Mitte Gewählten, 5. einem vom Gemeinderathe aus seiner Mitte Gewählten. Später trat

noch der Direktor der Schule als förmliches Mitglied hinzu, welcher anfänglich nur Sitz ohne Stimmrecht hatte. Dem Schulvorstande sind sämmtliche unter dem städtischen Patronate stehenden Schulanstalten der Stadt Gera untergeben. Er ist die der Direktion der Gesammtstadtschule, sowie den städtischen Schulanstalten überhaupt zunächst vorgesetzte Behörde und bleibt dem Fürstl. Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten, untergeordnet. Die Kompetenz des Schulvorstandes ist eine ausgedehnte und erstreckt sich auf Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten, die Leitung der organisatorischen Verhältnisse, soweit dabei nicht neue Mittel der Gemeinde beansprucht werden, die Schulpolizei u. s. w. Für Anstellung neuer Lehrer, welche dem Ortsstatute vom 8. August 1864 gemäß einer aus einer gleichen Anzahl von Stadtraths- und Gemeinderathsmitgliedern bestehenden Wahlkommission unterliegt, hat der Schulvorstand Vorschläge zu machen; ebenso die Pensionirung der Lehrer zu beantragen. In Vakanz- und Bedarfsfällen kann der Schulvorstand indessen auch interimistisch, zu zeitlicher Aushilfe der Stellvertretung Lehrkräfte heranziehen, sofern das Interimistikum ein ganzes Jahr nicht übersteigt. Die Bestätigung neugewählter, definitiv anzustellender Lehrer erfolgt durch Fürstl. Ministerium, die Verpflichtung durch den Schulvorstand; dies gilt auch gegenüber dem Direktor. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister, die temporäre Stellvertretung steht dem Oberpfarrer zu. Bei dauernder Verhinderung eines der drei ersten Mitglieder tritt dessen amtlicher Stellvertreter in die betreffende Funktion ein. Der Schulvorstand konstituirte sich am 30. Nov. 1864. Ihm ward das ganze Lehrerpersonal am 11. Januar 1865 in der Aula vorgestellt. Die Abnahme der Schulkassenrechnung ist ebenfalls Sache des Schulvorstandes. Die Mitglieder des Schulvorstandes können die Schulanstalten jederzeit besuchen; der Oberpfarrer insbesondere hat die Pflicht, von diesem Rechte in geeigneter Weise Gebrauch zu machen.

Zu Beschaffung von Freistellen wurde auf Vorschlag der Direktion unter dem 13. Febr. 1865 ein Statut vereinbart. Hiernach sollen Freistellen nur für die beiden ersten Abtheilungen der Gesammtstadtschule begründet werden. Diese Freistellen können 1. Freiheit von Schulgeld oder 2. hälftige Freiheit von Schulgeld oder 3. Freiheit von Schulgeld und Lieferung der Schulbücher enthalten. Die Kapitalsumme zu solchen Freistellen wurde auf 300, 150, bez. 400 Thlr. bei der ersten und auf 150, 75, bez. 200 Thlr. für die zweite Abtheilung normirt. Gleich bei Eröffnung der Gesammtstadtschule wurden und zwar am 2.

Juni 1864 die Zinsen der sog. Bürgerschulstiftungsgelder zu 4 Freistellen à 12 Thlr. (ohne Verabreichung von Büchern) bestimmt, die verbleibenden 52 Thlr. für Prämien, jedoch unter Ausschluß von Geld, in den übrigen Knabenabtheilungen ausgesetzt. Die vorhandene Thrändorf-Stiftung (s. Stiftungen), sowie die Hälfte der sog. Hoheits-Stiftung (s. Stiftungen) wurde auf sämmtliche drei Mädchenabtheilungen ausgedehnt. Auch der Geh. Kommerzienrath Alfred Weber stiftete am 6. Mai 1864 eine Freistelle an der Realschulabtheilung mit 300 Thlr., worunter 200 Thlr. Legat seines verstorbenen Bruders, Eduard Weber, sich befanden. Im J. 1865 stiftete die Freimaurerloge Archimedes zum ewigen Bunde eine Freistelle für die Realschulabtheilung mit freiem Schulgelde und der Kaufmann Traugott Oberländer eine solche für die zweite Knabenabtheilung (jetzige 1. Bürgerschule) durch Einzahlung eines Kapitals von 200 Thlr.

Zur Ausstattung der Schule wurden eine Menge Lehrmittel und kleinere, wie größere Sammlungen geschenkt. Darunter ist besonders die Mineraliensammlung des verst. Kommerzienrathes Dr. Rudolph Ferber bemerkenswerth, deren Katalog der Schenkgeber selbst geschrieben und wozu er noch ein Kapital von 300 Thlr. mit der Bestimmung gestiftet hat, daß die jährlichen Zinsen zur Kompletirung und Nachschaffung verwendet werden sollen. Für die Aula wurde ein großes Oelbild, Christus im Tempel predigend, von dem verst. Kaufmann Franz Späthe verehrt.

Nachdem die Realschulabtheilung im Jahre 1867 zu einer Realschule I. O. erklärt worden war, wurde die äußere Organisation der Schule geändert. Die Bezeichnung Gesammtstadtschule wurde zwar nach Verfügung des Schulvorstandes vom 25. Aug. 1869 als Inbegriff aller städtischen, unter einer und derselben Direktion stehenden Schulen noch beibehalten; die erste Abtheilung für Knaben hieß jedoch in der Hauptsache fortan Realschule I. O., für Mädchen Höhere Töchterschule, die anderen Abtheilungen wurden als erste und zweite Bürgerschule bezeichnet und die Rathsfreischule als dritte Bürgerschule, dergestalt, daß hinter die eigentliche Bezeichnung nur die Abtheilungsnummer in Parenthese zu fügen war.

Die einzelnen Abtheilungen haben sich in der Folge mehr und mehr getrennt und selbständig gemacht. Im Jahre 1869 schon wurde bestimmt, daß die Lehrer an der Realschule ferner thunlichst nicht mehr an der Höheren Töchterschule thätig sein sollten. Die vollständige Trennung der Bürgerschulabtheilungen trat zu Ostern 1872 durch Anstellung eines eigenen Direktors ein. Von da ab wurden die Programme, welche Ostern

jeden Jahres die Schulnachrichten brachten, getrennt und für die Bürgerschulen besonders veröffentlicht.

Ostern 1875 erfolgte auch die Trennung der Höheren Töchterschule und deren Stellung unter einen besonderen Direktor, so daß von Ostern 1876 ab ein eigenes Programm für diese Anstalt erschien. Der frühere Gesammtstadtschuldirektor verblieb von Ostern 1875 nur noch Direktor der Realschule I. O.

Nachdem schon unter dem 20. Dez. 1867 Bestimmungen über die Anstellung und die Besoldung der Lehrer an der Gesammtstadtschule erlassen worden waren, wurde am 4. Febr. 1870 ein neues Regulativ, umfassend die vier Abtheilungen mit Realschule, Höherer Töchterschule, erster, zweiter und dritter Bürgerschule für Knaben und Mädchen, erlassen. Dasselbe enthielt in zehn Paragraphen die Anstellungsbedingungen und dann eine Uebersicht über die Lehrstellen an den einzelnen Anstalten, über das Minimum und Maximum der Besoldung und wie letzteres durch Alterszulagen von je 25 Thalern nach 5, 4 und bezw. 3 Jahren erreicht werden sollte. Dieses Statut erfuhr unter dem 24. Juli 1873 eine Abänderung dahin, daß die Alterszulagen auf 50 Thlr. erhöht, die Perioden der Gewährung aber allgemein auf fünf Jahre ausgedehnt wurden. Die Minimalbesoldung ward auf 350 Thlr., der Maximalgehalt auf 700 Thlr. festgestellt, für provisorisch angestellte Lehrer wurde ein Gehalt von 300 Thlr. normirt. Die Pflichtstunden setzte man auf 28 fest. Das Statut wurde indeß nur für die Lehrer an den städtischen Bürgerschulen, sowie die Lehrer an den Vorklassen der Realschule und der Höheren Töchterschule erlassen. Am 1. Okt. 1875 erschien ein Nachtrag, nach welchem die ersten drei Alterszulagen wiederum nach je 3 Jahren, die übrigen nach je fünf Jahren zu gewähren waren und die Pflichtstunden dergestalt festgestellt wurden, daß für die drei ersten Schuljahre 30, für das vierte und fünfte Schuljahr 28, für das sechste und siebente Schuljahr 26 und für das achte Schuljahr 24 Stunden wöchentlich angenommen wurden, und zwar außer einer Turnaufsichts- und einer Nachsitzstunde. Dieser Nachtrag trat mit dem 1. Jan. 1875 in Geltung. Endlich ward mit verbindlicher Kraft vom 1. Jan. 1878 unter dem 11. Febr. 1878 durch die Gemeindebehörden das Statut nochmals dahin abgeändert, daß die Maximalbesoldung durch Alterszulagen im Betrag von je 150 M., welche nach Ablauf von durchgehends nur drei Jahren gewährt werden, erreicht werden solle. Ein Antrag des Lehrerkollegiums auf Erhöhung der Maximalbesoldung von 2100 M. auf 2400 M. wurde abgelehnt. Uebrigens ist zu bemerken, daß die definitiv angestellten Lehrer noch einen Wohnungs-

zuschuß erhalten, welcher seit 1. Jan. 1878 von 120 M. auf 150 M. erhöht worden ist.

Für die Gesammtstadtschule wurden alljährlich Mittel etatsmäßig ausgeworfen behufs Beschaffung einer Schulbibliothek. Diese Bibliothek ist im Jahre 1874 geordnet und in einem passenden Lokale des Schulgebäudes auf dem Nikolaiberge aufgestellt. Am 1. Mai wurde ein Bibliothekar aus dem Kreise der Reallehrer gewählt, welcher einen wissenschaftlichen Katalog zum Drucke anfertigte. Die Bibliothek faßt gegenwärtig 2200 Bände und gilt für sämmtliche städtische Schulen gleichmäßig.

Besondere Schülerbibliotheken wurden für die einzelnen Anstalten eingerichtet, und zwar 1. für die Realschule durch ein i. J. 1869 gestiftetes Legat des verst. Kommerzienrathes H. Bruhm im Betrage von 500 Thlr., dessen $4\frac{1}{2}$ prozentige Zinsen zur Verwendung kommen, 2. für die Höhere Töchterschule am 3. Nov. 1877 und 3. für die Bürgerschulen im Jahre 1875 aus den noch spärlichen Ueberresten der früheren Klassenbibliotheken, welche durch mannigfache Geschenke wesentlich vermehrt wurden.

Bei Reorganisation der Anstalt war wohl die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für nothwendig erachtet und ausgeführt worden. Demungeachtet genügten sehr bald die Räume nicht. Es mußten verschiedene Klassen in dem ehemals Schreiber'schen Hause, im Rathsmarstalle und in dem ehemaligen Zucht- und Waisenhause untergebracht werden. Immer mehr stellte sich die Nothwendigkeit eines zweiten Schulgebäudes heraus. Dasselbe ward im Enzian, im westlichen Theile der Stadt — während das andere sich im östlichen Theile befindet — in Aussicht genommen und am 15. Oktober 1874 eingeweiht. Es wird nur für die Knabenschulen und zwar der I. und II. Bürgerschule benutzt. Die erste Mädchenbürgerschule ist in dem östlichen Flügel des Nikolaischulgebäudes untergebracht, während die zweite Mädchenbürgerschule den Unterricht in dem ehemals Schreiber'schen Hause und im Vordergebäude des Rathsmarstalles erhält. Die dritte Bürgerschule hat ihre Klassen in den beiden Hintergebäuden des letztgedachten städtischen Gebäudes. Die Realschule nimmt den westlichen Flügel der Nikolaischule ein, und die Höhere Töchterschule mit der ersten Mädchenbürgerschule den östlichen Theil. Schon fühlt man indeß die bald herantretetende Nothwendigkeit der Erbauung eines dritten Schulhauses. Die vorläufige Erwerbung eines geeigneten Platzes im nördlichen Theile der Stadt wurde von dem Gemeinderathe im Winter 1877/8 abgelehnt.

Im Jahre 1873 und 1874 wurden aus Staatsmitteln den Lehrern der Realschule, der Höheren Töchterschule und der Bürgerschulen außerordentliche Theuerungszulagen bewilligt, welche jährlich 35 Thlr. für jeden definitiv angestellten Lehrer und 30 Thlr. für jeden provisorisch angestellten Lehrer betrugen.

Im Jahre 1868 schuf man sechs Oberlehrerstellen für die Gesammtstadtschule mit einer Entschädigung von je 25 Thlrn. Sie sollten zur Entlastung des Direktors und zur Erhaltung der Einheit in der Leitung dienen. Bei dem großen Umfange, den die Anstalt im Laufe der Zeit gewonnen hatte, erschien diese Einrichtung nur gerechtfertigt. Es erhielt daher jede Abtheilung der Gesammtstadtschule für die Knaben und für die Mädchen je einen Oberlehrer. Mit Anstellung eines besonderen Direktors für die Bürgerschulen wurden die Oberlehrerstellen an diesen wieder aufgehoben; man fand es aber auch angezeigt, das Gleiche rücksichtlich der Realschule und der Höheren Töchterschule zu beschließen. Sonach blieb nur für die dritte Bürgerschule die schon früher bestandene Oberlehrerstelle in Kraft.

Die Lehrer an den städtischen Schulen haben die Rechte der Staatsdiener. Sie stehen daher unter dem Staatsdienergesetze. Die definitiv angestellten Lehrer genießen Pensionsberechtigung. Die Pensionen für die Bürgerschullehrer werden aus der Staatskasse gezahlt, an welche aus der Schulkasse 2 Prozent der Besoldung geleistet werden. Für die Lehrer an der Realschule I. O. und der Höheren Töchterschule sind die Pensionen aus städtischen Mitteln zu beschaffen, weil diese Anstalten nicht als Volksschulen gelten, sondern als höhere Lehranstalten anerkannt sind. Es ist in Folge dessen eine besondere Pensionskasse gebildet worden, in welche 8 Prozent der Besoldungen der definitiv angestellten Lehrer von der Schulkasse abgewährt werden. Diese Kasse steht unter städtischer Verwaltung. Der dermalige Fonds beträgt 19028 M. 72 Pf. für die Realschule I. O., 6152 M. 64 Pf. für die Höhere Töchterschule.

Die Schulkassen sind mit der Kämmerei vereinigt. Deren Rechnungen bilden Unterabtheilungen der Kämmereihauptrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben für die Gesammtstadtschule waren anfänglich ungetheilt; erst später trat eine Trennung ein, um die Bedürfnisse der einzelnen Anstalten besser überschauen zu können.

Für die Schulverwaltung werden von der Schulkasse 225 M. an die Kämmereikasse zum persönlichen Aufwande entrichtet.

I. Realschule.

Die Realschule wurde Ostern 1864 mit vier Realklassen und drei Vorklassen eröffnet. Zu Ostern 1865 wurde zu den vorhandenen 4 Realklassen eine fünfte hinzugefügt, am 1. Nov. 1865 eine sechste, Ostern 1866 eine siebente, welche letztere aus der ersten Vorklasse gebildet wurde; die Vorklassen rückten nach, und die letzte Vorklasse wurde durch die neueintretenden Elementarschüler gebildet. Im Laufe des Schuljahres 1866/7 wurde wegen erhöhter Frequenz die Quinta getrennt, am 1. Juli 1867 auch theilweise die Septima.

Da die Realschulabtheilung ihr Lehrziel erreichte, so wurde dieselbe durch Beschluß der städtischen Behörden zu einer Realschule I. O. erklärt, auch der Fortbestand der Schule und ihrer Klassen in dem damaligen Bestande zugesichert. Zugleich wurden die Lehrziele der Realschule festgesetzt und gedruckt. Die Anerkennung Seitens Fürstl. Ministeriums erfolgte, nachdem in den Berliner Konferenzen von Delegirten der norddeutschen Bundesregierungen über das höhere Schulwesen das Gleiche geschehen war, unter dem 13. März 1868. Damit besitzt die Anstalt die Berechtigung zur Ausstellung von wissenschaftlichen Zeugnissen für den einjährig freiwilligen Militärdienst.

Hinsichtlich der Frequenz wurden die Bestimmungen für die preußischen Realschulen vom Schulvorstande als Norm angenommen, nach welchen für Prima und Sekunda die Maximalzahl 30, für Tertia, Quarta und Quinta 40 und für Sexta und Septima 50 ist.

Zu Ostern 1867 fand die erste Abiturientenprüfung nach Maßgabe der preußischen Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 statt. Ein eigenes Reglement für die Abiturientenprüfung an der Realschule ist unter dem 20. Aug. 1868 von dem Schulvorstande aufgestellt und am 2. Dez. 1868 vom Fürstl. Ministerium bestätigt worden. Die Prüfungskommission besteht hiernach aus dem dazu bestellten Fürstl. Kommissarius als Vorsitzendem, zwei Mitgliedern des Schulvorstandes, welche dieser zu kommittiren hat, dem Direktor der Schule und allen in Prima wissenschaftlichen Unterricht ertheilenden Lehrern.

Ostern 1868 wurde die Quinta getrennt, nach den großen Sommerferien 1868 auch die Sexta, so daß in dem Schuljahre 1868/69 sieben Stufenklassen, zwei Parallel- und drei Vorklassen bestanden.

Zu Ostern 1869 hörte die Theilung der Quinta in zwei parallele

Klassen wieder auf; dagegen zerfiel die Quinta und Sexta und am 16. Aug. 1869 auch die Septima in zwei Parallelklassen.

Michaelis 1871 wurde die Quarta in zwei Parallelklassen zerlegt, Ostern 1872 die Tertia und Ostern 1873 die Sekunda. Auch die erste Vorklasse mußte Ostern 1873 in zwei Parallelklassen getheilt werden, was jedoch nur kurze Zeit währte.

Von Ostern 1874 ab wurde das Schulgeld erhöht, das nunmehr 90 M. in der 1. und 2. Klasse, 72 M. in der 3. Klasse, 60 M. in der 4. und 5. Klasse, 48 M. in der 6. Klasse, 36, 30 und 24 M. in den Vorklassen beträgt. Die Bezahlung des Schulgeldes erfolgt statutengemäß vierwöchentlich.

Die Lehrer erhielten vom Jahre 1874 ab eine Gehaltszulage von $12^1/_2$ %.

Mit Ostern 1874 ist die Realschule in der Weise organisirt worden, daß dieselbe sechs Stufenklassen bei neunjähriger Kursusdauer hat, und zwar Prima und die beiden Sekunden mit je zweijährigem, die übrigen Klassen sämmtlich mit je einjährigem Kursus. Tertia wurde zugleich vorübergehend in Ober- und Untertertia mit je zwei Parallelen getheilt.

Am 8. und 9. Juli 1874 nahm auf Antrag Fürstl. Ministeriums der Geheime Oberregierungsrath Dr. Wiese von Berlin eine Revision der Anstalt vor, welche allenthalben ein günstiges Resultat ergab.

Der Zuschuß des Staates zur Realschule erhöhte sich von 2400 auf 9800 M. von Anfang des Jahres 1875 ab. Hierbei war nur von Seiten Fürstl. Ministeriums bedungen worden, daß bei Lehrerstellenbesetzungen und Organisationsfragen ein Regierungskommissar mitzuwirken habe und daß innerhalb des Normaletats etwaige Erhöhungen der Besoldungen einzelner Lehrer dann stattzufinden hätten, wenn solche an höchster Stelle für erforderlich befunden werden sollten und entgegen den Beschlüssen des Gemeinderathes der Schulvorstand sich fortgesetzt dafür aussprechen werde.

Der Schulvorstand hatte im Jahre 1875 ein Realschulstatut ausgearbeitet und dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt, welches die Stellung der Realschule näher präcisiren sollte. Dasselbe wurde indeß von dem Gemeinderathe zur Zeit abgelehnt, weil man es für richtiger fand, das Verhältniß des Staates zur Schule durch ein Landesgesetz zu regeln, und, so lange ein solches Gesetz nicht vorhanden sei, die Grundlage zu einem solchen Statute fehle. In Folge dessen ist die Regelung der ganzen Angelegenheit unterblieben. Die Verhältnisse der Fürstenthümer lassen es

leider nicht geeignet erscheinen, mit einem solchen die höheren Schulanstalten betreffenden Gesetze vorzugehen. Daher fehlt es an den so wünschenswerthen feststehenden Normen, weil auf der einen Seite das Volksschulgesetz auf diese Institute nicht anwendbar ist, andererseits das Statut über den Schulvorstand nicht mehr vollständig paßt.

Bei der internationalen Ausstellung von Zeichnungen u. s. w., welche der Verein zu Förderung des Zeichenunterrichts Ostern 1875 in Berlin veranstaltet hatte, war auch die Realschule durch Einsendung von Schularbeiten mit gutem Erfolge betheiligt.

Am 24. Nov. 1877 starb der Regenerator des städtischen Schulwesens, der Direktor der Realschule, Lorey, im 65. Lebensjahre. Der Nachfolger tritt erst Michaelis 1878 in diese Stellung ein.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer wurden durch ein Regulativ vom 25. März 1878 neu geregelt, indem Bestimmungen darüber getroffen wurden, wie die bereits früher fixirten Normaletatsätze durch je dreijährige Gehaltszulagen von 150 M. erreicht werden sollen. Zugleich wurden die vorhandenen 16 Lehrer in diese Normaletatsätze eingereiht. Diese bestehen in je 3 Stellen à 3900 M., à 3300 M., à 3000 M., à 2700 M., à 2400 M. und eine Stelle zu 2100 M. Für die 3 Elementarlehrer an den Vorklassen findet das Regulativ über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den Bürgerschulen Anwendung. Im Ganzen wirken an der Realschule außer dem Direktor noch 19 Lehrer, ein Zeichenlehrer und ein Turnlehrer. Der Zeichenlehrer ertheilt gleichzeitig Unterricht an der Höheren Töchterschule, ebenso, wenn auch nur mit drei Stunden, der erste Lehrer für Naturwissenschaften.

Das Vermögen der Realschule beträgt gegenwärtig 17100 M. in 7 Stiftungskapitalien, als:

6000 M. Antheil an dem Keßler'schen Legate,
4800 M. Antheil an der Bürgerschul-Stiftung,
900 M. Ferber's Mineralienfonds,
1800 M. Grüner's Freistellenstiftung,
900 M. Ed. Weber's „
1200 M. Häußler'sche „
1500 M. Bruhm'sche Stiftung für die Schülerbibliothek.

Frequenz-Verhältnisse der Realschule I. O.

Am Ende des Schul-Jahres.	Vorklassen.				VII.		VI.		V.		IV.		III.		II.		I.	Summa.	mithin		Auswärtige.
	III.	II.	I.																mehr.	weniger.	
			B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.					
1864/5				30			17		30		37		43		44	22	223				40
1865/6	25	37		25			34		35		34		32		33	22	277	54			50
1866/7	35	26		36		28		37		55		36		31		20	12	316	39		78
1867/8	29	42		37		48		29	27	24		41		25		20	9	331	15		87
1868/9	42	35		38		43	27	28		42	24	27		33		24	10	373	42		
1869/70	42	26		40	30	30	34	30	24	29		42		40		23	17	407	34		132
1870/1	45	44		55	23	25	36	28	28	39		45		42		26	9	445	38		151
1871/2	54	56		55	40	39	34	34	43	43	27	27		41		24	13	530	85		160
1872/3	41	58		53	31	31	45	43	45	41	34	36	27	29		30	15	559	29		235
1873/4	33	41	30	34	39	41	37	43	37	42	45	40	29	42	27	26	17	603	44		253
1874/5	34	44		47	45	45	44	45	42	45	36	39	37	39	28	28	26	624	21		277
1875/6	28	40		47	45	44	41	43	39	37	39	44	31	29	29	29	27	592		32	268
1876/7	42	35		49	37	38	35	38	42	44	43	39	34	36	31	30	26	599	7		283
1877/8	30	35		36	42	44	38	39	37	40	28	29	31	33	37	37	25	561		38	243

II. Die Höhere Töchterschule.

Mit Ostern 1867 ist die Organisation der Höheren Töchterschule durch Errichtung der achten Klasse vollendet worden. Sie hat nun fünf höhere Töchterschulklassen und drei Vorklassen. Der französische Unterricht beginnt im vierten Schuljahre, nämlich in der fünften Klasse, der englische in der dritten Klasse.

Mit der Trennung der Höheren Töchterschule von der Gesammtstadtschule Ostern 1873 trat die Frage wegen des Charakters dieser Anstalt auf. Es ist in Folge dessen vom Fürstl. Ministerium mittelst Reskripts vom 21. Juni 1873 nach vorgängigem Beschlusse des Stadtrathes vom 24. April und des Gemeinderathes vom 2. Mai 1873 die Höhere Töchterschule als eine höhere Schulanstalt anerkannt und damit außerhalb des Gesetzes über die Volksschulen gestellt worden. Demgemäß hat auch die Stadtgemeinde die Pensionen für die an diesem Institute angestellten Lehrer nach dem Gesetze über den Civilstaatsdienst aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Am 11. Februar 1876 wurde durch die städtischen Behörden beschlossen, daß die Maximalzahlen für die Schülerinnen in den beiden ersten Klassen 40, in den übrigen Klassen 50 sein sollen.

Das Schulgeld für die Höhere Töchterschule ist gegenwärtig normirt auf 72 M. in der 1. Klasse, 66 M. in der 2. Klasse, 60 M. in der 3. Klasse, 54 M. in der 4. Klasse, 48 M. in der 5. Klasse, 36 M. in der

1. Vorklasse, 24 M. in der 2. Vorklasse und 18 M. in der 3. Vorklasse. Auswärtige Schülerinnen zahlen außerdem einen Zuschlag von jährlich 18 M. in den 5 oberen und 9 M. in den 3 Vorklassen. Die Zahlung erfolgt vierwöchentlich wie bei der Realschule.

Mit dem Schuljahre 1877/78 wurde für den weiblichen Handarbeitunterricht die Schallenfeld'sche Methode eingeführt.

Das Lehrerkollegium der Anstalt besteht incl. des Direktors aus 4 Lehrern und einer Lehrerin für die Klassen der höheren Töchterschule, 2 Lehrern für die 3 Vorklassen und zwei Lehrerinnen für den weiblichen Handarbeitunterricht. Den englischen und französischen Unterricht ertheilt seit einiger Zeit die erstgenannte Lehrerin, den Zeichenunterricht geben zwei Zeichenlehrer von der Realschule und bezw. der Bürgerschule.

Das Vermögen der Höheren Töchterschule besteht in 7480 M. 70 Pf., Betrag zweier Stiftungskapitalien, nämlich 7305 M. 33 Pf. Alberti'sches Legat und 175 M. 37 Pf. ebenfalls Alberti'sches Legat.

Frequenz-Verhältnisse der Höheren Töchterschule.

Am Ende des Schuljahres	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa.	mithin mehr.	mithin weniger.	Darunter Auswärtige.
1864/5				13	23	21	22	26	105			
1865/6			16	17	35	30	23	26	147	42		
1866/7		22	18	28	35	37	36	36	212	65		
1867/8	25	23	20	28	37	39	34	20	226	14		
1868/9	29	27	23	26	29	42	34	26	236	10		29
1869/70	24	32	27	25	27	31	34	23	223		13	29
1870/1	15	28	31	29	27	25	33	27	215		8	30
1871/2	32	15	32	32	37	25	29	24	226	11		37
1872/3	37	28	34	24	37	37	31	20	248	22		47
1873/4	45	33	33	27	40	40	32	22	272	24		51
1874/5	32	46	32	35	30	45	32	24	276	4		58
1875/6	31	38	47	48	43	38	49	33	327	51		63
1876/7	55	34	40	53	55	42	32	50	341	14		66
1877/8	35	35	32	37	48	48	37	23	295		46	46

III. Die Bürgerschulen, insbesondere die erste und zweite Bürgerschule.

Mit Ostern 1872 trat für die Bürgerschulen ein eigener Direktor ein, in Folge dessen diese von den höheren Lehranstalten der Realschule und der Höheren Töchterschule vollständig getrennt wurden. Derselbe stellte in dem Osterprogramme 1873 das Ziel der ersten Knabenbürgerschule als das einer preußischen Mittelschule hin.

Im Jahre 1877 wurde mit einer Lokalschulordnung für die Bürgerschulen begonnen. Die Berathungen sind zur Zeit noch nicht beendet. Dieselbe soll alle zeitherigen statutarischen und sonstigen reglementären, sowie die gesetzlichen Vorschriften enthalten. Im Allgemeinen gilt für die Bürgerschulen das Volksschulgesetz vom 4. Nov. 1870, welches auch jener Lokalschulordnung zu Grunde gelegt ist. Während indeß nach diesem Gesetze der Schulvorstand in anderen Gemeinden des Landes der Kirchen- und Schulkommission unterworfen ist, steht der Schulvorstand der Stadt Gera direkt unter dem Fürstl. Ministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Von Seiten des Staates wurde i. J. 1872 für die Bürgerschullehrer eine Subvention von 10 % der Besoldungen als Theuerungszulage gewährt, soweit das jährliche Diensteinkommen einschließlich etwaiger Nebenbezüge 550 Thlr. nicht erreichte. Die Berechnung erfolgte indeß nur nach dem den Lehrern ihrer Kategorie zukommenden gesetzlichen Minimalgehalte bis zur eventuellen Erfüllung der obigen 550 Thlr. Abgesehen von den in den Jahren 1873 und 1874, gemeinschaftlich mit den Lehrern der Realschule und der Höheren Töchterschule, gewährten Theuerungszulagen, wurde durch Landtagsbeschluß vom Jahre 1875 ab eine jährliche Beihilfe von 6000 Thlr. zur Unterhaltung der städtischen Bürgerschulen aus Landesmitteln bewilligt, welche mit 5000 Thlr. für die beiden ersten Bürgerschulen und mit 1000 Thlr. für die dritte Bürgerschule Seitens der städtischen Behörden getheilt wurde. Dagegen kam der Betrag von 100 Thlrn., welcher zeither aus der Landschulenkasse für die frühere Rathsfreischule, nunmehrige dritte Bürgerschule, geleistet worden war, in Wegfall. Zugleich wurde beschlossen, diese Beihilfe zu Wohnungszuschüssen zu verwenden, in der Weise, daß den provisorischen Lehrern 80 M., den definitiv angestellten Lehrern in den ersten drei Jahren 100 M., vom vierten Jahre an 120 M. zu gewähren seien.

Die Stellung der einzelnen Bürgerschulen zu einander hat sich im Laufe der Zeit durch die Organisation der Anstalten herausentwickelt, indem eine Schule über die andere sich erhob. Wie schon oben angedeutet, war es der erklärte Zweck des neuen Bürgerschuldirektors, die erste Bürgerschule zu dem Range einer preußischen Mittelschule zu erheben. Eine definitive Festsetzung Seitens der städtischen Behörden ist darüber noch nicht vorhanden, so wenig als über die aufgetauchte Frage der Verschmelzung der beiden ersten Bürgerschulen in ihren Zielen und der Schaffung von s. g. Bezirksschulen gleicher Qualität. Man hält vorläufig

diese Frage offen und läßt den dermaligen Zustand bestehen. Die bis Sekunda incl. hinauf eingetretene Trennung der Realschule I. O. in allen Klassen legt es nahe, zu erörtern, ob mit der Zeit hieraus sich eine Realschule II. O. oder eine andere Anstalt entwickeln kann. Damit wird die Entscheidung auch jener Angelegenheit zusammenhängen und einzutreten haben.

Im Jahre 1877 besuchten die Bürgerschulen 183 Kinder, deren Eltern nicht in der Stadt Gera wohnen.

Der Unterricht findet gegenwärtig in 48 Klassen statt; davon kommen auf die 1. Bürgerschule für Knaben 10, für Mädchen 14, auf die 2. Bürgerschule für Knaben 12, für Mädchen 12. Diese Klassen werden von 39 definitiv, 2 provisorisch angestellten Lehrern und 1 Vikar verwaltet. Außerdem sind noch 2 Fachlehrer für Zeichnen und 1 Haupt-Turnlehrer an den Anstalten. Den weiblichen Handarbeitsunterricht ertheilen augenblicklich 7 Lehrerinnen.

Das Vermögen der ersten und der zweiten Bürgerschule besteht dermalen in 24675 M., als:

12000 M. Antheil am Keßler'schen Legate,
300 M. Hoffmann'sches Legat,
7050 M. Legat Ihrer Hoheit der Frau Fürstin Louise,
2700 M. Antheil an der Bürgerschul-Stiftung,
975 M. Thrändorf-Stiftung,
450 M. Erdmann Müller-Stiftung,
300 M. Schiller-Stiftung,
300 M. Mädchenschul-Stiftung,
600 M. Oberländer'sches Freistellenkapital.

Frequenz-Verhältnisse der I. Bürgerschule

(urspr. 2. Abth. d. Gesammtstadtschule).

A. Knaben.

Am Ende des Schuljahres.	VIII.	VII.		VI.	V.	IV.		III.	II.	I.	Summa.	Mithin	
		B.	A.			B.	A.					mehr.	weniger.
1864/5	66		42	46	45		60	57	57	56	429		
1865/6	57		55	46	44		58	50	59	49	413		16
1866/7	75		54	54	44		48	48	49	47	414	1	
1867/8			60	57	49		52	51	51	45	365		49
1868/9			61	60	57		53	49	39	36	355		10
1869/70			49	59	56		54	45	37	33	333		22
1870/1			56	50	61		59	48	34	34	342	9	
1871/2			41	52	57		59	55	32	28	324		8
1872/3			62	44	49		61	60	38	31	345	21	

Am Ende des Schuljahres.	VIII.	VII. B.	VII. A.	VI.	V.	IV. B.	IV. A.	III.	II.	I.	Summa.	Mithin mehr.	Mithin weniger.
1873/4			63	62	48	30	36	55	43	33	370	25	
1874/5	57	34	51	53	46		32	53	41	19	386	16	
				B. A.									
1875/6	57		55	37 37	49		48	43	35	23	384		2
					B. A.								
1876/7	79		58	54	38 38		70	50	36	27	450	66	
	B. A.												
1877/8	41 40	54	42	62	62	45	49	59	42	19	506	56	

B. Mädchen.

Am Ende des Schuljahres.	VIII. B.	VIII. A.	VII. B.	VII. A.	VI. B.	VI. A.	V. B.	V. A.	IV. B.	IV. A.	III. B.	III. A.	II.	I.	Summa.	Mithin mehr.	Mithin weniger.
1864/5		54		58		40		55		59		53	55	55	429		
1865/6		61		51		56		57		49		44	45	40	383		46
1866/7				45		60		56		59		54	48	34	356		27
1867/8				52		46		60		57		56	52	34	357	1	
1868/9				64		53		47		57		56	53	36	366	9	
1869/70				54		54		53		50		59	56	45	371	5	
1870/1				57		58		56		54		54	55	50	384	13	
1871/2				72		61		56		53		56	58	56	412	28	
1872/3	49	45		62		50		50		61		53	57	41	462	50	
1873/4	37	34	36	45	34	36		46		58		47	56	40	469	7	
1874/5	51	48	37	36	35	36	35	37	35	34		44	44	36	508	39	
1875/6	39	39	51	52	38	38	44	41	39	40		61	38	35	555	47	
1876/7	40	45	37	39	52	52	39	38	39	37	36	36	45	27	562	7	
1877/8	42	49	42	42	39	38	51	49	41	39	41	39	56	31	599	37	

Frequenz-Verhältnisse der 2. Bürgerschule
(ursprünglich 3. Abth. der Gesammtstadtschule.)

A. Knaben.

Am Ende des Schuljahres.	VII. B.	VII. A.	VI. B.	VI. A.	V. B.	V. A.	IV. B.	IV. A.	III. B.	III. A.	II.	I.	Sa.	mithin mehr.	mithin weniger.
1864/5				82				56		62	68	67	335		
1865/66				73		65		56		51	51	59	361	26	
1866/7				62		64		60		48	52	54	340		21
1867/8			42	44		68		58		53	50	43	358	18	
1868/9			71	48		48		56		54	72	37	386	28	
1869/70			59	67		53		58		55	55	42	389	3	
1870/1			73	71		59		55		54	49	43	404	15	
1871/2		75	42	46		60		56		53	48	41	421	17	
1872/3	50	48	35	37	37	38		53		52	47	37	434	13	

Am Ende des Schuljahres.	VII.		VI.		V.		IV.		III.		II.	I.	Sa.	mithin	
	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.				mehr.	weniger.
1873/4	48	48	45	48	38	33		51		52	42	43	448	14	
1874/5	40	41	53	51	46	40	36	38		42	40	38	465	17	
1875/6	45	42	43	48	49	47	42	43		68	31	38	496	31	
1876/7	50	51	48	45	51	51	44	46	41	40	48	30	545	49	
1877/8	57	62	52	54	50	50	50	47	51	50	62	38	623	78	

B. Mädchen.

Am Ende des Schuljahres.	VII.		VI.		V.		IV.		III.		II.	I.	Sa.	mithin	
	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.				mehr.	weniger.
1864/5				74				62		63	56	53	308		
1865/6				73		39		51		64	55	62	344	36	
1866/7				69		56		42		63	57	55	342		2
1867/8				65		62		42		49	51	59	326		16
1868/9				74		64		55		46	50	58	347	21	
1869/70				66	38	40		49		56	47	54	350	3	
1870/1				70		68		65		48	57	51	359	9	
1871/2				72	39	40		52		74	65	60	402	43	
1872/3		81		65		57		58		53	59	50	423	21	
1873/4	34	45	42	38		60		48		48	56	49	420		3
1874/5	42	40	35	37	36	34		57		46	51	53	431	11	
1875/6	44	47	41	38	38	38	40	41		51	48	39	465	34	
1876/7	51	51	43	40	41	41	35	38	76		44	40	500	35	
1877/8	72	69	47	47	46	47	42	41	44	43	52	45	595	95	

IV. Die dritte Bürgerschule.

Waren von Anfang an nur eine erste und eine zweite Bürgerschule mit der Gesammtstadtschule vereinigt, so wurde mit Ostern 1866 auch die frühere Rathsfreischule, mit welcher noch die Abendschule verbunden war, hinzugezogen. Es hatte sich schon längst die dringendste Nothwendigkeit herausgestellt, die Abendschule im Interesse der Jugend, der Erziehung und des Unterrichts aufzuheben. Die drei für jedes Geschlecht bestehenden Klassen der Rathsfreischule mußten, besonders die erste, von Kindern verschiedenen Alters zu gleicher Zeit besucht werden. Es trat daher eine Reorganisation ein, indem sechs Knabenklassen und fünf Mädchenklassen eingerichtet wurden; die unterste ist eine gemischte Elementarklasse. Damit den älteren Kindern Gelegenheit geboten wird, durch Beihilfe in den Fabriken und sonstige Arbeit etwas zu verdienen, haben

die drei ersten Knabenklassen nur Vormittags, die zwei ersten Mädchenklassen nur Nachmittags je vier Stunden Unterricht hintereinander, mit einviertelstündiger Pause nach zwei, und zehn Minuten Pause nach drei Stunden. Die übrigen Klassen der Knaben und Mädchen, welche noch nicht zur Arbeit benutzt werden, erhalten theils Vormittags, theils Nachmittags ihren Unterricht. Eine große Anzahl von Schülern und Schülerinnen genießen ganz freien Unterricht; die übrigen bezahlen ein sehr geringes Schulgeld, nämlich 5 M. 80 Pf. in den beiden ersten Mädchenklassen und in den drei ersten Knabenklassen, in allen übrigen Klassen 2 M. 40 Pf. Der Eintritt in die dritte Bürgerschule setzt die Erlaubniß des Schulvorstandes voraus; derselbe wird aber auch Kindern gestattet, welche hier nicht unterstützungswohnsitzberechtigt (früher heimathsberechtigt) sind. Der Anstalt, welche unter die Aufsicht des Gesammtschuldirektors, später des Direktors der Bürgerschulen gestellt wurde, gab man einen besonderen Oberlehrer.

Die zeitherige Christbescherung ist beibehalten worden. Außerdem bewilligte der Gemeinderath 30 Thlr. zu Prämien, welche bei dem zu Ostern abzuhaltenden Examen vertheilt werden.

Die dritte Bürgerschule hat dermalen 10 Klassen, an denen 8 definitiv angestellte Lehrer und 2 Lehrerinnen thätig sind. Das Vermögen der dritten Bürgerschule besteht zur Zeit in 38,934 M. 38 Pf., als: 32,700 M. reine Kapitale und 6234 M. 38 Pf. Legatenkapitale.

Frequenz-Verhältnisse der III. Bürgerschule.

Bestand am Ende des Schuljahres.	Knabenklasse.						Mädchenklasse.						mithin	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.	V	VI. Gemischte-Klasse.	Sa.	mehr.	weniger.
1866/7	42	36	43	36	27		50	29	31	23		43	360		
1867/8	55	63	40	33	24		41	37	30	28		51	402	42	
1868/9	56	59	35	36	28		43	38	40	27		76	438	36	
1869/70	60	60	36	39	26		47	48	32	43		63	454	16	
1870/1	47	58	50	27	27		47	46	43	40		67	452		2
1871/2	46	52	47	32	40		53	59	57	28		72	486	34	
1872/3	45	52	43	44	32		52	54	36	29	32	68	487	1	
1873/4	44	47	59	43	34		44	47	50	37	31	66	502	15	
1874/5	39	53	51	53	48		52	58	50	44	34	79	561	59	
1875/6	38	50	62	55	47		42	56	50	48	46	71	565	4	
1876/7	47	65	64	57	33	44	42	70	53	48	41	55	619	54	
1877/8	56	66	66	43	40		58	61	56	53	45	72	616		3

V. Sonntagszeichen- und Fortbildungsschule.

Die Sonntagszeichenschule blieb, nachdem sie im Jahre 1866 der Gesammtstadtschule unter deren gleichzeitigem Direktorate mit einverleibt wurde, in ihren zwei Abtheilungen unverändert, nämlich der für freies Handzeichnen und der für technisches Zeichnen.

Außerdem wurde durch die Gemeindebehörden eine Fortbildungsschule organisirt und im Mai 1866 eröffnet. In derselben sollte zunächst an vier Abenden wöchentlich von 8—9 Uhr Unterricht ertheilt werden, und zwar im Rechnen, in einfacher Buchführung, im Recht- und Schönschreiben. Gegen ein Schulgeld von monatlich 5 Groschen ward die Betheiligung an einem Lehrgegenstande, an mehren oder allen frei gestellt. Sie trat an Stelle der zeitherigen Abendschule.

Am 1. November 1868 feierte die Sonntagszeichenschule ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. An derselben hatten während der ganzen Zeit ihres Bestehens unausgesetzt Zeichenlehrer Plietsch und Schlossermeister Anton Pertzel gewirkt. Der Gemeinderath bewilligte diesen beiden Lehrern 25 Thlr. zur Anschaffung passender Lehrmittel.

Für die Fortbildungsschule hat der Schulvorstand unter dem 1. Juli 1868 neue Bestimmungen gegeben, für die Sonntagszeichenschule neue Karten anfertigen lassen.

Mit der Zeichenschule war von Anfang an eine Webeschule in Verbindung gebracht worden, welche bis zu Errichtung der Fachwebeschule durch hiesige Fabrikanten i. J. 1869 fortgeführt wurde.

Nach dem Tode des Zeichenlehrers Plietsch wurde von dessen ehemaligen Schülern eine Plietschstiftung gegründet, behufs Prämiirung der vier besten Zöglinge der Fachwebeschule sowie der Sonntagszeichenschule mit baarem Gelde und einem Diplome. Sollte die eine oder die andere Anstalt mit der Zeit eingehen, so ist bestimmt, daß die Zinsen in gleicher Weise bei einer ähnlichen hiesigen Anstalt Verwendung finden, bis ein dem eingegangenen gleiches Institut wieder begründet sein wird. Die Verwaltung der Stiftung ist dem Stadtrathe übertragen. Das Stiftungskapital beträgt 1000 Mark und wird mit $4^1/_2$ % verzinst.

Die Anstalt besitzt dermalen ein Vermögen von 11,580 M. 58 Pf.

Frequenz-Tabelle sämmtlicher Schulanstalten.

Schuljahr.	Realschule I. O.	Höhere Töchterschule.	Bürgerschulen.					Sa.	Mithin mehr.
			I.		II.		III.		
			Kn.	Mdch.	Kn.	Mdch.			
1864/5	223	105	429	429	335	308		1829	
1865/6	277	147	413	383	361	344		1925	96
1866/7	316	212	414	356	340	342	360	2340	
1867/8	331	226	365	357	358	326	402	2365	25
1868/9	373	236	355	366	386	347	438	2501	136
1869/70	407	223	333	371	389	350	454	2527	26
1870/1	445	215	342	384	404	359	452	2601	74
1871/2	530	226	324	412	421	402	486	2801	200
1872/3	559	248	345	462	448	423	487	2972	171
1873/4	603	272	370	469	465	420	502	3101	129
1874/5	624	276	386	508	434	431	561	3220	119
1875/6	592	327	384	555	496	465	565	3384	164
1876/7	599	341	450	562	545	500	619	3616	232
1877/8	561	295	506	599	623	595	616	3795	179

Einige Finanzverhältnisse der städtischen Schulen.

A. Der Schulanstalten insgesammt.

Jahr.	Beiträge aus anderen Kassen.	Schulgeld.	Besoldungen.	Zuschüsse aus der Kämmerei.	
	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	
1866	903 23 4	8518 29 1	22112 4 2	11421 2 2	excl. der 8. Bürgerschule u. der Sonntagszeichen- u. Abendschule. incl. beider vorgenannten Anstalten.
1867	903 1 1	12274 5 4	22576 15 9	12770 25 8	
1868	1273 22 10	12593 1 3	25796 5 4	15678 13 9	
1869	1285 22 6	15250 28 9	26034 2 4	13824 20 6	
1870	1305 — 9	14718 4 8	27619 1 8	15659 13 2	
1871	1272 5 —	16029 5 6	29118 21 11	15706 20 2	
1872	1578 28 11	17591 13 6	30600 — 10	15908 15 7	
1873	1656 8 3	19022 18 —	37482 3 9	22036 2 6	
1874	1448 16 1	23144 28 6	42178 27 4	26989 9 9	
1875	17380,95 M.	74602,82 M.	148437,81 M.	98139,43 M.	
1876	18301,41 =	78049,52 =	155973,87 =	105208,77 =	
1877	19039,71 =	77026,26 =	159254,61 =	105079,72 =	

B. Realschule I. O.

	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.
1874	800 — —	11778 17 6	14834 19 —	6045 6 8
1875	9800 M.	37671,01 M.	51241,45 M.	18421,92 M.
1876	9800 =	36861,65 =	50665,88 =	20665,48 =
1877	9800 =	35387,80 =	50773,92 =	19694,94 =

C. Höhere Töchterschule.

Jahr.	Beiträge aus anderen Kassen.	Schulgeld.	Besoldungen.	Zuschüsse aus der Kämmerei.
		Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.
1874	—	3961 9 6	4717 6 11	1820 3 3
1875	—	13512,89 M.	15376,17 M.	6359,28 M.
1876	—	15495,06 =	16254,99 =	5317,49 =
1877	—	13812,07 =	16657,55 =	7386 =

D. I. u. II. Bürgerschule.

Jahr.	Beiträge aus anderen Kassen.	Schulgeld.	Gehalt.	Zuschüsse aus der Kämmerei.
	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.
1874	103 1 1	6699 12 6	18065 2 6	15502 4 2
1875	5309,11 M.	21262,82 M.	65742,18 M.	59798,87 M.
1876	5309,11 =	23309,87 =	73318,93 =	67011,61 =
1877	5309,11 =	25347,90 =	75436,42 =	65846,79 =

E. III. Bürgerschule.

	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.
1868	322 7 —	120 4 —	2676 26 3	2230 9 8
1869	334 6 8	286 16 —	2660 15 —	2224 1 11
1870	353 14 11	309 18 6	2893 16 4	2527 29 7
1871	320 19 1	362 14 6	3063 11 4	2424 10 7
1872	627 13 1	416 9 —	3205 — 7	2289 20 10
1873	704 22 5	415 26 —	3996 13 7	3028 25 3
1874	479 — 3	451 19 —	4202 18 11	3494 12 8
1875	2196,84 M.	1472,60 M.	14999,51 M.	12957,59 M.
1876	3117,00 =	1644,94 =	14645,54 =	11636,46 =
1877	3855,60 =	1645,99 =	15184,92 =	11474,10 =

F. Fortbildungsschule.

Jahr.	Beiträge aus anderen Kassen.	Schulgeld.	Gehalt.	Zuschuß aus der Kämmerei.
	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.	Thlr. Gr. Pf.
1868	48 14 9	220 — —	334 20 —	146 17 9
1869	48 14 9	222 25 —	338 20 —	107 2 3
1870	48 14 9	201 — —	326 — —	58 22 8
1871	48 14 9	180 5 —	328 — —	152 9 3
1872	48 14 9	216 — —	326 — —	109 28 6
1873	48 14 9	234 20 —	333 10 —	122 26 8
1874	48 14 9	254 — —	359 10 —	127 13 —
1875	75 M.	683,50 M.	1078 M.	601,77 M.
1876	75 =	738 =	1088 =	572,73 =
1877	75 =	832,50 =	1202 =	677,89 =

G. Allgemeiner Aufwand für alle Schulen.

Jahr.	Aufwand.
	Thlr. Gr. Pf.
1868	308 28 5
1869	330 22 10
1870	387 2 11
1871	556 7 6
1872	427 10 3
1873	480 2 7

NB. Vom Jahre 1874 ab ist dieser Aufwand auf die einzelnen Schulen vertheilt worden.

Bezirks-, Staats- und Reichswesen.

1. Bezirkswesen.

Wie bei der Gemeindeverwaltung dargethan, gehört die Stadtgemeinde zu dem unterländischen Bezirke und wird bei den Verhandlungen des Bezirksausschusses neben dem Oberbürgermeister als ständigem Mitgliede noch durch drei Bürger vertreten.

Die Kompetenz des Bezirksausschusses erstreckt sich rücksichtlich der Stadt Gera nach dem Gesetze vom 30. April 1866, bez. der Rev. Gemeindeordnung v. 17. Juni 1874 auf: 1. Berufungen gegen verweigerte Aufnahme in den Gemeindeverband, 2. Reklamationen in Steuerangelegenheiten, 3. Abspaltungssachen, soweit solche nach dem Gesetze vom 2. Dez. 1871 überhaupt noch einer Erlaubniß bedürfen, 4. Unterstützungen für die Krankenpflege aus den für den Bezirk etatmäßig verfügbaren Jagdkartengeldern, 5. Errichtung, Einrichtung, Erhaltung und Veränderung von Anstalten, welche im Eigenthume des Bezirkes sich befinden oder dem Interesse desselben dienen sollen, 6. die Erwerbung, Benutzung und Veräußerung von Bezirkseigenthum, sowie Anlagen, Meliorationen und Bauten an Wegen, welche das Interesse des ganzen Bezirkes oder einer Mehrzahl von Gemeinden berühren (Kommunikationsstraßen), 7. Einziehung alter und Anlage neuer Kommunikationswege. Der Bezirksausschuß kann zur Erreichung der unter 5 genannten Zwecke mit Genehmigung des Fürstl. Ministeriums Anleihen für den Bezirk machen und auf die Bezirksangehörigen nach dem Steuerbetrage Umlagen ausschreiben. In Bezug hierauf kann eine Ausgabe die Stadtgemeinde treffen. Bis jetzt sind solche Umlagen noch nicht vorgekommen und daher für das Bezirkswesen Aufwendungen auch nicht entstanden.

2. Staatswesen.

Nach Art. 16 der Rev. Gemeindeordnung sind die Gemeinden verbunden, zur Ausübung der Regierungsrechte, z. B. in Angelegenheiten der Landespolizei, des Steuerwesens u. s. w., die Staatsregierung zu unterstützen. Unter Wiederholung dessen bestimmt ferner Art. 106 das., daß der Gemeindevorstand verpflichtet ist, alle Anträge, welche Gemeindeangehörige bei der Staatsregierung stellen wollen, auf- und anzunehmen, auch, soweit als nöthig, zur Beschlußfassung vorzubereiten. Dies be-

zieht sich namentlich auf Gesuche um Erlaß oder Stundung von Staatsgefällen.

Für die Steuerangelegenheiten erwachsen Aufwendungen an Drucksachen und Kopialien, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Die Landespolizeisachen fallen unter die Polizeiverwaltung und erheischen besondere Opfer nicht.

Behufs der Wahlen zum Landtage ist der Gemeindebezirk Gera in Gemäßheit des Landtags-Wahlgesetzes vom 17. Jan. 1871 in drei Wahlkreise getheilt, welche vom Fürstl. Ministerium für die jedesmalige Wahlperiode bestimmt werden. Ebenso erfolgt die Wahl der Höchstbesteuerten für den Bezirk Gera in der Stadt Gera. Die Vorbereitungen zur Wahl hat der Stadtrath zu besorgen, für die Wahlhandlung selbst werden vom Fürstl. Ministerium Kommissare aus den Mitgliedern des Stadtrathskollegiums ernannt. Die Kosten für die Druckformulare und Wahlprotokolle werden von der Staatskasse, alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens von der Gemeinde getragen. Bei der letzten Landtagswahl im Oktober 1877 wurden im 1. Wahlkreise 442 Stimmen abgegeben, im 2. Wahlkreise das erste Mal 365, bei der Nachwahl 252, im 3. Wahlkreise 392, im Ganzen 1189, bez. 1086 Stimmen.

3. Reichswesen.

Neben dem unter die Polizeiverwaltung verwiesenen Impfwesen sind hier namentlich die Militärangelegenheiten eingreifend, und zwar theils das Ersatzwesen, theils die Einquartierung, dann die Volkszählung und die Reichstagswahlen.

A) In Betreff der Ersatzangelegenheiten für das Militärwesen hat der Stadtrath (bez. die Polizeiverwaltung) nach der deutschen Wehrordnung v. 28. Sept. 1875 die Anmeldungen zur Rekrutirungs-Stammrolle entgegenzunehmen und diese selbst über alle Militärpflichtige zu führen und zwar in der Weise, daß für jedes Kalenderjahr besondere Stammrollen gehalten werden. Zu diesem Behufe sind alljährlich im Januar öffentliche Aufforderungen zur Anmeldung zu erlassen. Ebenso liegt dem Stadtrathe die Beorderung der Militärpflichtigen zur Musterung ob, die Aushändigung der Loosungsscheine, die Begutachtung der Zurückstellungs-, Reklamations- und Entlassungsanträge, die Unterstützung der Ersatz- und Landwehrbehörden bei der Kontrole der Militärpflichtigen, die Mitwirkung bei der Aushebung der Mobilmachungspferde nach dem Reglement vom 12. Okt. 1875 durch Aufstellung eines namentlichen

Verzeichnisses der Pferdebesitzer und Ueberwachung der Pferdegestellung bei der Musterung.

Die Stammrollen enthalten in den Jahren 1868—1878 275, 269, 300, 271, 284, 325, 312, 305, 326 und bez. 342 Militärpflichtige.

B) Was das Einquartierungswesen anlangt, so können für die bewaffnete Macht Naturalleistungen, soweit das Gesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 und das Gesetz vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes nicht Anwendung finden, innerhalb des Reichsgebietes nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Febr. 1875 gefordert werden. Durch Vermittelung der Gemeinde können in Anspruch genommen werden: 1. die Stellung von Vorspann, 2. die Verabreichung von Naturalverpflegung, 3. die Verabreichung von Fourage. Die Verpflichtung tritt auf Grund der von den zuständigen Civilbehörden (F. Ministerinm Abth. f. d. Innere) ausgestellten Marschrouten oder auf Grund besonderer Anordnung dieser Behörden ein. Ueber die erfolgte Leistung ist von der betreffenden Militärbehörde oder dem Kommandoführer der Truppe schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. Die örtliche Vertheilung der Leistung erfolgt durch den Stadtrath auf Grund einer Instruktion nach Verhältniß der Gemeindeanlagen. Für die Leistungen wird Vergütung aus dem Militärfonds geleistet, und zwar im Ganzen an die Gemeinde, welche ihrerseits die Vertheilung zu besorgen hat. Die Liquidirung richtet sich nach der Bekanntmachung vom 27. März 1868 und ist monatlich bei dem Fürstl. Landrathsamte einzureichen.

Insofern Naturalquartier nicht gewährt wird, was den unter dem Bezirkskommando stehenden Mannschaften gegenüber geschieht, leistet die Stadt auf dem Wege freier Vereinbarung seit d. J. 1872 für die eigene Beschaffung des Quartiers aus Kämmereimitteln einen Zuschuß zu dem gesetzlichen Servis, und zwar in der Höhe von 72 M. jährlich für den Bezirksfeldwebel, 60 M. für den Bataillonsschreiber und 54 M. für jeden der beiden Capitaind'armes (1 Sergeant und 1 Unteroffizier).

C) Die Reichstagswahlen sind in der Hauptsache von dem Stadtrathe für den Bereich des Stadtgemeindebezirks zu besorgen. Namentlich gehört nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag (des Norddeutschen Bundes) vom 31. Mai 1869 dazu die Auslegung der Wählerliste und die desfallsige Bekanntmachung, wie die Entscheidung über dagegen angebrachte Einwendungen. Die Stadt Gera ist in 7 Wahl-

bezirke getheilt, und zwar bestand zeither der erste aus den Stadtbezirken 1, 3, 4, 5, der zweite aus den Stadtbezirken 2, 9, 11, der dritte aus den Stadtbezirken 6, 7, 22, der vierte aus dem Stadtbezirke 10, der fünfte aus den Stadtbezirken 8, 12, 16, der sechste aus den Stadtbezirken 13, 14, 15, 17, der siebente aus den Stadtbezirken 18, 19, 20, 21, 23. Nachdem die Stadtbezirke anders eingetheilt worden sind, wird sich bei der nächsten Wahl eine andere Gruppirung nothwendig machen. Bei der Reichstagswahl i. J. 1877 betrug die Zahl der Wahlberechtigten 3082.

D) Die Volkszählung ist ebenfalls dem Stadtrathe übertragen, soweit es sich um Beschaffung des Urmaterials handelt. Hierfür galt rücksichtlich der letzten Volkszählung vom 1. Dez. 1875 die Instruktion v. 7. Okt. 1875. Die betreffenden Funktionen übte eine zu diesem Zwecke gebildete Zählungskommission aus, welche aus dem Stadtrathe, Mitgliedern des Gemeinderathes und aus Privatpersonen, in der Anzahl von 130 Personen, sich zusammensetzte. Die betreffenden Drucksachen an Formularen u. s. w. werden vom Staate geliefert. Die Zusammenstellung der Ortsbevölkerungsliste besorgte die Zählungskommission, der Stadtrath bezeugte die Richtigkeit. Die weitere Bearbeitung des Materials war dem Statistischen Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten in Jena durch das Fürstl. Ministerium überwiesen.

E) Beurkundung des Personenstandes (Standesamt). In Folge des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 ist die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle von dem Stadtkirchneramte, welches von da ab die fraglichen Fälle nur noch so weit, als sie mit den betreffenden kirchlichen Handlungen in Verbindung stehen, zu registriren hat, auf das Standesamt übergegangen. Zur Ausführung dieses Reichsgesetzes besteht die Verordnung vom 16. Okt. 1875, sowie die Instruktion für die Standesbeamten vom 11. Nov. 1875. Die Stadt Gera mit den eingepfarrten Dorfschaften Bieblach, Debschwitz und Pforten bildet einen Standesamtsbezirk für sich. Als Standesbeamter fungirte 1876 ein Mitglied des Stadtrathkollegiums; seit 1877 ist ein eigener Beamter unter Genehmigung Fürstl. Ministeriums mit 2000 M. Gehalt angestellt worden; die Stellvertretung hat ein Mitglied des Stadtrathkollegiums gegen eine Remuneration von 200 M.; die Aufwartung besorgt der Rathsdiener, welcher eine Entschädigung von 150 M. erhält. Als Gericht erster In-

stanz im Sinne des Reichsgesetzes ist das Fürstl. Justizamt I hier zuständig und zugleich Aufsichtsbehörde. Der sachliche Aufwand, welcher mit 450 M. veranschlagt wird, ist von der Kämmereikasse zu tragen. Die eingepfarrten Dorfschaften leisten einen Beitrag zu dem Standesamtsaufwande in der Höhe von 10 %. Dieser Beitrag vertheilt sich wieder mit 10 % auf Bieblach, 47,5 % auf Debschwitz, 42,5 % auf Pforten. Hierüber ist indeß nur auf die Jahre 1876, 1877 und 1878 unter dem 27. Nov. 1876 ein Uebereinkommen auf der Grundlage einer Seelenzahl von 23,300 für den ganzen Standesamtsbezirk getroffen worden. Der Aufwand betrug 1876 im Ganzen 4102 M. 27 Pf., i. J. 1877 in Folge Wegfalls der Einrichtungskosten nur 3289 M. 54 Pf.

Oeffentliche Anlagen.

1. Kommunikationswege.

In der Stadtgemeinde Gera bestehen folgende Kommunikationswege:

1. von Kuba nach Tinz, Fl. B. Nr. 1485, 800 Meter lang, 44 Ar haltend,

2. nach Dorna, Fl. B. N. 1607, 1300 Meter lang, $91_{,44}$ Ar haltend,

3. nach Laasen, Fl. B. Nr. 1681, 2300 Meter lang, 1 H. $63_{,6}$ Ar haltend,

4. nach Pforten, Fl. B. Nr. 1966, 1400 Meter lang, $98_{,38}$ Ar haltend (incl. Hutung und Obstplantage).

Es sind hiernach 5800 laufende Meter Kommunikationswege zu unterhalten. Außerdem befinden sich im Besitze der Stadtgemeinde noch verschiedene Feldwege, welche theilweise in den Grundbüchern ebenfalls, wenn auch irrthümlich, als Kommunikationswege bezeichnet sind. Dieselben erfordern nur in einzelnen Fällen besondere Aufwendungen.

In Bezug auf die Kommunikationswege gilt z. B. noch die Verordnung vom 9. Mai 1829 wegen Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Wege.

Die in der Stadtgemeindeflur befindlichen oben bezeichneten Kommunikationswege sind mit Entfernungssteinen versehen.

2. Straßen.

Für Anlegung und Herstellung neuer, sowie für Veränderung bestehender Straßen und öffentlicher Plätze in dem Stadtgemeindebezirke der Stadt Gera gilt das Ortsstatut vom 24. Januar 1878, welches auf Grund des gleichen Statuts vom 12. Juli 1866 aufgestellt worden ist. Hiernach besteht für den Gemeindebezirk ein Bebauungsplan, welcher maaßgebend ist. Abänderungen desselben unterliegen der Beschlußfassung der städtischen Behörden und der Genehmigung des Fürstl. Ministeriums. Solche Abänderungen, sowie neue Bebauungspläne müssen öffentlich ausgelegt werden. Ihre Genehmigung ist an ein vorschriftsmäßiges Verfahren geknüpft. Dasselbe gilt in Bezug auf die Herstellung neuer Straßen. Die Abtretung von Grund und Boden zu Straßen u. s. w. erfolgt in bestimmten Fällen, namentlich wenn bisher unbebautes Terrain zur Bebauung kommen oder zum Zwecke derselben parzellirt werden soll, unentgeltlich, außerdem gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. Juni 1856. Zur Herstellung der Straßen gehört das Niveau, die Chaussirung, die Bürgersteiganlage, die Kanalisirung, Gas- und Wasserleitung. Die Herstellung geschieht in der Regel auf städtische Kosten, wenn solche durch das öffentliche Interesse bedingt ist. Doch kann auch auf Veranlassung von Privaten diese erfolgen, bez. diesen selbst überlassen werden. Die Restitution der Kosten richtet sich nach den Bestimmungen über Abtretung des Areals. Als Grundsatz gilt, daß Straßen und öffentliche Plätze vollständig herzustellen sind, bevor ein Anbauen an dieselben gestattet werden kann.

Im Innern der Stadt werden die Straßen mit bossirten Steinen gepflastert. Diese Art der Pflasterung wird thunlichst ausgedehnt. Bei den bedeutenden Aufwendungen dieser Straßenherstellung, sowie, da neue Straßen sich in der Regel erst setzen müssen, sind die letzteren, sowie die vom Staate übernommenen Chausseestrecken, vorläufig nur chaussirt. An solchen chaussirten Straßen bestehen in dem Stadtgemeindebezirke folgende:

1. Straßen I. Klasse, welche am meisten befahren werden:

	Länge	Breite	□Fläche
Adelhaidstraße	346 m	$10_{,60}$ m	3668 □m
Altenburger Straße	430	$11_{,00}$	4730
Bahnhofstraße	290	$6_{,20}$	1798
Bismarckstraße	320	$8_{,50}$	2720
Trspt.	1386 m		12916 □m

	Länge	Breite	□Fläche
Trspt.	1386 m		12916 □ m
De Smitstraße	550	9,80 m	5390
Friedericistraße	250	8,80	2200
Humboldtstraße (oder Zabelstraße)	100	8,00	800
Leipziger Straße	180	7,50	1350
Neue Straße	570	5,60	3192
Reichsstraße	1095	7,3	7994
Schülerstraße	250	10,2	2550
Straße Nr. 41	115	7,0	785
	4496 m		37,177 □m

2. Straßen II. Klasse, welche weniger befahren werden:

	Länge	Breite	□Fläche
Agnesstraße	250 m	8,3 m	2075 □m
Erfurtstraße	100	7,8	780
Gartenstraße	100	5,8	580
Hainstraße	230	7,3	1679
Kasernenstraße	120	8,0	960
Laasener Weg	175	7,3	1278
Louisenstraße	165	7,8	1287
Ludwig-Jahn-Straße	190	7,7	1463
Nikolaistraße	180	7,0	1260
Schulstraße	190	8,0	1520
Schützenstraße	550	6,0	3300
Tivolistraße	150	5,0	750
Ziegelberg	190	7,0	1330
Straße Nr. 9	155	8,0	1240
	2745 m		19,502 □m

3. Straßen III. Klasse, s. g. stille Straßen:

	Länge	Breite	□Fläche
Bauvereinsstraße	380 m	6,8 m	2584 □m
Berggasse	150	4,4	660
Ferbers Anbau	150	5,5	825
Götheſtraße	125	7,7	963
Heinrichsplatz	120	16,0	1920
Hohe Straße	165	9,0	1485
Hospitalstraße	240	7,7	1848
Trspt.	1330 m		10,285 □m

	Länge	Breite	□Fläche
Trspt.	1330 m		10,285 □m
Am Krankenhause	100	8,0 m	800
Lutherstraße	136	8,3	1129
Nestmannstraße	120	8,8	1056
Schillerstraße	280	8,5	2380
Am Nikolaiberg	75	6,0	450
	2041 m		16,100 □m

Im Ganzen bestehen also 37 chaussirte Straßen mit 9282 Meter Länge und 72,779 □Meter Fläche. Außerdem befinden sich in dem Stadtgemeindebezirke noch Strecken fiskalischer Straßen, nämlich:

1. die Schleizer Straße von dem Roßplatze weg; 2. die Küchengartenallee von der nördlichen Fluchtlinie der Adelhaidstraße ab; 3. die Kaiser-Wilhelm-Straße von der nördlichen Fluchtlinie der Louisenstraße an; 4. die Altenburger Straße von der Ostseite der Steinstraße weg; 5. die Wiesestraße.

Bau und Besserung der Schleizer Straße bis zur Heinrichsbrücke lag ursprünglich der Stadt ob, ist aber mittelst Vertrags vom 27. Nov. 1805 dem Staate gegen eine Entschädigungssumme von 2000 Thlrn. überlassen worden.

Bisher war für die Straßen Ein Aufseher angestellt. Für die Jahre 1877 und 1878, während welcher eine gründliche Besserung der Straßen bewirkt wurde und noch wird, sind 3 Straßenwärter thätig. Es ist einleuchtend, daß, wenn fortdauernd auf eine gute Unterhaltung der Straßen gesehen werden soll, die namentlich auch in sofortiger Beseitigung von Uebelständen zu bestehen hat, für die Zukunft mehre Straßenaufseher nothwendig sind, und zwar um so mehr, als bei den fraglichen Arbeiten viele untaugliche, selbst arbeitsscheue Personen zur Verwendung kommen müssen.

Zur Straßenreinigung ist seit 1877 eine Abzugsmaschine angeschafft und in Thätigkeit.

Die Benutzung guten Beschotterungsmaterials ist für die Unterhaltung der chaussirten Straßen nothwendig. Zu dem Zwecke sind mit zwei Steinbruchsbesitzern in Großenstein zum Bezug von Grünstein Verträge abgeschlossen worden, vermöge deren die Stadtgemeinde durch eigene Arbeiter das Material brechen läßt. Ein gleicher Vertrag besteht mit einem Steinbruchsbesitzer in Ronneburg zum Bezug von Brauneisenstein vom Igelsberg. Ein Ankauf der Steinbrüche hat nicht stattgefunden, vielmehr wird nur ein Pachtgeld gezahlt.

Für die chaussirten Straßen ist mit Anpflanzung von Bäumen an beiden Seiten begonnen worden. Die Bäume werden mit Flechtkörben umgeben, um sie vor Beschädigungen zu schützen.

Die Trottoiranlagen, zu denen früher bossirte oder kleine Mosaiksteine verwendt wurden, werden seit einiger Zeit fast ausschließlich aus Asphalt hergestellt. An Straßen-Kreuzungspunkten befinden sich gepflasterte Uebergänge, an den chaussirten Straßen sind Kiestrottoire angebracht.

Für möglichste Beseitigung des Staubes im Sommer sind zwei Sprengwagen in Verwendung.

Vor Herstellung alter und Umpflasterung neuer Straßen wird darauf gesehen, daß Gas- und Wasserleitung eingelegt wird; es ergeht deshalb Anfrage an die Anlieger, da innerhalb 5 Jahren ein Aufreißen des Pflasters zum Behufe der Privatleitungen nicht gestattet wird.

Die Straßen der Stadt sind seit Oktober 1877 in 30 Bezirke (vorher 23) getheilt. Ein gedrucktes Verzeichniß giebt die Bezirke nebst den dazu gehörigen 109 Straßen, den Hausnummern und Flurbuchsnummern der Grundstücke und der dermaligen Besitzer an. Es bestehen gegenwärtig 1432 Häuser in der Stadt. Im Jahre 1779 besaß Gera 796 Gebäude; 1833: 834; 1855: 948; 1867: 1130; 1875: 1275.

3. Plätze und Anlagen.

An größeren Plätzen ist die Stadt Gera nicht überreich, wenn auch kein Mangel fühlbar ist. Außer dem Hauptmarkte, dem Kornmarkte und dem Johannisplatze, welche dicht neben einander in der Mitte der Stadt liegen, geht der Roßplatz künftig einer Umgestaltung entgegen, durch welche derselbe eine regelmäßigere Gestalt erhalten wird. Bei Ausführung der Verbindung der Straßenanlagen im Enzian mit der Schleizer Straße und dem Heinrichsplatze, welcher letztere eigentlich gegenwärtig zur Straße zählt, wird sich auch dort ein größerer freier Platz anreihen. In Aussicht genommen ist an der Adelhaidstraße der Adelhaidplatz. Der Kasernenplatz ist vorläufig noch im Reichseigenthume und nicht öffentlich. Zu erwähnen sind noch der freie Platz in Zschochern, der Theaterplatz und der Kuttelhofplatz.

Die freien Plätze fassen: 1. der Hauptmarkt 4290 □m; 2. der Kornmarkt 1682 □m; 3. der Johannisplatz 3726 □m; 4. der Roßplatz, jetzt 7250 □m, künftig 8000 □m; 5. der Adelhaidplatz 9256 □ m; 6. der freie Platz in Zschochern 1400 □m; 7. der Theaterplatz mit Anlage 3549 □m; 8. der Kuttelhofplatz $551_{,25}$ □m.

Städtische Anlagen besitzt die Stadtgemeinde nur wenige. Es sind

zur Zeit die Anlagen: 1. am Theaterplatze; 2. am Neustadtplatze; 3. am Heinrichsplatze; 4. an der Heinrichsbrücke; 5. an der Plietschhöhe; 6. an der Schillerhöhe und am Ferberthurme; 7. an der Altenburgerstraße; 8. an der Kasernenstraße; 9. an der Louisenhöhe; 10. am Rathsteiche. Seit dem 1. Mai 1873 ist die Instandhaltung, Besserung und Beaufsichtigung der öffentlichen Anlagen gegen einen Beitrag von 525 Mark dem am 12. März 1872 gegründeten Verschönerungsvereine übertragen worden. Seit dem Jahre 1878 ist der Beitrag auf 700 Mark erhöht und dabei bestimmt worden, daß der genannte Verein berechtigt sein soll, auch ferner städtische Lehden in neue Anlagen zu verwandeln, sowie daß die Trottoirs zu den Anlagen nicht mit zu rechnen sind.

4. Brücken.

Ueber den durch die Stadt fließenden Mühlgraben führen folgende Brücken:

1. vom Brühl nach dem Walkmühlenplatze: Steingewölbe mit Holzgeländer, nur an der Nordseite bis zur Häuserfluchtlinie reichend;

2. auf der Heinrichsstraße: ebenfalls Steingewölbe mit steinernen Brüstungen, auf beiden Seiten von der Häuserfluchtlinie abstehend und mit Eingangsstufen für Schöpfstellen zum Mühlgraben versehen; dieselbe ist seit 1624 steinern;

(Wegen Verbreiterung beider Brücken bis zu den Häuserfluchtlinien schwebten i. J. 1877 Verhandlungen, die indeß keinen die Sache fördernden Abschluß erhielten.)

3. auf der De Smitstraße: Steingewölbe mit steinernen Brüstungen, auf beiden Seiten von der Straßenfluchtlinie abstehend und auf der Nordseite mit zwei Schöpfstellen versehen, i. J. 1866 bei Anlegung der De Smitstraße erbaut;

4. von dem Färbergäßchen nach dem Gerbergäßchen: Steingewölbe mit Steinbrüstung, seit 1669 in dem dermaligen Zustande, zum letzten Male 1750 gebaut;

5. an der Kaisergasse nach dem Kuttelhofplatze: Holzbrücke, erbaut 1612;

6. an der Klotzmühle: Holzbrücke, seit 1805 bestehend; zu dieser Brücke hat die Stadtgemeinde bei Neubauten und Reparaturen das nöthige Holz jedesmal unentgeltlich aus der Stadtwaldung zu verabreichen, lt. Rezeß vom 10. Dez. 1832, im Uebrigen unterliegt die Unterhaltung der Brücke den Besitzern der Klotzmühle und des gegenüber liegenden Weber'schen Grundstücks;

7. auf der Erfurtstraße: Steinkonstruktion mit Eisengeländer, auf der Westseite mit 2 Schöpfstellen versehen und theilweise von den Straßenfluchtlinien abstehend, errichtet i. J. 1851 bei Anlegung der Straße mit Holzkonstruktion, i. J. 1864 umgebaut in den jetzigen Zustand;

8. an der Schützenstraße nach der Schützenwiese: Holzbrücke, Eigenthum der Schützengesellschaft, in der Regel nur für Personenverkehr zugelassen; ingleichen zur Verbindung der Schützenwiese mit dem eigentlichen Schießplatze, etwas südlicher, ebenfalls Holzbrücke und, außer zum Vogelschießen, gesperrt;

9. auf der Reichsstraße: gewölbt zwischen Eisenkonstruktion mit Eisengeländer und Asphaltlage, erbaut i. J. 1875 bei Anlegung der Reichsstraße.

Projektirt sind sodann noch zwei Brücken zur Verbindung der Straße N. 40 mit der Schützenstraße und der Straße N. 41 mit der Mühlengasse.

10. Außerdem liegt in dem Bereiche des Stadtgemeindebezirks die über die Elster führende Heinrichsbrücke, früher von Holz, seit 21. Juli 1840 auf Steinpfeilern mit Holzgerüst ruhend. Zu der Erbauung und Unterhaltung der Brücke trägt die Stadtgemeinde zwei Drittheile bei, während der Rest von dem Staatsfiskus getragen wird. Dafür empfängt die Stadtkasse zwei Drittheile des von dem Fuhrwerksverkehre u. s. w. zu erhebenden Brückengeldes. Dieses Verhältniß datirt vom 11. Aug. 1662. Im J. 1784 wurde die Brücke durch eine große Eisfahrt zerstört. Es geschah dies im vorigen Jahrhunderte 12mal, zuletzt 1799. Der letzte Neubau der Brücke erfolgte i. J. 1838, wobei die Vorarbeiten durch die große Ueberschwemmung am 29. Mai 1839 wieder zerstört wurden. Der letzte Bau der Brücke kostete 32,000 Thlr. Seit 1869 ist ein Reparaturfonds angesammelt worden, der bis 1876 1919 M. 80 Pf. beträgt, aber nicht mehr fortgeführt wird, sondern zu seinerzeitiger Verwendung zinstragend bei der Sparkasse stehen bleibt.

5. Kanäle.

Die Kanalisation der Stadt ist sehr alt und muß mit Ausführung der Kieselpflasterung hergestellt worden sein, da beide sich gleichmäßig in den Straßen der alten Stadt vorfinden.

Die Abdachung des Terrains von Osten nach Westen der Elster zu, welche von Süden nach Norden läuft, unterstützt wesentlich die Entwässerung der alten Stadt, die sich lediglich östlich der Elster und auch zum großen Theile östlich des von der Elster abgezweigten Mühlgrabens

ausbreitet; die Kanalisation hatte sonach hier wenig Schwierigkeiten, weil sich ein reichliches Gefälle für die Kanäle bot.

Die Entwässerung der westlich und nordwestlich gelegenen Stadttheile ist schwieriger; es bedingen die neuen Kanalanlagen deshalb eine sorgfältigere Ausführung, als dies früher der Fall gewesen ist.

Das Gefälle in den höchst gelegenen Straßen beginnt mit 1 : 10 und 1 : 15, nimmt ab bis 1 : 60, resp. 1 : 150; in den niederen Stadttheilen beträgt dasselbe jedoch nur 1 : 250—1 : 360, und mußte man, wegen verfehlter Anlage des Thüringer Bahnhofes für den nordwestlich gelegenen Stadttheil sich begnügen, den Hauptkanal mit 1 : 600 Gefälle anzulegen und das Wasser dem Mühlgraben unterhalb der Kubamühle zuzuführen.

Das ganze Kanalnetz mündet an 13 verschiedenen Stellen in den Mühlgraben ein und giebt an diesen das Tag- und Wirthschaftswasser ab. Feste Stoffe und Exkremente dürfen den Kanälen nicht zugeführt werden, weshalb jeder Privatkanal mit einem vergitterten Schlammfange zu beginnen hat. Neuerer Zeit sind für die Privatkanäle, sowie für die Wassereinfälle auf den Straßen Wasserverschlüsse angeordnet, welche zugleich als Schlammfänge dienen; es sind 30 cm weite und 50 cm tiefe, aus Thon gebrannte Töpfe mit S bogenförmigem Ansatzrohre, die sich für Abhaltung des Kanalgeruches und Zurückhalten fester Stoffe recht gut bewähren. Von 87 Straßen haben 17 gewölbte, 43 gedeckelte, 10 Röhrenkanäle, während 17 Straßen noch ohne Kanalisation sind. Den größten Querschnitt hat der Kanal auf der Sorge, früher ein offener, von Osten kommender Graben, Leumnitzer Bach genannt, der zuweilen sehr bedeutende Wassermassen führt. Die Kanalisation ist zu verschiedenen Zeiten ausgeführt, eigenthümlicher Weise derart, daß der mehr westlich gelegene Theil in der Bachgasse enger ist, als der in der Sorge belegene Theil; der Kanal ist gewölbt und hat 2 Meter Breite und 2 Meter Höhe, in der Bachgasse theilweise nur 1,9 Meter Breite und 1 Meter Höhe.

Die Profile der gewölbten Kanäle in den neuen Straßen wechseln zwischen 60 und 80 cm und 80 und 120 cm Größe; sie sind meist in Bruchsteinen mit gewölbter Sohle ausgeführt, Sohle und Wandungen in Zement glatt geputzt.

Die gedeckelten, mit starken Sandstein- oder Schieferplatten versehenen Kanäle wechseln zwischen 40 cm und 50—60 cm Weite.

Die Röhrenkanäle, meist aus Röhren ohne Muffen mit Zement-

dichtung hergestellt, werden zu beiden Seiten der Straße in 30 cm Weite verlegt; sie lassen die langen Seitenkanäle aus den Grundstücken vermeiden, gestatten schnelle Ausführung und halten sich besser rein, als die Kanäle mit viereckigem Querschnitte.

Die gewölbten Kanäle sind mit Einsteigschachten versehen, die mit eisernen Deckeln verschlossen sind; für die Wassereinläufe in den Straßen werden gußeiserne Gitter verwendet, welche in eben solchen Zangen sitzen und leicht herausgenommen werden können, um die Wasserverschlüsse zeitweilig zu reinigen. Es trägt zur Reinhaltung der Kanäle viel bei, daß alle Dachrinnabfallrohre mittelst Seitenkanälen das Regenwasser direkt in die Hauptkanäle abgeben, und daß in der oberen Stadt mehrfach Ständer der Quell- und Flußwasserleitung unausgesetzt reines Wasser den Kanälen zuführen; auch sind an bestimmten Stellen noch besondere Senkgruben angebracht, welche alljährlich zweimal gereinigt werden. Die Unterhaltung der Kanäle, Gossengitter, Reinigung der Senkgruben ꝛc. verursacht der Stadt jetzt einen Aufwand von ca. 2000 Mark, wobei die Beschaffung eiserner Gitter und Deckel an Stelle der früher aus Holz bestehenden mit inbegriffen ist.

6. Straßenbeleuchtung.

Bis zum Jahre 1768 brannten in der Stadt Gera nur 13 Laternen; die älteste (seit 1710 auf dem Brunnen am Kirchhofe — Johannisplatze —) leuchtete jedoch nur zum Weihnachtsfeste. Zwei standen vor dem damaligen Herren-, jetzt Deutschen Hause, seit 1736 und auf der anderen Seite desselben in der Langegasse zwei seit 1740; 1739 wurden gegenüber dem Kanz'schen (jetzt Späthe'schen) Hause zwei Laternen und eine am Gerhardt'schen Hause angebracht. 1751 erhielt der Reußische Hof eine Laterne, eine kam von da an die Ecke der Neustadt und eine vor das Münch'sche Haus in der Greizergasse. Endlich wurde noch 1753 eine Laterne in die Rittergasse und eine an das Weißker'sche Haus am Markte gesetzt.

Nach dem Brande am 8. Nov. 1768 vor dem Schloßthore, am 17. Nov., machte sich der Wunsch geltend, die Stadt bis zum Weihnachtsfeste wenigstens zum Theil erleuchtet zu sehen. Es wurden damals große Opfer gebracht, und bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1769 war die Stadt vollständig beleuchtet. Die Laternen schwebten ursprünglich nicht, wie in der letzten Zeit, über den Straßen, sondern waren an den Häusern angebracht. Dem alten Steuersatze zu Folge mußten die Haus-

besitzer von jeder Elle ihrer Hausbreite jährlich einen Groschen, die Miethbewohner von jedem Thaler ihres Hauszinses vier Pfennige zur Straßenbeleuchtung entrichten. Seit November 1804 wurde die Einrichtung getroffen, daß die Laternen an Seilen mitten über der Straße schwebten. Die ersten drei waren, gleichsam zur Probe, in der Langengasse angebracht. Die Unterhaltung der Straßenlaternen, wozu ein Laternenwärter ausreichte, war in Pacht gegeben.

Im J. 1852 wurde die Gasbeleuchtung eingeführt. Am 24. Dez. 1852 brannten die Gaslaternen zum ersten Male. Die Einrichtung erfolgte durch eine Privat-Aktien-Gesellschaft. Die Zahl der Laternen war auf 180 festgestellt; es kamen aber zunächst nur 166 zur Verwendung. Die kontraktliche Anzahl wurde erst i. J. 1862 erreicht. Gegenwärtig brennen 306 Laternen, welche i. J. 1878 noch auf 350 gebracht werden sollen. Außerdem werden außerhalb der inneren Stadt früher Oellampen, jetzt Petroleumlampen unterhalten. Von letzteren befinden sich jetzt noch 30 in Gebrauch, da wo die Gasröhrenleitung nicht hin führt.

Seit dem 1. Juli 1877 ist die Gasanstalt und damit die Besorgung der Straßenbeleuchtung auf die Stadtgemeinde übergegangen.

Rücksichtlich der Beleuchtung war kontraktlich bestimmt, daß die Zeit des Brennens jährlich 1570 Stunden nicht übersteigen solle, es sind aber wohl in der Regel mehr Stunden gebrannt worden. Die Hälfte der Laternen wurde um 10 Uhr eingezogen. Der Vertrag mit der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft wurde am 12. Dez. 1854 abgeschlossen und galt auf 25 Jahre, vom 1. Febr. 1853 an gerechnet. Für die 180 Straßenlaternen wurden 2000 Thlr. Entschädigungssumme festgestellt, wobei die Annahme zu Grunde lag, daß diese Flammen per Jahr eine Million Kubikfuß Steinkohlengas verbrauchen und eine Leuchtkraft von je 8 Wachskerzen bester Qualität, deren 6 ein Pfund wiegen, haben.

Die Laternen brennen gegenwärtig ebenfalls nur bis 10 Uhr vollständig; von da an wird, mit Ausnahme der auf der Strecke vom Bahnhofe nach dem Hauptmarkte befindlichen, durch die Laternenwärter der Rest der Laternen in der Leuchtkraft um die Hälfte eingezogen. Laternenwärter sind jetzt 8 und ein Laternenputzer angestellt. Dieselben stehen unter Kontrole der Polizei. Für das Anbrennen der Laternen ist zwar ein s. g. Beleuchtungskalender vorhanden, welcher die Zeit angiebt, während welcher überhaupt die Laternen brennen müssen; es gilt aber als Grundsatz, daß, sobald und so lange

es dunkel oder ein Bedürfniß sonst vorhanden ist, namentlich bei Feuersgefahr, die Laternen zu brennen haben. Die Polizei hat daher anzuordnen, wenn außerhalb der im Allgemeinen feststehenden Zeit Beleuchtung eintreten soll. Die Bezahlung für die öffentliche Straßenbeleuchtung erfolgt mit $3^1/_4$ Pfennige per Flamme und Stunde für die Zeit voller Beleuchtung und mit 2 Pfennige per Flamme und Stunde für die Zeit halber Beleuchtung.

Was die Kosten der Straßenbeleuchtung anlangt, so betrugen dieselben i. J. 1813: 187 Thlr. 13 Gr. 9 Pf., i. J. 1820: 472 Thlr. 8 Gr., i. J. 1830: 1059 Thlr. 12 Gr., i. J. 1852: 1445 Thlr.; nach Einführung der Gasbeleuchtung i. J. 1853: 1780 Thlr. 25 Gr. 2 Pf., i. J. 1860: 2425 Thlr. 28 Gr. 10 Pf. i. J. 1865: 2840 Thlr. 3 Gr. 8 Pf., i. J. 1870: 2854 Thlr. 8 Gr. 10 Pf., i. J. 1875: 10852 M. 47 Pf.. Für das Jahr 1878 sind etatmäßig 15,900 M. vorgesehen; da aber die Laternen vermehrt worden sind, wird die Ausgabe den Etat wesentlich überschreiten.

Wasserleitungen.

1. Freie Wasserläufe.

a) Mühlgraben.

Der Mühlgraben besteht in seinem Bette seit undenklichen Zeiten und ist höchst wahrscheinlich früher vorhanden gewesen, als Gera selbst. Ursprünglich floß jedoch nicht Elsterwasser in demselben, sondern der Pfortener Bach ergoß sich dahin, so daß der Mühlgraben vielleicht als die Fortsetzung dieses anzusehen ist. Der Bau des großen Wehres bei Zwötzen und der Durchstich des oberen Mühlgrabens, durch welchen das Elsterwasser erst in die Stadt geleitet wird, hat keinesfalls vor 1360 stattgefunden. Am 19. Juli 1606 ward das Flößen im Mühlgraben, womit das Flößholz in die Stadt geführt wurde, verboten. Am 26. Sept. 1611 wurde auf eine Beschwerde der Mühlenbesitzer in Betreff der Verunreinigung des Mühlgrabens eine umfassende Besichtigung vorgenommen. In Folge dessen wurden die Bäche mittelst Fluthbetten über den Mühl-

graben geleitet und dann entweder weiter oder, nachdem sie Schlamm und Steine abgesetzt, auf Umwegen in denselben zurückgeführt. Am 19. Sept. 1769 wurde der große Mühlgrabenrezeß publizirt, worin alle früheren Verordnungen bestätigt und neue hinzugefügt wurden, z. B. daß der Graben nirgends weniger als acht Ellen breit sein dürfe, daß die Mühlenbesitzer vom großen Wehre bis ans kleine, von da an bis an die Klotzmühle die Bürger und von dieser bis zur Kubamühle wiederum die Ersteren das Reinigen des Grabens zu besorgen hätten.

Zu den Kosten des Mühlgrabenschlämmens hatten die Besitzer der brauberechtigten Häuser der inneren Stadt einen Beitrag zu entrichten. Derselbe ist seit dem Jahre 1841, laut Bekanntmachung v. 3. Juni 1841, fortgefallen.

Am 11. Jan. 1873 wurde eine neue Mühlgrabenordnung erlassen. Hiernach wird der Mühlgraben, mit Einschluß des von der Stadtgemeinde neben der Wasserkunst errichteten Beigrabens, als ein öffentliches Gewässer erklärt, das sich in Niemandes Eigenthume befindet und dem die rechtliche Natur der Flüsse und Bäche beiwohnt. Auf den Mühlgraben erleiden demnach die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. April 1872, betr. die Benutzung des Wassers und den Schutz gegen dasselbe, Anwendung. Als wohlerworbene Rechte werden nur anerkannt: 1. die Befugniß der Besitzer der Klotzmühle, Angermühle, Walkmühle, Hausmühle, Kubamühle und Fournirschneidemühle, die Wasserkraft des Mühlgrabens für den Betrieb ihrer Mühlwerke in Gemäßheit der Bestimmungen §. 11 ff. des angezogenen Gesetzes zu benutzen; 2. das Recht der Stadtgemeinde, an der Stelle der gegenwärtigen Wasserkunst die vorhandene Wasserkraft mit einem beliebigen Werke auszunutzen und das für die Erfordernisse der Stadt nothwendige Wasser auch mit einem anderen als dem Wasserwerke auszusaugen, wobei jedoch in gleicher Weise die Bestimmungen §. 11 ff. des Wassergesetzes Geltung behalten und die unter 1 genannten Berechtigten in dem Betriebe ihrer Mühlwerke nicht gestört werden dürfen; 3. der Fortbestand des, der Unterhaltung der Stadtgemeinde unterliegenden Spitalbachs. Was die Instandhaltung des Mühlgrabens anlangt, so werden die sämmtlichen desfallsigen Kosten in der Weise aufgebracht, daß die eine Hälfte von der Stadtgemeinde Gera, zugleich in ihrer Eigenschaft als Triebwerksbesitzerin und die andere Hälfte von den übrigen Triebwerksbesitzern beigetragen wird. Von der gedachten Hälfte der Stadtgemeinde fallen $^{2}/_{20}$ auf dieselbe als Triebwerksbesitzerin, $^{3}/_{20}$ als Repräsentantin des öffentlichen Interesses und

$^5/_{20}$ auf alle in den von dem Mühlgraben berührten Fluren an demselben betheiligten Gewerbtreibenden, während das Beitragsverhältniß dieser unter sich wieder gesetzlich geregelt wird. Hört die Stadtgemeinde einmal auf, Besitzerin des Triebwerkes an der Wasserkunst zu sein, und zwar unter gänzlicher Einstellung dieses letzteren selbst, so geht der auf dieses Triebwerk entfallende Beitrag von $^2/_{20}$ zur einen Hälfte auf die Stadtgemeinde und zur anderen Hälfte auf die übrigen sechs Triebwerksbesitzer über. Die von den Letzteren zu zahlende Hälfte sämmtlicher Kosten der Instandhaltung vertheilen sich mit $^9/_{20}$ auf die Klotzmühle, Angermühle, Hausmühle, Kubamühle (je zu $^9/_{80}$) und mit $^1/_{20}$ auf die Walkmühle und die Fournirschneidemühle (je zu $^2/_{80}$). Für den Fall der künftigen Vermehrung oder Verminderung dieser Triebwerke bleibt weitere Vertheilung vorbehalten. Die Reinigung des Mühlgrabens erfolgt in der Regel vom 1.—15. Juni jeden Jahres. Die Kompetenz über den Mühlgraben ist dem Fürstl. Landrathsamte hier übertragen. Für Verhandlungen wichtiger Angelegenheiten ist noch eine besondere Kommission niedergesetzt, welche der genannten Behörde berathend zur Seite steht und in der die verschiedenen gewerblichen Interessen möglichst vertreten sein sollen. Die Normalbreite des Mühlgrabens ist nunmehr auf 12 Ellen festgesetzt.

Zur Bestreitung der Kosten für die Mühlgraben-Unterhaltung sind s. g. Anlagen ausgeschrieben und im J. 1873 eine solche in der Höhe von je 80 Thlrn. bestimmt; auch für das J. 1875 sind 3 solche Anlagen erhoben worden.

Durch das Hochwasser im Frühjahre 1876 wurde das s. g. große Wehr, an welchem das Elsterwasser in den Mühlgraben abgeleitet wird, zerstört. Die Kosten der Wiederherstellung dieses Wehres haben 91,062 Mark betragen. Davon sind 30,000 Mark, aus dem Bezirksfonds zu $4^1/_2$ % Verzinsung dargeliehen, in 10 Jahren rückzahlbar; 40,000 Mark sind bis zum 1. Nov. 1877 nebst 5 % Zinsen aufzubringen gewesen, und 21,062 Mark sind während des Baues von den Beitragspflichtigen vorgeschossen worden. Zur Tilgung dieser Schuld sind bis zum 1. Nov. 1877 29 Anlagen je zu 1400 Mark, zu denen die Stadtgemeinde je 360 Mark beigetragen hat, erhoben worden, während zur Beschaffung der weiteren Zins- und Amortisationsrenten, sowie der sonstigen gewöhnlichen Mühlgrabenunkosten voraussichtlich noch je 6 Anlagen auf die Jahre 1878 bis 1883 und noch je 3—4 Anlagen auf die Jahre 1884—1886 jährlich zu erheben sein werden. Von den Anlagen sind für die Stadt-

gemeinde 8500 M. Vorschuß abzuziehen, was von 1878 an mit jährlich 1356 M. geschieht.

In dem Mühlgraben steht der Stadtgemeinde das Fischereirecht vom Einflusse des Mühlgrabens bis zum ersten Aufzuge unterhalb des Fluthbettes zu.

Nach Art. 63 der Stadtstatuten von 1658 hatte jeder „gesessene Bürger" in der Stadt (mit Ausschluß der Vorstädte) nebst seinen erwachsenen Kindern das Recht, nach Abschlagen des Wassers mit einem „schlechten und nicht gar zu engen Hamen" zu fischen. Als Gegenverpflichtung mußten dieselben den Mühlgraben „räumen und pflegen".

Der mit dem Mühlgraben zusammenhängende

b) Spitalbach

zweigt an der Erfurtstraße von jenem ab, durchschneidet in seinem Laufe die Grundstücke Fl. B. Nr. 559 und 560, geht unter der Reichsstraße hinweg und kreuzt die Grundstücke Fl. B. Nr. 567b, 567a, 547, 569, 570, 571, 636 und 635, geht dann in einem veränderten Kanalbette in der Mitte der neuen Straße Nr. 45 an der Leichenhalle vorbei, wendet sich an der Schleizer Straße nach Osten, um in einem Gewölbe diese zu durchschneiden und an dem Heinrichsplatze vorbei nach dem ehemaligen Friederici'schen Garten zu gehen, woselbst er in den Mühlgraben wieder einmündet.

2. Flußwasserleitung.

Wie der fließende Mühlgraben, welcher die Stadt von Süden nach Norden durchzieht, die gewerbliche Ader der Stadt ist, so ist das in einem Röhrensysteme aus dem Mühlgraben durch alle Theile der Stadt geleitete Wasser nicht minder von großem Werthe für dieselbe. Die Abzweigung beginnt an der Wasserkunst bei der Schützenwiese, woselbst das Wasser auf die darübergelegene Höhe getrieben wird, um von da bergab durch die Stadt geführt zu werden. Wann die Wasserkunst errichtet ist, läßt sich genau nicht nachweisen; jedenfalls muß es schon vor Erbauung des Simsonbrunnens auf dem Hauptmarkte geschehen sein, da dieser mit Mühlgrabenwasser gespeist war. Dieses aber ist 1685 gebaut und am 15. April 1686 mit dem Bilde des Simson versehen worden. Die an einer Mauer in der Nähe des Wasserkunstwerkes angebrachte Jahreszahl 1707 hat wahrscheinlich eine andere Bedeutung. Die oberen Lokalitäten sind i. J. 1766 errichtet und die damit verbundene Schankgerechtigkeit am

1. Okt. 1860 an die Schützengesellschaft verkauft. Ursprünglich hatte man hölzerne Röhren den Berg hinauf gelegt; sie wurden i. J. 1747 durch bleierne ersetzt, jedoch nur bis zum Kanonenberge hinaus, erst in neuerer Zeit wurden die Bleiröhren fortgesetzt bis zum Wasserschatze am Pfortener Wege. Von da ab floß das Wasser in zwei Röhrenzügen nach der Greizer Gasse in die verschiedenen Brunnen der Stadt. Die eine Röhre hatte ihren Ausgangspunkt in der Fontaine des Simsonbrunnens, nachdem sie vorher dreizehn sog. Wasserstiche an verschiedene Brunnen, darunter die beiden Ausläufe des Simson selbst, abgegeben hatte. Der zweite Röhrenzug hatte ebenfalls 14 Ausgangspunkte und mündete an dem Brunnen am Johanniskirchhofe.

Das alte Kunstwerk bestand aus vier einfach wirkenden Pumpen, welche an einer vierfach geknüpften, 8 cm starken schmiedeeisernen Welle angebracht waren, für jene Zeit ein Meisterstück der Schmiedekunst.

Die hölzernen Röhren erforderten einen ungemeinen Reparaturaufwand. Nachdem ein Projekt zur Beschaffung einer vollständig neuen Wasserleitung von Quellen bei Langengrobsdorf oder Harpersdorf nach der Stadt unter Aufgabe der zeitherigen Flußwasserleitung mit Rücksicht namentlich auf die erprobte Qualität des Mühlgrabenwassers für industrielle Zwecke abgelehnt worden war, wurde i. J. 1867 eine eiserne Röhrenlegung ausgeführt, zugleich aber auch das Wasserbassin auf eine größere Höhe, auf 45 Meter über dem Mühlgraben angelegt und das Wasserkunstwerk verstärkt. Es wurde ein neues sogen. Stromrad von $6{,}_{25}$ Meter Durchmesser und Breite mit 60 Schaufeln von je 80 cm breit angebracht, das Pumpwerk vollständig erneuert, 2 doppelt wirkende Pumpen mit großem Windkessel eingerichtet; die Druckleitung wurde in Eisenröhren von 26 cm lichter Weite bis zu dem neuen gewölbten Wasserbassin geführt. Die Aufwendungen betrugen 31,215 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Im Jahre 1869 wurde auch ein besonderer Freigraben neben dem Wasserkunstgebäude mit einem Aufwande von 1782 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. angelegt und im J. 1872 eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft eingerichtet. Das Wasserbassin faßt jetzt 800 Kubikmeter Wasser und das Wasserkunstwerk fördert dieselbe Menge Wasser per Tag. Dampfwerk und Wasserkunstwerk können zusammen arbeiten und in 24 Stunden bis 1600 Kubikmeter Wasser schaffen. Der Röhrenkessel steht aufrecht und ohne alle Vermauerung frei nach Art der Lokomobilen. Dampfmaschine und Speisepumpe sind unmittelbar daran angebracht.

An der alten Wasserleitung participirten 19 Privatpersonen mit

rund 15 Stich Wasser = 86 Kubikmeter Wasser pro Tag; außerdem werden 9 öffentliche Brunnen gespeist.

Für die Abgabe von Wasser an Private ward unter dem 4. Okt. 1867 ein Regulativ nebst einem Tarife über den Wasserzins erlassen. Dieser wurde nach Haushaltungen in der Höhe von 1 Thlr. 6 Gr. bis 6 Thlr., so wie nach den Gewerben bestimmt und variirte hier von 2—30 Thlr. Für einen Verbrauch von mindestens 100 sächs. Kubikfuß, für welche 2 Sgr. berechnet wurden, war die Anwendung von Wassermessern vorgeschrieben. Dieses Regulativ wurde durch ein neues vom 31. Aug. 1877 ersetzt, wonach der Verbrauch von Wasser lediglich unter Einsetzung von Wassermessern zugestanden wird. Der Preis des Wassers ist dermalen 10 Pf. per Kubikmeter. Die Zahl der Wasserentnehmer beträgt, ausschließlich der Thüringer Eisenbahngesellschaft, gegenwärtig 378.

Die Länge des Röhrennetzes ist etwa 11,054 laufende Meter bei 78—100 mm Weite; es gehören dazu 75 Hydranten, 44 Schieberhähne und 37 Ständer. Die ganze Einrichtung hat gegenwärtig einen Werth von etwa 122,000 Mark.

Die Wasserleitung genügt zwar augenblicklich den vorhandenen Bedürfnissen; doch sind bereits mehrfache Vorschläge wegen deren Erweiterung und Vergrößerung gemacht worden, einmal durch Legung weiterer Rohre und Speisung einzelner Stadttheile mit besonderer, abgegrenzter Röhrenleitung, sodann wegen Aufstellung eines größeren Dampfkessels und bez. Verlegung der Pumpstation mehr nach Süden, der Einmündung des Mühlgrabens zu, letzteres zu dem Zwecke, um während der Zeit des Mühlgrabenabschlagens die Stadt ebenfalls mit Wasser versorgen zu können, was mit einer ganz kurzen Unterbrechung geschehen kann, sofern die Pumpstation über dem ersten Aufzuge angebracht wird. Auch sind Versuche mit dem Grundwasser zwischen dem Mühlgraben und der Elster oberhalb der Wasserkunst angestellt worden. Man hat indeß von deren Verfolgung Seitens des Gemeinderathes abgesehen.

Zur Pflege der Flußwasserleitung, welche dermalen dem städtischen Bauamte unterliegt, für welche aber später eine besondere Verwaltung und Rechnungsführung eingerichtet werden soll, dienen ein Röhrenmeister, zwei Röhrenwärter, ein Wasserkunstwärter.

3. Brunnen- und Quellwasserleitung.

Die Hauptquellen, aus denen vor 100 Jahren die Stadt Gera gespeist wurde, sind folgende:

1. Das Leumnitzer Bornhäuselwasser, das gegen Morgen am Wege nach Leumnitz in dem gegenwärtigen sog. Birkenwäldchen unweit des Rathsteiches entspringt. Die betreffende Quelle liegt 138 m vom Wasserschatze entfernt. Aus dem dortigen Bornhause gehen zwei Röhrenleitungen in die Stadt. Die eine derselben bildete das sog. Kanzleiwasser, die andere theilte sich in: a. die sog. 4 Wasser, b. das Stadtwasser, c. das Steinwegwasser und d. das Neustädter Wasser. Außerdem war noch eine sog. neue Quelle in unmittelbarer Nähe, die aber eingegangen ist. Gegenwärtig theilt sich dieses Quellwasser in 4 Richtungen: a. das Marktwasser, b. das Steinwegwasser, c. das Neustadtwasser und d. nach dem Leipziger Gatter. Das Kanzleiröhrenwasser besteht noch; die früheren Besitzer von Wasser aus der sog. neuen Quelle erhalten ihr Wasser jetzt von zwei Hauptröhren „an der Decke“ am oberen Ziegelteiche.

2. Der Stollenbrunnen ist am 1. Sept. 1705 unter dem Bürgermeister Keilhauer eröffnet worden. In dem betreffenden Gewölbe, welches die Quellen faßt, sind 3 Platten mit den Namen der damaligen Rathsbeamten angebracht; bei späteren Oeffnungen sind Letzteren die der derzeitigen Magistratspersonen zugefügt worden. Der Stollenbrunnen entspringt an einem Feldrande hinter der alten Grube am Geiersberge und liegt in seiner Fassung in dem jetzt Ferber'schen Garten an der Nikolaistraße, in einer zweiten an dem südlich daran nach der Hohen Straße führenden Wege. Die Leitung geht in die Waidaische Gasse und von da in die Böttchergasse nach dem Kornmarkte und in die alte Schloßgasse, wo sie in dem Kommunmalzhause ausmündet.

3. Der Baumbrunnen, über 100 Jahre alt, unweit des Stollenbrunnens. Dessen Leitung läuft durch die Waidaische und Große Kirchgasse, durch die Krumme Gasse bis zur Ritter- und zur Schuhgasse nach dem Markte, wo sie in Pöppig's Hause mündet; ein Abfall geht noch in das Kommunmalzhaus.

4. Die Malzhausquelle, seit 1812 gefaßt, ging durch das Geitengäßchen nach dem Stadtgraben.

Die Quelle im Eselsgraben gab nur Wasser für das Armen- und Krankenhaus, ist aber seit längerer Zeit versiecht.

Diese Röhrenleitungen für Quellwasser sind im großen Ganzen seit 100 Jahren unverändert geblieben. Die Röhren waren von Holz und erforderten, wie die Röhren der Mühlgrabenleitung, viel Aufwendungen. Sie sind nach einem zehnjährigen Durchschnitte 1834—1842 auf 598 Thlr.

29 Gr. 10 Pf. berechnet. Daher kam man schon i. J. 1843 dahin, bleierne oder thönerne Röhren einzuführen. Wegen der bedeutenden Kosten, die auf 23,600 Thlr. veranschlagt waren, sah man von dem Vorhaben ab. Es tauchte aber 1857 von Neuem auf. Das Kanzleiröhrenwasser ward lt. Reskripts vom 13. Mai 1863 auf die Stadt übernommen und nunmehr mit Umwandlung der hölzernen Röhren in thönerne begonnen. Röhren und Kittmasse (Feuerkitt) wurden aus der Chamottewaarenfabrik von J. Jannasch in Bernburg bezogen. 1864 wurde der Anfang zur neuen Leitung gemacht. Dabei wurden die verschiedenen Quellen in einem Hauptbassin am Ziegelberge vereinigt. Es sind 2251 Ellen neue Röhren gelegt worden. Der Kostenaufwand betrug 2066 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. Im Jahre 1865 wurde mit den Arbeiten fortgefahren; vollendet wurden sie i. J. 1866. Der Gesammtaufwand war 10,587 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. Mit den Besitzern von, zum Bezuge von Quellwasserantheilen berechtigten Grundstücken wurden besondere Abmachungen getroffen, wonach die Stadtgemeinde die Hauptleitung gegen eine Ablösungssumme übernahm. Es bestanden nämlich früher sog. Brunnengemeinden in den Vorstädten. Diese Gemeinden hatten die Kosten ihrer Brunnen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Aufhebung dieser Brunnengemeinden erfolgte mit Anfang des Jahres 1841. Das seither erhobene sog. Brunnengeld wurde beseitigt und der Aufwand für die Brunnen auf die Kämmereikasse übernommen. An der Quellwasserleitung sind 63 Privatgrundstücke betheiligt, und 15 öffentliche Wasserläufe werden mit im Ganzen rund 250 Kubikmeter in 24 Stunden gespeist.

Die öffentlichen Brunnentröge sind mit Einführung der thönernen Quellwasserleitung und später der eisernen Flußwasserleitung bis auf 8 auf den öffentlichen Straßen und Plätzen gänzlich beseitigt worden; dieselben befinden sich: Zschochern, Steinweg, Waidaische Gasse, Rittergasse, Markt, Böttchergasse, Greizergasse, Johannisplatz. Von diesen 8 Bottichen sind 4 von Stein, 4 von Eisen, ferner 4 mit Quell- und Flußwasser-, 3 nur mit Quellwasser- und 1 nur mit Flußwasserläufen versehen; kleine eiserne Ständer mit fortwährend laufendem Quellwasser bestehen 7.

Außerdem sind noch 26 öffentliche Pumpbrunnen in der Stadt, und zwar: 1. auf dem Johannisplatze, $10{,}_8$ m tief, 2. am Stadtgraben, $5{,}_7$ m tief, 3. auf dem Platze in Zschochern, $21{,}_7$ m tief, 4. in der Leipziger Straße, 17 m tief, 5. in der Nikolaistraße, 51 m tief, 6. in der Waidaischen Gasse, 29 m tief, 7. in der Mühlengasse, $10{,}_2$ m tief mit $7{,}_5$ m Wasserstand, 8. am Markte beim Rathhause, 16 m tief

(i. J. 1709 gegraben), 9. auf der Häselburg, 12,5 m tief, 10. am Brühl, 6,8 m tief, 11. und 12. in der Heinrichsstraße, je 3,1 m tief, 13. in der Bärengasse, 6,8 m tief, 14. auf der Neustadt, 10,2 m tief, 15. am städtischen Krankenhause, 24,5 m tief, 16. im Rathsmarstalle, 13,7 m tief, 17. im Roßplatzgäßchen, 3,1 m tief, 18. am Roßplatze, 3,1 m tief, 19. in der Schützenstraße, 5,7 m tief, 20. in der Querstraße, 29 m tief, 21. in der Hohen Straße, 10 m tief, 22. in der Schulstraße, 16—18 m tief, 23. in der Ludwig-Jahn-Straße, 16—18 m tief, 24. in Ferber's Anbau, 10 m tief, 25. in der Töpfergasse, 14 m tief, 26. am Ziegelberge, 16 m tief.

In letzterer Zeit sind mehrfache Versuche angestellt worden, neue Quellen aufzusuchen und für die Stadt nutzbar zu machen, so namentlich in dem Zaufensgraben und oberhalb desselben in der sog. Grafe. Es haben sich aber sämmtliche Versuche als nicht verfolgbar ergeben, wohl aber würde dereinst vielleicht von Harpersdorf entlang der Weimar-Geraer Eisenbahn eine Quellwasserleitung einzurichten sein.

4. Elster.

Das früher der Stadt gehörige, 2652 Ellen lange, mit dem Rittergute Pöppeln erworbene Fischwasser wurde durch Tauschvertrag vom 10. August 1662 an die Herrschaft abgetreten und von dieser dagegen gegeben: 1. ein Stück Kuppelwasser von 624 Ellen, welches der Stadt schon früher zur Hälfte zugestanden; 2. ein Stück Debschwitzer Wasser von 468 Ellen; 3. ein Stück Mühlgrabenwasser von 1404 Ellen, welche jedoch, da der Mühlgraben nicht so breit als die Elster, nur mit 624 Ellen berechnet wurden, und 4. alljährlich zu Michaelis ein Zentner Karpfen, welcher mit 37,5 M. Geldentschädigung zur Kämmerei abgelöst ist. Das Fischwasser ist z. Z. für 175 M. verpachtet.

Gebäude.

1. Rathhaus. (Markt. Hausn. 1., Fl. B. N. 206, 10,84 Ar Fläche.)

Das erste Rathhaus wurde 1254 von Heinrich dem Verwaisten erbaut und im Bruderkriege 1450 zerstört. Es lag 123 Jahre wüst.

In seiner, der Hauptsache nach heutigen Gestalt wurde es wieder aufgebaut unter den Bürgermeistern Michael Stimmel, Johann Bieger und Johann Mandel in den Jahren 1573 bis 1576. Michael Stimmel war der regierende Bürgermeister; er hatte den Bau begonnen und vollendet. Die förmliche Einweihung, so wie die Aufsetzung des Thurmknopfes erfolgte am 4. Okt. 1576. In den beiden Bränden 1639 und 1686 blieb das Rathhaus unversehrt. Der Altan über dem Haupteingange wurde 1736 hinzugefügt. Auch der Anbau am Kornmarkte ist aus späterer Zeit. Zuerst wurde 1715 die s. g. damalige Steuer- und Advokatenstube angebaut. Unter dieser und der Rathsdienerwohnung befand sich ein Gewölbe zum Aufbewahren der Spritzen, sowie eine große Küche, welche zu Hochzeiten und anderen Festlichkeiten zur allgemeinen Benutzung offen stand. 1723 wurden diese Lokalitäten zu den Fleischbänken eingerichtet, die Spritzen dagegen kamen in die Rathswaage, wo sie sich noch heute theilweise befinden.

Am 27. März und 3. Juni 1584 schlug der Blitz in das Rathhaus, ohne Schaden anzurichten. Die Thurmfahne wurde dreimal vom Sturme heruntergerissen, 1605, 1627 und 1734. Beim Wiederaufsetzen wurde stets der Thurmknopf neu vergoldet und in das Innere desselben ein Zeitbericht niedergelegt.

Bei dem Brande am 18. Sept. 1780 wurde auch das Rathhaus zerstört, jedoch alsbald wieder aufgebaut, und zwar nach einem Gutachten des Leipziger Universitätsbaumeisters Lange vom 8. Nov. 1781, auf dem für haltbar befundenen, stehen gebliebenen Mauerwerke. Der Hofzimmermeister Dicke übernahm den Bau mit allen Arbeiten und Lieferungen für die Summe von 7577 Thlr. 13 Gr. Der Bau begann am 24. Febr. 1783; die Einweihung erfolgte am 29. Nov. 1784 unter dem Bürgermeister Regierungsrath Thienemann. Bei der Einweihung wurde der Stadtschreiber Lachmann vom Schlage getroffen. Bei dem Neubaue des Rathhauses wurden die alten Mauern größtentheils wieder benutzt. Der jetzige Anbau am Kornmarkte stammt aus d. J. 1793. Der Rathhaussaal wurde i. J. 1859 neu restaurirt. Derselbe war 1773 mit zwei Säulenreihen, wie jetzt, gebaut und wurde ehedem zu Bürgerversammlungen, Bällen und Konzerten verwendet, später wurde die Militärverlosung dahin verlegt; auch der Landtag des Fürstenthums ist viele Jahre lang darin abgehalten worden. Neuerdings dient der Rathhaussaal fast nur zu größeren Gemeinderathsversammlungen, Wahlversammlungen u. s. w.

Die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten für das Expeditionsperſonal des Stadtrathes, das ſich bedeutend vermehrt hatte, insbeſondere der Umſtand, daß die Bureaus, durch den Saal getrennt, theils in dem Rathhauſe, theils in der ſ. g. alten Brodbank ſich befanden, führte zu einem Umbaue des Anbaues am Kornmarkte, nachdem die Fleiſchbänke aus dem Parterre entfernt worden waren. Wegen letzterer war ein Prozeß mit der Fleiſcherinnung entſtanden, der indeß durch einen Vergleich erledigt ward. Dieſer Umbau erfolgte i. J. 1874 mit einem Koſtenaufwande von 9513 Thlr. 9 Gr. 7 Pfg. Von einer Vergrößerung der ſ. g. blauen Stube, als Sitzungszimmer für den Gemeinderath, wurde abgeſehen. Der Eingang zu den Rathslokalitäten wurde nach dem Kornmarkte verlegt. Gleichzeitig fand ein äußerer Abputz des Rathhausthurmes ſtatt.

Die Parterrelokalitäten des eigentlichen Rathhauſes ſind als Reſtauration „der Rathskeller" für 750 M. verpachtet.

In Verbindung mit dem Rathhauſe ſteht die ehemalige Rathsgarküche, öſtlich den ehemaligen Fleiſchbänken gegenüber. Dieſelbe iſt i. J. 1793 auf Befehl und nach Anweiſung des regierenden Grafen Heinrich XXX. erbaut worden. Das Gebäude, unter Fl. B. N. 202 mit $1_{/67}$ Ar Fläche am Kornmarkte gelegen, ſchließt ſich an die ſüdöſtliche Ecke des Rathhauſes an und hat einen Eingang im Parterre vom Kornmarkte aus, ſowie in dem Stockwerke durch den Rathhausſaal. Es enthielt urſprünglich im Parterre die Garküchenwirthſchaftslokalitäten, im Stockwerke Expeditionsräume. Erſtere ſind ſeit 1848 beſeitigt, letztere ſeit 1874. Gegenwärtig dient das Gebäude als Wohnung für den Rathswachtmeiſter und den Rathsdiener, welche dafür 150 M. Miethe zahlen. Zugleich enthält es einen Rathsgewahrſam.

2. Ehemals Schreiber's Haus.

(Am Nikolaiberg Hausn. 3, Fl. B. N. 2, $11_{/66}$ Ar Fläche.)

Bei Gelegenheit der Trennung der Juſtiz von der Verwaltung und Errichtung des Stadtgerichtes wurde von der Stadt das Haus des Kaufmanns Schreiber neben der St. Salvatorkirche am 1. Mai 1847 angekauft, und, nach Aufhebung der Patrimonialgerichte und Uebergang des Stadtgerichtes an den Staat, an dieſen i. J. 1858 käuflich abgetreten, am 20. Aug. 1864 aber wieder zurückerworben. Es diente anfänglich zu Privatwohnungen und wurde ſpäter bei eingetretenem Bedarfe zum größten Theile zu Schulräumen verwendet. In neuerer Zeit

ist auch die städtische Leihanstalt dahin verlegt worden. An Miethe trägt das Haus 1572 M., und zwar 492 M. von Privaten, 960 M. von der Schulkasse, 120 M. von der Leihanstalt.

Bemerkenswerth ist, daß das fragliche Gebäude bei dem Brande am 18. Sept. 1780 im Innern der Stadt ganz allein verschont blieb, obgleich die dicht daneben befindliche St. Salvatorkirche vollständig zerstört wurde. Dieses Ereigniß gab Veranlassung zu der Sage, daß dereinst eine Zigeunerfamilie dem Hausbesitzer, von dem sie gut aufgenommen worden, nachdem sie sonst nirgends in der Stadt Obdach gefunden, ein Stäbchen als Schutzmittel gegen die prophezeite Verheerung gegeben habe.

3. Rathsmarstall.

(Auf der Sorge Hausn. 6, Fl. B. Nr. 1028, 22_{87} Ar Fläche, 525 St. E.)

Dieses Gebäude ist im Besitze der Stadtgemeinde seit 1733, als es bei einem Brande, um dem Weiterumsichgreifen desselben vorzubeugen, niedergerissen werden mußte. Der erste Besitzer des Hauses war Nikol Kresse, der es nach dem Brande von 1639 wieder aufbaute; 1686 wurde es abermals durch Feuer zerstört. Der letzte Privatbesitzer hieß Hans Bärmlicht. Das gegenwärtige Gebäude ist nach dem Brande von 1780 errichtet. Ein Theil der weitläufigen Räume wurde damals zu Dienstwohnungen für den Stadtmusikus, den Mädchenschullehrer, den Rathsuhrmacher und den Rathskutscher verwendet. Außerdem befand sich die Mädchenschule daselbst; auch wurde es zur Aufbewahrung der Portechaisen, der Rathspferde und der Landspritzen benutzt. Am 15. Juli 1805 kam die neugegründete Armenfreischule, die Abend- und die Sonntagsschule in das Gebäude. Der Garten des Rathsmarstalls stand ehedem dem jedesmaligen Bürgermeister zur Benutzung zu. Gegenwärtig ist er theils Spielplatz für die dortigen Schüler, theils Aufbewahrungsort für Baugeräthe. Die Vergrößerung der Schulen erheischte die allmähliche Entfernung mehrer Wohnungen aus dem Rathsmarstalle und den Anbau eines Quergebäudes im hinteren Hofe, welcher i. J. 1860 ausgeführt wurde. Das Hintergebäude wurde 1874 bis zum Parterre abgebrochen und mußte neu aufgebaut werden. Jetzt befinden sich 4 Klassen der zweiten Mädchenbürgerschule in den beiden Stockwerken des Vordergebäudes und die sämmtlichen Klassen der dritten Bürgerschule in 9 Zimmern der Hintergebäude. Auch wird in den letzteren Klassenräumen der

Unterricht der Abendschule ertheilt. Im J. 1877 wurden die Parterreräume zu eleganten Läden eingerichtet und die Straßenfront des ganzen Hauses mit Oelfarbe angestrichen. Der Miethertrag des Gebäudes von Privaten beträgt jetzt 2655 Mark, während für die Schulräume 1560 Mark und für die von der Marstallverwaltung benutzten Räume 400 Mark in Anrechnung kommen. Der Dünger ist mit 25 M. verpachtet. Im Ganzen erzielt das Gebäude eine Einnahme von 4640 Mark. Freiwohnungen sind zur Zeit nicht mehr in demselben.

4. Schulgebäude auf dem Nikolaiberge.

(Nikolaiberg Hausn. 6, Fl. B. N. 2b, 37,49 Ar Fläche.)

Diese Schule wurde auf dem Gartengrundstücke, welches am 1. Mai 1847 mit dem ehemals Schreiberschen Hause erworben worden war, 1861 bis 1864 gebaut. Begonnen wurde der Bau am 29. April 1861, die Grundsteinlegung erfolgte am 10. Juli 1861, die Einweihung am 11. April 1864. Die Kosten des Gebäudes betrugen 73,246 Thlr. 10 Gr. 1 Pf. Das Schulhaus ist 60,6 m lang, 26,6 m tief und hat bei 3 Stockwerken 14 m Höhe. Es besitzt zwei Lichthöfe von je 7,8 und 10,6 m Größe. Das Schulgebäude enthielt anfänglich eine Wohnung für den Direktor der Gesammtstadtschule. Als jedoch die Räumlichkeiten unzulänglich wurden, mußte auch diese Wohnung zu Schulzwecken verwandt werden. Dies geschah i. J. 1870. Gegenwärtig beherbergt das Gebäude in dem westlichen Flügel die Realschule I. O., in dem östlichen die Höhere Töchterschule und 8 Klassen der ersten Mädchenbürgerschule. Die Direktoren der gedachten drei Anstalten haben ihre Direktorialzimmer in dem Hause; außerdem befinden sich darin das Bibliothekzimmer und zwei Räume für Lehrmittel, sowie ein mit Gas- und Wasserleitung versehenes Laboratorium. Die Mitte des Gebäudes füllt die durch zwei Stockwerke führende Aula aus. Im Parterre, bez. dem Souterrain haben zwei Schuldiener Wohnung. Im Ganzen enthält das Schulhaus 42 Klassenräume. Nach Norden schließt an das Gebäude ein mit Bäumen besetzter Spielhof in zwei Abtheilungen mit 1980 □m Flächenraum.

Zu dem Schulgebäude gehört noch ein am nördlichen Ende des Spielplatzes gelegener alter Holzschuppen. In Mitten des Spielplatzes ist ein Brunnen von 28,5 m Tiefe.

An Miethe der Schulen sind jetzt 7200 Mark berechnet.

5. Schulgebäude im Enzian.

(Schülerstraße Hausn. 16, Fl. B. N. 635, Kat. Fol. 765, 2 H. $54_{,51}$ Ar. Fläche mit Garten des Enzian, allein $34_{,125}$ Ar., $847_{,78}$ St. E.)

Der Bau des neuen Schulgebäudes erfolgte in den Jahren 1873 bis 1874. Die Einweihung fand am 15. Okt. 1874 statt. Die Kosten betrugen 46,836 M. 29 Pf. excl. Baugrund. Das Gebäude ist 3 Stock hoch, umfaßt 830 □m bebaute Fläche, 2203 □m unbebaute Fläche als Hof und Spielplatz und 109 □m Abtrittsgebäude. Die Schule hat im Ganzen 24 Klassenräume, sowie einen großen Zeichensaal, ein Direktorial- und ein Konferenzzimmer, ein Dienerzimmer, im Souterrain Wohnung für den Schuldiener und Turnsaal. Die Appartements sind außerhalb des Gebäudes in dem Hofe angebracht.

In dem Gebäude ist Luftheizung mit 3 Heizapparaten eingerichtet.

Die Schule enthält die erste und zweite Knabenbürgerschule.

6. Turnhalle.

(Ludwig-Jahn-Straße Hausn. 4, Fl. B. N. 1752 b, Kat. Fol. 1301, $53_{,16}$ Ar Fläche incl. Turnplatz.)

Das Gebäude ist von der Allgemeinen Turngemeinde i. J. 1864 errichtet und von der Stadtgemeinde am 30. Mai 1872 für den Preis von 11,500 Thlr. käuflich erworben worden, in welchem Betrage die Turngeräthe mit inbegriffen sind. Bei dem Kaufe ist bedungen, daß der Kaufpreis nur zur Erwerbung eines anderweiten Turnplatzes, zu sonstigen turnerischen Zwecken aber nur mit Genehmigung des Stadtraths verausgabt werden darf und bei Auflösung der Allgemeinen Turngemeinde der städtischen Bürgerschule zufällt. An Miethe von den Schulanstalten und Privatvereinen sind gegenwärtig 1845 M. in Ansatz. Außerdem wird die Turnhalle, besonders der 4 Stock hohe, 3 □m haltende Steigerthurm, in Holzwerk mit Bretterverschlag ausgeführt, auch von der städtischen Feuerwehr zu ihren Uebungen benutzt.

7. Nikolaikeller.

Dieser Keller, der seinen Eingang nördlich am Nikolaiberge gegenüber der Diakonatswohnung hat, stammt von dem früher dort gestandenen, nach dem Brande i. J. 1854 von der Stadtgemeinde zum Abbruch erkauften ehemals Theil'schen Hause her. Derselbe ist verpachtet und wirft 30 M. Miethe ab.

8. Spritzenhaus.

(Stadtgraben Hausn. 9, Fl. B. N. 357, $0_{,74}$ Ar Fläche, 40 St. E.)

Das Gebäude ist auf der Brandstelle der s. Zeit von der Stadtgemeinde erworbenen, ehemals Ludwig'schen Scheune i. J. 1829 mit einem Kostenaufwande von 1478 Thlr. 13 Gr. erbaut. Es wurde früher als Wohnung für den Schornsteinfeger benutzt; im Parterre befanden sich Spritzen aufbewahrt. Gegenwärtig ist das ganze Haus an Private vermiethet, nachdem i. J. 1875 das Parterre zu Lagerräumen umgewandelt worden; es ergiebt 367 M. 50 Pf. Miethe.

9. Haus auf der Sorge.

(Sorge Hausn. 26, Fl. B. N. 1019, Kat. Fol. 279, $2_{/86}$ Ar Fläche incl. Durchgang und Garten, $53_{/86}$ Str. E.)

Dieses Haus wurde zum Zwecke des einstigen Durchbruchs von der Sorge nach der Humboldtstraße i. J. 1875 Seitens der Stadtgemeinde von der verw. Schlosser Kötteritzsch erworben und ist vorläufig an Private mit 406 M. vermiethet.

Durch das Grundstück und zwar dem Keller entlang geht eine Röhrenfahrt, welche von Anliegern der Humboldtstraße eingerichtet und zu unterhalten ist.

10. Haus am Heinrichsplatze.

(Heinrichsstraße Hausn. 26, Fl. B. N. 704, $1_{/89}$ Ar Fläche, 200 St. E.)

Dieses Gebäude ist in den Jahren 1842 und 1843 zunächst als Einnehmerhaus und Wohnung für den Rathsförster auf der Stelle des früheren Wachthauses, welches ebenfalls die Amtswohnung des Rathsförsters enthielt, nach den Plänen des Architekten Eduard Pötsch in Leipzig erbaut worden. Die Ausführung erforderte einen Aufwand von ca. 10,000 Thlr. Die Einnahme ist seit 1875 verlegt worden; das Haus dient nur noch zu Privatwohnungen und giebt 370 Mark Miethe.

11. Einnehmerhäuser.

a. An der Heinrichsbrücke, Waldstraße Hausn. 30, Fl. B. N. 2075, Kat. Fol. 1559, $17_{,8}$ Ar Fläche, $220_{,05}$ St. E. Dasselbe ist i. J. 1874 neu erbaut worden, nachdem die Hebestelle von dem Heinrichsplatze verlegt worden. In dem Gebäude ist neben den Lokalitäten

für den Einnehmer, wozu der Staatsfiskus 120 M. Miethsbeitrag leistet, noch eine für augenblicklich 585 M. vermiethete Wohnung.

b. Am Lindenthale, Reichsstraße Hausn. 15, Fl. B. N. 1983, $2_{/10}$ Ar Fläche. Auch dieses Haus ist i. J. 1874 neu errichtet worden und enthält noch Privatwohnungen, welche gegenwärtig 446 M. ergeben.

c. An der Greizer Gasse, Greizer Gasse Hausn. 26, Fl. B. N. 338, $0_{/65}$ Ar Fläche. Dieses kleine Gebäude ist i. J. 1823 an Stelle des früheren Wachthauses erbaut. Es hat nur Raum für den Einnehmer.

d. An der Neuen Straße, Hausn. 1, Fl. B. N. 1078, $0_{/87}$ Ar Fläche. Dasselbe ist auf der Stelle des alten Wachthauses und eines vom Kaufmann Püttner erkauften Gartenplatzes i. J. 1822 erbaut.

e. An dem Theaterplatze, Schloßstraße Hausn. 1, Fl. B. Nr. 1073, $1_{/08}$ Ar Fläche. Dies Gebäude ist i. J. 1831 auf der Stelle des früheren sehr baufällig gewesenen Wachthauses errichtet.

Die sämmtlichen Einnehmerhäuser ergeben einen Miethsertrag von 1046 Mark durch Privatwohnungen. Außerdem zahlt die Fürstl. Hauptstaatskasse 120 M. jährlich zu den Dienstwohnungen der vier Hauptgatterwärter.

Das Einnehmerhaus am Bieblacher Gatter ist i. J. 1867 verkauft worden, das Einnehmerhaus am Leumnitzer Gatter i. J. 1876; beide Plätze sind zu Privatbauten gekommen. Das alte Einnehmerhaus am Klotzgatter wurde i. J. 1875 abgerissen und der Platz zur Verbreiterung des Ausganges der Mühlengasse verwendet.

12. Wasserkunsthaus.

(Schützenstraße Hausn. 9, Fl. B. N. 443, $6_{/34}$ Ar Fläche, $173_{/68}$ St. E.)

Ueber die Erbauung der Wasserkunst ist bereits oben unter Flußwasserleitung das Nähere angegeben worden.

In Bezug auf die in dem Gebäude befindliche Wirthschaft ist nur noch zu bemerken, daß dieselbe nach einer über dem Eingange befindlichen lateinischen Inschrift i. J. 1766 unter der Regierung Heinrich's XXX. und der Leitung des Bürgermeisters Dr. Fürbringer angelegt worden ist. Dieselbe giebt dermalen 300 Mark Pacht.

In dem Wasserkunstgebäude ist außerdem die Dienstwohnung für den Wasserkunstwärter.

13. Rathsmalzhaus.

(Nikolaiberg Hausn. 1, Fl. B. N. 5, 160 St. E, $4_{,24}$ Ar Fläche.)

Wenn das Rathsmalzhaus erbaut worden, ist nicht zu ermitteln gewesen. Zur Zeit des Brandes 1780 war es bereits im Eigenthume der Stadtgemeinde. Nach dem Brande ist es überdacht und soweit es zum Mälzen dienen sollte, wieder ausgebaut worden. Die darin befindliche Wohnung wurde jedenfalls erst Anfang dieses Jahrhunderts eingerichtet. Es ist fast durchgehend an die hiesige Braukommun verpachtet gewesen. Wegen der Eventualität eines Abbruches zur Freistellung der Kirche ist an dem Gebäude selbst nicht viel gethan worden.

14. Leichenhalle.

(Schleizer Straße Hausn. 4, Fl. B. N. 637, Kat. Fol. 1878, $24_{,28}$ Ar Fläche incl. Garten und Anlagen, $7_{,32}$ St. E.)

Die Leichenhalle ist i. J. 1867 mit einem Gesammtaufwande von 2822 Thlr. 26 Gr. 6 Pf. auf den Grundstücken Fl. B. N. 637 und 638 errichtet worden und enthält außer den dem eigentlichen Zwecke dienenden Räumen, nämlich 1 Sektionszimmer, der Leichenkammer in 2 Abtheilungen, 1 Beobachtungszimmer und 1 Raum für Selbstmörder, nur eine Wohnung für den Aufseher. Auf dem Grundstücke standen früher die Siechhäuser. Der zu den Anlagen verwandte Grund und Boden der Fl. B. N. 638 war ursprünglich von dem Hospitale erpachtet, ist aber seit 27. März 1872 käuflich erworben worden.

15. Schlachthaus mit Stall.

(Margarethengasse Hausn. 9, Fl. B. N. 533, $1_{,64}$ Ar Fläche, 75 St. E.)

Der Stall, auf der anderen Seite des Platzes, trägt Fl. B. N. 536 und faßt $1_{,25}$ Ar Fläche incl. eines Grabens, St. E. 20.

Das Schlachthaus ist 1612 auf einem von dem Klotzmüller Brosius Ulrich erworbenen Gartengrundstücke erbaut, 1780 abgebrannt und 1781 oder 1782 wieder überdacht und ausgebaut worden. Die darin befindliche Wohnung hat der Kuttler inne. Im Uebrigen ist das Gebäude zum Schlachten des Großviehs an die Fleischerinnung verpachtet. Das Pachtgeld beträgt 670 M. 11 Pf.

16. Suppenanstalt.

(Nikolaiberg Hausn. 3, Fl. B. N. 2c, $2_{,75}$ Ar Fläche, — St. E.)

Dieses Grundstück besteht nur aus einem Nebengebäude in dem s. g. Rödel's Hofe und wird zeitweilig zu Zwecken der Suppenanstalt

verwendet. Es ist s. Z. mit dem ehemaligen Schreiber'schen Hause am 1. Mai 1847 in den Besitz der Stadt übergegangen. Nachdem schon i. J. 1805 und 1816 ähnliche Einrichtungen getroffen worden waren, wurde i. J. 1848 die Suppenanstalt in obiges Gebäude verlegt. Sie ist seitdem bis 1856, außerdem in den Jahren 1861, 1866—1868 in Gebrauch gekommen.

17. Scheune auf dem Roßplatze.

(Fl. B. Nr. 629, $1_{,22}$ Ar Fläche, 76 St. E.)

Die Scheune ist am 22. Jan., resp. 16. März 1875 von dem Kaufmanne Gustav Wild, bez. Wilhelm Nägler erkauft. Dieselbe ist verpachtet für gegenwärtig 240 M.

18. Alter Wasserschatz.

Derselbe liegt oberhalb der Wasserkunst am Pfortener Kommunikationswege. Er besteht aus einem in den Berg eingemauerten gewölbten Raume, in welchem früher ein hölzerner Bottich als Reservoir der Flußwasserleitung stand; gegenwärtig ist der Raum durch den Pächter desselben zu einem Eiskeller umgebaut worden und trägt 12 M. Pacht.

19. Ferber-Thurm.

(Fl. B. N. 2359, Kat. Fol. 2179, $13_{,40}$ Ar Fläche, 3 St. E.)

Dieser Aussichtsthurm auf der Ronneburger Höhe nebst Kastellanwohnung und Umgebung wurde 1875 von dem Geheimen Kommerzienrathe Dr. Rudolph Ferber hier erbaut und am 5. Februar 1876 der Stadt zur Unterhaltung eigenthümlich überwiesen. Außer dem massiven Thurme enthält das Grundstück noch einen Schuppen, Blockholzbau mit Pappdachung. Der Bauwerth der Anlage beträgt 15,775 M. Nach der Stiftungsurkunde soll der Thurm für alle Zeiten nur zur Verschönerung der Stadt und Umgegend dienen und in gutem Zustande erhalten werden.

20. Zabel's Haus.

Sorge Hausn. 25, ist zwar Eigenthum der verw. Frau Apotheker Zabel geb. Schüler; da dasselbe indeß laut testamentarischer Bestimmung nach dem dereinstigen Ableben der Besitzerin in das Eigenthum der Stadtgemeinde übergeht, hat die letztere schon jetzt vertragsmäßig die Reparaturkosten zu tragen.

Wegen des Armenhauses und des Krankenhauses sind die besonderen Abschnitte zu vergleichen.

Der Ertrag sämmtlicher Gebäude beläuft sich i. J. 1878 auf rund 30,700 M. und abzüglich der Reparaturaufwände und sonstigen Kosten an Steuern, Versicherungsprämien u. s. w. in etwaiger Höhe von 3700 M. auf 27,000 M.

Grundstücke.

1. Felder und Wiesen.

Die in Pacht befindlichen Grundstücke der Stadtgemeinde sind folgende:

1. Fl. B. N. **300**, ursprünglich 2 M. 47,3 □R. haltend, im J. 1851 angekauft und zu Baustellen an der Nikolaistraße verwerthet, 1863 mit dem Reste an den Kaufmann Rud. Ferber verkauft. Von der im Besitze der Stadt verbliebenen östlichen Seite sind 171,3 □R. auf 24 Jahre an den Letztgenannten verpachtet gewesen. Auf diesem Theile befinden sich zwei ausgemauerte, unter sich durch einen Kanal verbundene Sammelbassins der der Stadtgemeinde gehörigen s. g. Baumbrunnenquelle. 1876 wurde auch dieser Theil des Grundstücks mit Vorbehalt wegen der fraglichen Quelle verkauft.

2. Fl. B. N. **574**, 2,94 Ar haltendes Gartenland nördlich an der Straße N. 41 nebst der angrenzenden 0,74 Ar haltenden Wiesenparzelle Fl. B. N. **1332**, welche zusammen am östlichen Zusammenstoße des Schmelzhüttengäßchens und der gedachten Straße liegen. Das Areal mußte bei Anlegung der Reichsstraße i. J. 1873 und 1874 mit als ein Reststück übernommen werden und ist für 60 M. verpachtet.

3. Der Ochsengarten, Fl. B. N. **626**, am Roßplatze gelegen; derselbe wurde früher vom Rathshirten und einem Unterbaumeister benutzt; jetzt ist er verpachtet. Auf dem Grundstücke befindet sich ein Holzschuppen, ein Gartenhaus und ein Schuppen.

4. Das Enziangrundstück, Fl. B. N. **635**, Kat. Fol. 765, 2 H. 54,51 Ar Fläche (incl. Schulgebäude), 847,78 St. E.; Fl. B. N. **639** (ehemaliges Flurwächterhaus, Nebengebäude und Hof, das i. J. 1876 abgebrochen wurde), 1,12 Ar Fläche, 16,00 St. E.; Fl. B. N. **640** (ehe-

maliges Hospital nebst Garten, welches ebenfalls 1876 erkauft und abgebrochen worden ist), $4_{,31}$ Ar Fläche, 6,86 St. E., Kat. Fol. 11; Fl. B. N. **641**, $7_{,42}$ Ar Fläche, $19_{,00}$ St. E., Kat. Fol. 11. Sämmtliche Grundstücke zusammen bilden das obige zu Bauterrain und dazu gehörigen Straßenanlagen bestimmte Enziangrundstück, welches i. J. 1873 von der Stadtgemeinde, so weit es die Fl. B. N. 635 betrifft, käuflich acquirirt wurde, während die anderen Parzellen sich bereits im Besitze der Stadt befanden. Verschiedenes Areal ist zu Bauplätzen bereits abgegeben, theils auch zu Straßenanlagen verwendet, so daß der gegenwärtige Flächengehalt den obigen Betrag darstellt. An Pachtgeld werden im J. 1878 noch 501 M. 8 Pf. gelöst.

5. Fl. B. N. **649 a**, Hutung und freier Platz an der Heinrichsbrücke, der s. g. alte Schießplatz (bis zum J. 1722), 1 H. $19_{,78}$ Ar Fläche, $14_{,96}$ St. E., 80 M. Pachtgeld für die Grasnutzung an der Elster in der Ausdehnung von $95_{,36}$ Ar. Das Grundstück schließt die Jäger'sche Restauration westlich, nördlich und östlich ein. Früher wurde der Platz den Bürgern zum Bleichen und Wäschetrocknen überlassen, der südliche Theil später von dem Besitzer der Kavillerei als Arbeitsplatz benutzt. Nach Verlegung der Kavillerei nach dem Stadtwalde wurde dieser Theil zur Ablagerung von Schutt verwendet und dann der größere Theil als Zimmerplatz verpachtet. 1855 wurde das Grundstück als Wiese hergestellt, verpachtet und nur noch die öffentliche Benutzung als Bleichplatz gestattet.

6. Fl. B. N. **890 a**, Pichhaus ($0_{,72}$ Ar), Weg und freier Platz ($2_{,95}$ Ar), Hutung ($18_{,74}$ Ar), Weg ($17_{,1}$ Ar) und Feld ($29_{,44}$ Ar) am Laasener Weg, Sa. $68_{,95}$ Ar Fläche, $31_{,22}$ St. E., Pachtgeld f. d. Feld 45 M. Früher Steinbruch, wurde i. J. 1811 ein großer Theil des Grundstücks eingeebnet und zu Feld gemacht. Vom J. 1837 an ist der größte Theil des nutzbaren Landes zu Bauplätzen für Scheunen und Pechsiedereien, sowie zu Gartenparzellen verkauft worden. Von dem im Besitze der Stadt verbliebenen Reste ist ein Theil als Feld verpachtet. Nachdem die Fl. B. N. 889, die s. g. Glockengießerei, im J. 1874 erworben und mit dem Grundstücke vereinigt worden, sind später darin noch Flächen an die Anlieger verkauft worden, so daß jetzt das Ganze nur noch $68_{,95}$ Ar enthält.

7. Die Felder an der Adelhaidstraße und zwar Fl. B. N. **1562**, 1 H. $65_{,57}$ Ar Fläche, $225_{,21}$ St. E., Kat. Fol. 1134.

Fl. B. N. **1563**, 42,88 Ar Fläche, 58,34 St. E. } Kat. Fol.
Fl. B. N. **1564**, 6,1 Ar Fläche, 7,17 St. E. } 1630.

Die beiden letzteren Grundstücke sind i. J. 1863 von der Fürstl. Kammer erworben worden.

Von dem Areale ist i. J. 1876 eine Fläche von 4,15 Ar zur Errichtung des Reichsbankgebäudes unentgeltlich abgetreten worden.

Diese 3 Grundstücke zusammen ergaben in der Verpachtung, so weit das Areal nicht zu Aufschüttung der Zabelstraße, des Adelhaidplatzes und der Straße N. 6 verwendet wird, zuletzt 210 M. Vier Bauplätze sind bis jetzt davon weiter verkauft, und zwar an der projektirten Straße N. 6 und an der Adelhaidstraße in der Nähe der Reichsbank.

8. Fl. B. N. **1734**, Feld an der Treibe am Laasener Wege, 13,1 Ar Fläche, 12,27 St. E., Pachtgeld 33 M.

9. Fl. B. N. **1794**, Hutung mit Obstbäumen (24,88 Ar), Feld und Wiese in der Mulde (die s. g. alte Lehmgrube), 1 H. 77,9 Ar Fläche, 96,18 St. E. Das Feld ergiebt 216 M. Pacht. Bis zum Jahre 1805 wurde von diesem Grundstücke der Lehm zum Betriebe der Rathsziegelei entnommen. Den südlichen, hochgelegenen Theil hatte bis zum Jahre 1845 der Stadthirt zur unentgeltlichen Benutzung; von da ab wurde dieser Theil, das s. g. Hirtenfeld, mit dem übrigen verpachtet. Im J. 1862 wurde das angrenzende östliche Grundstück Fl. B. N. 1795 erkauft und mit dem übrigen vereinigt.

10. Fl. B. N. **1797**, Hutung, Weg und Feld in der Mulde, 2 H. 60,5 Ar Fläche, 149,45 St. E., Pachtgeld 240 M. für das Feld mit 2 H. 39,96 Ar Fläche. Das Feld ist am 13. Mai 1805 erkauft zum Zwecke der Einrichtung einer Lehmgrube für die Rathsziegelei und diente diesem Zwecke bis zum J. 1857, zu welcher Zeit die Rathsziegelei außer Betrieb gesetzt wurde.

11. Fl. B. N. **1798**, Feld und Hutung in der Mulde am Ronneburger Fußwege, 2 H. 12,9 Ar Fläche, 238,24 St. E., Kat. Fol. 1340, Pachtgeld 360 M. Das Grundstück ist am 1. April 1873 von Dr. Sparmberg erkauft worden, und wurde zur Anlegung eines neuen Gottesackers in Aussicht genommen.

12. Fl. B. N. **1804**, Wiese, Teich und Hutung in der Mulde, 63,2 Ar Fläche, 34,24 St. E., Kat. Fol. 1346, Pachtgeld 120 M. Das Grundstück wurde am 6. März 1868 in nothwendiger Versteigerung von Ziegeleibesitzer Enke erkauft. Der am nördlichen Ende befindlich gewesene Teich ist ausgeschüttet worden, um die Fläche als Wiesenland be-

nutzen zu können. Auf dem Grundstücke befinden sich Quellen, welche gefaßt sind und dem städtischen Brunnenschatze zugeführt werden.

13. Fl. B. N. **1810**, Hutung, Feld und ehemaliger Steinbruch an der Mulde, 57,3 Ar Fläche, 36,88 St. E., Pachtgeld 75 M. Das Grundstück wurde früher als Steinbruch für den Kalksteinbedarf der Rathsziegelei benutzt. Jetzt ist nur noch ein kleiner Theil als Steinbruch in Verwendung, der übrige Theil ist Feld.

14. Fl. B. N. **1950**, Hutung (6,75 Ar), Feld (42,28 Ar), Haus und Wasserschatz (8,47 Ar) am Kolliser Wege, Sa. 58,5 Ar Fläche, 50,91 St. E. Pachtgeld für das Feld 36 M. Das Grundstück wurde am 15. April 1867 von Frau verw. Bäcker Spörl erkauft, und behufs Anlegung eines bequemen Zufuhrwegs sind noch 25,9 □R. am 25. Mai 1867 von dem Sattler Heinrich Kühn und Gen. hinzuerworben. Auf dem Grundstücke befindet sich das Hochbassin der Flußwasserleitung, sowie das als Eingang zu demselben dienende Häuschen. Die Erwerbung des Grundstückes erfolgte lediglich zu dem bezeichneten Zwecke.

15. Fl. B. **1983**, Feld an dem Lindenthale, 27,28 Ar Fläche, Pachtgeld 49 M. Bis zum Herbste 1865 war das Grundstück Pflaumenplantage mit Grasnutzung; von da ab wurde dasselbe in Feld verwandelt. Im J. 1874 ist darauf ein neues Einnehmerhaus erbaut worden.

16. Fl. B. N. **2012**, Hutung und Wiese in der kleinen Aue, 1 H. 61,1 Ar Fläche, 126,11 St. E. Pachtgeld 332 M. Die Grasnutzung auf diesem Grundstücke (sog. Superintendentenweidicht, auch Oberpfarranger genannt) hatte früher der **Pastor primarius** (Oberpfarrer), während der Ertrag von den Weiden der Stadt zufiel. Infolge eines i. J. 1854 getroffenen Uebereinkommens ging vom 1. Oktober 1854 ab die Nutzung gegen eine dem früheren Hutberechtigten zu zahlende Entschädigung von jährlich 34 Thlrn. ganz an die Stadtgemeinde über. Nach einer späteren Abmachung v. J. 1868 wird diese Rente an die Kämmereikasse gezahlt.

17. Fl. B. N. **2075**, Feld am Einnehmerhause der Heinrichsbrücke, 11,33 Ar Fläche, 10,55 St. E., Pachtgeld 12 M., Kat. Fol. 1559, gekauft am 30. Jan. 1874 vom Subrektor Dr. Schaarschuch zum Zwecke der Erbauung eines Einnehmerhauses.

18. Fl. B. N. **280** der Flur Debschwitz, Wiese, 19,35 Ar Fläche, südlich von der Stadt am Mühlgraben und dem Kommunikationswege nach Zwötzen gelegen. Das Grundstück wurde am 12. Dez. 1867 von

den Erben des Friedrich August Grimm in Gera, ihrer Lage am Mühlgraben halber, erkauft. Von dem Grundstücke ist zum Baue der Gera-Eichichter Eisenbahn Areal abgetreten worden.

Der Ertrag sämmtlicher Grundstücke berechnet sich pro 1878 auf 2486 M. 83 Pf. und nach Abzug der Aufwendungen auf rund 2000 M.

2. Hutungen und Plätze.

Außer den oben aufgeführten Grundstücken besitzt die Stadtgemeinde noch eine Anzahl Hutungen und Lehdeplätze, theilweise mit Obstplantagen. Die Hutungen sind an den Verschönerungsverein für 30 M. verpachtet.

Eine genaue Feststellung der sämmtlichen Grundstücke ist in der Bearbeitung. Es muß daher für später eine entsprechende Darstellung vorbehalten bleiben.

Einzelne Plätze sind vorübergehend zur Benutzung gegen Laßzinsen an Private abgegeben worden. Es sind dies zur Zeit folgende:

1. von Fl. B. N. **339** hinter der Greizer Gasse, zur Anlegung eines Gärtchens für das Wohnhaus Fl. B. N. 323, Greizer Gasse Hausn. 10, Laßzins 2 M.

2. von Fl. B. N. **370**, zur Ueberbauung des Wohnhauses Fl. B. N. 366, Weidaische Gasse Hausn. 50, Laßzins 75 Pf.

3. von Fl. B. N. **649a** an der Heinrichsbrücke an Aug. Jäger, zur Erbauung einer Veranda, Laßzins 12 M.

4. von Fl. B. N. **883** an der Altenburger Straße, an verw. Straube zu gleichem Zwecke, Laßzins 4 M. 50 Pf.

5. für 2 Spinnbahnen auf dem Grundstücke Fl. B. N. **890a** am Laasener Wege hinter den südlichen Scheunen; Laßzins 30 M.

6. von einem Stücke des Stadtwaldes an Fl. B. N. **2058d** in Pöppeln für Einrücken eines Lusthäuschens, in dem nur bezeichneten Grundstücke, Laßzins 50 Pf.

7. für Aufsetzen einer Flähbrücke an das Ufer des Mühlgrabens in der Mühlengasse an dem nördlichen Ende des dortigen Rahmenhauses, Laßzins 3 M.

3. Stadtmauer.

Die alte Stadtmauer ist nur noch in wenigen Partien Eigenthum der Stadtgemeinde, nämlich „hinter der Mauer", in der Böttchergasse und auf dem Stadtgraben. Sonst ist sie fast durchgängig niedergelegt und zu Bauten verwendet, nachdem sie von Privaten erworben worden.

Stadtwald.

Nach einer alten, bei Fürstl. Justizamte I. hier befindlichen Urkunde vom J. 1517 ist der Stadtwald mit dem Rittergute Pöppeln in dem gedachten Jahre — oder noch einige Jahre vorher — durch Kauf für eine Summe von 1200 Gulden Rheinisch in den Besitz der Stadt gekommen. Die allgemein verbreitete Annahme, daß das Rittergut Pöppeln 1535 oder 1539 von Wolfgang von Uttenhofen für 800 Gulden erworben worden sei, gründet sich auf einige Urkunden im städtischen Archive. Aus denselben ergiebt sich indeß nur, daß Arnold von Uttenhofen das Rittergut Pöppeln sammt einigen Zinsen in der Stadt an Hans Gries in Debschwitz und dieser es dann an die Stadt verkauft, sich aber etliche Güter an Aeckern u. s. w., welche im Weichbilde der Stadt Gera gelegen und nur zum Theil Rittergut waren, vorbehalten hat, und daß diese dann von seinen Erben 1535 an die Stadt verkauft worden sind. Welches diese Güter waren, läßt sich nicht feststellen.

Zur Vergrößerung des Besitzthums sind nach und nach hinzu gekauft worden:

1. am 3. Mai 1608 ein, seinen Grenzen und seiner Größe nach nicht mehr bekanntes Stück Holz im Martinsgrunde von Thomas Riesche in Debschwitz für 170 Gulden; das Lehngeld wurde am 28. Dez. 1845 abgelöst;

2. am 29. Okt. 1677 das 9 Morgen 106 □R. haltende sog. „Neue Rathsholz“ von den Focke'schen Erben für 40 Gulden; das Lehngeld wurde am 31. Mai 1845 abgelöst;

3. am 15. Sept. 1840 das 2 Acker 34 □R. 22 □Fuß haltende sog. Steinstockholz von Frau Gerlach für 215 Thlr.;

4. am 20. Nov. 1844 von Fürstl. Chaussee- und Wegebauinspektion ein Streifen an der Chaussee oberhalb des Rondels, 1 Acker 89 □R. 78 □Fuß haltend;

5. am 10. März 1845 die 34 Acker 78 □R. haltenden, ehemals Debschwitzer Rittergutshölzer von Fürstl. Kammer für 3530 Thlr.;

6. am 19. Aug. 1850 die Wiese im Piesnichgrunde (Pießingsgrunde, auch Passinger Grunde), 1 Acker 16 □R. haltend, von verw. Oekonom Falke für 200 Thlr.;

7. am 15. Dez. 1850 vom Gutsbesitzer Johann Heinrich Hemmann

in Debschwitz ein 14 Sch. 4 □R. großes Stück Holz am Rothen Berge für 1450 Thlr.;

8. das ehemal. Gerlach'sche Gut in Pöppeln am 16. Sept. 1858 für 3250 Thlr.; hiervon wurde Haus, Hof und Garten abgespalten und am 12. Okt. 1859 wieder verkauft, der verbliebene Rest von 18 M. 3,4 □R. an Feld, Wiese, Buschholz und Hutung wurde zum Stadtwalde geschlagen;

9. am 6. Mai 1872 vom Oekonom Heinrich Hermann Eduard Gottner in Debschwitz ein Grundstück, Flurbuchsnummmer 80 von Debschwitz, 60,8 Ar haltend, früher Nadelholz, jetzt Wiese am Gerbersgraben, sowie ein dergleichen Fl. B. Nr. 81, 1 H. 5,1 Ar fassend, früher Nadelholz, jetzt Feld, ebenda gelegen;

10. am 21. Juni 1872 von dem Obergerichtsadvokaten Beck und den Erben weil. des Seifensieders Friedrich August Beck hier der sog. Beck'sche Wald, im vorigen Jahrhundert Kumpferholz genannt, 3/4 Stunden in westlicher Richtung von Gera entfernt, in unmittelbarer Nähe von Dürrenebersdorf, 64,3 Hektar haltend, nebst einem Waldhäuschen. Dieses Holzgrundstück ist seit 10. Sept. 1748 in dem Besitze eines Kommerzienrath Schmiedel gewesen und nach Wechsel in dem Besitze der Familie am 19. Juni 1795 auf den Gärtner Andreas Pöhnert hier übergegangen. Nach dessen Tode ist es Eigenthum der Familie Beck geworden, welche sich testamentarisch verpflichten mußte, die Hälfte des Reinertrags an die Hospitäler der Stadt Gera (die sog. Pöhnert'sche Stiftung) abzutreten;

11. am 2. Mai 1874 vom Rittergutsbesitzer Preller in Scheubengrebsdorf das Grundstück Nr. 157 der Flur daselbst, 59,19 Ar haltend, bestehend aus Feld, Wiese, Hutung, Nadel- und Laubholz.

Der Stadtwald liegt westlich von Gera und ist von den Feldfluren der Orte Debschwitz, Zeulsdorf, Dürrenebersdorf, Scheubengrobsdorf und Ernsee und von den Waldungen der Orte Lusan, Zeulsdorf, sowie denen des Fürstl. Reviers Ernsee begrenzt.

Im J. 1833 fand die erste Vermessung des Waldes statt, verbunden mit einer Taxation der Holzbestände. 1844 ward der Wald abermals aufgenommen und 1845 taxirt. Eine dritte Aufnahme erfolgte, da eine Fortführung nicht stattgefunden hatte, i. J. 1864. Damit verband sich zum ersten Male die Anlage eines Schneißennetzes und die Aufstellung von Schätzungsarbeiten.

Gegenwärtig hält der Wald 386 H. 20 Ar und zwar 375 H. 58 Ar Holzboden und 10 H. 62 Ar Nichtholzboden.

Der Wald bildet eine wohlgeschlossene Figur und ist durch keine Enklave in der Bewirthschaftung gestört.

In dem Kataster ist der Stadtwald eingetragen in folgender Weise:

1. Unter Fol. 12:

Fl. B. N. **2100**, — H. 11,5 Ar, Nadelholz am Eselsberge, 2,25 St. E.

Fl. B. Nr. **2101**, 3 H. 15,9 Ar, Laubholz, Nadelholz und Weg am Eselsberge, 68,55 St. E.

v. Fl. B. N. **2102**, 77 H. 10,1 Ar, Laubholz, Nadelholz, Wiese und Wege am Eselsberge, Kuhtanze und Türkengraben, 1630,93 St. E.

v. Fl. B. N. **2104**, 79 H. 60 Ar, Nadelholz, Laubholz, Häuschen, Wiese und Wege im schönen Forste, am Rothen Berge und im Martinsgrunde, 1891,39 St. E.

F. B. N. **2106**, 23 H. 52,7 Ar, Laubholz, Nadelholz und Wege im Bauerloche. 518,70 St. E.

v. Fl. B. N. **2108**, 45 H. 52,8 Ar, Laubholz, Nadelholz und Wege an der Vollersdorfer Wand, 925,60 St. E.

v. Fl. B. N. **2110**, 70 H. 20,87 Ar, Laubholz, Nadelholz und Wege an der Pöppeln'schen Wand, 1404,98 St. E.

Fl. B. N. **2028**, 5,1 Ar, Weg von dem Martinsgrunde bis an die Debschwitzer Grenze

v. Fl. B. N. **2040**, 4 Ar, Fußweg nach Dürrenebersdorf.

v. Fl. B. N. **2102**, 41,3 Ar, Wege am Eselsberge, Kuhtanz und Türkengraben.

Fl. B. N. **2103**, 89,6 Ar, Fußweg nach Dürrenebersdorf.

v. Fl. B. N. **2104**, 75,7 Ar, Wege im schönen Forste, Rothen Berge und im Martinsgrunde.

v. Fl. B. N. **2108**, 50,3 Ar, Wege an der Vollersdorfer Wand.

Fl. B. N. **2109**, 41,7 Ar, Kommunikationsweg nach Ernsee.

v. Fl. B. N. **2110**, 1 H. 8,1 Ar, Weg an der Pöppeln'schen Wand.

2. unter Fol. 1663, die Beck'sche Waldung:

Fl. B. N. **2112**, 3 H. 92,1 Ar, Nadelholz links der Chaussee von Gera nach Schleiz, 76,78 St. E.

Fl. B. N. **2113**, 12 H. 41,4 Ar, Nadelholz, Laubholz und Fußweg, 315,13 St. E.

Fl. B. N. **2114**, $25_{,2}$ Ar, Laubholz links der Chaussee von Gera nach Schleiz, $2_{,95}$ St. E.

Fl. B. N. **2115**, 47 H. $74_{,9}$ Ar, Wohnhaus, Nebengebäude, Hof, Grasgarten, Laubholz, Wege, Nadelholz und Feld, $1140_{,87}$ St. E.

Der nördliche Komplex des Rathswaldes neigt sich unter einem Winkel von ca. 10° von Nord nach Süd bis zu dem Bache, welcher entlang des Martinsgrundes hinläuft; der östliche Theil dieses nördlichen Komplexes wird von zwei tiefen Gräben durchschnitten und dacht sich unter einen Winkel von 25—36° nach dem Elsterthale ab. Der an der Rodaischen Straße südlich gelegene Theil besteht aus einem Bergrücken, welcher sich unter einer ganz geringen Neigung nach Osten hinzieht, während die beiden anderen Hänge, der eine nach Norden unter 8° Neigung bis zu dem Martinsgrundbache abfällt, der andere nach Süden sich unter einem Winkel von 8—12° bis zum Türkengrabenbache neigt. Der östliche Theil fällt sanft nach Osten ab. Das sog. Neue Rathsholz, welches sich zungenförmig vom Türkengraben südwärts erstreckt, hat einen Fall nach diesem Bache von Süden nach Norden unter einer Neigung von 8°. Der größere Theil des Beck'schen Waldes bildet einen Höhenrücken zwischen dem Türken- und dem Schiffgraben, auf dessen Scheitel die Chaussee von Gera nach Schleiz hinführt, nordwestlich vom Schiffgraben, und nach diesem abfallend liegt das Uebrige.

Der Boden, welcher theils aus reinem, theils aus sandigem und thonigem Lehme und theils aus einem rothen, schweren, zähen Thone besteht, hat durchweg die Formation des bunten Sandsteins zur Unterlage. Derselbe ist im Allgemeinen ziemlich tiefgründig, frisch und kräftig, namentlich in den Mulden und an den Abhängen, während die höher gelegenen Theile flachgründig und trocken sind.

Die klimatischen Verhältnisse sind bei einer Erhebung des Reviers von 6—800 Fuß über den Spiegel der Ostsee als durchweg günstig für das Gedeihen des Waldes zu bezeichnen.

Den Holzbestand macht der Hauptsache nach Nadelholz aus, und zwar Fichten, Kiefern und einzelne Tannen, als diejenigen Holzarten, welche unter den vorhandenen Verhältnissen am besten gedeihen, den höchsten Ertrag liefern und den Bedürfnissen der Stadt am meisten entsprechen. Nur die zu Spaziergängen am meisten benutzten Theile (Hainberg und Martinsgrund) haben Laubholz, und zwar Eichen, Birken, Buchen, Ahorn, Eschen u. s. w. Das Nadelholz nimmt eine Fläche von $345_{,95}$ Hektar ein, wovon $205_{,33}$ Hektar vorwiegend mit Fichten und

$140_{/62}$ Hektar mit Kiefern besteckt sind. Die Fichte wiegt in den jüngeren, die Kiefer in den älteren Beständen vor. Zum größten Theile finden sich indeß beide Holzarten gemischt. Die Eiche wächst auf $6_{,8}$ Hektar Land, die Birke auf $7_{,49}$ Hektar, die Erle auf $0_{,61}$ Hektar. An Mittelwald sind $1_{,22}$ Hektar vorhanden, an Niederwald $5_{,63}$ Hektar; der Hochwald bildet den Haupttheil.

Der gesammte Holzvorrath des Waldes beträgt 82,400 Festmeter, und zwar 10,800 Festmeter Vorrath der 1—40 Jahr alten Bestände und 71,600 Festmeter Vorrath der über 40 Jahr alten Bestände. Bei $375_{,58}$ Hektar Holzboden beträgt dies durchschnittlich pro Hektar 219 Festmeter. Berechnet man den Werth des Holzbodens pro Hektar mit 600 Mark, so ergiebt sich ein Bodenwerth von 225,300 M.; nimmt man ferner den erntekostenfreien Verkaufswerth der über 40 Jahre alten Hölzer niedrig zu durchschnittlich 12 M. pro Festmeter, so erhält man 859,200 M., und der Verwerthungsbetrag der unter 40 Jahr alten Bestände, mit 3 M. pro Festmeter berechnet, zeigt 32,400 M. Mithin resultirt ein Gesammtwerth von 1,116,900 M. lediglich für den Waldboden und dessen Bestände. Bei einer dreiprozentigen Verzinsung, wie man solche bei einem größeren Walde annehmen muß, hätte derselbe eine Nettoeinnahme von jährlich 33,500 M. zu liefern.

Bei der früheren Forstwirthschaft war die Umtriebszeit auf 110, dann auf 100 Jahre angenommen; seit 1865 ist die auch anderwärts angewendete Umtriebszeit von 80 Jahren eingeführt worden. Dieser 80jährige Zeitraum zerfällt in vier Perioden zu je 20 Jahren.

Die frühere Methode, größere Schlagflächen zu nehmen, ist seit Aufstellung des ersten Wirthschaftsplanes (1865) beseitigt, weil für den Wald nachtheilig; dafür sind mehre und kleinere Schläge eingerichtet.

Der Wald ist in 28 Abtheilungen zerlegt. Die sonstigen Forstorte des Waldes sind: 1. Pöppeln'sche Wand. 2. Vollersdorf. 3. Bauergrund. 4. Schöner Forst. 5. Martinsgrund. 6. Rothe Berg. 7. Vorderer Eselsberg. 8. Kuhtanz. 9. Hinterer Eselsberg. 10. Am Türkengraben. 11. Beck's-Wald. 12. Neues Rathsholz.

Zum Walde gehören noch zwei Wiesen, nämlich: 1. v. Fl. B. N. 2202 im Piesingsgrunde; 2. v. Fl. B. N. 2048 a. am Stadtwalde; 3. im Martinsgrunde; die erste für 52, die zweite für 37, die dritte für 30 M. verpachtet, sowie die Feldgrundstücke: 1. v. Fl. B. N. 2046 und 2047 und 2. v. Fl. B. N. 2048 b. und c., welche einen Pacht von

221, bz. 217 M. ergeben, endlich 3. das Feld im Beck'schen Walde, für 30 M. verpachtet.

Die Jagd im Stadtwalde wird von der Stadt selbst ausgeübt und trägt jährlich ca. 50 M. Netto ein.

Für die Verwaltung des Stadtwaldes ist ein Rathsförster mit 2100 M. Gehalt angestellt. Demselben steht ein Waldwärter mit 900 M. Gehalt zur Seite. Letzterer hat seine Wohnung in dem in dem Beck'schen Walde an der Dürrenebersdorfer Chaussee gelegenen s. g. Waldhäuschen. Die Oberaufsicht ist einem herrschaftlichen Oberforstbeamten übertragen, von dem i. J. 1877 eine Revision des ganzen Waldes vorgenommen und ein neuer Wirthschaftsplan aufgestellt worden ist. Für die Oberaufsicht werden jährlich 300 M. gewährt.

Zum Schutze des Waldes ist eine Waldpolizei-Ordnung am 1. März 1867 erlassen worden; wegen Besuchs des Martinsgrundes und Benutzung des dortigen Waldhäuschens besteht ein Regulativ vom 15. Juni 1877. Die Bestimmungen über den Verkauf der Waldprodukte — unter dem 1. März 1867 zusammengefaßt und publizirt — unterliegen jetzt einer Revision.

Nach altem Herkommen steht den in hiesiger Stadt oder Pöppeln wohnhaften, notorisch armen und verdienstunfähigen Bürgern, Bürgerwittwen oder hier unterstützungswohnsitzberechtigten Personen das Recht zu, für sich und bez. ihre mit ihnen zusammenwohnenden Angehörigen Leseholz in der Stadtwaldung zu sammeln. Dafür werden Leseholzzeichen ausgegeben. Das Holzsammeln ist auf die Monate März, August und Oktober links von der Landstraße nach Schleiz, und Februar, Juli, September und November rechts von dieser Straße beschränkt. Hierüber allenthalben ist eine Leseholz-Ordnung am 1. März 1867 erlassen und am 10. Januar 1878 in neuer Fassung veröffentlicht worden.

Weiter besteht schon nach § 48 der Geraer Stadtstatuten das Recht der hiesigen Bürger und Bürgerwittwen, alljährlich nach erfolgtem Schlage die ausfallenden Stöcke herauszuthun und an sich zu nehmen. Es ist jedoch ausdrücklich vorbehalten, diese Erlaubniß nach Umständen jeder Zeit zu widerrufen und den fraglichen Gebrauch zum Besten des Gemeindehaushalts gänzlich aufzuheben. Ausgeschlossen von der Berechtigung sind Almosenempfänger und Solche, welche mit ihren städtischen Abgaben 2 Jahre im Rückstande sind. Die Stöcke, für deren Gewinnung sonst das Recht des jüngsten Besitzes und des Stärkeren galt, werden jetzt verlooſt, nachdem sie vorher numerirt worden. Für jedes Loos ist der Erlaubnißschein mit 13 Pfennig zu bezahlen. Das Herausthun

der Stöcke geschieht in der ersten Woche nach Johannis an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Diese Einrichtung regelt sich nach dem Regulative vom 28. Mai 1862.

Der Stadtwald dient zugleich zu Spaziergängen, indem er nach verschiedenen Richtungen mit Promenadenwegen durchschnitten ist und verschiedene Aussichtspunkte enthält. An denselben sind von Zeit zu Zeit Wegweiser angebracht. Zum Andenken an den früheren Rathsförster Spörl ist auf dem Forstorte Kuhtanz i. J. 1861 eine kleine Anlage als s. g. Spörl's-Ruhe angebracht; ebenso ist zur Erinnerung an den früheren Rathsdeputirten des Stadtwaldes, Stadtrath a. D. Metz, an dem Forstorte Pöppeln'sche Wand am Wege nach Ernsee ein Aussichtsthurm, die s. g. Metz-Höhe, errichtet und am 9. Juni 1872 eingeweiht worden. Auch das s. g. Waldhäuschen an der Dürrenebersdorfer Chaussee wird als Vergnügungsort benutzt, indem daselbst Schankwirthschaft ausgeübt wird.

Unternehmungen.

1. Rathsmarstall.

Der Rathsmarstall dient der Hauptsache nach und in nächster Linie für die Leichenfuhren. Zu dem Ende sind 2 Pferde vorhanden, welche von einem Kutscher bedient werden. Da indeß hierdurch die Pferde nicht voll beschäftigt werden und der Aufwand für den Marstall nicht gedeckt wird, werden auch andere Fuhren im städtischen Interesse übernommen, namentlich für das Bauwesen, den Aschentransport u. s. w. Die Bezahlung hierfür erfolgt durch das betreffende Rechnungskonto. Für die Leichenfuhren sind zwei Leichenwagen für Erwachsene und ein Kinderleichenwagen vorhanden; letzterer war zeither ermiethet, ist aber i. J. 1878 durch Kauf in den Besitz der Stadt übergegangen. Für die sonstigen Fuhren bestehen außer einem besonderen Aschenwagen noch zwei andere Lastwagen. Ausgabe und Einnahme decken sich; in der Regel wird ein kleiner Ueberschuß von einigen hundert Mark erzielt, im J. 1877 249 M. 96 Pf.

2. Rathssteinbruch.

Derselbe befindet sich an dem Wege nach der Hempelsruhe auf den Grundstücken Fl. B. N. 1810 und 1811. Seit einigen Jahren schon ist die Ausbeute geschwunden; im Jahre 1877 war zwar eine Einnahme wieder erzielt worden, ein ferneres Ergebniß scheint indeß nicht zu erhoffen zu sein.

3. Rathswaage.

Dieselbe, in den letzten Jahren fast ohne alle Einnahme, ist i. J. 1878 als städtisches Unternehmen abgeschafft worden. Ein Bedürfniß lag nicht mehr vor.

4. Flußbadeanstalt.

Nachdem schon i. J. 1824 die Frage wegen Beschaffung eines geeigneten öffentlichen Flußbadeplatzes für die Schulen des Gymnasiums verhandelt worden war, ohne daß ein günstiges Ergebniß erzielt wurde, ist diese Angelegenheit i. J. 1847 von Neuem angeregt und der Mühlgraben oberhalb der Wasserkunst ins Auge gefaßt worden. Die Ausführung erfolgte i. J. 1849, und zwar durch eine einfache hölzerne Umplankung von dem Fluthbette bis zum ersten Aufzuge in einer Länge von 150 Schritt. Es wurde ein großes und ein kleines Bad eingerichtet, letzteres, vom Fluthbette aufwärts, war für Gesellen, Lehrlinge und Kinder bestimmt.

Diese Einrichtung bestand im Allgemeinen bis zum Jahre 1876, wo eine Reform angebahnt und mit einem Aufwande von 8036 M. 45 Pf. dadurch ausgeführt wurde, daß eine neue, nunmehr stehende Einfriedigung mit 24 Zellen zum Aus- und Ankleiden nebst Bretterplane und Perron hergestellt wurde. Das Projekt einer ganz neuen Badeanstalt in der Ausschachtung neben der Eisenbahn oberhalb der Mühlgrabenüberführung wurde der hohen Kosten halber abgelehnt.

Die Badeanstalt hat jederzeit, mit Ausnahme zweier Jahre, Zuschuß erfordert, welcher im Durchschnitt ca. 150 Mark jährlich betragen hat.

5. Turnhalle.

Wegen des Turnhallengebäudes ist im Abschnitte von den Gebäuden das Nähere angegeben. Zur Vervollständigung diene noch Folgendes:

Die Turnhalle ist 28 Meter tief, $15^1/_2$ Meter breit und 6 Meter hoch. Der Boden ist halb gedielt und halb mit Lohe belegt. Ihre

Einrichtung war von Haus aus, was die Aufstellung der Geräthe sowohl als deren Anzahl betrifft, für Vereinszwecke berechnet. Der Sommerturnplatz ist 76—80 Meter lang und 17 Meter breit; er liegt unmittelbar an der Halle, die eine Hälfte ist mit Gras bewachsen, die andere mit Sand belegt. Der Grasplatz grenzt an die Turnhalle und dient zugleich als Spiel- und Sammelplatz für die Kinder. Auf dem Sandplatze stehen die Geräthe und sind einige dickere Sandlagen für den Niedersprung hergerichtet.

Die Turnhalle enthält 2 Pferde, 3 Recke, 4 Barren (dabei 2 kleinere Tragbarren), 1 Bock, 1 Tisch, 2 Springel, 1 Sturmspringel, 1 waagerechte Leiter, 2 schräge Leitern, 1 senkrechte Leiter, 2 Paar Schaukelringe, 1 Schaukelreck, 1 Tiefspringel, 3 Matratzen, 10 Kletterstangen, 2 Klettertaue, 1 Ziehtau, 1 sechstheiligen Rundlauf, 60 Holzstäbe, 12 Springstäbe, 8 Schwebebretter, 1 langes Schwingseil, 1 Liegebaum, 1 Federbrett, Spielgeräthe und verschiedene Gewichte zum Heben. Der Sommerturnplatz ist ausgestattet mit: 1 Klettergerüst, zu dem 8 senkrechte Stangenpaare, 8 schräge Stangenpaare und 4 Klettertaue gehören. Außerdem sind damit verbunden 1 Paar Schaukelringe, 1 Schwebebaum, 4 Recke, 6 Barren, 1 Langbarren, 1 Sturmspringel. Die Springgeräthe sind zum Turnen im Freien aus der Turnhalle zu transportiren. An der Ostseite der Turnhalle ist ein Steigerthurm für die Feuerwehr angebracht. Auch ist für die Uebungen dieser die Wasserleitung eingelegt. Bei Abend wird Gaslicht in der Turnhalle gebrannt.

Die Turnhalle wird von den sämmtlichen städtischen Schulen, soweit sie Turnunterricht haben, benutzt. Dafür wird eine Miethe von 1920 M. bezahlt, und zwar für 32 wöchentliche Stunden à 60 Mark. Außerdem bezahlt die Allgemeine Turngemeinde für Benutzung des Lokals 375 Mark und die Handelsschule 150 M. exkl. einer Entschädigung von 40 M. von Beiden für den Hausmann.

An Miethe für das Grundstück wird nach dem Werthe von 36,900 M. eine 5prozentige Rente mit 1845 M. an die Stadt gezahlt.

6. Das städtische Krankenhaus.

Das städtische Krankenhaus ist auf eine Stiftung des Fürstl. Hauses zurückzuführen, indem die im Jahr 1829 verstorbene Hochselige Frau Christiane Louise verw. Fürstin Reuß-Gera, geb. Herzogin in Baiern, ein Legat von 4000 Thlr. zu Krankenhauszwecken aussetzte. Zu jener Zeit hatte der Dr. med. Dietel eine Privatanstalt für kranke Handwerks-

gesellen und Dienstboten in dem ehemal. Tilly'schen Gartenhause vor dem Greizer Gatter gegründet. Dieser wurden auf Grund eines Vertrags solche Stadtarme, welche zu Hause eine ordentliche Pflege nicht finden konnten, von der Armendeputation überwiesen. Im Jahre 1841 kündigte der Stadtrath diesen Vertrag und eröffnete Verhandlungen mit den Innungen, welche die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses nachgesucht hatten. Da aber das obengedachte Legat in Folge der testamentarischen Bestimmungen noch nicht vollständig fällig war, unterblieb der Bau. Erst i. J. 1848 wurde das Legat in seinem ganzen Betrage an die Kämmerei abgeführt und nunmehr die Angelegenheit von Neuem in die Hand genommen. Am 1. Jan. 1849 wurde die Anstalt einstweilen in dem Tilly'schen Gartenhause eröffnet. Der Umbau dieses Hauses ward beschlossen und am 27. Dez. 1851 vollendet, so daß am 1. Jan. 1852 das neue Allgemeine städtische Krankenhaus eröffnet werden konnte. Es wurden Statuten entworfen und unter dem 1. April 1852 festgestellt, auch am 6. Aug. 1852 vom Fürstl. Ministerium bestätigt. Diese Statuten sind dermalen noch in Kraft und beruhen auf der Beitrittspflicht der Handwerksgesellen und Dienstboten.

Angestellt wurde ein Institutsarzt, ein Wundarzt, ein Oekonom, ein Oberkrankenwärter, ein Hausvater und eine Krankenwärterin. 1857 richtete man nach mannigfachen Verhandlungen mit dem Physikate und den Apotheken eine Hausapotheke ein. Der Schuppen für Brennmaterial und Waschhaus nebst Leichenkammer wurde 1857 errichtet, 1859 ein Pumpbrunnen angelegt.

1867 erhielt die Anstalt ein Legat des Seifensiedermeisters Friedr. Aug. Beck im Betrage von 100 Thlr. zur Zinsvertheilung an Reconvalescenten, 1869 ein solches in der Höhe von 25 Thlr. von dem Schlossermeister L. Kötteritzsch, im J. 1870 ein gleiches mit 100 Thlr. von dem Rentier Sparmberg, im J. 1875 eine Stiftung von 900 M. durch den Zeugfabrikanten Karl Friedr. Wittmer sen. und endlich ein Kapital von 4500 M. durch Frau verw. Zabel geb. Schüler überwiesen, sowie ein dergleichen von 200 M. durch Stadtrath Kratzsch.

Im J. 1875 wurde das Pflegeamt in der Anstalt einer Diakonissin aus der Diakonissenanstalt zu Dresden anvertraut.

Die frühere Untersuchung der beitrittspflichtigen Gehilfen des Gewerbestandes und der Dienstboten vor dem Antritte ihrer hiesigen Stellungen wurde aufgehoben.

Eine gründliche Reform des Krankenhauses in baulicher Hinsicht,

so weit dies ohne vollständigen Umbau möglich war, sowie in Hinsicht auf das Inventar fand mit Bewilligung bedeutender Mittel Seitens der städtischen Behörden in den Jahren 1875 und 1876 statt. Der damals projektirte vollständige Neubau eines Krankenhauses an einem anderen, größeren Platze wurde wieder aufgegeben, auch die Errichtung einer Baracke in dem Garten des dermaligen Grundstücks unterlassen. Man begnügte sich augenblicklich noch mit den neu getroffenen, durchaus zweckmäßigen Einrichtungen, in der Ueberzeugung, daß für die Zwecke einer Krankenpflege der Gehilfen der gewerblichen Thätigkeit und des Hauses, sowie für öffentliche Arme die Anstalt vollkommen ausreichend und, wie selten anderwärts, gut sei.

Das städtische Krankenhaus wird besonders verwaltet und erhält nur, soweit es seinen Bedarf aus den eigenen Einnahmen nicht zu decken vermag, aus der Kämmereikasse Zuschuß. Ein solcher ist nur nöthig gewesen bei der Einrichtung der Anstalt und der jüngsten Reorganisation. Das erste Mal betrug derselbe 3300 Thlr. Er wurde im Laufe der Zeit bis auf 2300 Thlr. zurückgezahlt. Behufs der baulichen Reorganisation wurden 700 Thlr. im J. 1872 gezahlt und im J. 1876 zu den übrigen Einrichtungskosten noch 1031 M. 24 Pf. beigetragen. Im Uebrigen hat sich die Anstalt selbst erhalten.

Die Beaufsichtigung, Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt dem Stadtrathe, bez. einem Mitgliede desselben unter Zuziehung von wenigstens drei Mitgliedern des Gemeinderaths und zwei gewerbetreibenden Bürgern ob.

Das Grundstück des Krankenhauses liegt im südöstlichen Theile der Stadt auf einer Anhöhe, ist unter N. 430 im Flurbuche eingetragen und umfaßt $3,_{40}$ Ar Hauptgebäude, $0,_{38}$ Ar Nebengebäude, $3,_{16}$ Ar Hof und $3,_{96}$ Ar Garten. Das Krankenhaus besteht aus einem Hauptbau und einem Flügelgebäude. Es bildet ein Eckhaus mit $13,_{9}$ und bez. $36,_{7}$ Meter Frontlängen und $9,_{5}$ bez. $7,_{7}$ Meter Tiefe bei einem Parterre und 2 Stockwerken. Das Gebäude enthält 17 Krankenzimmer, 5 heizbare Räume für das Verpflegungspersonal, 1 Küche, 2 Badezimmer u. s. w. Das Grundstück wurde am 20. Nov. 1835 durch die Stadt vom Fürstl. Steuerdirektorium erworben.

Die Anzahl der belegbaren Betten ist 48.

Die Diätenklassen sind nach dem Muster des Jakobshospitals in Leipzig auf 3 bestimmt. Es wird gewährt in der ersten Klasse Braten oder Gemüse und Fleisch, in der zweiten Suppe und Fleisch oder Braten,

in der dritten Suppe. In den zwei ersten Klassen wird außerdem an Stelle der früheren Morgensuppe Kaffee mit 3 Semmeln gegeben und sodann ein zweites Frühstück, bestehend aus Butterbrod, eingelegt. Nachmittags wird Kaffee mit 3 Semmeln und Abends Suppe mit Butterbrod verabreicht. Ist es nöthig, erhalten die Kranken auch rohes Fleisch, Eier, Milch, Bier oder Wein u. dgl. Die Quantität des gebratenen Fleisches für den Kopf in der ersten Klasse beträgt 250 Gramm oder $^1/_2$ Pfund und die Quantität des gekochten 166,6 Gramm oder $^1/_3$ Pfund.

An der Anstalt haben bis jetzt drei Aerzte nach einander gewirkt, von denen der erste nur während des Provisoriums fungirte, der zweite aber 23 Jahre lang thätig war. Auch der Wundarzt, dessen Stelle augenblicklich noch nicht wieder besetzt ist, war 25 Jahre an ihr thätig.

Die Durchschnittszahlen der an Einem Tage Verpflegten betrugen vor Juli 1872 8,75, sanken in der letzten Zeit nie unter 10, waren im Mittel 13 und erhoben sich i. J. 1876 auf 18, i. J. 1877 auf 19,3 und im ersten Vierteljahr 1878 auf 23,66. Die Zahl sämmtlicher Verpflegungstage betrug i. J. 1876 6388, i. J. 1877 dagegen 6999. Diese Zahl ist die doppelte der früheren Jahre und übersteigt die höchste Zahl welche bisher vorkam um 611. Die Zahl der Beitragspflichtigen war in den Jahren 1870 bis 1875 1866, 1953, 2097, 2252, 2322 und 2302. Von diesen benutzten die Anstalt etwa 25% in der Ambulanz und 8 bis 10% auf den Stationen.

Das Statut des „Allgemeinen Krankenhauses" bedarf einer gänzlichen Umarbeitung. Sie ist schon seit längerer Zeit geplant und wird nunmehr als ferner unaufschiebbar in nächster Zeit vollzogen werden müssen, um so mehr, als die reichsgesetzlichen Bestimmungen darauf hindrängen. Im Allgemeinen ist die Anstalt bis jetzt wenig von solchen Personen besucht worden, welche nicht beitragspflichtig waren, sondern auf ihre Kosten freiwillig sich verpflegen ließen. In neuerer Zeit hat sich indeß erfreulicher Weise die Zahl derselben vermehrt, die entgegenstehenden Vorurtheile fangen an zu schwinden. Die gute Einrichtung des Krankenhauses läßt den Aufenthalt der Kranken daselbst angenehm erscheinen; insbesondere ledige Personen können in der eigenen Wohnung kaum bessere Pflege finden.

Nicht aufgenommen werden alle mit notorisch unheilbaren Uebeln Behaftete, namentlich die, welche an krebsartigen Geschwüren, an Lungen- und Wassersucht, an der Auszehrung u. s. w. leiden. Man hat indeß von dieser Bestimmung oft abgesehen, daher auch die größere Zahl der Todesfälle unter den aufgenommenen Kranken.

Verpflegungen in den Jahren 1849—1872.

Tabelle I.

	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	bis 1. Juli 72		
Es wurden verpflegt im Ganzen	265	136	82	160	263	308	299	317	340	286	295	314	293	322	359	558	445	371	344	318	302	328	356	264	7325	7325
Davon Männer	248	125	77	137	163	212	214	222	221	186	202	208	184	204	234	457	314	253	174	175	172	182	257	171	4992	
„ Frauen	17	11	5	23	100	96	85	95	119	100	93	106	109	118	125	101	131	118	170	143	130	146	99	93	2333	
Todesfälle . .	3	4	5	5	7	9	6	6	8	10	6	5	6	4	12	8	5	19	8	7	5	4	10	11	173	
Höchste Zahl der in einem Monat Verpflegten	nicht nachzuweisen					360	370	348	396	425	387	384	478	396	460	648	740	500	508	410	415	469	627	721	740	
Niedrigste Zahl derselben . .	desgl.					153	138	213	213	132	114	134	117	173	227	312	150	202	141	130	141	252	177	375	114	
Höchste tägliche Zahl . . .	desgl.					18	18	19	20	21	20	18	19	17	19	32	28	25	23	17	18	22	31	30	32	
Niedrigste tägliche Zahl .	desgl					3	1	3	3	2	2	1		2	2	4	3	6		2	1	4	1	7		
Mittel	5 bis 6					9	$6_{,75}$	8	10	8	11	$7_{,5}$	$7_{,5}$	9	$9_{,5}$	15	11	$11_{,5}$	$8_{,5}$	8	8	$10_{,5}$	$9_{,5}$	16	$8_{,75}$	

Todesfälle.

Tabelle II.

	vom 1. Juli 72	18 73	74	75	76	77
1. Typhus	3	2	1	1	5	
2. Lungenschwindsucht		3	1	2	5	8
3. Wassersucht meist in Folge von 2.	1	1	2	1		2
4. Lungenödem		1			1	
5. Gehirnschlag		2	4		1	1
6. Schwere Körperverletzung, Schädelbruch		1		1	2	
7. Wundstarrkrampf		3	2			
8. Verblutung			1			
9. Gehirnerschütterung	1					
10. Gehirnentzündung, delirium tremens				2	1	
11. Bauchfellentzündung		1				
12. Gangrän und Brand überhaupt		1	2	1	1	
13. Krebs	1	1		1	1	1
14. Lungenentzündung					1	1
15. Marasmus					2	
16. Blutvergiftung						1
	6	16	13	9	20	14

Verpflegungen nach den Monaten.

Tabelle III.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summa
1872 verpflegt wurden							312	354	595	837	516	243	2857
1873 " "	304	365	428	330	331	303	333	326	289	200	224	249	3682
1874 " "	387	326	284	157	197	286	254	384	324	289	227	477	3592
1875 " "	465	334	361	268	303	277	244	257	208	381	356	480	3934
1876 " "	532	408	513	440	513	478	569	494	564	648	654	575	6388
1872 Minimum							7	5	11	24	10	4	4
1872 Maximum							18	16	30	31	22	13	31
1872 Medium							10	11	20	27	17	8	15
1873 Minimum	5	8	10	6	5	6	8	7	5	4	4	6	4
1873 Maximum	17	18	18	10	14	16	17	16	13	9	11	13	18
1873 Medium	10	13	14	11	11	10	11	11	10	6	7	8	10
1874 Minimum	8	10	4	2	1	5	5	7	7	5	4	12	1
1874 Maximum	18	15	13	8	9	13	13	16	15	13	13	23	23
1874 Medium	12	12	9	5	6	10	8	12	11	9	8	15	10
1875 Minimum	10	7	5	6	6	4	4	5	5	9	10	10	4
1875 Maximum	24	18	19	12	13	13	14	12	11	16	14	20	24
1875 Medium	15,5	12	12	9	10	9	8	8	7	12	12	16	11
1876 Minimum	14	4	7	11	12	9	13	13	15	14	16	15	4
1876 Maximum	21	19	25	18	21	21	24	20	23	27	29	23	29
1876 Medium	17	14	17	15	17	16	18	16	19	21	22	19	18
1877 Minimum	12	10	15	16	17	10	10	14	11	12	20	19	10
1877 Maximum	21	18	24	27	26	18	21	20	17	30	31	27	31
1877 Medium	17,5	14	19,4	22	22	15	15	18	14	24	27	24	19,3

Krankheiten.

Tabelle IV.

	18					
	72	73	74	75	76	77
Innere Krankheiten	157	279	241	238	300	339
Aeußere „	39	96	82	100	100	136
Zusammen	196	375	323	338	400	475
Davon Männer	126	245	215	208	240	305
„ Frauen	70	130	108	130	160	170
Dazu aus vorigem Jahre	7	8	8	18	14	15
In Summa	203	383	331	356	414	490
Konferenzen wurden in der Ambulanz abgehalten	660	1753	1822	1542	1326	1902

7. Leihhaus.

Schon im Jahre 1846 war der Gedanke zur Gründung eines städtischen Leihhauses aufgetaucht. Die städtischen Behörden waren aber damals der Ansicht, daß ein Bedürfniß nicht vorliege. Ein Jahr später jedoch änderte sich die Meinung der Behörden, und man sprach sich der Oberbehörde gegenüber für Errichtung eines öffentlichen Leihhauses aus, befürwortete aber nur ein solches als Landesinstitut in Verbindung mit der Sparkasse. Darauf ist die Angelegenheit ruhen geblieben, bis i. J. 1866 dieselbe wieder aufgenommen wurde. Allein auch damals wurde sie nicht gefördert. Erst i. J. 1872 kam sie in Fluß. Unter dem 13. März 1873 wurde das Regulativ für die „städtische Leihanstalt zu Gera" erlassen. Die Bestätigung trat, nachdem im Interesse des Instituts eine gesetzliche Bestimmung wegen der ihr bestellten Pfänder in den §§. 11, 22, 23, 24 und 25 erst unter dem 9. März 1874 hatte publizirt werden können, am 28. April 1874 ein. Die Eröffnung erfolgte am 13. Mai 1874. Die Anstalt befindet sich vorläufig in dem ehem. Schreiber'schen Hause am Nikolaiberge.

Die Anstalt, deren übernommene Verbindlichkeiten von der Stadtgemeinde vertreten werden, steht unter der Verwaltung des Stadtrathes; die besondere Geschäftsführung ist einer Deputation übertragen, welche aus einem Mitgliede des Stadtrathes, als Vorsitzendem, und zwei Mitgliedern des Gemeinderathes gebildet wird. Die Deputation führt die Aufsicht über die bei der Anstalt fungirenden Offizianten und Diener. Als solche gelten der Kassirer, der Kontroleur, die erforderliche Anzahl

von Taxatoren (vorläufig 2) und ein Aufwärter. Die Anstalt ist wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 1—4 Uhr, geöffnet. Unter drei Mark werden nicht ausgeliehen, auf Pretiosen wird $^1/_3$, auf Gold- und Silbersachen $^3/_4$, auf Kupfer; Messing, Zinn und dergl. $^2/_3$, auf alle anderen Gegenstände die Hälfte des Taxwerthes gegeben. Die Darlehen werden in der Regel auf drei Monate gewährt. An Zinsen werden bis auf Weiteres ein Pfennig von der Mark erhoben, und zwar nach vollen Monaten. Der Gewinn bei der Anstalt wird zunächst zur Deckung der Verwaltungskosten bestimmt, ein etwaiger alsdanniger Ueberschuß zur Zurückzahlung der Passivkapitale und eventuell zur Ansammlung eines Reservefonds für Deckung etwaiger Verluste verwendet.

Die Einrichtungskosten des Leihhauses betrugen 873 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Das Betriebskapital war Ende 1877 11,200 M.

An Darlehen sind gewährt worden:

von Mai bis Dez.	1874	16,065 M.	auf 592	Pfänder,
im Jahre	1875	22,915 „	„ 1505	„
„ „	1876	19,961 „	„ 1232	„
„ „	1877	25,379 „	„ 1580	„

Zur Kasse zurück flossen durch Einlösung bez. Verkauf der Pfandstücke

von Mai bis Dez.	1874	2,995 M.	auf 199	Pfänder,
im Jahre	1875	$23{,}237_{,12}$ „	1212	„
„ „	1876	$21{,}570_{,33}$ „	1337	„
„ „	1877	$27{,}339_{,26}$ „	1594	„

Ende 1877 blieben ausgeliehen $9178_{,27}$ M. auf 567 Pfänder.

Auktionen und Versteigerungen der verfallenen Pfänder wurden von 1874 bis Ende 1877 12 abgehalten.

Der erzielte Gewinn an Zinsen, Auktionsgebühren u. s. w. in den Jahren 1874—1877 hat den Verwaltungsaufwand nicht vollständig gedeckt; es ist vielmehr, einschließlich der Abschreibungen auf das Inventar von zusammen 153 M. 26 Pf., ein Verlust von 225 M. 25 Pf. zu verzeichnen.

Privatverleiher bestehen hier sieben.

8. Gasanstalt.

Die städtische Gasanstalt wurde im Jahre 1852 errichtet.

Im Jahre 1851 bildete sich ein provisorisches Comité, bestehend aus Stadtrath Fischer, Banquier Glaß, Moritz Jahr, Hofapotheker Otto,

Geh. Kommerzienrath Weber und Kaufmann Wildenhayn, in welches nachträglich noch Kaufmann Hermann Gladitsch und Advokat Schlotter eintraten.

Nachdem mit der Stadtgemeinde wegen der öffentlichen Straßenbeleuchtung ein Abkommen angebahnt worden war (s. Straßenbeleuchtung), hatte sich das Comité am 5. Januar 1852 konstituirt. Es bildete sich eine Aktiengesellschaft, deren Gründung am 30. Jan. 1852 genehmigt und der am 15. Sept. 1852 ein privilegium exclusivum ertheilt wurde. Das Aktienkapital war auf 40,000 Thlr., eingetheilt in 800 Aktien à 50 Thlr., bemessen. Gezeichnet wurden 830 Aktien in zwei Tagen. Das Kapital wurde später auf 45,000 Thlr. erhöht.

Der Bau der Anstalt wurde dem dermaligen Direktor der Gasanstalt in Dresden, Dr. Jahn, und die spezielle Ausführung der Arbeiten dem noch gegenwärtigen Betriebsdirektor Franke, der am 24. Juni 1852 in den Dienst der Anstalt trat, übertragen. Im September 1852 wurde mit Legung der Röhren begonnen. Schon am Weihnachtsabende 1852 konnte die Anstalt zur Probe eröffnet werden; es fand sich Alles so wohl eingerichtet, daß es bei der Eröffnung verbleiben konnte.

Vor Eröffnung der Anstalt waren bereits 300 Privatflammen angemeldet. Die Zahl derselben steigerte sich zusehends, so daß mit 434 Flammen begonnen werden konnte, mit Schluß des Jahres 1853 aber 964 dergleichen gespeist wurden. 1877 betrug die Zahl der Privatflammen 8500.

Im ersten Geschäftsjahre wurden $2^1/_4$ Millionen Kubikfuß Gas produzirt; jetzt beträgt die Jahresproduktion ca. 24 Millionen.

Der Gaspreis betrug anfänglich pro 1000 Kubikfuß 3 Thlr., wurde am 1. Januar 1863 auf 2 Thlr. 21 Gr., am 1. Juli 1864 auf $2^1/_2$ Thlr., am 1. Januar 1867 auf $2^1/_3$ Thlr., am 1. Sept. 1867 auf $2^1/_6$ Thlr., am 1. Mai 1869 auf 2 Thlr., am 1. Juli 1875 auf 25 Pf. pro Kubikmeter und endlich am 1. Januar 1876 auf 24 Pf. pro Kubikmeter (= 5 M. 43 Pf. pro 1000 Kubikfuß) herabgesetzt. Im Jahre 1865 wurden außerdem Rabatte für die größeren Abnehmer eingeführt, und zwar je nach der Größe des Konsums von 5—15%, und solche im Jahre 1867 bis auf 20% gesteigert.

Die Rentabilität der Anstalt zeigte sich sehr bald. Schon nach 18 Monaten des Bestehens konnten $6^1/_2$% Dividende = $4^1/_3$% pro anno gewährt werden. Diese Dividende stieg bald von 6, 8, 9 und 10%, bis auf 15%.

Von der ursprünglichen Anstalt ist bis auf den ersten kleinen Gasometer, welcher 15,000 Kubikfuß faßt, an Gebäuden und Apparaten nichts mehr vorhanden, sondern Alles ist durch neue Anlagen ersetzt worden. Die Erweiterungen und Vergrößerungen schritten ununterbrochen fort. 1856 wurde das Grundstück nach drei Seiten hin erweitert; 1857 das Ofenhaus vergrößert; 1859 Thonretorten eingeführt und ein neuer Schornstein gebaut; 1860 ein neuer Kondensationsapparat aufgestellt, der zweite Kohlenschuppen und das Wohnhaus gebaut; 1862 der zweite Gasometer für 25,000 Kubikfuß Inhalt errichtet; 1864 eine neue Dampfmaschine nebst Zubehör eingesetzt und ein Exhaustor beschafft; 1869 das Kanal nach der Ostseite vergrößert und eine neue Einfriedigung um das Grundstück hergestellt; 1870/71 der dritte Gasometer für 50,000 Kubikfuß Inhalt erbaut, sodaß nunmehr 90,000 Kubikfuß Gas gesammelt werden können; 1871/72 die Vergrößerung der Kondensations- und Reinigungsapparate vorgenommen; 1873 zur Erbauung eines neuen Kohlenschuppens geschritten; 1874 erfolgte der vollständige Umbau des Retortenhauses.

Das Röhrennetz erstreckte sich bis gegen Mitte 1854 über den älteren inneren Stadttheil und hatte damals eine Länge von ca. 31,500 Fuß. Mitte 1877 besaß die Anstalt ein Röhrensystem von ca. 64,500 Fuß = $2^3/_4$ Meilen.

Am 9. Okt. 1874 begannen Verhandlungen mit der Gesellschaft wegen Uebernahme der Anstalt Seitens der Stadt, ev. Erneuerung des auf 25 Jahre abgeschlossenen Vertrages. Anfänglich war das Direktorium der Gesellschaft einem Verkaufe nicht zugeneigt, vielmehr strebte dasselbe einen neuen Vertrag an. Zwei gegenseitige Entwürfe hierzu fanden auf beiden Seiten keinen Anklang. Die Sache ruhte, bis am 12. Okt. 1876 die Angelegenheit abermals in Fluß kam und mit dem Kaufe der Anstalt Seitens der Stadtgemeinde pro 1. Juli 1877 für eine Summe von baar 540,000 Mark endigte. Der Gemeinderath genehmigte den Kauf am 25. Febr. 1877.

Am 1. Juli 1877 wurde die Anstalt von der Stadt übernommen und als „Die städtische Gasanstalt zu Gera" in das Handelsregister eingetragen. Zur Firmirung sind der Oberbürgermeister und der Vorsitzende der betreffenden Deputation für Verwaltung der Gasanstalt neben dem Betriebsdirektor befugt, dergestalt, daß die Zeichnung zweier dieser Personen genügt, um die Stadtgemeinde rechtlich zu verpflichten.

Zur Verwaltung der Anstalt ist eine Deputation ernannt, bestehend

aus je zwei Mitgliedern des Stadtrathes und des Gemeinderathes und dem Betriebsdirektor. Als letzterer ist der von Anfang an thätige Betriebsdirektor von der Stadt als bewährter technischer Leiter übernommen worden, und zwar mit einem festen Gehalte von 4000 Mark und fünf % Tantième vom Reingewinne, bei lebenslänglicher Anstellung und Pensionsberechtigung. Für die Deputation ist eine Geschäftsordnung am 12. Okt. 1877 mit dem Gemeinderathe vereinbart worden. Weiter ist eine Instruktion für den Betriebsdirektor am 3. Sept. 1877, ein Regulativ, die Abgabe von Gas an Private betr., am 31. Aug. 1877 und eine Instruktion für die Laternenwärter am 16. Aug. 1877, sowie eine Instruktion für die mit Einrichtung von Privatgasleitungen betrauten Gewerke am 17. Nov. 1877 erlassen worden.

Die Laternenwärter sind seit Anfang 1878 unter die Polizeiinspektion gestellt und haben eine Kaution von je 30 M. zu erlegen.

Am 1. März 1878 hatte die Gasanstalt 455 Konsumenten mit 514 Gasmessern und ca. 9300 Flammen. Hierzu treten noch 321 öffentliche Flammen zur Beleuchtung der Straßen und Plätze. Das Röhrensystem enthält: 1591 m Hauptrohr von 210 mm Weite, 478 m dergleichen von 142 mm, 473 m von 120 mm, 2327 m von 105 mm, 109 m von 96 mm, 642 m von 82 mm, 2239 m von 80 mm, 2764 m von 70 mm, 996 m von 66 mm, 891 m von 60 mm, 590 m von 52 mm, 4554 m von 45 mm und 6596 m Ableitungsrohre von 36 mm Weite, mithin im Ganzen 17,654 m Hauptrohrleitung.

Zum Zwecke der Einkassirung der Gelder ist ein Kassenbote mit 500 M. Gehalt angestellt. Für Kassen- und Rechnungsführung, welche von der Gemeindeverwaltung mit besorgt werden — die Kasse ist mit der allgemeinen Kämmereikasse vereinigt, die Buchführung wird getrennt geführt — sind an die Kämmerei 1500 M. Entschädigung zu zahlen, ebenso für sachlichen Aufwand 300 M.

Als Anlage- und Betriebskapital hat die Kämmerei 590,000 Mark zu $4^1/_2$% Zinsen geliehen, das alljährlich mit 2% zu amortisiren ist.

Da die Anstalt sich im ersten Jahre städtischer Verwaltung befindet, ist irgend eine sichere Angabe über das Detail der Rentabilität nicht zu geben.

Nothwendig machte sich gleich nach Uebernahme der Anstalt die Errichtung eines neuen Kondensators, die Erbauung eines großen Theerbassins und die Legung großer Hauptrohre von dem Roßplatze über

die Schülerstraße die Reichsstraße entlang bis zum Hirsch'schen Etablissement an der Erfurtstraße.

Eingetragen ist das Grundbesitzthum der städtischen Gasanstalt lt. Kaufvertrags vom 2. Aug. 1877 unter Fl. B. N. 690 auf Fol. 1601 des Katasters mit $68_{/01}$ Ar Flächengehalt und $1098_{/16}$ Steuereinheiten.

Gemeindeabgaben.

I. Indirekte Abgaben.

1. Bürgergeld.

Aufnahme in den Gemeindeverband.

Vor 1844 wurden an Bürgergeld entrichtet 4 Thlr. 25 Gr. 6 Pf. von Bürgerkindern, 10 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. von einheimischen Nichtbürgerkindern, 20 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. von fremden Professionisten u. dgl., 25—30 Thlr. von fremden Kaufleuten u. dgl., überall nebst einem Douceur von 7 Gr. 6 Pf. bis 1 Thlr., welches zur Hälfte dem Rathsdiener gebührte. Außer dem Bürgergelde waren noch zu zahlen Abgaben für die Zucht- und Waisenhauskasse, die Fürstl. Amtsschösserei, die Feuerlöschanstalten, die Stadterleuchtung, die Erhaltung der Wasserkunst, die Erhaltung der Stadtmauer. Im J. 1845 wurden diese Abgaben für die Einheimischen aufgehoben, und es trat ein neues Regulativ über Erhebung der Bürgergelder unter dem 25. August ein. Hiernach wurden gezahlt für das Pfahl- oder Grundstücks-Bürgerrecht 2 Thlr. 15 Gr. von hier heimathsberechtigten unbemittelten Frauenspersonen, 7 Thlr. von bemittelten Frauenspersonen und heimathsberechtigten Knaben, 15—40 Thlr. nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse von auswärtigen, hier nicht heimathsberechtigten Personen, für das volle Bürgerrecht 7 Thlr. von Bürgerkindern, 14 Thlr. von hier heimathsberechtigten Nichtbürgerkindern, 25—50 Thlr. von fremden Professionisten, Handarbeitern u. dgl., 50—80 Thlr. von fremden Kaufleuten u. dgl. Die letzteren beiden Kategorien mußten die verschiedenen Abgaben an die Zucht- und Waisenhauskasse u. s. w. fortentrichten.

Nach der Gemeindeordnung vom 18. Febr. 1850 wurde das Bürger-

geld auf den Maximalsatz von 80 Thlrn. festgestellt, auch zugleich bestimmt, daß der Einziehende noch für seine Ehefrau die Hälfte und für jedes seiner mit eingezogenen, noch in seinem Brode stehenden Kinder den fünften Theil des vorschriftsmäßigen Bürgergeldes zu entrichten habe.

Unter dem 30. Dez. 1856 wurde ein Ortsstatut erlassen, welches vorschrieb, daß die Höhe des Bürgergeldes sich nach dem Kapital- und Grundvermögen oder nach dem Geschäfts-, Amts-, Gewerbs- und sonstigen Einkommen, bezw. den Gewerbeverhältnissen des Aufzunehmenden richten solle. Darnach war eine besondere Skala aufgestellt, wonach bei einem Vermögen von 300 Thlrn. 30 Thlr., von 500 Thlrn. 40 Thlr., von 1000 Thlrn. 50 Thlr., von 1500 Thlrn. 55 Thlr., von 2000 Thlrn. 60 Thlr., von 3000 Thlrn. 65 Thlr., von 4000 Thlrn. 70 Thlr., von 5000 Thlrn. 75 Thlr., über 5000 Thlrn. 80 Thlr. von einem Fremden, außer den Ansätzen für die Familienglieder, zu entrichten waren, von einem Gemeindeangehörigen oder einer, dem Gemeindeangehörigen gleichgestellten Person je der 5. Theil. Der Unterschied zwischen Bürgerkindern und Nichtbürgerkindern fiel fort. Auch die seither gezahlten Douceure für die Dienerschaft und die Abgabe von 10 Gr. für das Krankenhaus wurden aufgehoben. Neu war aber die Bestimmung, daß, wenn ein Gemeindeangehöriger eine fremde (nicht gemeindeangehörige) Frauensperson heirathete, die Hälfte desjenigen Bürgergeldes für diese bezahlt werden mußte, welches er selbst zu bezahlen haben würde, wenn er zur Zeit seiner Verheirathung als Fremder aufgenommen würde. Für, durch nachfolgende Ehe zu legitimirende Kinder mußte außerdem der 6. Theil dieses Bürgergeldes entrichtet werden. Diese Bestimmungen waren nur möglich, weil damals für die Aufnahme noch ein bestimmter Vermögensnachweis verlangt werden konnte.

Die Rev. Gemeindeordnung vom 17. Juni 1874 beseitigte den Vermögensnachweis, hob auch den Begriff der Heimathsberechtigung in dem zeitherigen Sinne auf und bestimmte als höchsten Satz des Bürgergeldes 30 M. mit der Einschränkung, daß fortan für die Familie der Einziehenden ein Zuschlag zu dem Bürgergelde nicht mehr erhoben werden dürfe. In diesem Bürgergelde sollen vielmehr zugleich alle für Erwerbung des Bürgerrechts zu leistenden Abgaben begriffen sein und andere Leistungen zu bestimmten Zwecken, außer einem etwaigen Einkaufsgelde für bestehendes Gemeindegut, nicht stattfinden.

Schon nach Erlaß des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 und die damit weiter zusammenhängenden Reichgesetze,

hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die erschwerenden Bestimmungen wegen Erwerbung des Bürgerrechts in der Gemeinde abzuändern. Es wurde daher unter dem 20. Sept. 1871 ein neues Ortsstatut erlassen, wonach bei der Aufnahme in den Bürgerverband an Bürgergeld nur noch 2 Thlr. von einem hier Heimathsberechtigten und 10 Thlr. von einem hier nicht Heimathsberechtigten zu zahlen war. Dieses Statut wurde in Folge des Erlasses der Rev. Gemeindeordnung dahin abgeändert, daß statt „heimathsberechtigt" der Ausdruck „unterstützungswohnsitzberechtigt" in Anwendung kam. Diese Redaktion erlangte statutarische Kraft am 6. Dez. 1877.

Was die Zahl der Bürgerrechtserwerbungen anlangt, so ist dieselbe jederzeit sehr schwankend gewesen; sie hat sich im Laufe der Zeit zwar gehoben, da die Stadt wuchs, jedoch nur sehr stetig. Im J. 1813 wurden 11 Einheimische und 6 Fremde zu Bürgern verpflichtet, 1820 20 Einheimische und 24 Fremde, 1840 39 Einheimische und 20 Fremde, 1852 73 Einheimische und 15 Fremde. Nach der Zeit hat die Bürgerrechtsgewinnung eher abgenommen. Zur Wiederbelebung der Bürgerrechtsgewinnung wurde, wie oben bemerkt, 1871 das Bürgergeld herabgesetzt.

An die Stelle des früheren Pfahl- oder Grundstücksbürgerrechtes ist durch die Gemeindeordnung v. J. 1850 die zwangsweise Erwerbung des Bürgerrechtes beim eigenthümlichen Erwerbe von Wohngebäuden im Gemeindebezirke getreten. Ausgenommen waren nur noch nicht volljährige Personen und Gläubiger, welche als Nichtbürger ein Wohnhaus zur Befriedigung ihrer Forderung gerichtlich zugeschlagen erhielten, Erstere bis zur erlangten Volljährigkeit, Letztere innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren. Hierbei wurde angenommen, daß das Bürgerrecht vor gerichtlicher Zuschreibung zu erwerben war. Die Rev. Gemeindeordnung hat auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen, welche schon vordem jene Bestimmung nicht mehr zuließen, dieselbe förmlich aufgehoben und nur nachgelassen, daß *nach* erlangtem Besitze eines Wohnhauses das Bürgerrecht zu erwerben sei.

Die Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechtes bestand nach der Gemeindeordnung v. J. 1850 auch noch rücksichtlich Aller, welche auf irgend eine Art einen selbständigen Nahrungsstand in der Gemeinde begründen wollten, mit Ausnahme der Frauenspersonen, welche nur auf einen nothdürftigen Nahrungsstand, z. B. Tagelohn u. s. w. sich beschränkten. Auch in dieser Richtung ist durch die Reichs-Gewerbe-Ordnung und nachher durch die Rev. Gemeindeordnung eine Abänderung

dahin eingetreten, daß nur solche Gewerbetreibende dazu verpflichtet sind, welche drei Jahre hindurch ihr Gewerbe ununterbrochen selbständig im Gemeindebezirke ausgeübt haben, und zwar auch dann nur auf ausdrückliches Verlangen der Gemeinde. Auch können dieselben sich durch Aufgabe des Gewerbes der Erwerbung des Bürgerrechtes entziehen; in keinem Falle kann von solchen Personen ein Bürgergeld beansprucht werden, noch brauchen sie ihr anderwärts erworbenes Bürgerrecht aufzugeben.

Die früher gebräuchliche Flurgenossengebühr d. h. Abgabe beim eigenthümlichen Erwerbe von liegenden Grundstücken im Gemeindebezirke ist durch die Rev. Gemeindeordnung in Folge der Reichsgesetze über die Freizügigkeit ebenfalls aufgehoben worden.

Die Schutzgenossengebühr, d. h. die Abgabe bei Erwerb des bloßen Schutzgenossenrechtes, ist auf Reichsausländer durch die reichsgesetzlichen Bestimmungen beschränkt und dadurch ganz vereinzelt worden.

Die Einnahme von dem Bürgergelde, welche vordem eine sehr erhebliche gewesen war und in den letzten beiden Jahrzehnten bis zum Inkrafttreten der einschlagenden reichsgesetzlichen Bestimmungen durchschnittlich ca. 3—4000 Thlr. betragen hat, ist jetzt auf ca. 600 Mark zusammengeschmolzen.

Die Zahl Derer, welche im Jahre 1877 das Bürgerrecht erlangt haben, beträgt 86.

2. Abgabe bei Grundbesitzveränderungen.

Früher wurde von sog. rathslehnbaren Grundstücken bei deren Erwerbung eine Abgabe, sog. Kassengelder, im Betrage von 6 Gr. 3 Pf. von jedem hundert Thaler Kaufgeld zur Kämmereikasse erhoben. Ob diese Abgabe ein dingliches Recht gewesen, das aus der Lehnsherrlichkeit herrührte, oder eine reine Gemeindeabgabe, wurde bei Anlegung der Grund- und Hypothekenbücher zweifelhaft und streitig. Dies gab Veranlassung, diese Kassengelder fallen zu lassen und durch ein Ortsstatut vom 4/10. Juli 1863 eine städtische Abgabe bei Immobiliarbesitzveränderungen einzuführen. Diese Abgabe wird erhoben in allen Fällen, in denen ein innerhalb des hiesigen Gemeindebezirkes gelegenes Grundstück oder eine dem Grundbesitze gesetzlich gleichstehende Gerechtigkeit durch Kauf, Tausch, Schenkung, Annahme an Zahlungsstatt oder andere ähnliche Verträge, durch nothwendige Versteigerung, ingleichen durch den Todesfall in das Eigenthum eines Anderen übergeht, überhaupt in allen den Fällen, in

welchen von einem in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke oder Realrechte nach gesetzlicher Vorschrift eine Ueberschreibungsgebühr zu berechnen ist. Die Abgabe ist von dem jedesmaligen Erwerber oder neuen Besitzer zu entrichten und beträgt 50 Pf. von je 300 Mark oder 6 Pf. von je 30 M. des Kauf-, Annahme- oder Taxwerthes der betreffenden Liegenschaften oder Realgerechtigkeiten. Die Abgabe trat mit dem 1. Sept. 1863 ein. Sie ist pro 1878 mit 3600 M. Nettoertrag etatisirt.

3. Hundesteuer.

Die Gemeindeabgabe von dem Hundehalten beruht auf dem Gesetze vom 22. Dez. 1868 und beträgt 1 Mark von jedem Bedarfshunde und 3 Mark von jedem Luxushunde. Durch Gesetz vom 25. Dez. 1877 ist den Gemeinden das Recht eingeräumt worden, die Abgaben von Luxushunden mittels Ortsstatuts zu erhöhen. Ob ein Hund als Bedarfshund anzusehen ist, darüber entscheidet zunächst der Gemeindevorstand, in zweiter Instanz endgiltig der Bezirksausschuß. Hunde bis zum Alter von 6 Monaten sind steuerfrei. Die Abgabe beträgt ca. 1750 M. jährlich. Der Staat bezieht dieselbe Abgabe, welche gleichzeitig von der Gemeinde eingehoben wird.

4. Eingangsabgabe.

Wie bei den Jahrmärkten, wurde auch für die Wochenmärkte die Abgabe von den zum Verkaufe gebrachten Gegenständen bis zum Jahre 1832 auf dem Platze erhoben. Befreit waren die Besitzer von Rittergütern in hiesiger Herrschaft und deren Pächter, die Pfarrer, Dorfschullehrer und Dorfhirten und diejenigen Bauern, welche Stadtfelder besaßen.

Mit dem 1. Jan. 1857 wurde ein neues Reglement, die „städtische Abgabe“ (statt früher „Marktgeld“) von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Mehl, Brod, Gemüse, Eiern und sonstigen Viktualien, Vieh, Geflügel, Wildpret, Nutzholz, Oelkuchen, Oelfrüchten, Feuerungsmaterial, Sand u. s. w. betreffend, eingeführt. Der Charakter der Marktabgabe wurde damit erweitert und die Abgabe nun erhoben von allen den betreffenden Gegenständen, welche zum Verkauf, Verbrauch oder Vertrieb in den hiesigen Stadtgemeindebezirk eingebracht werden. Die Höhe der Abgabe bewegte sich von 1 Pfennig bis 5 Groschen. Besondere Befreiungen waren schon damals vorgesehen, wie auch in einzelnen Fällen des Durchgangsverkehrs eine Rückgewähr garantirt wurde.

Unter dem 4. Okt. 1867 wurde dieses Reglement aufgehoben und an dessen Stelle das noch jetzt giltige „Ortsstatut über Erhebung einer städtischen Eingangsabgabe" gesetzt. Im Prinzip ist dasselbe von jenem Reglement nicht unterschieden. Die Waldprodukte sind der Abgabe unterworfen, auch wenn sie innerhalb des Gemeindebezirkes gewonnen sind. Befreit sind alle nur durchgehenden Gegenstände, ferner was nur zur Verarbeitung ausgeführt und in dem verarbeiteten Zustande wieder innerhalb 30 Tagen eingeführt wird. Die Hinterziehung der Abgabe wird mit dem 30fachen Betrage bestraft. Eine Rückgewähr der Abgabe findet statt, wenn Getreide, Mehl, Oelfrüchte, Nutz- und Bauholz, sowie Brennmaterialien in demselben Zustande, in welchem sie eingeführt wurden, wieder ausgeführt werden, ferner, wenn Getreide oder Nutzholz zum Mahlen bez. Schneiden eingebracht und als Mehl und Kleie, bez. Bretter, Pfosten u. s. w. binnen 30 Tagen wieder ausgeführt wird. Unter dem 19. August 1874 erschien ein Nachtrag zu dem Statute, welcher die nach der Reichswährung umgerechneten Beträge feststellt.

Die Erhebung der Abgabe erfolgt durch die 7 Einnehmer an verschiedenen Punkten der Stadt, welche gleichzeitig das Wege-, Pflaster-, Chaussee- und Brückengeld erheben, und zwar mittelst kleiner abgestempelter, nur für den Tag der Ausgabe giltiger Zettel, welche den erhobenen Betrag und die allgemeine Gattung des eingebrachten Gegenstandes enthalten. Die Bruttoeinnahme beziffert sich auf ca. 21,000 M. jährlich, der Erhebungsaufwand außer der von der Einnahme bereits in Abzug gebrachten Tantième der Einnehmer auf ca. 4600 M. Letztere erhalten neben einer unbedeutenden festen Besoldung und freier Wohnung eine Tantième von den erhobenen Geldern im Betrage von 25 Pf. pro 3 Mark, außerdem alle drei Jahre eine Uniform.

5. Brauereiabgabe.

Von der Bierbrauerei wird bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eine Abgabe zur Kämmerei erhoben.

In der Rechnung von Lichtmeß 1779—1780 finden sich zum ersten Male von jedem Gebräude 7 Gr. Konv.-Geld Braupfannenzins und 4 Gr. Konv.-Geld zu Erhaltung der Wasserkunst. Ueber den Ursprung dieser Abgaben ist nicht nachzukommen.

Vom Jahre 1781 ab wurde ferner mit landesherrlicher Genehmigung behufs Wiederherstellung der bei dem großen Brande abgebrannten öffentlichen Gebäude eine Abgabe, ein s. g. Bierimpost, von 18 Gr. von jedem

Scheffel Gerste, der verbraut wurde, erhoben. Diese Abgabe ist nachmals durch Patent vom 2. Juni 1818 bestätigt worden.

Weiter trat im Jahre 1811 nach der Kämmereirechnung eine Abgabe von 4 Gr. Konv.-Geld zur Johanniskirche, sowie 10 Gr. Konv.-Geld zur Landesschule hinzu. Doch ist auch über diese Abgaben nichts Näheres zu ermitteln. Die Abgabe zur Landesschule erscheint in der Kämmereirechnung vom Jahre 1838 zum letzten Male. Der Grund des Wegfalls ist nicht bekannt.

Vom Jahre 1822 bis 1831 wurde von der Abgabe von 18 Gr. von jedem Scheffel Gerste = 12 Thlr. pro Gebräude, die Quote von 26 Gr. pro Gebräude zu Ansammlung eines Fonds für Erbauung der St. Johanniskirche mit Genehmigung Fürstl. Regierung bestimmt, der Betrag aber der Stadtgemeinde zur Verminderung ihrer Passivschulden belassen mit der Verpflichtung, die Summe seiner Zeit bei Erbauung der Kirche mit Zinsen an das Aerar der St. Johanniskirche abzuführen.

Die Abgabe von 18 Gr. von jedem Scheffel Gerste kam in Folge des im Jahre 1839 erschienenen Braumalzsteuergesetzes in Wegfall.

Um den der Kämmereikasse erwachsenden Ausfall wenigstens theilweis zu decken, wurde lt. Reskriptes der Fürstl. Landes-Administration v. 19. Juni 1839 der Stadtkommune im privaten Interesse die Erhebung einer Zuschlagsabgabe von allem in der Stadt gebrauten Biere nachgelassen. Diese Abgabe bestand in der Differenz zwischen den seither erhobenen 18 Gr. von jedem Scheffel Gerste und der künftigen Besteuerung nach dem Braumalzsteuergesetze, nämlich in 10 Gr. $4^{3}/_{7}$ Pf., welcher Betrag abgerundet auf 10 Gr. 6 Pf. für jeden Zentner Malzschrot festgesetzt wurde.

Die Forterhebung der übrigen oben erwähnten drei Abgaben, als: 3 Gr. Konv.-Geld zur St. Johanniskirche, 7 Gr. Braupfannenzins und 3 Gr. zur Erhaltung der Wasserkunst, ingleichen 21 Gr. von jedem Pachtgebräude wurde mittelst desselben Reskriptes genehmigt, doch ist in demselben die seit 1779 unverändert mit 4 Gr. Konv.-Geld erhobene Abgabe für die St. Johanniskirche und zur Erhaltung der Wasserkunst nur mit 3 Gr. erwähnt und von da ab auch nur noch mit diesem Betrage erhoben worden.

Diese Beträge für die St. Johanniskirche sind alljährlich an das Kirchenärar abgeliefert worden, mit Ausnahme der oben gedachten Quote des s. g. Bierimpostes.

Von dem in den Gemeindebezirk eingeführten fremden Biere

gelangte vom Jahre 1835 ab zufolge Verordnung der Fürstl. Landes-Administration vom 17. Januar 1835 eine Abgabe von 6 Gr. Konv.-Geld für jeden Eimer zur Erhebung.

Im Jahre 1839 kam diese Abgabe in Wegfall.

An deren Stelle trat nach Verordnung v. 19. Septbr. 1839 eine als Ausgleich gegenüber der 10 Gr. 6 Pf. betragenden Abgabe für jeden im Gemeindebezirke zum Verbrauen gekommenen Zentner Malzschrot dienende s. g. Ausgleichungsabgabe von 3 Gr. Konv.-Geld für jeden Eimer eingeführtes Bier.

Auf Vorschlag Fürstl. Landes-Administration ist die Erhebung dieser sämmtlichen Abgaben vom Jahre 1840 an in den in die damalige Landeswährung umgerechneten Beträgen dem Fürstl. Steueramte gegen Tantième übertragen und von demselben bis zum 1. Juli 1866 besorgt worden. Von diesem Zeitpunkte ab ist die Erhebung an die Kämmerei übergegangen.

Im Jahre 1865 wurde, um bei dem durch Eröffnung der neuen Stadtschulen entstandenen bedeutenden Mehraufwande der Kämmereikasse zu Hilfe zu kommen, durch Ortsstatut vom 17. Mai 1865 eine Abgabe vom Bierschankgewerbe in der Stadt Gera in der Weise eingeführt, daß von jeder Kanne zum Verschank kommenden Bieres ein Pfennig zu bezahlen ist. Dieser Bierschankzins ist, was das im Gemeindebezirke gebraute Bier anlangt, sofort beim Anmelden zum Brauen von dem ganzen Gebräude zu entrichten, wird jedoch für das außerhalb des Gemeindebezirks verschrotene, hier gebraute Bier bis zu Exporten von $^1/_2$ Eimer incl. herab zurückgewährt. Von dem zum Zwecke des Verschanks in den Gemeindebezirk eingeführten fremden Biere ist die gedachte Abgabe von dem jedesmaligen Empfänger (Schankwirth oder geselligen Vereine) in der Regel vor dem Abladen des Bieres, jedenfalls vor dem Anzapfen desselben zu entrichten. Neben dem vorstehend gedachten Bierschankzinse werden die obenerwähnten von der Bierbrauerei zu entrichtenden Abgaben, sowie die auf allem fremden, nicht im Gemeindebezirke gebrauten und in diesen für Schankwirthe, gesellige Vereine oder Privatpersonen eingeführten Bier ruhende Ausgleichungsabgabe, nach deren Erhöhung von $3^3/_4$ Gr. auf $4^1/_2$ Gr. für den Eimer forterhoben.

Die Hinterziehung der Abgabe wird mit dem 30fachen Betrage bestraft. Eine Rückgewähr des Schankzinses findet statt für das aus dem Stadtbezirke ausgehende, innerhalb desselben gebraute Bier.

Mit Ende des Jahres 1872 erloschen die seither in der Stadt Gera ausgeübten ausschließlichen Braurechte. Von diesem Zeitpunkte ab kamen in Folge dessen die Abgaben zur Erhaltung der Wasserkunst, an die St. Johanniskirche und der Braupfannenzins in Wegfall.

Es blieb nur die Zuschlagsabgabe von $10^1/_2$ Gr. für jeden Zentner Malzschrot und der Schankzins von 1 Pf. für jede Kanne Bier, sowie die auf dem eingeführten Biere ruhenden Abgaben.

Durch Gesetz vom 26. Febr. 1872 ist für jedes Braurecht in der Stadt Gera eine Entschädigung von 50 Thlr. in vierprozentigen Stdatsschuldscheinen gewährt worden. Die gesammte Entschädigungssumme betrug 36,600 Thlr.

Die zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Mittel sind in der Weise aufzubringen, daß von 1873 an eine Zuschlagsabgabe von 4 Gr. für jeden Zentner Malzschrot erhoben wird. Ergiebt diese Abgabe in einem Jahre nicht die 4 % Zinsen und 1 % zur Tilgung der Entschädigungskapitalien, so hat die Gemeinde für den Fehlbetrag aufzukommen.

Die desfallsigen Zuschüsse aus der Kämmereikasse beziffern sich bis Ende 1877 auf 3577 M. 50 Pf.

Es bestanden in der Stadt Gera 221 brauberechtigte Häuser mit zusammen 736 Gebräuden, von denen indeß durchschnittlich nur 500 zur Ausführung kamen. Hierzu waren 1 Kommun-, 1 Rathsmalzhaus und 6 Privatmalzhäuser nebst 6 Privatbrauhäusern vorhanden. Das Brauen begann in der Regel im Herbste, wenn noch reichlich 200 Faß Bier lagerten, und endete mit dem 30. April. Dem ganzen Brauwesen stand ein Brausyndikat vor. Es war zuletzt geregelt durch die Brau- und Schankordnung vom 10. Dez. 1851, wodurch die „Provisional-Verordnung, die Bierbrauerei, ingleichen den Bierverkauf in der Stadt Gera betreffend", vom 10. Juni 1813 ihre Giltigkeit verlor. Durch die Reichsgewerbeordnung wurden die ausschließlichen Braugerechtsame, wie oben bemerkt, aufgehoben. Diejenigen brauberechtigten Bürger, welche das Braugewerbe forttreiben wollten, bildeten einen Brauverein nach besonderen Statuten als eine Aktiengesellschaft, welcher noch besteht.

Seit Inkrafttreten der Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 und des Reichsmünzgesetzes v. 9. Juli 1873 wird die Bierabgabe in den umgerechneten Beträgen mit 1 M. 5 Pf. Zuschlagsabgabe für jeden Zentner Malzschrot, 87 Pf. Schankzins für jeden Hektoliter zum Verschank kommenden Bieres und 66 Pf. Ausgleichungsabgabe für jeden Hektoliter in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres erhoben. Die

Restitution der Abgabe für, aus dem Gemeindebezirke ausgeführtes Bier erfolgt seit dieser Zeit bis zu Quantitäten von 25 Liter herab.

Die Bierabgabe hat 1876 einen Reinertrag von 69,702 Mark ergeben. Etatisirt pro 1878 sind 10,000 Mark Braumalzzuschlag, 22,000 M. Ausgleichsabgabe von eingeführtem Biere und 19,000 M. Bierschankzins von hiesigem, sowie 18,000 dergleichen von eingeführtem Biere. Der Fehlbetrag an der Zins- und Tilgungsrente für Entschädigung der ausschließlichen Braurechte ist mit 1890 M. in Ansatz, die Restitutionen der Ausgleichsabgabe mit 2000 M. und des Schankzinses mit 2000 M. für hiesiges und mit 3000 M. für eingeführtes Bier. Im J. 1876 sind 22,913,96 Hektoliter Bier im Gemeindebezirke gebraut worden, 30,612,96 Hektoliter fremdes Bier eingeführt, dagegen 2994,95 Hektoliter Geraer Bier und 2511,94 Hektoliter fremdes Bier wieder ausgeführt worden. Konsumirt wurden somit im Gemeindebezirk 19,919,01 Hektoliter Geraer und 28,101,02 Hektoliter fremdes Bier.

6. Brantweinkanon.

Die Erhebung einer Abgabe vom Brantweinverkaufe ist alt, wenngleich aus Statuten nicht nachweisbar; sie fand schon 1771 statt, was aus den Kämmereirechnungen nachgewiesen wird. Mittelst Reskriptes vom 23. Okt. 1821 war die Zahl der Brantweinschenken auf 30 festgestellt worden. Diese Zahl wurde auch i. J. 1850 noch für genügend anerkannt. Die Abgabe betrug ursprünglich 21 Groschen, bis zum Jahre 1856 1 Thaler und wurde von da ab auf 3 Thaler erhöht.

Im Jahre 1856 erlosch mit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit die als ein Ausfluß derselben zu betrachtende Befugniß des Stadtrathes zu Konzessionirung von Brantweinschankstätten und ging an Fürstl. Regierung, als in deren Geschäftskreis, gehörig über. Es wurde jedoch den städtischen Behörden gestattet, den Brantweinschank, an Stelle des seitherigen Kanons, mit einer Schankabgabe zu belegen. In Veranlassung dessen wurde durch Bekanntmachung v. 26. Juni 1857 der bis dahin entrichtete Kanon aufgehoben und vom 1. Juli 1858 jeder Inhaber einer Brantweinschankstelle mit einer Johannis fälligen städtischen Abgabe von 2—10 Thlr. je nach Maßgabe des größeren oder geringeren Betriebes belegt.

Diese Bestimmung ist jetzt noch in Giltigkeit. Doch ist die Ertheilung der Erlaubniß durch die Reichs-Gewerbeordnung v. 1. Juni 1869 wieder an den Stadtrath übergegangen.

Wegen der Zahl der Brantweinschankstellen ist der Abschnitt von der Polizeiverwaltung zu vergleichen.

7. Marktgelder.

Die Marktgelder beziehen sich nur auf die Einnahme von den Jahrmärkten, dem Wollmarkte und den Roßmärkten. Das Stättegeld bei den Jahrmärkten gründet sich schon auf die alten Stadtstatuten.

A. Bis zum Jahre 1832 wurden die Stättegelder von den Jahrmärkten auf den Ständen eingehoben. Von da ab erfolgte die Erhebung auf dem Rathhause durch Abgeordnete der Marktdeputation gegen Ausstellung von Zetteln. Auch wurde ein neuer Tarif festgesetzt. Einzelne Stände konnten gelöst werden; sie waren alle 3 Jahre mit 8 Groschen zu erneuern. Das Stättegeld richtete sich theils nach der Größe des in Anspruch genommenen Raumes, theils nach den Verkaufsgegenständen, und betrug von 1 Groschen bis zu 1 Thaler. Für Lösung eines festen Standes waren 18 Groschen bis 3 Thaler zu entrichten. Dieses Stättegeld wurde von fremden Marktbesuchern erhoben, nicht von den einheimischen; nur für Lösung fester Stände mußten auch diese bezahlen. Bei diesen Bestimmungen ist es im Allgemeinen bis zur Gegenwart verblieben. Die hiesigen 4 Jahrmärkte fallen: 1. auf den Dienstag nach Palmarum, 2. auf den Dienstag nach Margarethen, und wenn dieser Tag ein Dienstag ist, acht Tage darauf, 3. auf den Dienstag in der Leipziger Michaelis-Zahlwoche, 4. auf Dienstag, 12 Tage vor dem ersten Advente. Sie währen sämmtlich zwei Tage. Die Einnahme von den 4 Jahrmärkten beträgt jährlich im Durchschnitt 1530 Mark Netto.

B. Von dem Wollmarkte ist ein Ueberschuß zur Zeit nicht zu erzielen gewesen; auch waren eine Reihe von Jahren hindurch die Marktbesucher von Stättegeld frei. Schon unter dem 11. Jan. 1833 war eine Wollmarkt-Ordnung erlassen worden, um den Wollmarkt zu heben. Er kam aber nicht recht auf. Seit dem J. 1853 ist ein neuer Versuch gemacht worden; ein Ueberschuß hat sich nur 1863, 1865, 1867, 1868 und 1869 ergeben; sonst hat die Kämmerei stets zuschießen müssen. In den ersten 12 Jahren betrug der Zuschuß 420 Thlr. 29 Gr. 6 Pf., abzüglich des Ueberschusses von 19 Thlr. 21 Gr. 3 Pf., und zwar wurden zugeschossen im ersten Jahre 144 Thlr. 11 Gr. 1 Pf., im letzten (1864) nur noch 2 Thlr. 23 Gr. 7 Pf. In den weiteren 12 Jahren sind, nach Abzug der Ueberschüsse von 96 Thlr. 5 Gr. 2 Pf., 809 M. 87 Pf. zu bezahlen gewesen. Die Hauptausgabe verursachte die Auf-

stellung der großen Bude zur Unterbringung der Wollwagen bei Regen. Die Wagenzufuhr betrug i. J. 1853 156 und war zuletzt noch 50 gegen 70 im Durchschnitt. Die Chaussee- und Brückengelderbefreiung Seitens des Staatsfiskus, welche von Anfang an zugestanden war, ist 1877 auf anderweite sechs Jahre bewilligt worden. Auch von Seiten der Stadt wird Wege- und Brückengeld nicht erhoben. Der Wollmarkt fällt Mittwoch und Donnerstag in der Woche vor Vitus, ist aber durchgängig schon am ersten Tage abgeschlossen.

Die Roßmärkte werden im Frühjahr und Herbst zu unbestimmten, in jedem Jahre besonders festzusetzenden Terminen abgehalten. Im Jahre 1860 wurden auch rücksichtlich der Roßmärkte, welche nicht recht gedeihen wollten, Versuche zur Neubelebung auf Anregung Fürstl. Ministeriums gemacht. Befreiung von Chaussee- und Brückengeld wurde auch hier von Staatswegen zugestanden und von der Gemeinde bewilligt. Es hat aber nicht gelingen wollen, den rechten Verkehr zu entwickeln. Eine Einnahme wird jetzt nicht erzielt, vielmehr waren stets Zuschüsse erforderlich, die sich indeß auf Insertionen und thierärztliche Hilfe beschränkten und im Ganzen unbedeutend zu nennen sind. Sie betragen im Durchschnitt jährlich etwa 60 Mark. Stättegeld u. dgl. wird vorläufig nicht erhoben.

8. Wege-, Pflaster- und Brückengeld.

Das Wegegeld bezieht sich auf die Erhebung einer Abgabe für Benutzung der Kommunikationswege, das Pflastergeld auf die Benutzung der im Stadtbezirke belegenen und durch solches hindurchführenden gepflasterten Chausseestrecken und das Brückengeld auf die Benutzung der Heinrichsbrücke über die Elster. Das Pflastergeld ist mittelst landesherrlicher Genehmigung seit dem 1. April 1811 eingeführt. In Folge der zwischen sämmtlichen, den Deutschen Zoll- und Handelsverein bildenden Staatsregierungen getroffenen Vereinbarung ist unter dem 13. Dez. 1837 die besondere Erhebung von Pflastergeld aufgehoben und diese Erhebung mit dem Chausseegelde verbunden, d. h. der betreffende, der Stadt gehörige Betrag diesem eingerechnet worden. Von 1838 ab ward Wegegeld nur noch besonders entrichtet von allem nicht chausseegelderpflichtigen, durch ein Hauptgatter (Bader-, Schloß-, Bieblacher-, Leumnitzer Gatter, zu welchen Landstraßen einführen) ein- oder auspassirenden Fuhrwerke, Zug- und Treibvieh, ingleichen von Schubkarren, sowie von allem auf Nebenwegen und durch Nebengatter

(Neustadt-, Greizer-, Klotzgatter) einpassirenden Fuhrwerke u. s. w. Im Jahre 1844 wurde ein neuer Tarif aufgestellt und die Abgabe wie zeither nur mehr als Wegegeld bezeichnet. Befreiung von diesem Wegegelde genießen die Landesherrschaften, in öffentlichem Dienste stehende Civil- und Militärbeamte bezüglich der Dienstfuhren, landwirthschaftliche Fuhren zur Bewirthschaftung der in der Stadtflur gelegenen Grundstücke, (ordinäre Postwagen), Militär- und Magazinfuhren, alle Fuhren mit Zehentgetreide (und Deputatholz), sowie einheimische Fuhrwerksbesitzer.

Das Brückengeld wird zugleich mit dem Brückengelde für den Staat, wie das Pflastergeld, von den Einnehmern für Rechnung der Chaussee- und Wegebaukasse erhoben, welche den städtischen Antheil, bei dem Brückengelde zu zwei Drittheilen, monatlich an die Kämmerei abliefert. Das Wegegeld ist mit 1250 M., das Pflastergeld mit 2250 M. und das Brückengeld mit 2650 M. pro 1878 veranschlagt, welcher Einnahme ein Aufwand von 150 M. für Quittungszettel und Kontrolgebühren gegenübersteht, während die Erhebungsgebühr mit $8^1/_3$ % gleich bei der Einnahme in Abzug gebracht wird.

Mittelst Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Febr. 1878 wurde auf die Erhebung von Wege- und Brückengeld von den Fuhren zwischen den Stadttheilen des rechten und des linken Elsterufers für die Kämmereikasse verzichtet. Der Ausfall ist mit 1100 M. jährlich veranschlagt. Das Chaussee- und Brückengeld zu Gunsten des Staatsfiskus wird für die fraglichen Fuhren fort erhoben.

II. Direkte Abgaben.

Die auf Art. 43 und 44 der Geraischen Stadtstatuten beruhende Schoß- und Betheabgabe von Stadtgütern, welche zu Walpurgis jährlich fällig war, ist durchgängig abgelöst; ebenso haben die in der Armenordnung vom 30. Okt. 1833 vorgeschriebenen Armenkassenbeiträge, ingleichen die Schutzgelder, Anlagen- und Wachtgelder aufgehört. Dieselben wandelten sich allenthalben nach Erlaß der Gemeindeordnung vom J. 1850 in die direkte Gemeindeabgabe um. Für deren Erhebung war ein besonderes Ortsstatut vom 1. Mai 1854 erlassen worden, welches eine Abgabe vom Grundbesitze (Grundabgabe) und eine solche vom Kapital, Beruf und Gewerbe (Personalabgabe) einführte, beruhend auf dem Grundsatze der Selbstabschätzung. An dessen Stelle trat das Ortsstatut vom 31. Dezbr. 1869, welches die Veranlagung zur Gemeindeeinkommensteuer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1868

über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer anordnete. Soweit eine Aenderung in der Abgabenpflicht gegenüber der Staatssteuerpflicht nicht vorgesehen, galten die endgiltig festgesetzten Terminsätze für die Abgabenpflichtigen als Einheitssätze der Gemeindeabgaben. Bei, durch gesetzliche Bestimmungen bedingten Modifikationen der Gemeindeabgabenpflicht gegen die Staatssteuerpflicht und in Bezug auf die Heranziehung solcher Verpflichteter, welche gesetzlich von der Staatssteuer befreit sind, war eine besondere Abschätzung von der staatlichen Ortseinschätzungs-Kommission zu den der Staatssteuer entsprechenden Terminsätzen vorzunehmen. Die zu Deckung der Gemeindebedürfnisse erforderliche Zahl der Einheitssätze an Einkommen- und Grundabgabe wurde für jedes Kalenderjahr durch den Gemeinderath festgestellt. Doch sollte aus der Grundabgabe nicht mehr als der achte Theil der Exigenzsumme aufgebracht werden.

Nach diesem Statute sind die Gemeindeabgaben vom Jahre 1870 bis 1874 erhoben worden.

Unter dem 13. April 1874 wurde ein neues Gesetz über Erhebung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer erlassen. Hierdurch war auch die Aufstellung eines neuen Ortsstatutes für Erhebung der Gemeindeabgaben bedingt. Dasselbe wurde am 22. Jan. 1875 publizirt, ist aber in seinen einzelnen Bestimmmungen von dem vorhergehenden Statute nicht wesentlich verschieden.

Das Verhältniß der Gemeinde-Einkommenabgabe zur Staats-Klassen- und Einkommensteuer ist seither wie 9 zu 12, seit d. J. 1877 wie 10 zu 12 gewesen, das der Grundabgabe zur Staatsgrundsteuer wie 3 zu 7, i. J. 1877 wie 4 zu 7. Der Termin der Einkommenabgabe beträgt ca. 14,700 M., der für die Grundabgabe ca. 4900 M. Es wurden mithin an direkten Abgaben bei 3 Terminen Grundabgabe und 10 Terminen Einkommenabgabe 162,280 M. erhoben, d. i. ca. 7 M. pro Kopf der Einwohnerzahl. Die Abgaben werden auf die Monate des Kalenderjahres repartirt und von einem besonderen Assistenten der Kämmerei eingehoben.

Die Jahrmarktsgelder, sowie die Wege-, Pflaster- und Brückengelder können als eigentliche indirekte Abgaben nicht angesehen werden; denn sie enthalten eine Gegenleistung der Gemeinde oder schließen die Bezahlung für einen besonderen Dienst in sich. Die Jahrmarktsgelder sind, wie dies auch nach §. 68 der Reichsgewerbeordnung vorgeschrieben ist, eine Vergütung für den von der Kommune überlassenen Raum an städti-

schem Grund und Boden, und die Wege-, Pflaster- und Brückengelder bilden einen Ersatz für die Aufwendungen zur Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken. Beide Abgaben können daher bei einer Vergleichung zwischen direkten und indirekten Abgaben nicht mit in Betracht gezogen werden.

Direkte Abgaben gab es, außer dem auf dem Grundbesitze ruhenden Schoß- und Bethegelde, in der Stadt Gera bis 1833 eigentlich nicht; vielmehr kannte man bis dahin nur indirekte Abgaben. Selbst die im Jahre 1833 eingeführten Armenkassenbeiträge galten immerhin nur als speziell dem Armenwesen gewidmete Abgaben, welche noch vielfach den Charakter der Freiwilligkeit an sich trugen. Ebenso waren die sog. Anlagen, Schutzgelder und Wachtgelder, welche bis zum Jahre 1854 erhoben wurden, nur unbedeutend in der Einnahme. Im Jahre 1830 betrugen die indirekten Abgaben 6800 Thlr., die direkten 1200 Thlr., im Jahre 1840 war das Verhältniß ziemlich gleich, 1850 wie 2 zu 1. Mit Einführung der neuen Gemeindeordnung und Regelung der direkten Abgabenverhältnisse haben diese das Uebergewicht erhalten, weil durch jenes Gesetz bestimmt war, daß die Bedürfnisse der Gemeinde zunächst nur durch den Abwurf desjenigen Gemeindevermögens, welches schon bisher lediglich zur Deckung von Gemeindeausgaben bestimmt war, zu bestreiten, und soweit diese Einkünfte nicht zureichen, durch direkte Gemeindeanlagen aufzubringen seien. Indirekte Auflagen dürfen überhaupt nur mit Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden. Durch Gesetz vom 10. Dez. 1857 wurde angeordnet, daß diese Gemeindeabgaben entweder nach dem Einkommen zu bemessen oder als Steuerzuschläge zu erheben seien. An diesem Grundsatze hat die Revidirte Gemeindeordnung vom 4. Juni 1874 festgehalten. Seit jener Zeit überwiegen die direkten Gemeindeabgaben, im J. 1855 um das Doppelte; später nach Erhöhung der Bierabgabe stellte sich das Verhältniß zu den indirekten Abgaben ungefähr wie 3 zu 2. Es betrugen die

	direkten Abgaben						und die indirekten					
1855	9016	Thlr.	16	Gr.	—	Pf.	5269	Thlr.	6	Gr.	10	Pf.
1860	16,278	„	26	„	8	„	9787	„	18	„	—	„
1865	24,283	„	6	„	7	„	15,828	„	17	„	3	„
1870	30,689	„	25	„	7	„	20,594	„	3	„	2	„
1875	128,479	M.	70	Pf.			87,503	M.	43	Pf.		
1876	131,852	„	95	„			94,685	„	60	„		
1877	151,371	„	43	„			97,181	„	67	„		

Rathsbibliothek, Archiv und städtisches Museum.

Rathsbibliothek.

Die Rathsbibliothek ist i. J. 1866 in's Leben gerufen worden und erhält aus Kämmereimitteln eine jährliche Unterstützung von 300 Mark. Sie soll dazu dienen, eine öffentliche Sammlung von Büchern für die Stadt zu bieten. Wenn gleich die Anschaffung der Bücher anfänglich mehr für Zwecke der allgemeinen Gemeindeverwaltung erfolgte, so ist später auch auf Angelegenheiten der Stadt Gera Rücksicht genommen und dafür gesorgt worden, daß Alles, was für die Geschichte der Stadt von Wichtigkeit ist, in der Rathsbibliothek Aufnahme finde, sowie daß die Schriften hiesiger Verfasser dort ihre Vertretung haben, damit so ein Bild von der Entwickelung und dem geistigen Leben und Streben der Stadt gewonnen werde. Auch für Abbildungen aus der früheren Stadtzeit sind Anschaffungen bewirkt, und von vielen Seiten ist in neuerer Zeit durch entsprechende Geschenke dem Institute wesentlich aufgeholfen worden. Im Jahre 1877 wurde die Bibliothek neu geordnet und katalogisirt. Sie enthält z. Z. 700 Nummern, und zwar 25 über Geschichte und Geographie im Allgemeinen, 82 über Geschichte von Thüringen, Reuß und Gera insbesondere, 12 über das Städtewesen und einzelne Städte, 40 über Staatsrecht, 27 über bürgerliches Recht, 25 über Volkswirthschaft, 26 über Verwaltungswissenschaft im Allgemeinen, 21 über Verwaltungsrecht, 6 über Polizeirecht, 17 über Finanzwissenschaft, 3 über Bevölkerungswesen, 5 über Sicherheitswesen, 26 über Gesundheitswesen, 26 über Feuerlöschwesen, 15 über Bauwesen, 51 über Schul- und Unterrichtswesen, 23 über Erwerbswesen, 12 über Armenwesen, 8 über Forstwesen, 1 über Preß- und Vereinswesen, 2 über Markt- und Verkehrswesen, 1 über Sittenpolizei, 34 über Statistik, 11 über Militärwesen, 97 über allgemeine Gegenstände, 50 über Gesetzeskunde, 54 Zeitschriften.

Von hiesigen Verfassern, bez. hiesigen Verlegern sind 170 Bände, darunter von einem Autor allein 20 Stück, außerdem von anderen hiesigen Einwohnern 124 Bücher und Bilder geschenkt worden.

Die Bibliothek ist in 3 Schränken im Zimmer des Oberbürgermeisters und in einem besonderen Schranke für die Zeitschriften aufgestellt. Die

Benutzung der Bibliothek ist öffentlich und steht jedem hiesigen Bürger und Einwohner frei.

Archiv.

Das Rathsarchiv ist in einem feuersicheren Gewölbe des Rathhauses untergebracht; eine Ordnung desselben hat noch nicht stattgefunden. Durch den Brand von 1780 ist Alles vernichtet worden; es reicht daher das Archiv über jene Zeit nicht hinaus.

Städtisches Museum.

Ende 1877 wurde von Färbereibesitzer Christian Seydel hier die Gründung eines städtischen Museums angeregt und unter dem 21. Febr. 1878 durch Ueberweisung seiner mineralogischen Sammlung thatsächlich unterstützt. Es wird nun Sache der Gemeinde sein, ein geeignetes Lokal für Unterbringung und Aufstellung dieser Sammlung, welche dem Publikum zu bestimmten Zeiten geöffnet werden soll, zu sorgen. Hoffentlich fließen dem Museum im Laufe der Zeit noch andere Sammlungen und geeignete Geschenke zu.

Rechnungswesen.

In Gemäßheit Art. 150 der Rev. Gemeindeordnung wird alljährlich von dem Stadtrathe ein Voranschlag zu Einnahme und Ausgabe für das nächstfolgende Jahr entworfen. Die Unterlagen hierzu sind von den betreffenden Beamten und Deputationen rechtzeitig einzureichen. Den Entwurf fertigt der Kämmerer an. Nach Berathung und Feststellung von dem Stadtrathe soll der Haushaltplan gedruckt mit den erforderlichen Nachweisungen und Erläuterungen an den Gemeinderath spätestens bis zum 1. November abgegeben werden. Diese Frist ist durch eigenen Beschluß der städtischen Behörden vom Jahre 1876 ab auf den ersten Oktober verlegt worden, damit bis zum Schlusse des Jahres, also vor Beginn des Rechnungsjahres, der Haushaltplan definitiv festgestellt werden kann. Der Voranschlag wird an Rathsstelle acht Tage lang zu Jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Jedes Gemeindeglied ist berechtigt,

schriftliche Erinnerungen hierzu abzugeben, welche bei der Prüfung in Erwägung zu ziehen sind (Art. 151 der Rev. G.-O.). Nach Ablauf dieser Frist schreitet der Gemeinderath zur Prüfung und Feststellung, welche bis zum 15. Dez. beendigt sein muß (Art. 152 der Rev. G.-O.). Den Berathungen der Gemeindebehörden über den Etat wohnt der Kämmerer bei. Derselbe hat diesen auch nach den endgiltigen Beschlüssen des Gemeinderaths abzuschließen.

Die festgesetzten Voranschläge hat sich der Stadtrath zur genauen Richtschnur dienen zu lassen. Werden Abweichungen nöthig, zeigen sich die Ausgabensätze ungenügend oder machen sich Ausgaben nothwendig, die nicht vorgesehen sind, so hat der Stadtrath hierzu die Genehmigung des Gemeinderaths zeitig einzuholen (Art. 153 der Rev. G.-O.). Alle im Laufe des Etatjahres vorkommenden und genehmigten Aenderungen einzelner Positionen und Neubewilligungen werden von dem Stadtrathe dem Kämmerer mitgetheilt, der darnach den Etat selbst im Hauptbuche der Kämmerei abzuändern hat.

Die Kämmereirechnung ist bis zum 1. Mai des auf das Rechnungsjahr folgenden Jahres von dem Kämmerer in zwei Exemplaren mit vollständigen Belegen an den Stadtrath abzugeben (Art. 154 der Rev. G.-O.). Die Rechnung richtet sich genau nach den einzelnen Konten und Unterabtheilungen des Etats. Der Stadtrath unterwirft die Rechnung, nach vorheriger Kalkulation durch den Kalkulator, einer Vorprüfung und ertheilt dazu die nöthig scheinende Erläuterung, insbesondere da, wo Abweichungen vom Etat vorliegen. Mit diesen Erläuterungen oder mit der Bemerkung, daß der Stadtrath nichts hinzuzusetzen habe, geht die Rechnung an den Gemeinderath (Art. 154 der Rev. G.-O.). Der Letztere legt die Rechnung an Rathsstelle zu Jedermanns Einsicht acht Tag lang aus. Darauf erfolgt die Revision durch die Kassendeputation des Gemeinderathes. Die Erinnerungen gelangen an den Stadtrath zur Beibringung der Beantwortung; nach deren Vorlage faßt der Gemeinderath seine Beschlüsse. Glauben der Stadtrath und der Kämmerer, sich bei diesen Beschlüssen nicht beruhigen zu können, so steht die Berufung an Fürstl. Ministerium, Abtheilung für das Innere, offen. Der Rechtsweg hat keine aufschiebende Wirkung (Art. 155 der Rev. G.-O.). Nach den Beschlüssen über die Revisions-Erinnerungen, bez. nach der Entscheidung der Aufsichtsbehörde wird die Rechnung abgeschlossen und justificirt. Den Abschluß unterzeichnet der Vorsitzende des Gemeinderathes (Art. 156 der Rev. G.-O.). Das Geschäft der Revision und des Abschlusses der Rechnung soll binnen

drei Monaten von der Zeit an, wo die Rechnungen an den Gemeinderath abgegeben worden sind, beendigt sein (Art. 157 der Rev. G.-O.).

Die Kämmereirechnung zerfällt in die Kämmereihauptkasse und in die Unterkassen, nämlich: 1. Die Stadtschuldenkasse. 2. Die Schulkassen, und zwar: a. der Realschule I. O., b. der höheren Töchterschule, c. der ersten und zweiten Bürgerschule, d. der dritten Bürgerschule, e. der gewerblichen Fortbildungsschule, f. die Pensionskasse für Lehrer. 3. Die Krankenhauskasse. 4. Die Armenkasse. 5. Die Ebeling'sche Stiftungskasse. 6. Die Gasanstaltskasse. In der Kämmereihauptkasse erscheinen diese Unterkassen nur in Rücksicht auf etwaige Zuschüsse. Die Kämmereihauptkasse zerfällt wiederum in: 1. Die Restverwaltung. 2. Die laufende Verwaltung. 3. Die Baumaterialienverwaltung. 4. Die Vorschußverwaltung. 5. Die Grundstocksverwaltung. Die Hauptbücher der Kämmerei sind nach diesen Kassen und Rubriken eingetheilt. Die Kasse dagegen führt nur Ein Journal, in welches sie alle Einnahmen und Ausgaben, gleichviel zu welcher Kasse sie gehören, der Reihenfolge nach, wie sie vorkommen, einträgt. Nur für die Gasanstalt wird auch von der Kasse ein besonderes Journal geführt, in seinem Tagesabschlusse aber dem Hauptjournale beigefügt. Außer der Einnahme der direkten Gemeindeabgaben ist nur Eine Hauptkasse vorhanden, in welche auch diese Einnahmen täglich unter Ablieferung des betreffenden Journalbogens abzuliefern sind. Ebenso hat der Kassirer täglich seinen Journalbogen hinwiederum nach Abschluß der Kasse an den Kämmerer abzugeben, welcher des anderen Tages die Einträge in die Hauptbücher bewirkt. Der Kassirer darf nicht über 1500 M. Kassebestand behalten; die überschießenden Bestände kommen unter gemeinschaftlichen Verschluß des Kämmerers und des Kassirers. Die Ablieferung des Tagesjournals kontrolirt die jederzeitige Höhe des Kassenbestandes.

Vierteljährlich finden Revisionen der Kämmerei statt. Die Kontrole dieser übt die Kassendeputation.

Zu näherer Uebersicht über die Einrichtung der Kämmerei-Rechnungen und Hauptbücher diene folgender Abschluß für das Jahr 1877.

A. Konto der Restverwaltung.

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap. I. Bestand	15308	11	15308	11

Als Betriebsfonds für die Kämmerei wird ein Kapital von 12,000 M. fortgeführt, welcher von einem

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Jahre auf das andere übertragen wird, in Wirklichkeit aber nicht besteht, sondern blos rechnerisch vorkommt. Er ist in dem Bestande enthalten. Außerdem befinden sich in diesem die Aufwendungen, welche auf das neue Jahr übernommen werden, in Ausgabe. Der Rest des Bestandes wird zum Grundstockskonto abgeführt, weshalb Einnahme und Ausgabe sich jederzeit ausgleichen.				
Kap. II. Rückstände	16368	37	252	70
Das Rechnungsjahr trifft zwar mit dem Kalenderjahre zusammen. Da aber ebenso wenig alle Einnahmen als alle Ausgaben jenes bis zum Schlusse desselben eingehen, bez. bestritten werden können, letzteres in Folge später eingelieferter Rechnungen, werden die Bücher der Kämmerei erst am 31. Januar des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres abgeschlossen, um möglichst Reste zu vermeiden und ein klares Bild der Jahres-Kassenverwaltung zu erhalten. Die in Kap. II befindlichen Einnahmen beziehen sich daher auf nach dieser Zeit noch eingehende Rückstände früherer Jahre, und die Ausgaben, welche hier erscheinen, sind Aufwendungen früherer Jahre, welche aus irgend einem Grunde erst später haben gedeckt werden können.				

B. Konto der laufenden Verwaltung.

Kap. III. Oeffentliche Anlagen.				
a. Kommunikationswege.				
§. 1. Neue Anlagen	—	—	—	—
§. 2. Unterhaltung	—	—	2585	47
b. Straßen.				
§. 3. Neue Anlagen	21245	46	23121	10
§. 4. Unterhaltung der chaussirten Straßen	18263	49	24113	49
Der Aufwand für Unterhaltung der chaussirten Straßen war im J. 1877 ungewöhnlich hoch, weil nach Beschluß des Gemeinderathes auf die Jahre 1877 und 1878 zu außerordentlichen Reparaturen besondere, die gewöhnliche Unterhaltung übersteigende Mittel bewilligt worden sind.				
Trspt.:	39508	95.	49820	06

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	39508	95	49820	06
§. 5. Pflasterung	21338	54	26934	23
c. Plätze und Anlagen.				
§. 6. Neue Anlagen	99	10	2366	77
§. 7. Unterhaltung	—	—	757	06
d. Brücken.				
§. 8. Neue Anlagen	—	—	—	—
§. 9. Unterhaltung	2	—	373	92
e. Straßenbeleuchtung.				
§. 10. Neue Anlagen	4197	11	4197	11
§. 11. Unterhaltung	22	50	15849	83
Die hier angesetzte Einnahme fällt mit dem Jahre 1878 hinweg; sie repräsentirt den Beitrag eines Privaten für eine in seinem Grundstücke angebrachte, dieses mit beleuchtende Laterne.				
f. §. 12. Straßenreinigung	54	—	5814	71
Der Einnahmeposten bezeichnet die Entschädigung für Straßenreinigung, welche im Auftrage der Verwaltung einiger öffentlichen, im Besitze des Staates und der Kirchengemeinde befindlichen Gebäude von der Stadt mit besorgt wird. In der Straßenreinigung sind die Kosten für Sprengen im Sommer enthalten.				
g. Kanäle.				
§. 13. Neue Anlagen	445	29	1448	59
§. 14. Unterhaltung	32	95	3122	05
h. §. 15. Insgemein	104	65	853	86
In dem §. 15 ist die Unterhaltung der Baugeräthe inbegriffen und als Hauptpost anzusehen. Die Baugeräthe haben einen Werth von 1223 M. 70 Pf.				
Sa. Kap. III.	65805	09.	111538	19
Kap. IV. Wasserleitungen.				
a. Freie Wasserläufe.				
§. 1. Regulirung	7000	—	10440	—
§. 2. Unterhaltung	1229	—	1433	44
Die Einnahme setzt sich zusammen aus dem Pachte				
Trspt.:	8229	—	11873	44

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	8229	—	11873	44
für die Elster- und Mühlgrabenfischerei und aus einem Deputate des Hoffischers.				
b. Brunnen.				
§. 3. Neue Anlagen	—	—	—	—
§. 4. Unterhaltung	—	—	412	37
c. Quellwasserleitung.				
§. 5. Neue Anlagen	—	—	212	—
§. 6. Unterhaltung	48	—	185	84
d. Flußwasserleitung.				
§. 7. Neue Anlagen	2290	58	4790	58
§. 8. Unterhaltung	14398	73	2472	59
e. §. 9. Insgemein	115	45	3697	35
In diesem Konto sind die Gehalte des Röhrenmeisters, zweier Röhrenwärter, des Wasserkunstwärters und eines Kassirers für den Wasserzins enthalten, außerdem die Unterhaltung der Geräthe für die Wasserleitungen, ausschließlich des Wasserkunstwerkes, dessen Unterhaltungsaufwand in §. 8 verrechnet wird.				
Sa. Kap. IV.	25081	76.	23644	17
Kap. V. Unternehmungen.				
a. Rathsmarstall.				
§. 1. Auf das Inventar	—	—	2282	28
§. 2. Fuhrwesen im Allgemeinen	2640	—	—	—
§. 3. Leichenfuhren	1166	50	105	—
§. 4. Insgemein	—	—	1237	42
§. 5. Rathssteinbruch	511	50	341	01
Derselbe ergiebt nur noch einen sehr geringen Ertrag; es fließen dabei auch noch zwei Drittheile desselben an Private.				
§. 6. Rathswaage	—	36	38	33
§. 7. Krankenhaus	—	—	547	53
Die nebige Summe stellt nur den Zuschuß dar; für das Institut besteht eine Unterrechnung.				
§. 8. Leihanstalt	—	—	—	—
Auch über dieses Unternehmen wird besondere Rechnung geführt.				
Trspt.:	4318	36	4551	57

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	4318	36	4551	57
§. 9. Flußbadeanstalt	2953	45	2609	22
§. 10. Turnhallen-Verwaltung	2524	91	3078	74
§. 11. Gasanstalt	—	—	—	—
Es läßt sich über diese Anstalt z. B. noch nichts angeben, da sie erst seit dem 1. Juli 1877 auf die Stadt übernommen worden ist.				
Sa. Kap. V.	9796	72.	10239	53
Kap. VI. Stadtwald.				
§. 1. Forstliche Unterhaltung				
a. für Kulturen	74	50	1509	90
b. für Entwässerungen	—	—	—	—
c. für Wegebau	—	—	1747	81
§. 2. Holzschlag	27029	89	6255	72
§. 3. Jagd	75	90	33	50
§. 4. Felder und Wiesen	587	—	—	—
§. 5. Anlagen	—	—	1126	42
§. 6. Gebäude	—	—	65	31
§. 7. Besoldungen und Remunerationen	2	—	4868	26
§. 8. Insgemein	4	50	2332	2
Sa. Kap. VI.	27773	79.	17938	94
Kap. VII. Grundstücke.				
§. 1. Feld- und Wiesengrundstücke, Lehden ꝛc.	2704	79	301	26
§. 2. Baumpflanzungen				
a. Neue Anlagen	—	—	—	—
b. Unterhaltung	6	—	46	27
§. 3. Insgemein	73	75	188	65
Sa. Kap. VII.	2784	54.	536	18
Kap. VIII. Gebäude	32464	80.	7877	76
Kap. IX. Bewegliches Vermögen.				
§. 1. Zinsen	32381	28	68577	24
§. 2. Amortisation	—	—	6723	89
§. 3. Insgemein	—	—	599	78
Sa. Kap. IX.	32381	28.	75900	91

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap. X. Unterstützungen und Beiträge.				
§. 1. Armenwesen	—	—	23549	46
§. 2. Hospitalwesen	—	—	—	—
Das Hospitalwesen erfordert Seitens der Gemeinde keinen Zuschuß; es werden aber auch sonst Beiträge aus der Kämmerei-Kasse an dieses Institut nicht gewährt.				
§. 3. Beiträge	—	—	863	63
Dieselben werden gewährt 1. für die Schützengesellschaft zum Vogelschießen, 2. an das Germanische Museum, 3. an die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, 4. an die Kleinkinderbewahranstalt, 5. an den Verein zu Besserung entlassener Sträflinge, 6. an die Volksbibliothek, 7. an den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, 8. an das Droschkenunternehmen.				
Sa. Kap. X.	—	—	24413	09
Kap. XI. Stiftungen.				
§. 1. Bürgerstipendium	—	—	296	—
§. 2. Für den ältesten Bürger	—	—	9	86
§. 3. Stiftung für hilfsbedürftige Kranke	24	—	24	—
§. 4. Bretschneider'sche Stiftung	360	—	360	—
§. 5. Weber-Fabrikgenossenschaftsfonds	120	—	120	—
§. 6. Ebeling'sche Stiftung	—	—	—	—
§. 7. Hermann-August-Ferber-Stiftung	—	—	—	—
Ueber die beiden Stiftungen §. 6 und 7 werden besondere Rechnungen geführt.				
§. 8. Krause'sche Stiftung	3	66	3	66
§. 9. Dinger-Stiftung zur Errichtung einer Waisenanstalt	113	30	113	30
§. 10. Pöhnert'sche Stiftung	—	—	—	—
Ueber dieselbe wird besondere Rechnung vom Hospitalvorstande geführt (vgl. Armenwesen).				
§. 11. Pließsch-Stiftung	51	70	90	—
Ueber sämmtliche Stiftungen vergleiche man den Abschnitt von den Stiftungen.				
Sa. Kap. XI.	672	66.	1016	82

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap. XII. Unterrichtswesen.				
§. 1. Realschule	—	—	19694	94
§. 2. Höhere Töchterschule	—	—	7386	—
§. 3. I. und II. Bürgerschule	—	—	65846	79
§. 4. III. Bürgerschule	—	—	11669	10
§. 5. Gewerbliche Fortbildungsschule	—	—	693	89
§. 6. Fachwebeschule	—	—	180	—
Die Ausgabeposten sub §. 1—5 stellen die Zuschüsse der Kämmerei zu den einzelnen städtischen Schulanstalten dar, welche sich aus den Unterrechnungen für diese ergeben. Für die Fachwebeschule, welche Privatinstitut ist (vgl. S. 17), wird nur ein Beitrag in obiger Höhe geleistet.				
§. 7. Insgemein	5241	—	5241	—
Hier erscheinen die Ausgaben für den Schulökonomen, den Protokollführer beim Schulvorstande, den Schulgeldeinnehmer, den Schulvorstandsdiener und die Schuldiener (vier an Zahl). Die Aufwendungen werden aus den einzelnen Schulkassen restituirt und sind auf diese nach den Schulanstalten vertheilt.				
Sa. Kap. XII.	5241	—	110711	72
Kap. XIII. Kirchenwesen.				
§. 1. Beiträge	125	—	8886	46
Die Ausgaben erstrecken sich auf die Beiträge an die Kirchenkasse zu Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener, so wie für Wegfall der Zymbel und Stolgebühren; die Einnahmen bilden die Beiträge der eingepfarrten Ortschaften.				
§. 2. Kirchenumlagen	—	—	—	—
Dergleichen sind bis jetzt noch nicht erforderlich gewesen.				
§. 3. Insgemein	—	—	21	—
Sa. Kap. XIII.	125	—	8907	46
Kap. XIV. Bezirks-, Staats- und Reichswesen.				
§. 1. Bezirkswesen	—	—	—	—
Kosten und Umlagen für den Bezirk, dem die				

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Stadt z. Z. noch angehört, sind bis jetzt nicht vorgekommen.				
§. 2. Staatswesen	68	34	218	15
§. 3. Reichswesen	269	94	997	21
Sa. Kap. XIV.	338	28.	1215	36
Kap. XV. Gemeindeabgaben.				
§. 1. Aufnahme in den Gemeindeverband	522	—	12	50
Die Einnahmen stellen die Bürgerrechtsgebühren für 79 Bürger dar; die Ausgabe ist der Aufwand für Anschaffung von Gemeindeordnungen, welche den neuen Bürgern unentgeltlich geliefert werden.				
§. 2. Abgabe bei Grundstücksveränderungen	5710	44	300	51
Die Einnahme erstreckt sich auf 228 Fälle; die Ausgabe enthält die Entschädigung für Liquidation und Erhebung der Abgabe, welche ein Beamter des Fürstl. Justizamts I. hier im Auftrage des Stadtrathes besorgt und monatlich abliefert, während die Kontrole durch offizielle Mittheilung der einzelnen Fälle Seiten der Gerichtsbehörde ausgeübt wird.				
§. 3. Hundesteuer	3580	45	1776	12
In der Einnahme ist die Gebühr für abgelassene Hundezeichen mit enthalten; die Ausgabe stellt den hälftigen Antheil der Staatskasse dar.				
§. 4. Marktgelder	1808	48	418	26
In der Ausgabe erscheint der Aufwand für Insertionen, Druck von Stättezetteln ꝛc.				
§. 5. Wegegelder.				
a. Wegegeld	1487	76	15	85
b. Pflastergeld	2979	44	—	—
c. Brückengeld	3271	44	92	35
d. antheiliges Chausseegeld	30	92	—	—
Die Ausgabe zeigt die Kosten der Kontrole.				
§. 6/7. Eingangsabgabe	23194	60	3884	91
In der Ausgabe finden sich die Restitutionsposten (vgl. den Abschnitt über Gemeindeabgaben), die Entschädigungen der Einnehmer, Beschaffung von Abgabezetteln ꝛc.				
Trspt.:	42585	53	6500	50

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	42585	53	6500	50
§. 8. Brauereiabgabe	9649	50	1234	61
Die Einnahme bildet den Braumalzzuschlag, d. i. Produktionssteuer, im Betrage von 1 M. 5 Pf. für jeden Centner Malzschrot. Es sind mithin 9190 Ctr. Malzschrot i. J. 1877 hier gebraut worden. Die Ausgabe stellt den Fehlbetrag an der Zins- und Tilgungsrente für die Entschädigung der ausschließlichen Braurechte dar.				
§. 9. Ausgleichungsabgabe von eingeführtem Biere	21845	84	2096	02
Die Abgabe beträgt 66 Pf. für den Hektoliter; es sind im J. 1877 $33093_{,35}$ Hektoliter fremdes Bier eingeführt worden. Die Ausgabe zeigt die gewährten Restitutionen für wieder ausgeführtes fremdes Bier in der Höhe von $3175_{,43}$ Hektolitern.				
§. 10. Bierschankzins.				
a. von hiesigem Biere $20706_{,50}$ H. à 87 Pf.	18014	37	1277	77
b. von eingeführtem Biere $31635_{,57}$ H. à 87 Pf.	27523	24	2801	87
Die Restitutionen für $1469_{,25}$ H. ausgeführtes Geraer und $3220_{,29}$ H. fremdes Bier erscheinen in der Ausgabe.				
c. Ausfuhrscheine ꝛc.	—	—	45	56
§. 11. Branntweinkanon	571	10	—	—
§. 12. Grundabgabe.	19704	69	66	—
Die Grundabgabepflichtigen beliefen sich auf 1452.				
§. 13. Einkommenabgabe	131666	74	428	12
In der Ausgabe sind Kosten für Kataster, Quittungszettel u. s. w. enthalten. Die Kontribuenten erreichten die Zahl von 11933.				
§. 14. Insgemein	4	90	369	24
Sa. Kap. XV.	271565	91.	14819	69
Kap. XVI. Gemeindeverwaltung.				
§. 1. Gemeinderath.	—	—	404	99
In der Ausgabe erscheint der Aufwand für Protokollführung, Kopialien, Insertionsgebühren u. s. w.				
§. 2. Stadtrath.	2555	—	37434	50
Die Einnahme zeigt die Beiträge der besonderen				
Trspt.:	2555	—	37839	49

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	2555	—	37839	49
Verwaltungen zu den Besoldungen der städtischen Beamten, nämlich: 800 M. von dem Standesamte, 300 M. von der Leihanstalt, 180 M. von der Ebeling'schen Stiftung, 150 M. von der Kirchenkasse, 150 M. von der Hospitalkasse, 225 M. von den Schulkassen, 750 M. von der Gasanstalt (für 6 Monate).				
§. 3. Pensionen.	—	—	2551	05
§. 4. Sachlicher Aufwand.	737	30	4916	99
Zu diesem Aufwande tragen die besonderen Verwaltungen bei: 300 M. das Standesamt, 150 M. die Gasanstalt (für 6 Monate), 30 M. die Kirchenkasse, 30 M. die Hospitalkasse, 30 M. die Ebeling'sche Stiftungskasse.				
§. 5. Rathsbibliothek und Archiv	—	—	197	43
§. 6. Insgemein	7589	68	1878	86
Die Einnahme bezieht sich auf die Sporteln.				
Sa. Kap. XVI.	10881	98.	47383	82
Kap. XVII. Polizeiverwaltung.				
a. Im Allgemeinen.				
§. 1. Besoldungen	1050	—	27620	72
Die Einnahme betrifft den Beitrag des Staats zu den Besoldungen der ambulanten Polizei.				
§. 2. Sachlicher Aufwand	3611	55	754	61
Die Einnahme besteht aus den Strafgeldern und Gebühren.				
b. §. 3. Leichenhausverwaltung	72	50	71	13
In der Einnahme finden sich die Gebühren für Einsetzung von Leichen.				
c. Feuerlöschwesen.				
§. 4. Feuerwehr	3	—	2316	94
Die Ausgabe enthält die Besoldungen, die Versicherung der Feuerwehr, Unterhaltung der Feuerwehrausrüstung, Insertionsgebühren u. s. w. Im J. 1878 erhöht sich der Aufwand in Folge Reorganisation der Feuerwehr (Vgl. diese S. 47).				
§. 5. Feuerwache	—	—	995	—
Die Position setzt sich zusammen aus den Besol-				
Trspt.:	4737	05.	31758	40

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	4737	05.	31758	40
dungen für die Thürmer auf dem Rathhause und auf der St. Salvatorkirche.				
§. 6. Feuerlöschgeräthe	39	—	788	22
§. 7. Feuerlöschkosten				
a. in der eigenen Gemeinde	174	63	427	68
b. nachbarliche Assistenz	—	—	14	—
§. 8. Feuerpolizei	938	74	821	05
Die Einnahme zeigt die Beiträge der Feuerversicherungsanstalten und die hälftigen Gebühren für Prüfungen von Mobiliarversicherungen; die Ausgabe bezieht sich auf Aschefuhren aus der Stadt.				
Sa. Kap. XVII.	5889	42.	33809	35
Kap. XVIII. Standesamt	119	25.	3040	43

C. Konto der Baumaterialien-Verwaltung.

Kap. XIX. Baumaterialien.				
§. 1. Baumaterialien	12662	84	3446	90
§. 2. Wassermesser	1521	—	2287	38
Für den laufenden Bedarf an Baumaterialien und Wassermessern werden Vorräthe gehalten, die einer Abrechnung unterliegen und von hier weg auf die einzelnen Konten der laufenden Verwaltung je nach Verbrauch übertragen werden.				
Sa.	14183	84.	5734	28

D. Konto der Vorschuß-Verwaltung.

Kap. XX. Aufwendungsvorschüsse	27760	97	41270	55
Zuschuß der Kämmerei zu Deckung der Ausgaben	13509	58	—	—
Diese Vorschüsse betreffen meistentheils Kosten der Herstellung von Straßen, Trottoirs, Kanälen u. s. w., soweit dieselben von einzelnen, z. B. nicht pflichtigen Grundstücksbesitzern regulativmäßig zu tragen sind. Sie werden in das Forderungsbuch der Stadt eingetragen und je nach der Fälligkeit ohne Zinsen eingezogen.				
Sa.	41270	55.	41270	55

E. Konto der Grundstocks-Verwaltung.

		Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap. XXI.	Grundstücke und Gebäude	17408	86.	16296	67
„ XXII.	Ablösungen	6000	—	—	—
„ XXIII.	Aktivkapitale	199958	35.	781556	80
„ XXIV.	Passivkapitale	597175	—	—	—
„ XXV.	Insgemein	43407	89.	80661	56

Die Einnahme des Kap. XXI besteht in Kaufgeldern für Bauplätze im Enzian und einigen Wegeparzellen;

die Ausgabe in den dem Grundstocke entnommenen Aufwendungen für Umbau des Armenhauses, für Herstellung der Läden im Marstallgebäude, für den Blitzableiter auf dem Rathhause, Zinsen des Kaufgeldes für ein Grundstück an der Adelhaidstraße und verschiedenen Uebereignungskosten.

In Kap. XXII ist ein Ablösungskapital für Uebernahme der Unterhaltung der Bahnhofsstraße vereinnahmt.

Das Kap. XXIII enthält die Konto-Korrentgeschäfte mit der Geraer Bank, der Gasanstalt, der Leihanstalt und der Ferber-Stiftung, sowie in Einnahme den Kapitalbetrag für 49 Geraer Gasaktien, in Ausgabe den Kaufpreis für 24,000 M. Eisenbahn-Prioritäten und 570,000 M. Darlehn an die Gasanstalt.

Kap. XXIV weist die von der Stadtschuldenkasse aufgenommenen und hierher abgelieferten Kapitale nach.

In Kap. XXV finden sich namentlich auf das Vorschußkonto übernommene Straßenherstellungskosten, sowie der von Kap. I übernommene Bestand in Einnahme, dagegen in Ausgabe die an die laufende Verwaltung abgegebenen Beträge zur Bestreitung der Kosten für Herstellung neuer Straßen u. s. w. und der Bedarf für das Vorschußkonto.

		863950	10.	878515	03

Zusammenstellung der Kämmereihauptkasse.

A. Konto der Rest-Verwaltung.

Kap.	I. Bestand	15308	11.	15308	11
„	II. Rückstände	16368	37.	252	70
	Sa.	31676	48.	15560	81

B. Konto der laufenden Verwaltung.

		Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap.	III. Oeffentliche Anlagen	65805	09	111538	19
„	IV. Wasserleitungen	25081	76	23644	17
„	V. Unternehmungen	9796	72	10239	53
„	VI. Stadtwald	27773	79	17938	94
„	VII. Grundstücke	2784	54	536	18
„	VIII. Gebäude	32464	80	7877	76
„	IX. Bewegliches Vermögen	32381	28	75900	91
„	X. Unterstützungen u. Beiträge	—	—	24413	09
„	XI. Stiftungen	672	66	1016	82
„	XII. Unterrichtswesen	5241	—	110711	72
„	XIII. Kirchenwesen	125	—	8907	46
„	XIV. Bezirks-, Staats- und Reichswesen	338	28	1215	36
„	XV. Gemeindeabgaben	271565	91	14819	69
„	XVI. Gemeindeverwaltung	10881	98	47383	82
„	XVII. Polizeiverwaltung	5889	42	33809	35
„	XVIII. Standesamt	119	25	3040	43
	Sa.	490921	48.	492993	42

C. Konto der Baumaterialien-Verwaltung.

Kap.	XIX. Baumaterialien	14183	84	5734	28
	Sa.	per se.			

D. Konto der Vorschuß-Verwaltung.

Kap.	XX. Aufwendungsvorschüsse	41270	55	41270	55
	Sa.	per se.			

E. Konto der Grundstocks-Verwaltung.

Kap.	XXI. Grundstücke u. Gebäude	17408	86	16296	67
„	XXII. Ablösungen	6000	—	—	—
„	XXIII. Aktivkapitale	199958	35	781556	80
„	XXIV. Passivkapitale	597175	—	—	—
„	XXV. Insgemein	43407	89	80661	56
	Sa.	863950	10.	878515	03

		Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Sa.	A.	31676	48	15560	81
	B.	490921	48	492993	42
	C.	14183	84	5734	28
	D.	41270	55	41270	55
	E.	863950	10	878515	03
Sa.		1442002	45.	1434074	09
		1434074	09		
Bestand		7928	36		

Unterrechnungen.

I. Stadtschuldenkasse.

Kap. I. Kapitalien		597175	—	597175	—
In dieser Summe ist das Darlehen der Sparkasse für Erwerbung der Gasanstalt mit 550,000 M. enthalten. Die sämmtlichen Kapitale sind zum Grundstock Kap. XXIV der Kämmerei-Hauptrechnung abgeführt.					
Kap. II. Zinsen					
1. Rückstände		120	—	—	—
2. Laufende Zinsen		78719	29	—	—
a. Anleihe aus dem Reichsinvalidenfonds im Betrage von 581,000 M. zu 4½ %		—	—	26145	—
b. Gößnitz-Geraer Eisenbahnschuld in Höhe von 111,000 M. (Vom 1. Juli 1877 ist diese Schuld mit dem Darlehn sub c vereinigt; daher hier nur halbjährige Zinsen zu 4 %.)		—	—	6660	—
c. Anleihe von der Sparkasse im Betrage von 661,000 M. zu 4½ % auf das zweite Halbjahr 1877		—	—	14872	50
d. Darlehen von Privaten in Summe von 190,800 M. zu 4 und bez. 4½ %		—	—	8074	50
e. Kautionen (600 M.)		—	—	24	—
	Trspt.:	78839	29.	55776	—

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	78839	29.	55776	—
f. Darlehen der Armenkasse in Höhe von 29,133 M. 25 Pf.	—	—	1058	96
g. Darlehen der Schulkassen im Betrage von 70,272 M. 58 Pf.	—	—	2810	76
h. Stiftungen und Legate mit 32,100 M. Kapital	—	—	1266	37
i. Darlehen der Krankenhauskasse von 5775 M.	—	—	234	—
k. Darlehen der Pöhnert'schen Stiftung im Betrage von 117,000 M.	—	—	5177	50
l. Kaufgeld für das Enziangrundstück in Höhe von 75,000 M.	—	—	3375	—
m. Kaufgeld für das Zabel'sche Feld im Betrage von 200,460 M.	—	—	9020	70
Sa. Kap. II.	78839	29.	78719	29
Kap. III. Amortisation.	8889	65	8889	65
Kap. IV. Insgemein	2	—	2	—
Sa. Nr. I.	684905	94.	684785	94
	684785	94		
Bestand:	120	—		

Der Zuschuß der Kämmerei-Hauptkasse zu der Amortisation beträgt 6723 M. 89 Pf. Die Amortisation auf die Anleihe des Reichsinvalidenfonds pr. 1877 ist 7000 M., dieselbe wird baar an die hiesige Reichsbankstelle gewährt; der übrige Theil der Amortisation wird verzinslich angelegt als Amortisationsfonds.

Die Passivkapitale betrugen Ende 1877: 1,956,140 M. 83 Pf.; der Amortisationsfonds besitzt 47,618 M. 67 Pf., und zwar: 9900 M. Ostpreußische Südbahn-Prioritäten, à 100 M., 15,000 M. Magdeburg-Halberstädter Stamm-Prioritäten Lit. B. à $65_{,25}$ M., 15,000 M. Thüringische Eisenbahn-Aktien Lit. C. à $99_{,75}$ M., 6000 M. Chemnitzer Stadtanleihe à 101 M., 6908 M. 67 Pf. baares Guthaben bei der hiesigen Sparkasse. Nach Art. 135 der Rev. Gemeindeordnung muß für aufgenommene Darlehen eine Verzins- und Tilgungsrente festgestellt werden, welche letztere mindestens Ein

Prozent des aufzunehmenden Kapitals zu betragen hat. Als nicht bei der Berechnung dieser Rente zu berücksichtigen werden die bei der Kämmereikasse als eiserne Kapitale angelegten Stiftungs- und Legatengelder städtischer Institute und Verwaltungen betrachtet, weil solche einer Zurückzahlung nicht unterliegen. Im J. 1877 hat eine Vermehrung der Passivschuld um 597,175 M. stattgefunden, der gegenüber indeß der Werth der angekauften Gasanstalt zu stellen ist.

II. Schulkassen.

A. Realschule I. O.

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap. I. Kapitalien	—	—	—	—
Kap. II. Zinsen	240	—	6090	—
Die Ausgabe stellt die Miethzinsen für die Räumlichkeiten im Schulgebäude und für Benutzung der Turnhalle dar. Die Berechnung findet in der Weise statt, daß für jedes Zimmer 120 M., für den Zeichensaal 300 M., für Mitbenutzung der Aula 120 M. angenommen werden. Bei der Turnhalle werden für jede Unterrichtsstunde jährlich 60 M. in Ansatz gebracht.				
Kap. III. Beiträge	9800	—	3573	80
Die Einnahme besteht in dem Zuschusse des Staates, die Ausgabe in dem 8%igen Beitrage von 44,672 M. 50 Pf. Besoldung der definitiv angestellten Lehrer zur städtischen Pensionskasse.				
Kap. IV. Schulgelder	35387	80	300	—
Die in Ausgabe gestellten 300 M. sind der Beitrag zur Besoldung des Schulgeldeinnehmers, welcher an die Kämmerei gewährt wird.				
Kap. V. Besoldungen	26	20	50773	92
In der Summe sind 951 M. 42 Pf. für Vertretungsunterricht in drei Fällen enthalten, und zwar in einem Todes-, einem Krankheitsfalle und einer Einziehung zum Militär.				
Kap. VI. Lehrmittel	36	82	486	—
Kap. VII. Bibliothek	277	—	799	65
Die in der Einnahme erscheinenden Gebühren für				
Trspt.:	45767	82.	62023	37

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	45767	82	62023	37
Zeugnisse werden für Vermehrung der Schulbibliothek verwendet.				
Kap. VIII. Inventar	19	—	231	83
Kap. IX. Bauliches Wesen	—	—	314	70
Kap. X. Drucksachen	—	—	528	90
Hier werden die Insertionsgebühren, sowie der Druck der Schulprogramme, Schulgeldquittungsbücher, Censuren u. s. w. verrechnet.				
Kap. XI. Allgemeiner Aufwand.				
1. Schulbedienung, Scheuern und Reinigen	—	—	960	35
2. Desinficiren	—	—	50	42
3. Heizung und Beleuchtung	—	—	810	33
4. Wasserzins	—	—	24	—
Kap. XII. Insgemein	—	—	537	86
Kap. XIII. Zuschuß der Kämmerei-hauptkasse	19694	94	—	—
Kap. XIV. Stiftungen	451	50	451	50
Sa. II, Lit. A.	65933	26.	65933	26

B. Höhere Töchterschule.

Kap. I. Kapitalien	—	—	—	—
Kap. II. Zinsen	—	—	2070	—
An Jahresmiethe für die Räumlichkeiten des Schulgebäudes und Benutzung der Turnhalle.				
Kap. III. Beiträge	—	—	1154	20
8%iger Beitrag von 14,427 M. 50 Pf. Besoldungen der definitiv angestellten Lehrer zur städtischen Pensionskasse.				
Kap. IV. Schulgelder	13812	07	160	—
Die Ausgabe stellt den Beitrag zur Besoldung des Schulgeldeinnehmers dar.				
Kap. V. Besoldungen	299	22	16657	55
Die Einnahme besteht in Zinsen eines Legates zur Aufbesserung der Besoldungen (s. Stiftungen). Für Aushilfsunterricht wurden 173 M. 38 Pf. verausgabt.				
Kap. VI. Lehrmittel	—	—	213	52
Trspt.	14111	29	20255	27

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	14111	29	20255	27
Kap. VII. Bibliothek	—	—	70	85
„ VIII. Inventar	—	—	203	98
„ IX. Bauliches Wesen	—	—	38	60
„ X. Drucksachen	—	—	206	31
„ XI. Allgemeiner Aufwand.				
1. Für Schulbedienung und Reinigen	—	—	266	95
2. Für Heizung und Beleuchtung	—	—	274	83
3. Wasserzins	—	—	12	—
Kap. XII. Insgemein	—	—	168	50
„ XIII. Zuschuß der Kämmerei-hauptkasse	7386	—	—	—
„ XIV. Stiftungen	—	—	—	—
Sa. II, Lit. B.	21497	29.	21497	29

C. I. und II. Bürgerschule.

Kap. I. Kapitalien	—	—	—	—
Kap. II. Zinsen	492	—	12999	—
Die Ausgabe bildet der Betrag der Miethzinsen für die Benutzung der verschiedenen Schulräumlichkeiten und der Turnhalle.				
Kap. III. Beiträge	5309	11	1232	10
In der Einnahme ist der Beitrag des Staates mit 5000 M. und ein Beitrag der Kirchenkasse mit 309 M. 11 Pf. enthalten. Die Ausgabe berechnet sich als Beitrag zum Lehrerpensionsfonds an den Staat von dem Gehalte der definitiv angestellten Lehrer.				
Kap. IV. Schulgelder	25347	90	872	—
Die Ausgabe enthält den Beitrag zu dem Gehalte des Schulgeldeinnehmers.				
Kap. V. Besoldungen	187	18	75436	42
Die Gehalte der (41) ordentlichen Lehrer betragen 65455 M.; für Zeichenunterricht sind 3405 M. verausgabt worden, für Turnunterricht 1661 M. 41 Pf., für Unterricht in weiblichen Arbeiten an 8 Lehrerinnen 2835 M., für Aushilfsunterricht 2080 M. 1 Pf.				
Kap. VI. Lehrmittel	168	53	408	53
Trspt.:	31504	72	90948	05

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	31504	72	90948	05
Kap. VII. Bibliothek	22	50	162	50
Kap. VIII. Inventar	30	—	978	81
Kap. IX. Bauliches Wesen	—	—	193	10
Kap. X. Drucksachen	—	—	344	99
Kap. XI. Allgemeiner Aufwand:				
1. Gehalt für Schulbedienung	—	—	1789	50
2. Für Scheuern, Reinigen, Desinficiren	—	—	113	76
3. Für Heizung und Beleuchtung	—	96	1848	50
4. Wasserzins	—	—	36	—
Kap. XII. Insgemein	11	—	1002	86
Kap. XIII. Zuschuß aus der Kämmereihauptkasse	65846	79	—	—
Kap. XIV. Stiftungen	530	25	528	15
(Vgl. den Abschnitt von den Stiftungen.)				
Sa. II, Lit. C.	97946	22.	97946	22

D. III. Bürgerschule.

Kap. I. Kapitale	75	—	75	—
Das hier eingegangene Legatenkapital der Frau Wilhelmine Karoline verw. Günther geb. Brager ist zur Stadtschuldenkasse als eisernes Kapital wieder ausgeliehen worden.				
Kap. II. Zinsen	1397	14	960	—
Die Ausgabe repräsentirt die Miethzinsen für die Benutzung der Schulräumlichkeiten.				
Kap. III. Beiträge	3855	60	383	17
Hier tritt der Beitrag der Fürstl. Hauptstaatskasse mit 1000 M. und die Abgabe von Grundstücksveränderungen auf; in Ausgabe die 5%ige Erhebungsgebühr für diese Abgabe und der Beitrag zur Pensionskasse des Staates für die definitiv angestellten Lehrer. Letzterer wird vom 1. April bis wieder dahin, also auf das eigentliche Schuljahr, geleistet.				
Kap. IV. Schulgeld	1645	99	140	—
Die Ausgabe besteht in dem Beitrage zur Besoldung des Schulgeldeinnehmers.				
Kap. V. Besoldungen	—	—	15184	92
Trspt.:	6973	73	16743	09

	Einnahme. M. Pf.	Ausgabe. M. Pf.
Trspt.:	6973 73	16743 09
Die Besoldungen theilen sich in 13965 M. für die Lehrer, 311 M. 42 Pf. für Aushilfsunterricht, 201 M. für den Unterricht an schwachsinnige Kinder, 77 M. 50 Pf. für Turnunterricht, 630 M. für Unterricht in weiblichen Arbeiten.		
Kap. VI. Lehrmittel	— —	362 34
Hierin sind 241 M. 9 Pf. für Schulbedürfnisse der ärmeren Kinder enthalten.		
Kap. VII. Bibliothek	— —	41 35
Kap. VIII. Inventar	— —	94 67
Kap. IX. Bauliches Wesen	— —	152 04
Kap. X. Drucksachen	— —	112 08
Kap. XI. Allgemeiner Aufwand	— —	759 55
Gehalt für Schulbedienung: 309 M.; Desinficiren: 8 M. 70 Pf., für Heizung und Beleuchtung: 441 M. 85 Pf.		
Kap. XII. Insgemein	7 50	190 22
Kap. XIII. Zuschuß der Kämmerei-hauptkasse	11474 10	— —
Kap. XIV. Stiftungen	380 44	380 43
(Vgl. den Abschnitt von den Stiftungen.)		
Sa. II, Lit. D.	18835 77.	18835 77

E. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Kap. I. Kapitale	— —	— —
Kap. II. Zinsen	357 —	120 —
Die Ausgabe bezieht sich auf den Miethzins für die Schulräume.		
Kap. III. Beiträge	75 —	— —
Der Beitrag kommt aus der Kirchenkasse.		
Kap. IV. Schulgelder	832 50	30 —
An Beitrag zur Besoldung des Schulgeldeinnehmers erscheint hier die Summe von 30 M.		
Kap. V. Besoldungen	— —	1202 —
Die betreffenden Lehrer, mit Ausnahme der Zeichenlehrer, sind nicht fest honorirt, sondern werden nach den wirklich von ihnen ertheilten Stunden bezahlt. Es sind 6 Lehrer beschäftigt, darunter zwei Zeichenlehrer.		
Trspt.:	1264 50	1352 —

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf
Trspt.:	1264	50	1352	—
Kap. VI. Lehrmittel	—	—	114	40
Kap. VII. Allgemeiner Aufwand	—	—	450	34
Kap. VIII. Insgemein	—	—	25	65
Kap. IX. Zuschuß aus der Kämmereihauptkasse	677	89	—	—
Kap. X. Stiftungen	228	56	228	56
(Vgl. den Abschnitt von den Stiftungen.)				
Sa. II, Lit. E.	2170	95.	2170	95

F. Lehrerpensionskasse.

1. Für die Realschule I. O.	6528	36	6528	36
2. Für die Höhere Töchterschule	6152	64	6152	64
Sa. II, Lit. F.	12681	—	12681	—

Der Betrag ist ein außergewöhnlicher, da die Abzweigung zwischen beiden Anstalten i. J. 1877 eingetreten und von dem Fonds 4957 M. 70 Pf. an die Höhere Töchterschule herausgezahlt wurden. An Pension wurden i. J. 1877 nur 720 M. an einen Lehrer der Realschule gewährt und zwar auf 8 Monate.

Summirung der Schulkassen.

A. Realschule I. O.	65933	26	65933	26
B. Höhere Töchterschule	21497	29	21497	29
C. I. und II. Bürgerschule	97946	22	97946	22
D. III. Bürgerschule	18835	77	18835	77
E. Gewerbliche Fortbildungsschule	2170	95	2170	95
F. Lehrerpensionskasse	12681	—	12681	—
Sa. Nr. II.	219064	49.	219064	49

III. Krankenhauskasse.

Kap. I. Bestand	15	51	—	—
Kap. II. Kapitalien	600	—	600	—
Stiftung des Stadtrath Kratzsch, welche zur Stadtschuldenkasse als eisernes Kapital ausgeliehen wurde.				
Trspt.:	615	51	600	—

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	615	51.	600	—
Kap. III. Zinsen	258	—	180	—
In Ausgabe erscheinen die Zinsen für ein der Krankenhauskasse gewidmetes Kapital, die der Stifterin auf Lebzeiten zu gewähren sind.				
Kap. IV. Bauliches Wesen	—	—	560	93
Kap. V. Inventar	—	—	1379	40
Kap. VI. Besoldungen und Pensionen	—	—	5104	—
Es erhalten der Institutsarzt 1350 M. (pro 1877 noch besonders eine Entschädigung von 150 M. für chirurgische Aushilfe), der Chirurg 75 M. pro Januar (vom Februar 1877 ab ist derselbe mit 900 M. in Pension getreten), der Hausverwalter 100 M., die zwei Diakonissinnen 480 M., der Krankenwärter 420 M., das Dienstmädchen 165 M., der Barbier 36 M. Außerdem beziehen der frühere Institutsarzt und der frühere Oberkrankenwärter 900, bez. 600 M. Pension.				
Kap. VII. Krankengelder	12114	89	—	—
Beiträge der Gewerbsgehilfen und Dienstboten 9171 M. 60 Pf., aus der Armenkasse 649 M. 75 Pf., von Privatpersonen und Gemeinden 2293 M. 54 Pf.				
Kap. VIII. Besondere Gewährungen	1966	—	—	—
Hierin sind enthalten: 414 M. Abgabe für 276 Gewerbsanmeldescheine, 1548 M. Abgabe für Abhalten von Tanzbelustigungen, 4 M. Geschenke.				
Kap. IX. Krankenbedarf	2	—	6060	64
Kap. X. Begräbnißkosten	136	83	137	08
Die Einnahme bilden verschiedene Restitutionen für den Aufwand auch aus früheren Jahren.				
Kap. XI. Hausbedarf	—	—	1353	75
Darunter sind 968 M. 81 Pf. für Heizung und Beleuchtung begriffen.				
Kap. XII. Insgemein	14	26	279	22
Kap. XIII. Zuschuß aus der Kämmereihauptkasse	547	53	—	—
Kap. XIV. Stiftungen	12	—	12	—
(Vgl. den Abschnitt von den Stiftungen.)				
Sa. Nr. III.	15667	02.	15667	02

IV. Armenkasse.

A. Allgemeine Armenverwaltung.

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Kap. I. Kapitale	7500	—	7500	—
Kap. II. Zinsen	257	99	—	—
Kap. III. Beiträge	17886	27	—	—
Diese Beiträge setzen sich zusammen aus: 262 M. 50 Pf. von der Kirchenkasse, 131 M. 90 Pf. aus dem Fürstl. Rentamte und 17,491 M. 87 Pf. Zuschuß der Kämmereihauptkasse.				
Kap. IV. Geschenke und sonstige Zuwendungen	344	85	190	—
In Ausgabe stehen zwei Geschenke, welche der daran geknüpften Bestimmung gemäß sofort zur Auszahlung gelangten.				
Kap. V. Krankenpflege	507	01	4217	47
Verausgabt wurden: 1413 M. 99 Pf. für ärztliche Behandlung, Medikamente, Bandagen ꝛc., wogegen 17 M. 23 Pf. restituirt wurden; 2236 M. 17 Pf. für Verpflegung, von welcher Summe 324 M. 7 Pf. zurückerstattet wurden; 567 M. 31 Pf. Beerdigungskosten, von denen 165 M. 71 Pf. zum Ersatz kamen.				
Kap. VI. Sonstige Unterstützungen und zwar:	1815	92	13389	45

	Einnahme M.	Pf.	Ausgabe M.	Pf.
1. Schulgeld und Schulbedürfnisse	4	80	195	01
2. Kleider	—	—	287	35
3. Hauszins	15	—	1778	33
4. Beheizungsmaterial	641	52	1023	20
5. Außerordentliche Geldunterstützungen	256	90	1994	85
6. Wöchentliches Almosen	502	95	6822	80
7. An Durchreisende	1	—	76	55
8. Für auswärts lebende hiesige Arme	—	—	756	21
9. An hier lebende auswärtige Arme	393	75	455	15

Kap. VII. Waisen- und Pflegekinder	852	50	380	23
In Ausgabe stehen für Unterbringung in Privat-				
Trspt.:	29164	54	28927	1[illegible]

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	29164	54.	28927	15
pflege 1825 M. 50 Pf., in Lehre und Dienst 70 M. 73 Pf., in Rettungshäusern 795 M. 32 Pf., für Kleider 938 M. 68 Pf.				
Kap. VIII. Verwaltungsaufwand	—	—	234	11
Kap. IX. Stiftungen	1748	50	1751	78
Sa. IV, Lit. A.	30913	04.	30913	04
B. Armenhaus.				
Kap. I. Kapitale	—	—	—	—
Kap. II. Zinsen	90	—	—	—
Kap. III. Besoldungen	—	—	1305	—
Diese zerfallen in 75 M. dem Oekonomen, 1150 M. dem Hausverwalter, 50 M. demselben Tantième vom Verdienste der Armenhausbewohner, 30 M. für Spielen des Harmoniums beim Gottesdienste.				
Kap. IV. Bauliches Wesen	5228	75	5654	88
Hierbei kommt der Umbau des Armenhauses mit 5228 M. 75 Pf. in das Jahr 1877 fallender Ausgabe zur Verrechnung. Im J. 1876 sind schon 14521 M. 39 Pf. verwendet worden.				
Kap. V. Inventar	—	—	1267	29
Kap. VI. Verpflegung	3001	65	5593	20
Für Beköstigung wurden 5378 M. 65 Pf. verausgabt, für ärztliche Behandlung und Arzeneien 214 M. 55 Pf. Aus dem baaren Verdienste der Häuslinge flossen 1323 M. 1 Pf., aus dem Vermögen derselben 681 M. 27 Pf. Restitutionen und Nachlaßwerthe, an sonstigen Erstattungen 997 M. 36 Pf.				
Kap. VII. Beerdigungen	21	14	233	02
Kap. VIII. Hausbedarf	—	—	1057	29
An Heizung und Beleuchtung wurden 926 M. 81 Pf., für sonstigen Haus- und Wirthschaftsbedarf 130 M. 48 Pf. gebraucht.				
Kap. IX. Anstaltsarbeiten	1511	87	826	78
Es vertheilen sich diese Summen mit:				
Einnahme. M. Pf.	Ausgabe. M. Pf.			
114 22	161 68	auf Garten- und Feldarbeit		
279 41	169 40	auf Strohflechten		
Trspt.:	9853	41	15937	46

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	9853	41	15937	46

Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.	
112	69	—	—	auf Federschließen
1005	55	495	70	auf verschiedene Arbeiten.

Kap. X. Insgemein	42	76	16	30
Kap. XI. Zuschuß aus der Kämmerei-hauptkasse	6057	59	—	—
Sa. IV, Lit. B.	15953	76	15953	76
„ „ A.	30913	04	30913	04
„ Nr. IV.	46866	80	46866	80

V. Ebeling'sche Stiftung.

Kap. I. Bestand	1478	44	—	—
Kap. II. Kapitalien	1465	96	3847	88

Es wurden 17 Personen mit Darlehen bedacht, und zwar 9 mit je 300 M., 1 mit 200 M., 4 mit je 150 M., 1 mit 120 M. und 2 mit je 100 M.

Kap. III. Zinsen	1481	28	—	—

An Zinsen für ausstehende Kapitale gingen nur 718 M. 40 Pf. ein.

Kap. IV. Insgemein	5	26	215	26
Sa. Nr. V.	4430	94	4063	14
	4063	14		
Bestand:	367	80		

Am 31. Dez. 1877 standen 19,950 M. 5 Pf. Darlehen aus und 421 M. 31 Pf. Zinsen.

VI. Leihanstalt.

Kap. I. Bestand	145	61	—	—
Kap. II. Aufgenommene und zurückgezahlte Kapitale	4650	—	6750	—
Kap. III. Darlehen auf Pfänder	27339	28	25379	—

Die Einnahme bezieht sich auf Rückzahlungen für 1594 eingelöste und bez. versteigerte Pfänder, die Ausgabe auf Darlehen für 1580 Pfänder.

Kap. IV. Zinsen	1189	26	569	38
„ V. Pfandscheingebühren	61	82	—	—
Trspt.:	33385	97	32698	38

	Einnahme. M.	Pf.	Ausgabe. M.	Pf.
Trspt.:	33385	97	32698	38
Kap. VI. Auktionsgebühren	273	32	—	—
„ VII. Depositengebühren, Ueberschußgelder u. s. w.	374	37	210	44
„ VIII. Besoldungen	310	82	1006	82
In Einnahme stehen die Taxationsgebühren für die Taxatoren; in Ausgabe 300 M. für den Kassirer, 240 M. für den Kontroleur, 310 M. 82 Pf. für die Taxatoren, 90 M. für den Aufwärter, 6 M. für Kalkulatur, 60 M. für Abhalten der Auktionen.				
Kap. IX. Lokalmiethe und Bureauaufwand	—	—	259	91
Sa. Nr. VI.	34344	48	34175	55
	34175	55		
Bestand:	168	93		

Das Gewinn- und Verlust-Konto ergiebt einen Verlust von 225 M. 25 Pf. auf die Jahre 1874—1876.

VII. Gasanstalt.

Dieselbe ist erst mit dem 1. Juli 1877 auf die Stadt übergegangen und kommt daher jetzt noch nicht in Betracht.

Hauptzusammenstellung der städtischen Rechnungen.

Kämmereihauptkasse A—E.	1442002	45	1434074	09
I. Stadtschuldenkasse	684905	94	684785	94
II. Schulkassen	219064	49	219064	49
III. Krankenhauskasse	15667	02	15667	02
IV. Armenkasse	46866	80	46866	80
V. Ebeling'sche Stiftungskasse	4430	94	4063	14
VI. Leihanstalt	34344	48	34175	55
VII. Gasanstalt	—	—	—	—
Sa.	2447282	12	2438697	03
	2438697	03		
Bestand:	8585	09		

Umsatz der Kämmerei in verschiedenen Jahren.

Jahr.	Einnahme.			Ausgabe.			Umsatz.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1812	20034	10	9	15596	3	1	35630	13	10
1815	34716	20	4	33493	19	1	68210	9	5
1820	24469	19	11	18685	14	9	43155	4	8
1824	33506	5	6	24817	10	2	58323	15	8
1830	17212	—	1	13275	16	9	30487	16	10
1840	35007	8	—	29053	9	—	64060	17	—
1845	42290	22	9	28896	27	5	71187	20	2
1850	64157	13	6	44658	24	7	108816	8	1
1855	40386	14	1	34645	2	11	75031	17	—
1860	58035	22	3	54511	24	1	112547	16	4
1862	90689	26	1	79122	25	3	169812	21	4
1864	113317	10	3	108729	9	2	122046	19	5
1866	140200	—	6	135956	24	10	270156	25	4
1868	104349	23	10	106687	10	6	211036	4	4
1870	140449	22	7	135180	15	11	275630	8	6
1872	239846	10	1	225336	10	5	465182	20	6
1874	282265	22	1	280188	14	7	562454	6	8
1875	816404,59	M.		777917,49	M.		1594322,08	M.	
1876	900932,51	=		898005,17	=		1798937,68	=	
1877	1442002,45	=		1434074,09	=		2876076,54	=	

Vom Jahre 1866 erscheinen in dem Umsatze die Unterrechnungen der Kämmerei nicht; vielmehr ist von da an, da dieselben seit dieser Zeit getrennt geführt werden, nur der Umsatz der Kämmereihauptrechnung, einschließlich der Zuschüsse zu den Spezialkassen, aufgeführt. Zu bemerken bleibt, daß von dem gedachten Zeitpunkte ab eine nicht unbeträchtliche Summe von Durchbuchungen in der Rechnung vorkommen, welche die Kasse nicht durchlaufen haben, sondern als bloßes Rechnungswerk anzusehen sind.

Vermögensübersicht Ende 1876.

Das Vermögensbuch, welches sämmtliche Aktiva und Passiva der Stadtgemeinde verzeichnet und nach jeder Rechnungslegung über die

städtischen Kassen abgeschlossen wird, ist erst seit dem Jahre 1870 angelegt worden, wird aber seitdem regelmäßig fortgeführt. Für das Jahr 1877 ist der Abschluß noch nicht bewirkt, weshalb hier zunächst nur der Stand für das Jahr 1876 folgt. Eine wesentliche Veränderung ist in dem Jahre 1877 nicht vorgekommen. Die Einrichtung des Vermögensbuches richtet sich nach der Eintheilung der Kämmereirechnung.

	Aktiva. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Kap. I. Kassenbestand.	15308	11	—	—
In dem Kassenbestande ist der Betriebsfonds von 12,000 M. enthalten. Die Bestände waren in den vergangenen Jahren folgende: 10,169 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. i. J. 1870; 7790 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. i. J. 1871; 14018 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. i. J. 1872; 9150 Thlr. 25 Gr. 7 Pf. i. J. 1873; 6077 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. i. J. 1874; 56,487 M. 10 Pf. i. J. 1875.				
Kap. II. Rückstände.	17000	—	—	—
Diese Rückstände können nur nach einem allgemeinen Ueberschlage in dem Vermögensbuche erscheinen, da unter denselben verschiedene uneinbringliche Forderungen, namentlich Abgaben, sich befinden.				
Kap. III. Oeffentliche Anlagen.	2464	50	—	—
Die Position stellt den Werth der Geräthe dar, welche für das öffentliche Bauwesen gebraucht werden.				
Kap. IV. Wasserleitungen.				
1. Elsterfischerei. Werth derselben:	1800	—	—	—
2. Kapitalisirte Renten für Quellwasser	960	—	—	—
Es bestehen zur Zeit nur noch fünf solcher Renten im Gesammtbetrage von 48 M.				
3. Brunnenhaus für die Quellwasserleitung	600	—	—	—
Vergl. S. 114.				
4. Häuschen am Flußwasserbassin	720	—	—	—
Vergl. S. 112.				
5. Wasserkunstbetrieb- und Dampfwerk	14121	—	—	—
Es werden jährlich 10 % Abnutzung abgeschrieben.				
Kap. V. Unternehmungen.				
1. Rathsmarstall. Inventar	2864	—	—	—
2. Rathswaage	186	—	—	—
Trspt.:	56023	61	—	—

	Aktiva. M. Pf.	Passiva. M. Pf.
Trspt.:	56023 61	— —
3. Krankenhaus		
a. Gebäude	30708 —	— —
b. Inventar	6227 —	— —
c. Stiftungskapitale	2175 —	— —
d. Rentenkapital	4500 —	— —
e. Rückstände	2425 —	— —
4. Städtische Leihanstalt	12533 16	13410 92
Dieses Vermögensstück setzt sich zusammen aus: 145 M. 61 Pf. Kassenbestand, 11,138 M. 55 Pf. ausgelichene Kapitale auf 581 Pfänder, 300 M. ausstehende Zinsen, 949 M. Werth des Inventars.		
5. Eisenbahnfonds	299 08	— —
Im J. 1863 zeichnete die Stadtgemeinde 500 Stück Aktien der Gößnitz-Geraer Eisenbahn; die negozirenden Banquiers verzichteten auf die Provision, diese wurde zur Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen bestimmt, aber von der ursprünglichen Höhe von 750 Thlr. auf obige Summe reduzirt.		
6. Turnhallen-Inventar (Vgl. S. 139)	1815 —	— —
7. Flußbadeanstalt: Einrichtung und Inventar	7306 62	— —
Für die Einrichtung werden jährlich 10% abgeschrieben.		
Kap. VI. Stadtwald.		
1. Stadtwald: Werth (Vgl. S. 135)	1116900 —	— —
2. Forstgeräthe und Inventar	561 —	— —
Kap. VII. Grundstücke.		
1. Felder und Wiesen	82397 93	2040 —
Das Passivum repräsentirt den Kapitalwerth der, wegen der Einnahme von dem sog. Superintendentenweidicht und verschiedener anderer Besoldungsbeiträge, Geistlichen zu gewährenden Entschädigung d. Kämmerei.		
2. Enziangrundstück	34554 —	— —
Das Grundstück kostete s. Z. 25,000 Thlr.; nachdem verschiedene Parzellen verkauft sind, stellt sich der Werth auf obige Summe fest. Dem Kaufpreise sind alle Zuwendungen, welche überhaupt für das Grundstück zu bestreiten gewesen sind, insbesondere		
Trspt.:	1358425 40	15450 92

	Aktiva. M. Pf.	Passiva. M. Pf.
Trspt.:	1358425 40	15450 92

auch die Zinsen für den Kaufpreis zugerechnet worden, ebenso die Aufwendungen für verschiedene Areal- und Scheunenkäufe behufs Arrondirung des Grundstücks, und die Kosten der Herstellung der durch dieselbe führenden Straße. Bis Ende 1876 waren Bauplätze für 56,761 M. 80 Pf. verkauft.

3. Feld an der Kaiser-Wilhelm- und Adelhaidstraße. Fl. B. N. 1562/4 — 198000 — — —

Das Grundstück ist von Frau verw. Zabel geb. Schüler erkauft worden.

Kap. VIII. Gebäude.

	M. Pf.	
1a. Rathhaus	115800 —	
1b. ehem. Garküche	13200 —	
2. ehem. Schreiber's Haus	34380 —	
3. Marstall	93330 —	
4. Rathsmalzhaus	5400 —	
5. Wasserkunst	11379 —	
6. Haus am Heinrichsplatze	23100 —	
7.—11. Einnehmerhäuser	48234 —	
12. Kuttelhof mit Stall	3075 —	
13. Nikolaikeller	600 —	
14. Spritzenhaus	4600 —	
15. Leichenhaus	8400 —	
16. Suppenanstalt	3450 —	
17. Turnhallengrundstück	37400 —	
18. Schule im Enzian	167100 —	
19. Schule auf dem Nikolaiberge	222234 —	
20. Scheune am Roßplatze	5911 —	
21. Haus auf der Sorge	14500 —	
22. Ferberthurm	15775 —	
Sa.	827868 —	— —

Kap. IX. Bewegliches Vermögen.

1. Reservefonds 53300 80 — —

Dieser Reservefonds stammt aus einem Ablösungskapitale von 40,000 Thlr., welches laut Rezeß vom 11. April 1843 zwischen der vormaligen Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Gera und der Stadtgemeinde wegen Aufhebung des städtischen Bierbannrechtes zu zahlen war. Hierauf sind bereits in den

Trspt.:	2437594 20	15450 92

	Aktiva. M. Pf.	Passiva. M. Pf.
Trspt.:	2437594 20	15450 92

Jahren 1846, 1847 und 1864 21,500 Thlr. gezahlt worden; i. J. 1865 erfolgte die Restzahlung von 18500 Thlr. durch die Fürstl. Hauptstaatskasse. Dieser Rest ist der Stamm zu dem Reservefonds, welcher zeither in Papieren zinstragend angelegt worden ist.

2. 500 Stück Aktien der Gößnitz-Geraer Eisenbahn — 115500 — — 111000 —

Im J. 1863 wurden von der Stadtgemeinde 500 Stück Aktien der Gößnitz-Geraer Eisenbahn gezeichnet, um das Unternehmen zu unterstützen. Das dazu nöthige Kapital wurde von der Geraer Sparkasse gegen die Verpflichtung entlehnt, dasselbe jährlich mit 4 % zu verzinsen und davon jährlich mindestens 1000 Thlr. zurückzuzahlen. Auf das Darlehn sind 13,000 Thlr. zurückgezahlt. Der Werth der Aktien ist nach dem letzten Kours von 77 % eingetragen.

3. Baufonds — 2385 30 — —

In den Jahren 1858, 1860 und 1861 waren für Ausführung verschiedener Bauten 1578 Thlr. 27 Gr. bewilligt. Die Bauten wurden nicht sofort ausgeführt und der etatisirte Betrag verzinslich angelegt. Nachdem inmittelst einzelne Bauten nachträglich zur Ausführung gebracht worden, erübrigt noch obige Summe.

4. Schoßablösungskapitale in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Landrentenbriefen — 165 — — — —

Von Seiten der Stadtgemeinde sind der Fürstl. Landrentenbank i. J. 1869 verschiedene Schoß- und Erbzinsablösungen in Gemäßheit des Ablösungsgesetzes überwiesen worden. Zur Deckung erhielt die Stadtgemeinde Landrentenbriefe zu $3\frac{1}{2}$ %, von denen einer i. J. 1875 ausgelost worden ist, so daß nur obiger Betrag noch übrig bleibt.

5. Kaufgelderforderung für die Wasserkunstwirthschaft — 3723 50 — —

Durch Vertrag vom 1. Okt. 1860 verkaufte die Stadtgemeinde die ihr in dem Wasserkunstgebäude zustehende Schankgerechtigkeit, sowie den unter dem sog. kleinen Schützensalon befindlichen Keller an die Schützen-

Trspt.:	2559368 —	126450 92

	Aktiva. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Trspt.:	2559368	—	126450	92

gesellschaft für 2000 Thlr. Der Kaufpreis wurde auf das gesammte Grundbesitzthum der Schützengesellschaft hypothekarisch eingetragen, ist mit 4 % jährlich zu verzinsen und vierteljährlich kündbar. Auf die ursprüngliche Kaufgeldforderung sind 785 Thlr. 25 Gr. im Laufe der Zeit abgetragen.

6. Schuldentilgungsfonds	46024	52	—	—

Zur Tilgung der städtischen Schuld ist in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung (Art. 135 der Rev. Gemeindeordnung) seit d. J. 1864 aus der Kämmerei ein bestimmter Betrag gewährt worden. Derselbe ist theils zur Rückzahlung gekündigter Kapitale verwendet, theils verzinslich angelegt worden. Dem Fonds sind später auch andere Einnahmen zugewiesen worden, so i. J. 1873 ein Ueberschuß aus dem Walde gegen den Etat im Betrage von 10,700 Thlr. Die obige Summe, welche jetzt den Fonds, soweit er nicht zu Rückzahlung von Passiven verwendet worden ist, darstellt, ist zumeist in Prioritäten und sonstigen guten Papieren angelegt und nach dem Kourswerthe berechnet.

7. Stadtschuldenkasse.				
a. Darlehnsforderungen von Privaten und städtischen Kassen	15120	—	296625	83
b. Reichsinvalidenfonds	117719	45	581000	—

Zur Bestreitung des Aufwandes für Erbauung einer neuen Schule, Anlegung von Straßen, Erweiterung der Gas- und Wasserleitung, Erbauung zweier Einnehmerhäuser u. s. w. ist im Jahre 1873 mit dem Reichskanzleramte in Berlin wegen Kontrahirung einer Anleihe aus dem Reichsinvalidenfonds in Verhandlung getreten worden. Es wurde gleichzeitig zur Ablösung der vielen kleineren Privatkapitale eine größere Summe vereinbart, und zwar in der Höhe von 200,000 Thlrn. Sie wurde zu einem Kurse von 99⅜ % mit 198,750 Thlrn. gegen 4½ prozentige Verzinsung in halbjährigen Raten und Amortisirung mit 1 % unter Zuwachs der ersparten Zinsen, nach einem besonderen Tilgungsplane, am 15. Dez. 1873 gewährt. Soweit diese Anleihe noch

Trspt.:	2738231	97	1004076	75

	Aktiva. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Trspt.:	2738231	97	1004076	75

nicht vollständig verwendet, erscheint sie als Aktivum. Zurückgezahlt sind bis Ende 1876 19,000 M. Der Bestand ist in guten Prioritäten angelegt.

c. Restkaufgelder für das Beck'sche Holz — — 102000 —

Der Beck'sche Wald wurde am 21. Juni 1872 gekauft, die Hälfte des Kaufpreises mit 34,000 Thlrn. stand der Pöhnert-Stiftung zu. Dieselbe ist bei der Kämmerei gegen 4½ prozentige Verzinsung, halbjährlich postnumerando zahlbar und auf sechsmonatliche Kündigung stehen geblieben. Zur Zahlung der anderen Hälfte des Kaufgeldes wurde von der hiesigen Gewerbebank ein Kapital von 30,000 Thlrn. gegen 4⅔ % aufgenommen. Das Kapital gelangte schon im J. 1873 zur Rückzahlung; der Gegenwerth des Passivums ist in dem Kapitel vom Stadtwalde inbegriffen.

d. Kaufgeld für den Enzian — — 75000 —

Das Kaufgeld ist mittelst Schuldbekenntnisses vom 27. Februar 1873 anerkannt und mit 4½ % zu verzinsen, Seitens der Verkäuferin unkündbar. Der Stadtgemeinde steht dreimonatige Kündigung frei. Nach Ableben der Verkäuferin bildet der Kaufpreis das sog. Schüler'sche Armen-Konfirmanden-Stift. Von den Zinsen sind 700 Thlr. zur Bekleidung von Konfirmanden, der Rest zur Aufbesserung der Gehalte der zwei ersten Lehrer der dritten Bürgerschule zu verwenden. Der Gegenwerth der Schuld steht unter den Grundstücken.

8. Rentenkapital — — 3000 —

Dasselbe stammt von einem Geraer Bürger aus dem J. 1866, zur Verschönerung des Aufganges zur St. Salvatorkirche schenkungsweise der Stadtgemeinde überlassen mit dem Vorbehalte, daß das Kapital auf seine, bez. seiner Ehefrau Lebenszeit mit 4 % verzinst werde. Diese Verzinsung hat zur Zeit noch stattzufinden.

9. Ablösungkapital für ein Gatterwärterwohnungsrecht 1500 — — — —

Für Abbruch des Gatterwärterhauses an der Leip-

Trspt.:	2739731	97	1184076	75

	Aktiva. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Trspt.:	2739731	97	1184076	75
ziger Straße und Verwendung des Areals zu einem Neubau war ein Abkommen mit dem Erwerber getroffen worden, wonach das Areal selbst durch Gewährung eines anderen Grundstückes ausgetauscht und die Verbindlichkeit übernommen wurde, jederzeit für eine genügende Wohnung des Einnehmers zu sorgen. Im J. 1875 wurde diese Verpflichtung mit 1500 Thlrn. Kapital abgelöst. Die Zinsen des Kapitals werden zur Bezahlung der Miethe für die betreffende Wohnung des Einnehmers verwendet.				
10. Reservefonds zu Bauausführungen	37803	20	—	—
Das Rechnungsjahr 1870 schloß mit einem Ueberschusse von 10,169 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. Zufolge Gemeinderathsbeschlusses ist dieser Bestand zu einem Reservefonds für Bauausführungen bestimmt und bei der Geraer Sparkasse verzinslich angelegt. Durch Zinszuwachs hat der Fonds obige Höhe erreicht.				
11. Betriebskapital an die Leihanstalt	13300	—	—	—
12. Grundstückskaufgelder	5500	—	—	—
Dieser Rückstand betrifft einen Arealverkauf im Enziangrundstücke.				
13. Kaufgeld für das Grundstück an der Kaiser-Wilhelm- und Adelhaidstraße	—	—	200460	—
Dieses Grundstück, Fl. B. N. 1562, im J. 1876 erworben von Frau verw. Zabel geb. Schüler, ist nicht baar bezahlt worden. Die Kaufgelder in obiger Höhe werden mit 4½ % vom 15. Febr. 1876 ab verzinst. Da die Zinsen dem Grundstückspreise zu- und das erzielte Pachtgeld, sowie das Kaufgeld für veräußertes Areal abgerechnet werden, ergiebt sich Ende 1876 ein Werth von 198,000 M., welcher obiger Passivschuld unter den Grundstücken gegenübersteht.				
14. 48 Stück Gasaktien	28800	—	—	—
Dieselben sind i. J. 1878 mit 600 M. pro Stück zurückgezahlt worden.				
15. Verwaltungsinventar	11386	55	—	—
Kap. X. Unterstützungswesen.				
1. Kapitalvermögen der Armenkasse	51463	90	—	—
Dasselbe besteht außer dem Reservefonds von				
Trspt.:	2887985	62	1384536	75

	Aktiva. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Trspt.:	2887985	62	1384536	75
3600 M. aus Legaten und Stiftungen, worüber der Abschnitt von den Stiftungen zu vergleichen ist.				
2. Gebäude des Armenhauses	39160	—	—	—
3. Inventar des Armenhauses	3231	—	—	—
Kap. XI. Stiftungen.	91350	36	—	—
Man vergleiche den Abschnitt von den Stiftungen sub A.				
Kap. XII. Unterrichtswesen.				
1. Kapitalvermögen der Realschule I. O., der Höheren Töchterschule und der I. und II. Bürgerschule	49255	70	—	—
2. Kapitalvermögen der III. Bürgerschule	37554	38	—	—
3. Kapitalvermögen der Fortbildungsschule	11580	58	—	—
4. Pensionskasse für Lehrer der Realschule und der Höheren Töchterschule	20281	96	—	—
5. Schulinventar	38844	70	—	—
6. Rückständiges Schulgeld	1720	03	—	—
Kap. XIII. Kirchenwesen.	—	—	19492	50
Das Passivum betrifft die sog. wiederkäuflichen Zinsreste an die Kirchenkasse in dem 25fachen Kapitalbetrage.				
Kap. XIV. Bezirks-, Staats- u. Reichswesen.	—	—	—	—
Kap. XV. Gemeindeabgaben.	—	—	—	—
Kap. XVI. Polizeiverwaltung.				
1. Leichenhaus-Inventar	289	—	—	—
2. Feuerlöschgeräthe und Feuerwehrausrüstung	8282	20	—	—
3. Feuerassekuranzgelder	165	40	—	—
Diese Gelder sind ein aus den Jahren 1857 und 1858 herrührender Ueberschuß der Gebühren für Genehmigung von Deklarationen zu Feuerversicherungen, welcher bei der Sparkasse zur Deckung etwaiger Fehlbeträge in dem fraglichen Verwaltungszweige niedergelegt ist.				
Kap. XVII. Standesamt.	—	—	—	—
Trspt.:	3189700	93	1404029	25

	Aktiva. M.	Pf.	Passiva. M.	Pf.
Trspt.:	3189700	93	1404029	25
Kap. XVIII. Gemeindeverwaltung.				
1. Rathsbibliothek	1633	—	—	—
2. Ausrüstungsgegenstände für Beamte	994	—	—	—
Kap. XIX. Baumaterialien.	11298	22	—	—
Werth von 464,35 Kubikmeter bossirten Pflastersteinen, welche Ende 1876 vorhanden und unverwendet geblieben waren.				
Kap. XX. Vorschußverwaltung.	73738	16	716	66
Für verschiedene Bauten, als Chaussirung von Straßen, Trottoiranlagen, Kanalisirungen, Privatwasserleitungen u. s. w. sind die Kosten, welche nach ortsstatutarischen Bestimmungen von den anliegenden oder sonst betheiligten Grundstücksbesitzern zu tragen sind, vorschußweise aus der Kämmereikasse bestritten und diese von den Privaten zu restituiren, theils sofort, theils in späterer Zeit. Diese Aufwendungen bezw. Forderungen betrugen Ende 1876 obige Summe.				
Sa.	3277364	31.	1404745	91

Bilanz.

3277364 M. 31 Pf. Aktiva.
1404745 „ 91 „ Passiva.
1872618 M. 40 Pf. Bestand Ende 1876.

Hierzu ist jedoch noch zu rechnen, was z. B. in dem Vermögensbuche noch nicht mit aufgeführt erscheint, der Werth der Quell- und der Flußwasserleitungen, welcher zusammen etwa 132,000 M. beträgt. Dadurch erhöht sich der Vermögensbestand auf 2,004,618 M. 40 Pf.

Stiftungen.

A. Allgemeine Stiftungen.

1. Bürgerstipendium. Dasselbe ist hervorgegangen aus einer Leistung von 120 Gülden Jahresgefälle, welche anfangs in die Geraische Rentkammer zu zahlen waren und von Heinrich dem Jüngeren bei seinem

Eintritte in die Herrschaft der Stadt erlassen wurde „als ein geistliches Gut ad pias causas," je vier Stipendien für „Bürgerskinder zum Studiren", deren jedes jährlich 30 Gulden erhalten sollte. Die betreffende Urkunde datirt vom 17. Aug. 1610. Die Kollation ist dem Rathe der Stadt Gera mittelst Urkunde vom 5. Juli 1693 verliehen. Später ist bestimmt worden, daß das Stipendium nur für solche sich eigne, welche das hiesige Gymnasium besucht haben und von denselben unmittelbar zur Universität nach überstandenem Examen abgegangen sind. Der Besuch speziell nur des hiesigen Gymnasiums wurde nachmals fallen gelassen und dafür überhaupt der Besuch einer Gelehrtenschule verlangt. Gegenwärtig beträgt das Stipendium jährlich 74 M. für jeden der 4 Percipienten, welche Summe in halbjährigen Terminen zu Ostern und zu Michaelis gegen jedesmalige Beibringung eines Universitätszeugnisses ausgezahlt wird.

2. Stipendium für den ältesten Bürger, fällig am 1. Mai, mit 9 M. 86 Pf. und jedesmal auf Lebenszeit zu gewähren. Ueber den Ursprung dieses Stipendiums, das bis Anfang dieses Jahrhunderts zurückreicht, ist nichts zu ermitteln gewesen. Dasselbe bezieht jetzt Tuchmachermeister Julius Schneider, welcher den Betrag zu Prämien für die 3. Bürgerschule bestimmt hat.

3. Stiftung eines Ungenannten für hilfsbedürftige Kranke, errichtet zum Andenken an den Einzug Ser. Heinrich LXVII. am 24. Okt. 1854 durch den Geheimrath Dr. v. Bretschneider im Auftrage eines im Auslande lebenden Ungenannten, mit einem Kapitale von 600 M. Die Zinsen von 24 M. sind von dem jedesmaligen Staatsminister an hilfsbedürftige Kranke hiesiger Stadt am 24. Oktober zu vergeben.

4. Bretschneider'sche Stiftung, zufolge letztwilliger Verfügung des Kaufmanns Moritz Anton Bretschneider in Leipzig, eingezahlt mit einem Kapitale von 9000 M. am 15. Dez. 1862. Die Zinsen des Kapitals sind mit 180 M. am 6. September, als dem Geburtstage des Legatars, an eine unbescholtene Jungfrau aus dem hiesigen Bürgerstande zur Ausstattung, und mit 180 M. am 29. Oktober, als am Todestage des Stifters, an zwei verschämte Arme zu vergeben. Die Verfügung hat der jedesmalige Oberbürgermeister der Stadt.

5. Weber-Fabrikgenossenschaftsfonds, gestiftet von dem Kaufmanne Eduard Weber (gest. am 23. Okt. 1863) mit einem Kapitale von 3000 M. zu dem Zwecke, die Zinsen den gesammten Fabrikarbeitern der Ernst Weber'schen Fabrik zuzuweisen. Zahlbar sind die

Zinsen mit 120 M. am Todestage des Stifters an den jedesmaligen Besitzer des genannten Etablissements zur geeigneten Vertheilung. Nach dem Erlöschen des letzteren sind die Zinsen an zehn der ältesten und bedürftigsten Fabrikarbeiter Geras gleichmäßig zu vertheilen.

6. Ebeling'sche Stiftung. Dieselbe wurde von dem Oberforstmeister Karl Adolf Friedrich von Taubenheim hier als Universalerben des Kommerzienrath Heinrich Ebeling hier nach einem vom letzteren angedeuteten Plane durch die i. J. 1834 bewirkte Einzahlung von 6000 Thlr. Konventionsgeld = 6166⅔ Thlr. neue Landeswährung im 14-Thalerfuß gegründet. Die Stiftung hat den doppelten Zweck: 1. solche Einwohner hiesiger Stadt, die ohne ihr Verschulden zurückgekommen sind, durch angemessene Geldunterstützung in den Stand zu setzen, sich vor gänzlichem Untergange zu retten; 2. mittellosen Anfängern das Etablissement zu erleichtern. Diese Unterstützung hat durch Gewährung von theils verzinslichen, theils unverzinslichen Darlehen zu erfolgen. Die Darlehen werden von den anwachsenden Zinsen gewährt; das Kapital ist als eiserner Bestand zu betrachten und zu 4% bei der Stadtschuldenkasse ausgeliehen. Durch Zinszuwachs hat sich das Kapital noch um 21,464 M. 40 Pf. bis Ende 1877 vermehrt und beträgt dermalen 39,964 M. 40 Pf. Die Verleihung steht dem Stadtrathe und dem Gemeinderathe zu, wobei der Oberbürgermeister den Vorsitz führt. Sie findet jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, statt. Die Stiftung wird besonders verwaltet, steht aber gegenwärtig, wenn auch mit getrennter Buchführung, unter der Kämmerei. Hierfür wird ein Beitrag von 210 M. jährlich an die Gemeindeverwaltung abgewährt.

7. Hermann-August-Ferber-Stiftung ist, um das Andenken des am 6. Okt. 1869 hier verstorbenen Kaufmanns Hermann August Ferber zu ehren, von den Erben desselben, Frau Louise Münch-Ferber und Gustav Münch-Ferber auf Schloß Blankenhayn, im März 1870 mit einem Grundkapitale von 10,000 Thlr. in 4½ %igen Kgl. Preußischen Staatspapieren begründet zum Zwecke „der Hebung der gewerblichen Befähigung und Thätigkeit unter den ärmeren Bewohnern der Stadt Gera". Die Verwaltung erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Statutes durch ein Kuratorium, bestehend aus dem Oberbürgermeister der Stadt Gera, dem Stellvertreter desselben, dem Vorsitzenden des Gemeinderaths, dem Stellvertreter desselben und dem Direktor der Gesammtstadtschule zu Gera, bez. wenn diese nicht mehr in Einer Hand sich befindet, dem Direktor der Realschule. Den Vorsitz führt der Ober-

bürgermeister. Die Kassenführung wird von einem Mitgliede des Kuratoriums besorgt. Aus den Stiftungserträgnissen sollen Unterstützungen oder Stipendien gewährt werden im Betrage von höchstens 250 Thlr. in einem Jahre für eine Person, sowie in diesem Betrage auf nicht länger als drei Jahre. Sie sollen zu Theil werden den Söhnen von unbemittelten Angehörigen oder Einwohnern der Stadtgemeinde Gera, namentlich von Fabrik- und andern Arbeitern, kleinen Handwerkern ꝛc., wenn dieselben bei ernstem, sittlichem Streben und besonderer Befähigung sich zu irgend einem Zweige des Gewerbebetriebes vorbereiten oder in einem solchen in anderer als nur handwerksmäßiger Weise ausbilden wollen, mithin zum Besuche von Real-, technischen Fach- und Kunstindustrieschulen, von Lehranstalten und Instituten, welche die Ausbildung Gewerbetreibender und Techniker zur Aufgabe haben, zu Reisen und sonst zu Zwecken, welche nach Entscheidung des Kuratoriums im einzelnen Falle zur Weiterbildung des Unterstützten geeignet erscheinen. Auf die ersten 15 Jahre von Gründung der Stiftung an ist den Söhnen von Arbeitern des hiesigen Etablissements von Morand & Comp. der Vorzug vor anderen gleich qualifizirten Bewerbern zu geben. Auch sind die Empfehlungen und Befürwortungen der Stifter besonders in Berücksichtigung zu ziehen, ohne unbedingt daran gebunden zu sein. Eine Aenderung des Statutes steht eventuell der städtischen Behörde unter Genehmigung der betreffenden Landesbehörde zu.

8. Dinger-Stiftung zu einer Waisenanstalt. Zur Gründung eines Waisenhauses in der Stadt Gera hatte Fräulein Emilie Friederike Dinger hier, gestorben am 27. Febr. 1864, in einer letztwilligen Verfügung 500 Thlr. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß das Kapital durch Ausleihung der Zinsen vermehrt und erst dann, wenn dasselbe zu der geeigneten Größe angewachsen sei, zu dem bestimmten Zwecke verwandt werden soll. Gegenwärtig besteht das Stiftungskapital, das von der Kämmerei verwaltet wird, in 2422 M. 21 Pf.

9. Eduard Weber-Stiftung v. 29. Okt. 1863 zur Ausbildung hiesiger Handwerker. Das Kapital von 2500 Thlr. ist vorläufig noch nicht zur Kämmerei eingezahlt, sondern dessen Zinsen erhält eine Verwandte des Stifters auf ihre Lebenszeit. Nach dem Ableben tritt die Stiftung erst ins Leben und ist bestimmt, zwei sittliche und intelligente junge Geraer aus dem Handwerkerstande zu unterstützen, welche Lust haben, auf auswärtigen Gewerbe- oder polytechnischen Schulen sich weiter auszubilden. Die Wahl unterliegt einer Kommission von je drei Stadtraths-

und Gemeinderathsmitgliedern, während dem Stifter bei seinen Lebzeiten die siebente Stimme zusteht.

B. Stiftungen zu Schulzwecken.

a. Im Allgemeinen.

1. Krause'sche Stiftung. In Folge eines unter dem 3. Sept. 1866 von dem Beutlermeister Johann Wilhelm Krause hier errichteten Testamentes ist der Stadtgemeinde i. J. 1871 aus dem Nachlasse des Genannten das Grundstück N. 1899 des Flurbuchs, Fol. 1369 des Grund- und Hypothekenbuchs von Gera, Feld am Zaufensgraben, $77_{,3}$ Ar Fläche haltend und mit $60_{,65}$ Steuereinheiten belegt, als Stiftungsgrundstück zur Begründung und Erhaltung von zwei Freistellen an der Gesammtstadtschule zugefallen. Die Verwendung zu diesem Zwecke tritt erst nach dem Tode der Christiane Wilhelmine verehel. Hüttig geb. Häring ein, welche auf Lebzeiten die Nutznießung hat. Die Stiftung beruht auf einem Vertrage vom 31. Juli 1871.

b. Für die Realschule.

2. Bürgerschulstiftung. Dieselbe ist ein auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Durchlaucht des damaligen Erbprinzen anstatt aller öffentlichen Kundgebungen und Festlichkeiten zum Andenken an die Geburt des Durchl. Erbprinzen Heinrich XXVII. i. J. 1858 gebildetes und am 1. April 1863 mit 2500 Thlr. eingezahltes Kollekten-Kapital zum Besten der Gesammtstadtschule. Hiervon werden laut Gemeinderathbeschlußes vom 11. Febr. und 30. Nov. 1870 jährlich 144 M. zu Freistellen an der Realschule, sowie 48 M. zu Büchern für diese Freistellen verwendet; der Rest der Zinsen kommt mit 96 M. für 4 Freistellen der 1. Knabenbürgerschule und mit 12 M. für Bücher an Schüler der 2. Knabenbürgerschule zu Gute.

3. Ferber-Stiftung, gegründet von dem Geheimen Kommerzienrathe Dr. Rudolf Ferber am 17. März 1864 mit einem Kapitale von 900 M., dessen Zinsen zu 4 % zur Anschaffung von Mineralien oder die Mineralogie betreffenden Apparaten und Büchern, bez. zur Erweiterung der von dem Stifter der Gesammtstadtschule geschenkten Mineraliensammlung verwendet werden sollen. Nach Trennung der Gesammtstadtschule ist die Stiftung mit der Sammlung auf die Realschule übergegangen.

4. Weber'sche Freistellenstiftung, gegründet von dem am 23. April 1864 verstorbenen Kaufmanne Eduard Weber hier, laut testamentarischer Verfügung mit 900 M. am 6. Mai 1864 durch die Erben eingezahltes Kapital zum Zwecke einer Freistelle für Söhne hiesiger Fabrikarbeiter oder unbemittelter Zeugmacher. Kollatur: Schulvorstand.

5. Grüner'sche Freistellenstiftung, errichtet zu Folge letztwilliger Verfügung des Rentiers Karl Grüner sen. hier, durch ein am 15. Juli 1872 Seitens der Erben erlegtes Kapital von 1800 M. zum Zwecke zweier Freistellen. Kollatur: Schulvorstand.

6. Häußler'sche Freistellenstiftung, beruhend auf einem Legate des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Häußler und am 20. März 1875 mit einem Kapitale von 1200 M. zur Gründung einer Freistelle eingezahlt, deren Kollatur sich die Familie des Stifters vorbehalten hat.

7. Bruhm-Stiftung, gegründet von den Erben weil. des Kommerzienrathes Heinrich Bruhm i. J. 1869 durch Ueberreichung einer Obligation im Nominalbetrage von 500 Thlr., deren 4½ %ige Zinsen zur Anlegung und Unterhaltung einer Schülerbibliothek für die Realschule verwendet werden.

c. Für die Höhere Töchterschule.

8. Alberti'sches Legat. Bis zum Jahre 1865 wurden aus dem Aerare der Fürstl. Landesschule für den ersten Lehrer der Mädchenschule jährlich 2 Thlr. 27 Gr. 8 Pf. Legatenzinsen zur Kämmereikasse gezahlt, welcher Betrag den fünfprozentigen Zinsen eines Kapitals von 65 MGld. entspricht, das die Erben des i. J. 1680 verstorbenen Kanzlers Alberti als rückständiges Pachtgeld von einem der Mädchenschule legirten Feldgrundstücke gewährt hatten. In Folge Uebereinkommens mit dem Fürstl. Ministerium wurde das nach neuer Landeswährung im 14-Thalerfuße 58 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. betragende Kapital am 26. Februar 1866 zur eigenen Verwaltung an die Schulkasse gezahlt, wo es gegen 4 % Zinsen ausgeliehen wurde, welche zu den Besoldungen der Lehrer an der Höheren Töchterschule verwendet werden. Dasselbe ist der Fall mit dem anderen Theile des fraglichen Feldgrundstücks, Fl. B. N. 1459, welches an die Thüringer Eisenbahngesellschaft i. J. 1858 und mit dem Reste i. J. 1869 verkauft worden ist und dessen Kaufpreis 7305 M. 33 Pf. beträgt. Früher zur Aufbesserung der Besoldung des ersten Mädchenschullehrers verwendet, kommen die Zinsen nach Regulirung der Gehaltsverhältnisse seit dem 1. Januar 1873 den Lehrerbesoldungen überhaupt zu Gute.

d. Für die 1. und 2. Bürgerschule.

9. Keßler'sches Legat. Der im J. 1842 hier verstorbene Kaufmann Johann Gottlob Keßler hatte in seinem Testamente der hiesigen Stadtgemeinde ein Kapital von 6000 Thlr. zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke ausgesetzt. Dasselbe ist durch Beschluß der städtischen Behörden als ein eisernes Kapital der Gesammtstadtschule zugewiesen worden.

10. Hoffmann'sches Legat, testamentarisch von dem am 13. Dez. 1861 verstorbenen Färbereibesitzer Friedrich Ernst Hoffmann mit 100 Thlr. verfügt und am 17. Sept. 1862 eingezahlt, wird für die Schule im Allgemeinen verwendet.

11. Bürgerschulstiftung, im Betrage von 96 M. für vier Freistellen. Vgl. zu b. 2.

12. Oberländer-Stiftung, im Betrage von 600 M. Kapital zu 4%, gegründet von dem verstorbenen Kaufmanne Traugott Oberländer am 22. April 1865 zum Zwecke einer Freistelle erster Klasse an der ersten Knabenbürgerschule für Söhne unbemittelter Einwohner der Stadt Gera.

13. Legat Ihrer Hoheit der Frau Fürstin Louise Reuß, geb. Herzogin in Baiern (gest. am 31. Jan. 1829), im Betrage von 2500 Thlr., wird von einer besondern Administration verwaltet und ist von dieser mit 93 Thlr. 29 Gr. der Schulkasse zu verzinsen. Die Zinsen werden mit 48 Thlr. 29 Gr. zur Verbesserung der Lehrergehalte der Geraer Töchterschule und mit 45 Thlr. zu Prämien verwendet. Im J. 1873 wurde die Administration aufgelöst und das Kapital auf 2350 Thlr. abgerundet, dessen Zinsen, am 15. März und 15. Sept. fällig, vom Fürstl. Rentamte zu Gera-Untermhaus halbjährlich gewährt werden. Davon kommen 182 M. 25 Pf. zu den Besoldungen, 75 M. werden für Lehrmittel und 60 M. zu Prämien verwendet.

14. Thrändorf-Stiftung, errichtet von hiesigen Frauen und Jungfrauen, insbesondere Schülerinnen des am 17. Jan. 1861 hier verstorbenen Diakonus und ersten Mädchenschullehrers Karl Ernst Thrändorf zum Andenken an diesen, eingezahlt am 6. April 1861 mit 325 Thlr. = 975 M. Die Zinsen zu 4% sind zur Vertheilung von Prämien an die würdigsten Schülerinnen der hiesigen Mädchenschule bestimmt und fließen seit 1873, nachdem die Höhere Töchterschule darauf verzichtet hat, der zweiten Mädchenbürgerschule zu.

15. Müller-Stiftung, gegründet von den Erben des weil. Schulkollegen Erdmann Müller hier mit 150 Thlr. = 450 M. zum Besten der von ihm 38 Jahre verwalteten Bürgerschulklasse, eingezahlt am 15. Aug. 1859 mit der Bestimmung, daß die Zinsen zu 4% als Prämie dem besten Schüler der ersten Klasse der zweiten Knabenbürgerschule zu Gute kommen.

16. Schiller-Stiftung, bei der Feier des hundertjährigen Geburtstages Schiller's von dem Komité zur Begehung desselben, weil die Festlichkeit nicht abgehalten werden konnte, am 24. Okt. 1860 mit 100 Thlr. = 300 M. zu Gunsten der Bürgerschule eingezahlt. Die Zinsen zu 4% sind zur Vertheilung von Schiller's Gedichten am Geburtstage des Dichter's, den 24. Okt., an die besten Schüler der ersten Knabenklasse der ersten und der zweiten Bürgerschule zu verwenden.

17. Mädchenschulstiftung, gegründet i. J. 1865 von dem Bestande der ehemaligen Rathstöchterschule und seit dem 2. Febr. 1867 zur Verwendung gekommen, nachdem das Kapital den Betrag von 100 Thlr. = 300 M. erreicht hatte. Die Jahreszinsen mit 4% werden als Prämien für die besten weiblichen Arbeiten der ersten Klassen der ersten und der zweiten Mädchenbürgerschule verwendet.

e. Für die dritte Bürgerschule.

18. Friederici-Stiftung, 1250 M. Kapital, zur Anschaffung von Bibeln und Gesangbüchern.

19. Fickert-Stiftung, 101 M. 88 Pf. Kapital, zu gleichem Zwecke.

20. Konfirmandenstiftung, 27 M. 41 Pf. jährlicher fixirter Betrag.

Ueber diese drei Legate läßt sich in Bezug auf ihren Ursprung nichts ermitteln. Sie bestanden in 16 Thlr. 20 Gr., bez. 1 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. und 2 Thlr. jährlicher sog. Zinsen. Dieselben sind kapitalisirt worden mit dem 25fachen Betrage und kommen so seit d. J. 1868 bei der jährlichen Weihnachtsbescheerung zur Verwendung.

21. Oberländer-Stiftung, gegründet vom Rentier Glaubangott Oberländer hier mit 400 Thlr. = 1200 M., eingezahlt am 13. Juli 1874 zum Zwecke der Weihnachtsbescheerung.

22. Bruhm-Stiftung, errichtet von den Erben weil. des Kommerzienrathes Heinrich Bruhm hier am 20. Okt. 1869 mit einer Werthpapiere im Nominalbetrage von 500 Thlr. = 1500 M., zu

Zwecke der Konfirmandenbekleidung von 3—4 Zöglingen der dritten Bürgerschule.

23. Ferber-Legat, Kapital 200 Thlr. = 600 M., gegründet von dem Kaufmanne Hermann August Ferber hier, von dessen Erben eingezahlt am 27. Nov. 1869.

24. Sparmberg-Legat, testamentarisch verfügt von dem am 24. Okt. 1870 verstorbenen Rentier Friedrich Christian Karl Sparmberg hier, Kapitalbetrag 100 Thlr. = 300 M.

25. Limmer'sches Legat, von der Frau Margarethe Klaudine verw. Limmer geb. Lempe hier, Kapital 30 Thlr. = 90 M., eingezahlt am 12. Febr. 1866.

26. Wagner'sches Legat, von dem Harmonikafabrikant Heinrich Wagner ausgesetztes und am 5. April 1872 eingezahltes Kapital von 100 Thlr. = 300 M.

27. Lucius'sches Legat, bestimmt von der verw. Frau Sophie Lucius, Kapital 50 Thlr. = 150 M., eingezahlt am 4. Nov. 1873.

28. Müller'sches Legat, von dem weil. Chirurg Müller hier, nach dem Tode seiner Ehefrau mit 75 M. eingezahlt.

29. Angesammelte Legate kleinerer Beträge mit zusammen 217 M. 50 Pf. am Ende 1876, und zwar von Strumpfwirker Christian Gottlob Rother, Johanne Christiane verw. Täuscher geb. Otto, Karoline Albine Kurtze, Johanne Elisabeth verw. Kiel geb. Leuthier, Fleischermeister Karl Gottlieb Schubert und dessen Ehefrau geb. Bernhardt, Glockengießer Johann Friedrich Schmieder.

Die Legate von 23—29 werden im Allgemeinen für die dritte Bürgerschule verwendet und haben keine besondere Bestimmung.

f. Gewerbliche Fortbildungsschule.

30. Prämien-Stiftung, bestehend in 16 M. Jahresbeitrag aus der Kämmereikasse für die besten Zöglinge der Sonntagszeichenschule, zur Vertheilung von Diplomen und Geldbeträgen.

31. Gewerbeschulstiftung für öffentliche Vorträge, gegründet von dem Komité der i. J. 1864 auf die Gesammtstadtschule übergegangenen Gewerbeschule durch Ueberweisung des Vermögensbestandes von 3700 Thlr. zu dem Zwecke, daß von den Zinsen des Kapitalstocks alljährlich wenigstens 30 Thlr. zur Abhaltung öffentlicher Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften verwendet werden sollen. Da diese

Vorträge nicht immer abgehalten wurden, hat sich der Kapitalstock bis Ende 1876 auf 11,505 M. 58 Pf. erhöht.

C. Stiftungen für das Krankenhaus.

1. Legat des weil. Schlossermeisters Heinrich Wilhelm Kötteritzsch hier vom 4. Dez. 1869, Kapitalbetrag 25 Thlr. = 75 M.

2. Legat des Rentier Friedrich Christian Karl Sparmberg hier vom 20. Dez. 1870 im Betrage von 100 Thlr. = 300 M.

3. Legat des Zeugfabrikanten Karl Friedrich Wittmer sen., im Betrage von 900 M., eingezahlt am 5. Febr. 1875.

Diese drei Legate werden für das Krankenhaus im Allgemeinen verwendet.

4. Beck'sche Stiftung, gegründet von dem weil. Seifensiedermeister Friedrich August Beck hier, Kapitalbetrag 100 Thlr. = 300 M., eingezahlt am 18. Febr. 1867 mit der Bestimmung, die Zinsen jährlich an vier Rekonvaleszenten nach der Auswahl des Institutsarztes zu vergeben.

5. Kratzsch-Stiftung, errichtet von dem Stadtrathe Karl Kratzsch hier i. J. 1876 mit 600 M. zur Unterstützung unbemittelter Rekonvaleszenten beiderlei Geschlechtes, die durch längere Krankheit ihre Arbeitsstellung oder ihren Dienst verloren haben.

D. Stiftungen für die Armenkasse.

a. Im Allgemeinen.

1. Jörk'sches Kapital v. 19. Juli 1819, Betrag 84 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. = 253 M. 72 Pf., ausgesetzt von der ledigen Jörk.

2. Prasser'sches Legat vom 1. Juli 1822, Betrag 469 Thlr. 25 Gr. 3 Pf. = 1409 M. 53 Pf., vom Kaufmann Prasser.

3. Diskau'sches Legat v. J. 1842, Betrag 1656 M., von Fräulein Ulrike Sidonie Wilhelmine von Diskau hier; Nominalbetrag des Reußischen Staatschuldscheines 600 Thlr. = 1800 M., Kurswerth 92%, wie oben angegeben.

4. Richter'sches Legat v. J. 1793, Kapitalbetrag 2281 M. 20 Pf., von Frau Johanne Christiane verw. Bürgermeister Richter hier (die Zinsen von der Kirchkasse zu zahlen).

5. Nestmann'sches Legat v. J. 1858, Kapitalbetrag 100 Thlr. = 300 M., von dem Kaufmanne Johann Friedrich Nestmann hier.

6. Krause'sches Legat vom 4. April 1871, Kapitalbetrag 150 M., von dem Beutlermeister Johann Wilhelm Krause hier.

7. Täuscher'sches Legat v. J. 1868, Kapitalbetrag 75 Thlr. = 225 M., von der Frau Johanne Christiane verw. Täuscher geb. Otto.

8. Müller'sches Legat, Kapitalbetrag 75 M., von dem verst. Chirurg Müller.

9. Angesammelte kleinere Legate aus den Jahren 1852 bis 1866 im Gesammtbetrage von 525 M., vielfach von Ungenannten eingezahlt.

b. Für besondere Zwecke.

10. Richter'sches Legat v. J. 1793, von der Frau Johanne Christiane verw. Bürgermeister Richter hier, Zinsbetrag mit 205 M. 34 Pf. von der Kirchkasse zu zahlen, und an 12 von dem jedesmaligen Superintendenten zu ernennende Arme zu vergeben.

11. Kraft'sches Legat des i. J. 1809 verstorbenen Pastor Johann Christian Kraft zu Thieschütz, Kapitalbetrag 164 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. = 493 M. 33 Pf., für die zwei ältesten armen Zeugmacher zur Anschaffung von Holz und Brod, fällig am 27. Dezember und je auf Lebenszeit zu gewähren.

12. Kraft'sches Legat, desselben Stifters und des gleichen Betrags, für die drei bedürftigsten Handwerkerwitwen, zum 11. Februar fällig und je auf Lebenszeit zu vergeben.

13. Stiftung eines Ungenannten für Blinde v. J. 1820, Kapitalbetrag 205 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. = 616 M. 67 Pf., fällig am 28. April.

14. Das Sachse'sche Legat für Blinde v. J. 1821, Stiftung des Kaufmanns Franz Adolf Sachse hier im Betrage von 513 Thlr. 26 Gr. 8 Pf. = 1541 M. 67 Pf., für zwei der dürftigsten in Gera geborene und wohnhafte Blinde, fällig am 31. Januar, zu vergeben von den Sachse'schen Erben, event. von dem Stadtrathe.

15. Friederici-Stiftung, v. 24. Juli 1841, gegründet von dem Domkapitular Dr. Eduard Friederici zu Leipzig mit 200 Thlr = 600 M., für vier gleich große Holzstipendien an arme hiesige Witwen, fällig zu Weihnachten.

16. Stiftung eines Ungenannten für die fleißigsten Zöglinge der städtischen Waisenanstalt, gegründet am 19. Juli 1843 durch ein Kapital von 150 Thlr. = 450 M., fällig zu Weihnachten.

17. Schnedelbach'sches Legat, ausgesetzt von dem am 1. Jan. 1846 verstorbenen Dr. Johann Friedrich Schnedelbach in Leipzig für das hiesige Waisenhaus behufs Vermehrung der Weihnachtsfreuden für die darin befindlichen Waisen. Kapitalbetrag 125 Thlr. = 375 M., fällig am 29. Januar, und nach Wegfall des Waisenhauses an je 5 städtische Waisenkinder zu vergeben.

18. Stiftung des Banquier Alexis Meyer in Berlin, v. J. 1856. Kapitalbetrag 375 M. (ursprünglich 500 Thlr. Nominalbetrag der überwiesenen Werthpapiere, welche zuletzt nur noch obigen Betrag ergaben), zu vergeben an arme, kein Almosen erhaltende Familien je am 15. Januar, als am Tage der Eröffnung der Geraer Bank. Kollatur: der Gemeinderath.

19. Legate des Kaufmanns Johann Friedrich Nestmann hier: a. 1283 Thlr. 10 Gr. mit der Bestimmung, daß die 4%igen Zinsen alle drei Jahre zu Weihnachten mit 100 Thaler an ein Mädchen zu vergeben sind, welches neben einem sittlichen Wandel das besondere Verdienst für sich hat, seinen Vater oder seine Mutter gepflegt und ernährt zu haben, sowie daß zu Weihnachten jeden Jahres 18 Thlr. an sechs arme Witwen vertheilt werden sollen; b. 500 Thlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen davon an den Dr. Franz ausgezahlt, nach dessen Tode aber — zum ersten Male Ostern 1878 — zur Unterstützung eines bedürftigen Waisenknaben, welcher ein Handwerk erlernen will, bei dessen Konfirmation verwendet werden sollen. Das Legat sub a. ist von dem Stifter als „Rosenfest" bezeichnet worden.

20. Stiftung des Kaufmanns Hermann Gladitsch hier v. J. 1863, im Betrage von 500 Thlrn. = 1500 M., zur Verwendung für einen Angehörigen hiesiger Stadt, der von Krankheit heimgesucht ist und sich in dürftigen Umständen befindet, fällig halbjährig am 17. April und 29. November.

21. Legat des Kaufmanns Ernst Friedrich Weißflog hier v. J. 1865, im Betrage von 500 Thlr. = 1500 M., für 4 hiesige verschämte Arme zu gleichen Theilen, fällig am 8. Januar.

22. Stiftung des Fräulein Emilie Friederike Dinger v. J. 1864, im gegenwärtigen Kapitalbetrage von 1035 M. 69 Pf., für arme, arbeitsunfähige frühere Wäscherinnen, fällig am 27. Februar und zunächst durch Nachkommen des Vaters der Stifterin zu vergeben.

23. Legat des Seifensiedermeisters Friedrich August

Beck hier v. J. 1867 im Betrage von 500 Thlr. = 1500 M., für 5 bedürftige blinde Personen, fällig zu Weihnachten.

24. Stiftung der Erben des Geh. Medizinalraths Dr. de Champorcin v. J. 1867, im Betrage von 50 Thlr. = 150 M., zur Unterstützung hiesiger Armer, besonders Kranker, fällig am 18. Aug.

25. Legat der Johanne Christiane verw. Täuscher geb. Otto hier v. J. 1868, im Betrage von 200 Thlr. = 600 M., für 4 arme Witwen hiesiger Stadt, fällig zu Weihnachten.

26. Stiftung des Kommerzienrathes Heinrich Bruhm v. J. 1869, im Nominalbetrage eines Werthpapiers von 1000 Thlr. = 3000 M., für 10 arme, hilfsbedürftige alte Zeugmacher und Fabrikarbeiter, fällig am 31. Dezember, als am Geburtstage des Stifters.

27. Stiftung der Erben der i. J. 1870 verstorbenen Frau Fanny verw. Schulräthin Mayer geb. Weber hier, im Betrage von 200 Thlr. = 600 M., zur Unterstützung unbescholtener, hilfsbedürftiger Blinder hiesiger Stadt, fällig am 12. Februar.

28. Stiftung eines Ungenannten v. J. 1859, im Betrage von 50 Thlr. = 150 M., für 1 ältere, hilfsbedürftige Einwohnerin hiesiger Stadt, fällig zu Weihnachten.

29. Hoheitsstiftung, beruhend auf testamentarischer Bestimmung Ihrer Hoheit der Fürstin Christiane Louise Reuß geb. Herzogin in Baiern, im Betrage von 2000 Thlr. Alt Curr., jetzige Währung 5640 M., für sog. verschämte Arme, jährlich am Todestage der Erblasserin, den 31. Januar, zu vergeben.

30. Legat des Geh. Kommerzienrathes Dr. Moritz Rudolf Ferber, im Betrage von 7500 M., einzahlt am 2. Nov. 1875, für ein Weihnachtsgeschenk an die Stadtarmen.

Sämmtliche Stiftungskapitale sind, soweit in den einzelnen Fällen nicht etwas Besonderes angegeben, bei der Stadtschuldenkasse zu 4 % als eiserne Kapitale angelegt und der Kollatur des Stadtrathes unterworfen.

E. Stiftungen für die Kirchenärare.

a. Zum Zwecke des Wiederaufbaues der St. Johanniskirche.

1. Legat der Marie Justine verw. Pöhler geb. Geyer zum Zwecke des einstigen Aufbaues des Altars in der St. Johanniskirche, bestehend in 4 Scheffel Feld auf der Ronneburger Höhe. Das Legat stammt aus dem J. 1796. Das Feld trägt die Fl. B. N. 524 und 524a.

2. Stiftung Ihrer Hoheit der Frau Fürstin Louise Reuß, geb. Herzogin in Baiern, v. J. 1829, bestehend in 2000 Thlr. Curr. zum Wiederaufbau der St. Johanniskirche in Gera. Die Stiftung beträgt jetzt 7942 M. 81 Pf.

3. Stiftung des Rothgerbermeisters Karl Scheibe v. J. 1852, im Betrage von 1000 Thlr. Curr., bestimmt, die davon bis zu dessen dereinstigem Gebrauche gewonnenen Zinsen lediglich zur Beschaffung des Kruzifixes auf dem Altare und der zur Ausspendung des heiligen Abendmahles nöthigen Gefäße zu verwenden. Der Kapitalbetrag der Stiftung ist dermalen 4034 M. 83 Pf.

b. Für Besoldungszwecke.

4. Stiftung des Gymnasialdirektors Dr. Johann Gottfried Hauptmann v. J. 1783, im Betrage von 114 fl. 6 kr. (jetzt 385 M. 42 Pf.), um am Charfreitage des Nachmittags eine Predigt in der Hauptkirche halten zu lassen.

5. Schönleb-Lenz'sche Stiftung mit dem dermaligen Kapitalbetrage von 1692 M. 50 Pf., für den Diakonus zu St. Salvator, fällig den 24. Juni.

6. Kutschenbach'sche Stiftung, im Betrage von z. Z. 1540 M., fällig am 1. November, zur Hälfte für den Diakonus zu St. Salvator, zur anderen Hälfte für die Katecheten.

7. Hennig'sche Stiftung, im Kapitalbetrage von 282 M. 50 Pf., mit 11 M. 30 Pf. fällig zu Michaelis für den Diakonus zu St. Salvator, und 3 M. 76 Pf. am 12. Juli für die Kirchweihpredigt.

8. Richter'sche Stiftung mit 1527 M. 50 Pf. Kapital, fällig den 26. Januar, für die Katecheten.

c. Für Armenzwecke.

9. Stiftung v. J. 1699 im Betrage von 250 Fl. von dem Schulverwalter und Bürgermeister Johann Heinrich Reiche, deren Zinsen alljährlich am Tage Heinrich (12. Juli) unter 15 nothdürftige hausarme Männer und Weiber vertheilt werden sollen. Der Kapitalbetrag der Stiftung ist jetzt 308 M. 33 Pf..

10. Stiftungen des Kanzlers Johann Alberti v. J. 1674 im Betrage von 50 Fl., deren Zinsen jährlich unter 8 nothdürftige Leute ausgetheilt werden sollen, fällig am 3. Juli; desgleichen im Betrage von

100 Fl. v. J. 1678, zur Zinsvertheilung an 8 arme Leute. Diese Stiftungen in Verbindung mit einem Legate von ebenfalls 100 fl. der Frau Anna Elisabeth geb. von Zarstedt sind zu einem Betrage von jetzt 600 M. vereinigt worden und werden die Zinsen an 8 arme Personen jährlich vertheilt.

11. Stiftung der Frau Anna Nuffer im Betrage von 57 Mfl. 3 Gr., datirt aus dem vorigen Jahrhundert; die Zinsen sind an 5 arme Personen am 26. Juli zu vertheilen.

12. Stiftung des Handelsmannes Johann Jakob Nuffer vom J. 1703, in Höhe von 114 Fl. 6 Gr., wovon die jährlichen Zinsen die 5 ärmsten Leute hiesiger Stadt zu Jakobi genießen sollen. Der Kapitalbetrag ist jetzt mit 350 M. festgestellt.

13. Stiftung der Frau Marie Magdalena Keilhau, geb. Appenfelder vom 16. Februar 1730 im Betrage von 300 Fl. (jetzt 975 M.), zur Vertheilung der Zinsen an 2 Witwen und den Kirchenvorsteher, fällig 22. Juli. Der Zinsbezug ist lebenslänglich.

14. Stiftung des Johann David Kölbel und dessen Ehefrau v. J. 1748 im Betrage von ursprünglich 1000 Mfl., jetzt 2466 M. 67 Pf., zu dem Behufe, daß am 22. August 5 alte Bürger, 4 alte Bürgerinnen, der Johannis-Kirchvorsteher und der Rathsmädchenschullehrer von den Zinsen bedacht werden sollen. Die Vergebung sollte lebenslänglich stattfinden.

15. Stiftung der Frau Bürgermeister Richter im Betrage von jetzt 7341 M. 19 Pf., deren Zinsen dem jedesmaligen Superintendenten oder dessen Stellvertreter zur Vertheilung an ehrbare, hausarme, christliche Witwen oder andere kränkliche und elende Personen gezahlt werden, und zwar davon 5 Thlr. zu Hauszins oder Holz.

16. Legat des Kaufmann's Christian Friedrich Prasser v. 6. Okt. 1820 in Höhe von 1000 Thlr. Curr., deren Zinsen der jedesmalige Diakonus zu St. Salvator als Besoldungszulage beziehen soll. Das Kapital beträgt jetzt 2819 M. 5 Pf..

17. von Müffling'sche Legatenzinsen im Betrage von 11 Thlr. 6 Gr., v. J. 1828 aus dem Nachlasse des Rittmeisters von Müffling stammend, laut Ministerialverfügung vom 20. Januar 1869 alljährlich am Verfalltage, dem 16. Juli, für die Kleinkinderbewahranstalt bestimmt, und sofern dieselbe aufhören sollte, dem Oberpfarrer hiesiger Stadt zur Verabreichung an einen verschämten Armen (Mann oder Frau) zu behändigen.

18. Stiftung des Kaufmanns Johann Christoph Münch v. 18. April 1854 im Betrage von 1000 Thlr. zur gleichmäßigen Vertheilung der Zinsen an 3 bis 4 erwachsene Frauenzimmer, welche in hiesiger Stadt wohnen und der Klasse der sog. verschämten Armen angehören, gleichviel ob sie ledig oder verheirathet sind.

Schlußwort.

Fast jede Stadt hat ihre besonderen Eigenthümlichkeiten, die theils lokalen Ursprungs sind, theils geschichtlich sich entwickelt haben und auf lange Zeit hinaus sich erhalten. Die Stadt Gera trägt im Ganzen kein vorzugsweises Gepräge. Ihre Einrichtungen unterscheiden sich wenig von denen anderer Städte, ein Zeichen, daß sie dem Zuge der Zeit gefolgt ist und es verstanden hat, mit den fortschreitenden Ideen des Kulturlebens Schritt zu halten. Ihr lebhafter Handel hat sie vielfach mit anderen Städten und fremden Ländern in Verbindung gebracht, neue Elemente sind in den Gemeindeverband eingetreten und haben vortheilhaft und läuternd gewirkt. Die Gesetzgebung des Landes und der wohlwollende Sinn der Regenten sind der stetigen Entwickelung der Stadt entgegengekommen. Der jeder Ueberstürzung abholde solide Kern der Bürgerschaft ist stets die festeste Stütze des kommunalen Lebens gewesen. Eine wohlgeordnete Verwaltung zeichnet die Stadt aus, und Opferwilligkeit, wie sie sich in der reichen Zahl von Stiftungen deutlich zeigt, hat das Band zwischen Gemeinde und Bürgerschaft jederzeit festgehalten. Auf solchen Grundlagen wird es der Stadt gelingen, in ihrem immer rascheren Emporblühen die Stellung sich zu bewahren, welche vor dem Ueberwuchern gefährlicher Elemente sichert, die mit jedem Wachsthume einer Gemeinde mehr oder weniger verbunden sind. Die Glieder der Bürgerschaft immer fester zum Wohle des Ganzen und zum rechten Gemeinsinne zu einigen, war der Zweck dieser öffentlichen Darlegung aller städtischen Verhältnisse. Möge er in dem letztgenannten Sinne sich bekunden, der sich spiegelt in dem Satze: Immer strebe zum Ganzen, und kannst Du selbst kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!

Register.

Abendschule 73. 89. 119.
Abgaben, direkte 162.
„ indirekte 164.
„ Verhältniß der direkten zu den indirekten 164.
Abgabenerlaßgesuche 33.
Abiturientenprüfung 81.
Ablösungen 179.
Abzugsmaschine 101.
Adelhaidplatz 102. 128.
Adelhaidstraße 99. 127.
Agnesstraße 100.
Aktivkapitale 179.
Alberti, Kanzler 208. 216.
Alberti'sches Legat 208. 216.
Almosenkasse 50.
Almosen, wöchentliches 54.
Alpenfreund 19.
Altenburger Straße 99. 101. 130.
Alterszulagen der Lehrer 78.
Amortisation 172. 182.
Amthor, Dr. Eduard 17.
Amts- und Verordnungsblatt 19.
Anlagen, gewerbliche 41.
„ Gelder 162. 164.
„ öffentliche 98. 102. 169.
Angermühle 109.
Anstellung der Lehrer 78.
Appreturanstalten 11.
Arbeitenden Klassen, Centralverein f. d. Wohl der, 173.
Archidiakonat 68.
Archidiakonus 62. 63. 64.
Archiv 165. 166. 172
Armenarzt 53.
Armenbote 37.
Armenchirurg 53.
Armenfreischule 73. 119.
Armenhaus 6. 18. 55. 191. 232.
Armen- und Armenhaus-Deputation 34.
Armenkasse 52. 168. 190 193. Darlehen 182. Kapitalvermögen 201.
Armenkassenbeiträge 162. 164.
Armenordnung 51.
Armenpflege 50.
Armenpfleger 50.
Armenpflegeverein 18.
Armenschule 5. 73.
Armenversorgungsanstalt 51.
Armenversorgungskommission 51.
Armenwesen im Allgemeinen 50. 173.
Aschenwagen 137.
Assessoren 30.
Auflagen, indirekte 164.
Ausgleichungsabgabe für eingeführtes fremdes Bier 157. 176.
Bachgasse 105.
Badeanstalt 172.
Badegarten 61.
Badekommission 34.
Badergatter 161.
Baderthor 6.
Bahnhofstraße 99.
Bank, Geraer 13.
Bärengasse 116.
Bärmlicht, Hans 119.
Bataillonsschreiber 96.
Bauamt 34.
Bauamtsordnung 34.
Bauergrund 135.
Bauernkrieg 4.
Baufonds 198.
Bauführer 35.
Baugeräthe 119. 195.
Baumaterialien-Verwaltung 178. 203.
Baumbrunnen 114. 126.
Baumpflanzungen 172.
Baupolizei 41.
Baupolizeiordnung 35.
Bauverein, gemeinnütziger 20.
Bauvereinsstraße 100.
Beamte des Stadtraths 35.
Bebauungsplan 99.
Beck, Friedr. Aug., Seifensiedermeister 54. 132. 140. 212. 214.
Beck, Justizrath 45. 132.
Beck'sche Stiftung 242
Beck'scher Wald 132. 135. 200.
Bedarfshunde 154.
Behr, Dr., Superintendent 73.
Behr, Dr. med., Gust. 10.
Beleuchtungskalender 107.
Berggasse 100.
Berufsklassen der Bevölkerung 21.
Beschotterungsmaterial 101.
Besoldung der Lehrer 78.
Bethegeld 162. 164.
Betriebsfonds der Kämmerei 168.
Bettler, Verbot gegen 50.
Bevölkerung 21.
Bezirk, unterländischer 31.
Bezirksfeldwebel 96.
Bezirksausschuß 31. 94.
Bezirksvorsteher 34.
Bezirkswesen 94. 174.
Bibliotheken 18. 165.
Bieblach 62. 64. 97.
Bieblacher Gatter 123. 161.
Bieger, Bürgermeister 117.
Bierbrauereien 12.
Bierimpost 65. 155.
Bierschankzins 157. 176.
Bismarckstraße 99.
Blaue Stube 118.
Bleichen 127.
Blinde, Stiftungen für 213.
Brände in der Stadt 5.
Branddirektor 48
Brandkorps 47.
Brandmeister 47. 48.
Brantweinkanon 159. 176.
Brantweinschänken 43 159.
Brauereiabgabe 155. 176.
Braukommun 124.
Braumalzzuschlag 159. 176.
Braurechte, deren Aufhebung 158.
Brausyndikat 158.
Braunkohlenverbrauch 12.
Braupfannenzins 155.
Brauverein 12. 188.
Brau- u. Schankordnung 158.
Bretschneider-Stiftung 173. 204.
Bretschneider, Agnes, Schulanstalt 18.
Brodbank 118.
Brosius, Klotzmüller 124.
Bruhm, Kommerzienrath 79. 208. 210. 215.
Bruhm-Stiftung 79. 208. 210. 215.
Bruderkrieg 116.
Brücken 103. 170.
Brückengelder 161. 163. 175.
Brühl 103. 116.
Brunnen 115. 171.
Brunnenhaus 195.
Brunnentröge 115.
Buchdruckereien 12.
Buntsandstein 2.
Bürger, ältester, Stipendium für dens. 203.
Bürgererholung 20.
Bürgergeld 150. 175.
Bürgermeister 30. 51. 119.
„ Verzeichniß der 38.
Bürgerrechtserwerbung 152.
Bürgerrechtsgebühren 150. 175.
Bürgerschule 6. 17. 70. 74. 77. 174.
„ I. u. II. 85. 185.
„ III. 89. 186.
Bürgerschulstiftung 77. 207. 209.
Bürgersteiganlagen 99.
Bürgerstipendium 173. 203.
Bürgerwehr 6.
Capitaindarmes 96.
Champorcin, Dr., Geh. Medicinalrath 215. Stiftung 215.
Chausseegelder 175.
Chaussirte Straßen 169.
Christbescheerung für die Armenfreischule 73. 90.
Conrad, Balduin 11.
Criegern, von, Kirchenrath 73.
Cuba, s. Kuba.
Dampfkessel 12.
Debschwitz 62. 64. 97. 129. 132.
Debschwitzer Fischwasser 116.
„ Rittergutshölzer 131.
Defensioner 39.
Denkmäler 9
De Smit-Straße 100. 103.
Depositalordnung 36.
Deutsches Haus 6. 106.
Diakonat 68.
„ zu St. Salvator 68.
Diakonus 26. 51. 62. 63. 64.
Diaconus medius 62. 63. 64.
Diaconus suburbanus 62. 63. 64.

Diakonus zu St. Johannis 64.
Diakonus zu St. Salvator 62. 63. 64. 216.
Dicke, Hofzimmermeister 117.
Dienstfuhren 162.
Dienstmanninstitut 16.
Dienstmannwesen 43.
Dinger, Emilie Friederike 206. 214.
Dinger-Stiftung 173. 206. 214.
Dietel, Dr. med. 71. 139.
Direkte Abgaben 162.
Diskau'sches Legat 212.
Dissidenten 61.
Distriktmeister 34.
Dorna 3. 98.
Droschkenwesen 16. 43. 173.
Dürrenebersdorf 182.
Ebeling, Heinrich, Kommerzienrath 205.
Ebeling'sche Stiftung 6. 168. 173. 177. 192. 193. 205.
Ehrenbürger 39.
Eingangsabgabe 134. 154. 175.
Einkommenabgabe 163. 176.
Einnehmerhäuser 122. 129. 197.
Einquartierungskommission 34.
Einquartierungswesen 96.
Einwohnerzahl 21.
Eisel, Robert 10.
Eisenbahn, Gera-Eichicht 14. 180.
„ Gera-Greiz-Plauen 14.
„ Gera-Weimar 7. 14.
„ Gera-Weißenfels 7.
„ Gößnitz-Gera 7. 14.
„ Thüringer 14.
Eisenbahnfonds 196.
Eisenbahnverkehr 14.
Eisengießereien 12.
Eisfahrt 5.
Elster 1. 116.
Elsterbrücke5.6.(s.Heinrichsbrücke.)
Elsterfischerei 195.
Elsterfischwasser 116.
Enke, Ziegeleibesitzer 128.
Entfernungssteine 98.
Enzian 73. 79. 200.
Enziangrundstück 126. Kaufgeld 182. 196. 200. 201.
Enzianschule 7. 121. 197.
Erbfall 5. 6.
Erfurtstraße 100. 104.
Erholungsgesellschaft zum Deutschen Hause 20.
Ernsee 132.
Ersatzangelegenheiten f. d. Militärwesen 95.
Eselsberg 135.
Eselsgraben, Quelle das. 114.
Exekutionsbefugniß 36.
Exekutoren 35. 37.
Fabrikgenossenschaftsfonds 173.
Fachwebeschule 7. 17. 91. 174.
Falke, Oekonom 131.
Färbereien 11.
Färbergäßchen 103.
Felbrig 10.
Felder 126. 196.
Feldgeschworene 36.
Feldwege 98.
Ferber, Hermann August 173. 211 205.
Ferber, Dr. Rudolf, Geh. Kommerzienrath 59. 77. 125. 126. 207. 215
Ferber's Anbau 100. 116.
Ferber's Garten 114.
Ferber-Stiftung 173. 205. 207. 211.
Ferberthurm 1. 7. 103. 125. 197.
Feuerassekuranzgelder 202.
Feuerkommission 47.
Feuerlöschgeräthe 178. 202.
Feuerlöschkosten 178.
Feuerlöschwesen 46. 49. 177. 202.
Feuermänner 48.
Feuerordnung, neue, 46.
Feuerpolizei 178.
Feuerschau 46.
Feuerversicherungsdeklarationen 48.
Feuerversicherungsgesellschaften 48. 49.
Feuerwache 49. 177.
Feuerwehr-Ausrüstung 202.
Feuerwehr-Ausschuß 48.
Feuerwehr, freiwillige, 47.
Feuerwehr-Ordnung 47.
Feuerwehr, städtische, 49. 121
Fickert-Stiftung 210.
Fischen im Mühlgraben 111.
Fischer, Oberbürgermeister 7. 39.
Fischer, Stadtrath 7 146.
Fischereirecht 111.
Flächengehalt der Stadt 29.
Fleischbänke 117.
Fleischhandel, Ueberwachung dess. 45.
Fleischverkauf 42.
Flößholz 108.
Flurgenossengebühr 153.
Flurschützen 40.
Flußbadeanstalt 138. 172. 196.
Flußwasserleitung 7. 111. 129. 171.
Fluthbett 108.
Focke'sche Erben 131.
Formulare 37.
Forstgeräthe 196.
Fortbildungsschule, gewerbliche, 17. 72. 90. 174. 187 202.
Fourage f. d. bewaffnete Macht 96.
Fournierschneidemühle 109
Franke, Betriebsdirektor 147.
Frauenkrankenhilfsverein 18.
Frauenverein 18.
Freimaurerlogen 20.
Freimaurerloge Archimedes zum ewigen Bunde 77. 20.
Freistellen an den Schulen 76. 208.
Frequenzverhältnisse der Schulen 84.
Friederici, Dr, Domkapitular in Leipzig 213.
Friederici-Stiftung 210. 223.
Friederici-Straße 100.
Fuhrwesen, städtisches 171.
Fürbringer, Dr., Bürgermeister 123.
Fürbringer, Bürgermeister 7. 73.
Garküche 118. 197.
Gartenstraße 100.
Gärtnereien 17.
Gasaktien 201.
Gasanstalt 8. 146. 168. 172. 177. 193.
Gasbeleuchtung 7. 107.
Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft 107.
Gasleitung 99.
Gaspreis 147.
Gasthöfe 20.
Gast- und Schankwirthschaften 41. 43.
Gebäude, kirchliche, 68.
Gebäude, städtische, 116. 172. 196.
Geburten 22.
Gehaltsverhältnisse der Lehrer 83.
Gehaltsverhältnisse der städtischen Beamten 37.
Geinitz, Prof. Dr. 2.
Geisteskranke 41. 53.
Geistliche, städtische 63.
Gemeindeabgaben 163. 175. 150.
Gemeindebehörden 32.
Gemeindeordnung 31.
Gemeindeordnung, Revidirte, 31.
Gemeinderath 31. 32. 176.
Gemeinderathssitzungen 32.
Gemeinderathsrathssitzungszimmer 118.
Gemeindereprásentanten 30.
Gemeindeverband, Aufnahme 150.
Gemeindeversammlung 31. 32.
Gemeindeverwaltung 30. 176. 202.
Geraburg 3.
Gerbergäßchen 103.
Gerhardt, Stadtrath 7. 38.
Gerichtsbarkeit 4.
Gerlach, Frau, 131. — Gerlach'sches Gut in Pöppeln 132.
Germanisches Museum 173.
Gesammtstadtschule 7. 71. 72. 74. 120. 197.
Geschäftsordnung für den Stadtrath 33.
Geschäftsverkehr der Beamten 35.
Geschichtsschreiber der Stadt Gera 10.
Gesellschaften 20.
Gesindevermiether 43.
Gesundheitsamt 44.
Gewerbebank 13.
Gewerbeschule 6. 72.
Gewerbschulstiftung 211.
Gewerbetreibende, Beeidigung u. Verpflichtung 41.
Gewerbeverein 17.
Gladitsch, Hermann 147. 214.
Glaß, Banquier 146.
Glockengießerei 127.
Gößnitz-Geraer Eisenbahnschuld 181. 196. 198.
Göthestraße 100.
Gottesacker 9. 66.
Gottesackerordnung 62. 67. 68.
Gottner, Heinr. Herm. Eduard 132.
Grabstellen 62.
Greizer Gasse 106. 123. 130.
Greizer Gatter 162.
Gries, Hans 131.
Grimm, Friedrich August 130.
Grundabgabe 162. 176.
Grundstocksverwaltung 179.
Grundstücke, städtische 126. 172. 196.
Grundstücksbürgerrecht 152.
Grundstücksveränderungen, Abgabe 175. 186.
Gruner'scher Garten 67. 68.
Grüner, Karl, sen., Rentier 208.
Grüner'sche Freistellenstiftung 208.
Grünstein 101.
Gustav-Adolfverein 18.
Gymnasium 7. 17. 70.

Hahn, Superint. 5. 73.
Hahn, Ferd., Hofbibliothekar 6. 10.
Hainberg 134.
Hainstraße 100.
Handelskammer 16.
Handelsschule 17. 139.
Handels- und Kreditbank 13.
Harmonikafabrikation 11.
Harpersdorf 112.
Häselburg 3 116.
Häuser der Stadt 102. 197.
Häußler, Friedrich 59. 208.
Hauptgatter 161.
Hauptmann, Gymnasialdirektor 216.
Hauptmarkt 102.
Hauptsteueramt 12.
Hauptstaatskasse 12.
Haushaltplan 166.
Hausmühle 109.
Hauszins für Arme 53.
Heinrich XIV. 7. 10.
" XVIII. 10. 65.
" XXX. 10. 71. 118. 123.
" XXVII. 207.
" LXVII. 10.
" LXXII. 6. 7.
" der Aeltere 64.
" der Jüngere.
" der Marianer 10.
" der Reiche 67.
" der Verwaiste 116.
" Posthumus 10 69.
Heinrichsbrücke 101. 104 123. 127. 129. 130. 161. (s. Elsterbrücke.)
Heinrichsplatz 100. 122.
" Haus am 122. 197.
Heinrichsstraße 103. 116.
Heizungsmaterial für Arme 54.
Hemmann, Joh Heinr. 131.
Hempelsruhe 138.
Hennig, Bürgermeister 6. 7. 39.
Hennig'sche Stiftung 216.
Herzog, Oberschulrath 9.
Heuschrecken 4.
Heyden, Eduard 10.
Hilfskopisten 35. 36.
Hilfspolizisten 39.
Hirsch, L. 11.
Hirtenfeld 128.
Hoffmann, Friedr. Ernst, Färbereibesitzer 209.
Hoffmann'sches Legat 209.
Hofkapelle 19.
Hoftheater 19. (s. Schauspielhaus.)
Hoheitsstiftung 77. 215.
Hohe Straße 100. 116.
Holzschlag 172.
Horatius Paulus 4.
Hospitäler 51. 124.
Hospitalarzt 60.
Hospital Beatae Virginis Mariae 57 58.
Hospitalgarten 67.
Hospitalgebäude 7. 58.
Hospitalkasse 61. 177.
Hospitalkirche 64.
Hospitalstraße 100.
Hospitalvermögen 61.
Hospitalverwalter 60.
Hospitalvorstand 60.
Hospitalwesen 57. 173.
Hospital St. Wolfgang 57. 58.
Humboldtstraße 100. 122.
Hundesteuer 154. 175.
Hutungen 130.
Hydranten 113.
Jagd 136. 172.
Jagdkartengelder 94.
Jäger, Aug. 130
Jahn, Dr., in Dresden 147.
Jahr, Moritz 146.
Jahrmärkte 160
Jahrmarktsgelder 163.
Jgelsberg 101.
Impfung 40.
Impfwesen 42
Indirekte Abgaben 164. Verhältniß zu den direkten Abgaben 164.
Instrumentenlederfabrikation 11.
Inventar der Stadt 196.
Johanniskirche 4. 9. 64. 71. 215.
Johannisplatz 102. 106. 115.
Jörk'sches Kapital 212
Israeliten 61.
Justizamt I 98.
Kaisergasse 103.
Kaiser-Wilhelm-Straße 101.
Kalkulatur 35.
Kämmerei, Umsatz ders. 194.
Kämmereiassistent 35. 37.
Kämmereikasse 36.
Kämmereiordnung 36.
Kämmereirechnung 167. 168.
Kämmerer 35. 37.
Kammgarnspinnereien 11.
Kanäle 104. 170.
Kanalisirung 99.
Kanonenberg 112.
Kantor 64.
Kanzleiwasser 114. 115.
Kanz'sches Haus 106.
Kapellmeister 64.
Kasernenstraße 100. 103.
Kassenbeamte 35. 36.
Kassenbestände 168. 195.
Kassendeputation 34. 168
Kassengelder 153.
Kassen- und Kämmereiordnung 36.
Kassenwesen 36. 168.
Kastenscheune 68.
Katecheten 64. 216.
Katholiken 61.
Kautionen 181.
Kaufmännischer Verein 17.
Kavillerei 127.
Keilhau, Bürgermeister 114. 217.
Keßler, Kaufmann Joh. Gottlob 72. 209.
Keßler'sches Legat 209.
Kiel, verw., geb. Leuthier 211.
Kindergärten 18.
Kinderziehwesen 44.
Kirchen 9. 61.
Kirchenämter 63. 97.
Kirchenbezirk 63.
Kirchenchor 64.
Kirchendiener 63.
Kirchengebäude 68.
Kirchengemeinde 62.
Kirchenkasse 177. 190.
Kirchenkassenwesen 67.
Kirchensitze 62.
Kirchenumlagen 174.
Kirchenvermögen 63.
Kirchenvorstand 62
Kirchenvorstandsordnung 62
Kirchenwesen 61. 174. 202.
Kirche zu St. Salvator 64. (s. S.)
Kirchner 64.
Kleinkinderbewahranstalt 6. 18. 173.
Klotz, Diakonus 10.
Klotzgatter 161.
Klotzmühle 103. 109.
Knabenbürgerschule 121.
Kölbel-, Johann David, Stiftung 217.
Kommissionen des Stadt- und Gemeinderathes 34.
Kommunikationswege 98. 169.
Komödienhaus 70.
Konfirmandenbekleidung 73.
Konfirmandenstiftung 210.
Konsistorium 62.
Konsumverein 14.
Kornmarkt 102
Kötteritzsch, Schlosser 140. 212.
Kötteritzsch, verw. 122.
Kraft, Pastor in Thieschütz 213.
Kraft'sche Legate 213.
Krankengelder 189.
Krankenhaus 7. 18. 100. 139. 171. 195.
Krankenhausarzt 140. 189.
Krankenhaus, Aufnahme 41.
Krankenhauskasse 168. 188. 193. Darlehen 182.
Krankenhauskommission 34.
Krankenhilfsvereine 18.
Krankenpflege 53. 190.
Kratzsch, Stadtrath 140. 212.
Krause, Landkammerrath 6.
Krause, Johann Wilhelm, Beutler 207.
Krause'sche Stiftung 173. 207. 213.
Kresse, Nikol 119.
Kriegerdenkmal 7. 9.
Kriegerverein 17.
Kroaten 4.
Kuba 98.
Kubamühle 109.
Küchengartenallee 101.
Kühn, Sattler 129.
Kuhtanz 135.
Kumpferholz 132.
Kurschenbach'sche Stiftung 216
Kuttelhof 197.
Kuttelhofplatz 102. 103.
Kuttler 124.
Laasen 98.
Laasener Weg 100. 130.
Lachmann, Stadtschreiber 117.
Landarme 54.
Landdiakonat 68.
Landdiakonus 63.
Landesbehörden 17.
Landespolizei 40.
Landesschule 6. 69. 70.
Landfeuersocietät, Magdeburger 49.
Landrathsamt 17. 110.
Landrentenbriefe 198.
Landspritzen 46. 119.
Landtagsversammlungen 117.
Landtagswahlen 95.
Land- und forstwirthschaftlicher Verein 17.
Lange, Universitätsbaumeister 117.
Langegasse 107.
Langengrobsdorf 112.

Laternenwärter 107. 149.
Laufende Verwaltung 169.
Lederfabrikation 11.
Legate, angesammelte 211. 213.
Lehden 130
Lehmgrube, alte 128.
Lehrer, Anstellung und Besoldung 78.
Lehrerpersonal der Gesammtstadtschule 75. 83. 85. 87. 90.
Lehrerverein 18.
Leichenfuhren 137. 171.
Leichenhalle 7. 67. 124. 197. 202.
Leichenhausinventar 202.
Leichenhausverwaltung 45. 177.
Leichenwagen 137.
Leihanstalt 119. 145. 171. 177. 192. 196. 201.
Leihbibliothek 19.
Leipziger Straße 100. 115.
Leseholzordnung 136.
Leumnitzer Bach 105.
Leumnitzer Bornhäuselwasser 114.
Leumnitzer Gatter 123. 161.
Liebe, Prof. Dr. 10.
Liedertafel 19.
Limmer'sches Legat 211.
Lindenthal 123.
Lindenthaler Höhle 3.
Lohledersabrikation 11.
Lokalschulordnung 86.
Loosungsscheine zum Militärdienst 95.
Lorey, Schuldirektor 8. 73. 83.
Louise, Fürstin, geb. Herzogin in Baiern 65. 71. 139. 209. 215. 216.
Louisenhöhe 103.
Louisenstraße 100.
Lucius, verw. 211.
Lucius-Legat 211.
Ludwig-Jahn-Straße 100. 116.
Ludwig'sche Scheune 122.
Lusan 63.
Luxushunde 154.
Macher, Prof. 9.
Mädchenbürgerschule I. 120.
Mädchenschule 5. 71. 119.
Mädchenschullehrer 119.
Mädchenschulstiftung 210.
Magdeburger Landfeuersocietät 49.
Malzhausquelle 114.
Mandel, Johann, Bürgermeister 117.
Marienhospital 58.
Markt 115.
Marktdeputation 34.
Marktgelder 154. 160. 175.
Marschrouten für die bewaffnete Macht 96.
Marstall, s. Rathsmarstall.
Martinsgrund 134. 135.
Maschinenbau 12.
Mayer, verw. Schulräthin, Stiftung 215.
Meldeamt 40. 41.
Meldewesen 42.
Metz, Stadtrath 7. 39.
Metzhöhe 137.
Metzthurm 7.
Meyer, Banquier Alexis, in Berlin 214. Stiftung 214.
Militär 17.
Militärdienst, einjährig Freiwilliger 81.
Militärmusikkorps 19.
Militärersatzangelegenheiten 95.
Militärpflichtige, Beorderung derf. 95.
Militärverloosung 7. 117.
Mobilmachungspferde 95.
Mortag, Dr. Geheimer Hofrath 45.
v. Müffling'sche Legatenzinsen 217.
Mühlengasse 115. 123. 130.
Mühlgraben 9. 108. 111.
„ , Brücken über denf. 103.
Mühlgrabenkommission 110.
Mühlgrabenordnung 109.
Mühlgrabenrezeß 109.
Müller, Chirurg 211. 213.
Müller'sches Legat 211. 213.
Müller, Erdmann, Schulkollege 210.
Müller, Stadtrath 7.
Müller-Stiftung 210.
Münch, Johann Christoph, Kaufmann 217.
Münch, Geh. Medizinalrath 19.
Münch'sches Haus in d. Greizer Gasse 106.
Museum, Germanisches 173.
Museum, städtisches 166.
Musikalischer Verein 19.
Nachtwächter 39.
Nägler, Kommerzienrath 59. 125.
Naturalleistung für die bewaffnete Macht 96.
Naturalverpflegung für das Militär 96.
Naturwissenschaftlicher Verein 18.
Nestmann, Joh. Friedr., Kaufmann 212. 214.
Nestmann'sche Legate 212. 214.
Nestmannstraße 101.
Neue Straße 100. 123.
Neustadt 5. 31. 106. 116.
Neustädter Wasser 114.
Neustadtgatter 162.
Nikolaiberg 102.
Nikolaikeller 121. 197.
Nikolaistraße 100. 115.
Normaletat für die Realschullehrer 83.
Nuffer, Johann Jakob 217.
„ Frau Anna 217.
Nürmberger, Kommerzienrath 16.
Oberbürgermeister 33. 37. 47. 48. 60. 62. 63. 75. 76. 204. 205.
Oberfeuermänner 48.
Oberländer, Traugott 77. 209.
Oberländer, Glaubangott, Stiftung 209. 210.
Oberlehrerstellen 80.
Oberpfarrer 60. 62. 63. 64. 75. 76. 129.
Oberpfarreranger 129.
Oberpfarrerwohnung 68.
Oberröppisch 63.
Ochsengarten 126.
Odd fellows 20.
Oekonomiedeputation 34.
Oelgeschäfte 12.
Organist 64.
Ortseinschätzungskommission 163.
Ortspolizei 41.
Osterstein, Schloß 10.
Otto, Hofapotheker 146.
Packhof 12.
Pädagogischer Verein 18.
Passivkapitale 179.
Pastor primarius, s. Oberpfarrer.
Patrimonialgerichtsbarkeit 31.
Pechsiedereien 12.
Pensionen 37.
Pensionirung der Lehrer 76. 80.
der städtischen Beamten 37.
Pensionskasse für Lehrer 80. 188. 202.
Personalabgaben 162.
Personenstand, Beurkundung deff. 97.
Pertzel, Anton, Schlosser 91.
Pest 4.
Pfahlbürgerrecht 152.
Pfandleiher 43.
Pfarrgrundstücke 62.
Pflastergeld 161. 163. 175.
Pflasterung 99. 170.
Pflegekinder 54.
Pflichtstunden der Lehrer 78.
Pforten 2. 62. 64. 97. 98.
Pfortener Bach 108.
Physikus 44.
Pichhof 6. 127.
Pisinggrund 131. 135.
Plauen 69.
Plätze 102. 170
Plietzsch, Zeichenlehrer 91.
Plietzsch-Höhe 103.
Plietzsch-Stiftung 91. 173.
Podiebrad 4.
Pöhler, verw. 66. 215.
Pöhnert, Andreas, Gärtner 132.
Pöhnert-Stiftung 54. 55. 132. 173. 182. 200.
Polizeiamt 40. 41.
Polizeiarzt 40. 44.
Polizeibeamte 36.
Polizeidiener 39.
Polizeiexpedient 40.
Polizeiinspektor 39. 40. 41.
Polizeisekretair 40.
Polizeiverwaltung 36. 39. 41. 177.
Pöppeln 8. 130. 136.
„ , Rittergut 116. 131.
Pöppeln'sche Wand 135.
Portechaisen 119.
Postamt 15.
Posthumus 69.
Posthumus-Denkmal 7. 9.
Pötzsch, Architekt 122.
Prämien-Stiftung 211.
Prasser'sches Legat 212. 217.
Preller, Rittergutsbesitzer in Scheubengrobsdorf 132.
Produktengeschäfte 12.
Programme der Schule 77.
Progymnasialklassen 70.
Prostitution 43.
Provisional-Verordnung 158.
Prüfungs-Kommission für Abiturienten bei der Realschule 81.
Pumpbrunnen 115.
Pittner, Kaufmann 123.
Quartierleistung für die bewaffnete Macht 96.
Quellwasserleitung 113. 171.
Quellwasserrenten 195.
Querstraße 116.
Rathhaus 4. 5. 116. 197.
Rathhaussaal 117.

Rathsarchiv 166. 177.
Rathsbibliothek 18. 165. 177. 203.
Rathsdiener 35. 37. 118.
Rathsförster 122. 136.
Rathsfreischule 7. 69. 74. 89.
Rathsgarküche 118. 197.
Rathsholz, neues 131. 135.
Rathskeller 118.
Rathsküche 118.
Rathskutscher 119.
Rathsmalzhaus 124. 197.
Rathsmarstall 71. 79. 116. 119. 137. 171. 195. 197.
„ „ Inventar 195.
Rathspferde 119.
Rathsschule 69.
Rathssteinbruch 138. 171.
Rathsteich 103.
Rathsuhrmacher 119.
Rathswaage 138. 171. 195.
Rathswachtmeister 35. 37. 118.
Rathsziegelei 128.
Realschule 17. 74. 77. 81. 120. 174. 183.
Realschulstatut 82.
Rechnungswesen 16. 36. 166.
Registranden 37.
Registrator 35. 37.
Reiche, Bürgermeister (Stiftung) 216.
Reichsbankstelle 13. 128.
Reichsinvalidenfonds 181. 199. Amortisation 182.
Reichsstraße 100. 104. 126.
Reichstagswahlen 96.
Reichsverein 19.
Reichswesen 95. 175.
Rekrutirungswesen 95.
Rentamt, Fürstl. 190.
Rentenkapitale 200.
Reservefonds 197.
„ zu Bauausführungen 201.
Restaurationen 20.
Restverwaltung 168.
Rettigverein 59.
Rettungshäuser, Unterbringung in denf. 191
Reußischer Hof 106.
Richter'sches Legat 212. 213. 216. 217.
Riesche, Thomas 131.
Rittergasse 106.
Roda, Genesungshaus zu 53.
Rödel's Hof 124.
Röhrenmeister 171.
Röhrenwärter 171.
Roßhaarspinnereien 12.
Roßmarkt 161.
Roßplatz 102. 116. 125.
Roßplatzgäßchen 116.
Rothe Berg 135.
Rother, Strumpfwirker Christian Gottlob, 211.
Rückstände 169.
Rutheneum illustre 69.
Sachse, Franz Adolf, Kaufmann 213.
Sachse'sches Blindenlegat 213.
St. Salvatorkirche 5. 9. 64. 68.
Samaritanerorden 20.
Sammlungen 19.
Sanitätskommission 44.
Sämisch-Leder 11.
Schaarschuch, Dr. 129.
Schallenfeld'sche Methode f. weibl. Handarbeitsunterricht 85.
Schankwirthschaften 20. 41. 43.
Schauspielhaus 6.
Schaustellungen 41.
Scheibe, Karl, Gerber 65. 216.
Scheibengrobsdorf 132.
Schieberhähne 113.
Schiedsgericht, gewerbl. 44.
Schießplatz 127.
Schiffgraben 134.
Schillerhöhe 103.
Schillerstiftung 210.
Schillerstraße 101.
Schlachtanstalten 45.
Schlachthaus 124. 197.
Schlammfänge 105.
Schleizer Straße 102.
Schloßgatter 161.
Schloßkirche 9.
Schloßthor 106.
Schlotter, Advokat 147.
Schmidt, Robert 10.
Schmiedel, Kommerzienrath 132.
Schmieder, Joh. Friedr., Glockengießer 211.
Schnedelbach'sches Legat 214.
Schneider, Julius, Tuchmacher 204.
Schöner Forst 135.
Schönleb-Lenz'sche Stiftung 216.
Schornsteinfeger 122.
Schoß 162. 164.
Schoßablösungskapitale 198.
Schreiber's Haus 79. 118. 120. 124. 145. 197.
Schubert, Karl Gottlieb, Fleischer 211.
Schulbibliothek 79.
Schuldentilgungsfonds 199.
Schülerbibliotheken 79.
Schüler's Armen-Konfirmandenstift 200.
Schülerstraße 100.
Schulfreistellen 76.
Schulgebäude auf dem Nikolaiberge 120. 197. im Enzian 121. 197.
Schulgeld 75. 82. 84.
Schulinventar 202.
Schulkassen 80. 168. 183. 193. Darlehen 182.
Schulkirche 64.
Schulstraße 100. 116.
Schultheater 70.
Schulvorstand 75. 208.
Schulwesen 69.
Schutzgeld 162. 164.
Schützengesellschaft 5. 19. 173.
Schützenstraße 100. 104. 116.
Schützenwiese 104.
Schutzgemeinschaft für Handel- und Gewerbetreibende 13.
Schutzgenossengebühren 158.
Schutzmannschaft 89.
Schwachsinnige Kinder, Unterricht an solche, 186.
Schweden 4.
Schweine, Untersuchung derf. auf Trichinen 42.
Schwurgericht 7.
Selbstabschätzung 162.
Seydel, Christian 10. 165.
Siechhäuser 124.
Simsonbrunnen 111.
Sixtus V., Pabst 64.
Sonntagsschule 5. 72. 73.
Smit, de, Nikolaus 4. 6. 9. 11. 72.
Sonntagszeichenschule 72. 91. 119. 211.
Sorger, Oberbürgermeister 7.
Späthe, Franz, Kaufmann 77.
Sparkasse 6. 13.
Sparmberg, Dr. 128.
„ Rentier 140. 211. 212.
„ Legat 211.
Speditionsgeschäfte 12.
Spinnbahnen 130.
Spiritusfabrikation 12.
Spitalbach 109. 111.
Spörl, verw. Bäcker 129.
Spörl's Ruhe 137.
Sprengwagen 102. 170.
Spritzen 117.
Spritzenhaus 122. 197.
Spritzenmeister 47.
Staatsgefälle 95.
Staatsminister 204.
Stadtbaumeister 35. 39.
Stadtfarben 20.
Stadtgericht 31. 118.
Stadtgraben 115.
Stadtkassirer 35. 37.
Stadtkirchner 64.
Stadtkollegium 33. Geschäftsordnung für dasselbe 33.
Stadtmauern 4. 130.
Stadtmusikdirektor 36.
Stadtmusikkorps 19.
Stadtmusikus 119.
Stadtrath 6. 30. 32. 176. Sitzungen 34.
Stadträthe 33. 37.
Stadtschreiber 30.
Stadtschuldenkasse 168. 181. 193. 199.
Stadtsekretär 35. 37.
Städtischer Verein 19.
Stadtsoldaten 39.
Stadtstatuten 30.
Stadtsyndikus 30.
Stadtthore 4.
Stadtverfassung 6.
Stadtverordnete 6. 30.
Stadtwachtmeister 39.
Stadtwald 130. 172. 176. 196.
Stadtwappen 20.
Ständer für Wasserleitung 113.
Standesamt 97. 177. 178. 202.
Statistisches Bureau in Jena 97.
Steinbruch 171.
Steinbruch an der Mulde 129.
Steindruckereien 12.
Steinkohlen, Verein zur Aufsuchung von 6.
Steinkohlenverbrauch 12.
Steinstraße 101.
Steinwegwasser 114.
Stenographenvereine 18.
Stenographie in der Schule 75.
Sterbefälle 22. 23.
Sterbekassenvereine 18.
Steuer- und Advokatenstube 117.
Stimmel, Bürgermeister 117.
Stiftungen 173. 182. 202. 203. 215.
Stockelmann 11.
Stockholzordnung 136.
Stolgebühren 64.
Stollenbrunnen 114.
Straferlaßgesuche 41.

Straffestsetzungen 33.
Sträflinge, Verein zur Beaufsichtigung entlassener 18. 173.
Straßen 99. 169.
„ chaussirte 99. 169.
„ fiskalische 101.
„ Herstellung 99.
Straßenbeleuchtung 106. 147. 170.
Straßenbezirke 102.
Straßenordnung 42.
Straßenpolizei 42.
Straßenreinigung 101. 170.
Straube, verw. 130.
Strom- und Wasserpolizei 40.
Subrektor 70.
Superintendent 60. 69.
Superintendentenweidicht 129.
Superintendentur 68.
Suppenanstalt 124. 197.
Synodalbibliothek 19.
Tabakfabrikation 11.
Tanzbelustigungen, Abgabe 189.
Tanzhalten 43.
v. Taubenheim, Oberforstmeister 204.
Täuscher, verw., geb. Otto 211. 213. 215.
Telegraphenverkehr 16.
Tetzel 64.
Theater 19.
Theaterplatz 102. 123.
Theil'sches Haus 121.
Theuerungszulage der Lehrer 80.
Thienemann, Bürgermeister 117.
Thierschutzverein 18.
Thüringer Bahnhof 105.
Tilgungsrente 182.
Tilly's Gartenhaus 140.
Tintz 63. 98.
Tivolistraße 100.
Töchterschule, Höhere 74. 77. 78. 84. 120. 174. 184.
Töpfergasse 116.
Thrändorf, Karl Ernst, Diakonus 209.
Thrändorf-Stiftung 77. 209.
Trauungen 22. 23.
Trichinen 42.
Trinitatiskirche 4. 7. 9. 64. 68.
Trinkwasser, Untersuchung 45.
Trivialschule 69.
Tröbler 43.
Trottoiranlagen 102.
Türkengraben 134. 135.
Türkengrabenbach 134.
Turnerfeuerwehr 47.
Turnerkorps 6.
Turngemeinde, Allgemeine 47. 121. 139.
Turnhalle 121. 138. 172. 196. 197.
Turnhalleninventar 139. 196.
Turnhallenverwaltung 172.
Turnunterricht 75.
Turnvereine 20.
Unterrichtsanstalten 17.
Unterrichtswesen 174. 202.
Unterstützungswohnsitz 52.
Unterstützungswohnsitzsachen 33.
Urwahlen 31.
Uttenhofen, Arnold 131.
Uttenhofen, Wolfgang 131.
Vereine 6. 18. 20.
Vereinsschlächterei 14.
Vermögen, bewegliches 172. 197.
Vermögensbuch 194.
Vermögensübersicht 194.
Versammlungen in Gera 21.
Verschönerungsverein 103.
Verwaltungsinventar 201.
Vogelschießen 173.
Voigtländische Zeitung 6.
Vollersdorf 8. 135.
Volksbibliothek 18. 173.
Volkszählung 24. 71. 75. 97.
Voranschlag 166.
Vorschußverwaltung 178. 203.
Vorspann für das Militär 96.
Vorträge, öffentliche 211.
Wachtgeld 162. 164. 175.
Wagenfettfabrikation 12.
Wagner, Heinrich, Harmonikafabrikant 211.
Wagner'sches Legat 211.
Wahlkommission 34. 76.
Waidaische Gasse 115 130.
Waisenhaus 54.
Waisenhauskirche 9. 61. 64.
Waisenkinder 54. 190.
Wald, s. Stadtwald.
Waldhäuschen 136. 137.
Waldpolizeiordnung 136.
Waldprodukte, Verkauf 136. 137.
Besteuerung 155.
Waldwärter 136.
Wappen der Stadt 20.
Wasserbassin 112. 195.
Wasser, Gesetz, die Benutzung desselbetr 109.
Wasserkunst 5. 111. 123. 195.
Wasserkunsthaus 123 197.
Wasserkunstwärter 123. 171.
Wasserkunstwirthschaft 198.
Wasserläufe, freie 108.
Wasserleitungen 7. 99. 108. 170. 195.
Wassermesser 173.
Wasserschatz 112. 125.
Wasserverschlüsse 105.
Wasserzins 113.
Weber, Eduard 77. 204. 206. 208.
Weber-Fabrikgenossenschaftsfonds 173. 204.
Weber, Geh. Kommerzienrath 59. 61. 77.
Weber, Oberbürgermeister 7. 45.
Weber'sche Freistellenstiftung 77.
Weber-Stiftung 206.
Webschule 72.
Wegegeld 161 163. 175.
Wehr, großes 108. 110.
Weinhandel 12.
Wein- u. Gemeinmeister 30.
Weißflog, Ernst Friedrich, Kaufmann 214.
Weißlederfabrikation 11.
Wiese, Geh. Oberregierungsrath von Berlin 82. 147.
Wiesen 126 196.
Wiese-Stiftung 59.
Wiesestraße 101.
Wildenhayn, Kaufmann 147.
Wittig, Oberkirchenrath 39.
„ Subrektor 70.
Wittmer, sen., Rentier 140. 212.
Wohlthätigkeitsanstalten 18.
Wohnungszuschüsse der Lehrer 78.
Wohnungszustände, Untersuchung 45.
Wolfgangs-Hospital 58.
Wolfgangskapelle 57. 65.
Wollenwaarenmanufaktur 11.
Wollmarkt 6. 160.
Wollmarktsordnung 160.
Zabel, Apotheker 73.
„ verw. 125. 140.
Zabel's Feld, Kaufgeld 182.
Zabel's Haus 125.
Zabelstraße 128.
Zebraken 4.
Zeichenschule 72.
Zeitungen 19.
Zeitz 61.
Zeulsdorf 132.
Ziegelberg 100. 116.
Zinsreste, wiederkäufliche 64. 202.
Zopf, J. C. 10.
Zschochern 8. 102. 115.
Zucht- und Waisenhaus 5. 64. 68. 79.
Zymbelgelder 64.

G. Pätz'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) in Naumburg a/S.

Gehülfen arbeiten, mit Unterscheidung der Gewerbebetriebe nach über 1875.

liche mit mehr als fünf Gehülfen arbeiten.

erbebetriebe beschäftigte rsonen.														Umfang der Hauptbetriebe.				
über 14 bis 16 Jahre alt.		über 12 bis 14 Jahre alt.		unter 12 Jahren alt.		Gesammtzahl der in den Spalten 19 bis 32 aufgeführten Personen.			Unter den in den Spalten 33 u. 34 genannten Personen sind Lehrlinge.		Von den unter c. genannten anderen Personen, Arbeitern, waren beschäftigt im Durchschnitte des Jahres 1875.			Betriebe, in welchen überhaupt (mit Einschluß der Geschäftsleiter) beschäftigt sind				
														unter 10 Personen.	11 bis 50 Personen.	51 bis 200 Personen.	201 bis 1000 Personen.	über 1000 Personen.
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	zus.					
28.		29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
	1					4	3	7			3	3	6	1				
5	1	1				40	13	53	6		35	13	48	2	2			
4						42		42	12		50		50		1			
2						7		7	2		6		6	1				
0						74		74	28		71		71	3	4			
1						11		11	6		10		10		1			
3		1				319		319	44		293		293		2	1	1	
1						32	1	33	4		26		26		2			
)	1	56	11	12	1	347	16	363	2		318	11	329	6		2		
						22		22			17		17		1			
3	3	58	11	12	1	898	33	931	104		829	27	856	13	13	3	1	

…ehr als fünf Gehülfen arbeiten.
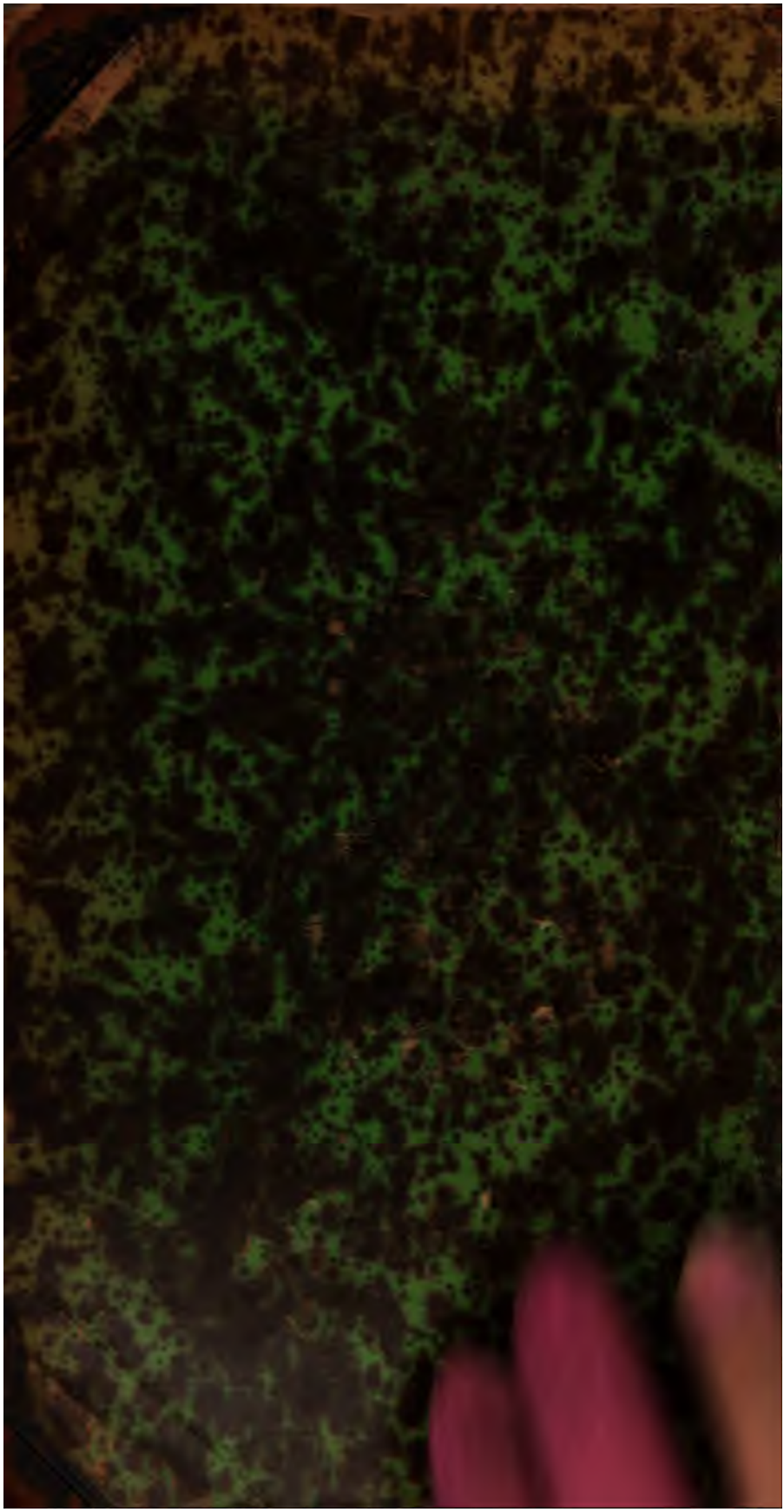
…häftigte			Gesammtzahl der in den Spalten 19 bis 32 aufgeführten Personen.			Unter den in den Spalten 33 u. 34 genannten Personen sind Lehrlinge.		Von den unter c. genannten anderen Personen (Arbeitern) waren beschäftigt im Durchschnitt des Jahres 1875.			Umfang der Hauptbetriebe. Betriebe, in welchen überhaupt (mit Einschluß der Geschäftsleiter) beschäftigt sind.				
	unter 12 Jahren alt.										unter 10 Personen.	11 bis 50 Personen.	51 bis 200 Personen.	201 bis 1000 Personen.	über 1000 Personen.
w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	zus.					
30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.
			57	41	98			45	40	85		1	1		
			1154	668	1822			1040	702	1742	2	4	9	2	
			322	76	398			320	80	400				1	
4			13	33	46			6	30	36		1			
			206	18	224	2		215	17	232		2	3		
			107	3	110	4		95	3	98	2	5			
1			9	1	10	4	1	8	1	9	1				
			73	22	95			71	16	87	1	1	1		
			48		48	4		44		44	2	2			
			21	7	28			19	7	26	1	1			
			6	1	7	1		5	1	6	1				
			43	4	47	2		37		37		2			
			9		9			8		8	1				
24			149	65	214	2		126	65	191	1	3	1		
29			2217	939	3156	19	1	2039	962	3001	12	22	15	3